



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

80. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 12. November 2014, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp, Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3453 – 15
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4	Katharina Feike, SPD 15 Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 16 Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16
Aktuelle Stunde	B e s c h l u s s 17
NSU-Mordserie – Handlungsempfehlungen auch in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen 4	
Peter Ritter, DIE LINKE 4 Minister Lorenz Caffier 5 Julian Barlen, SPD 8 Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10 Michael Andrejewski, NPD 11 Wolf-Dieter Ringguth, CDU 12	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsi- denten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/3238 – 18
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landes-Umweltinformationsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/3053 – 15	Heinz Müller, SPD 18 Jeannine Rösler, DIE LINKE 19 Andreas Texter, CDU 21 Michael Andrejewski, NPD 21 Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 22
Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses (6. Ausschuss) – Drucksache 6/3444 – 15	B e s c h l u s s 24

Änderung der Tagesordnung	25	Unterrichtung durch den Landesrechnungshof Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2013 (Teil 2) Landesfinanzbericht 2013 – Drucksache 6/2813 –	27
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten nach der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenmarktüberwachungsgesetz – BauPMG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 6/3382 –	25	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 6/3418 –	27
Minister Harry Glawe	25	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3454 –	27
B e s c h l u s s	25	Torsten Koplín, DIE LINKE	27
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Versorgungsverbandsgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 6/3417 –	25	Tilo Gundlack, SPD	28
Minister Lorenz Caffier	25	Jeannine Rösler, DIE LINKE	31
B e s c h l u s s	26	Egbert Liskow, CDU	32
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Durchführung eines Strafverfahrens – Drucksache 6/3439 –	26	Udo Pastörs, NPD	32
B e s c h l u s s	26	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	33
Antrag der Finanzministerin Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes – – Drucksache 6/2583 –	27	B e s c h l u s s	35
Unterrichtung durch den Landesrechnungshof Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2013 (Teil 1) Kommunalfinanzbericht 2013 – Drucksache 6/2310 –	27	Antrag der Fraktion DIE LINKE Einbahnstraße Teilzeitbeschäftigung beenden – familiengerechte Arbeitswelt befördern – Drucksache 6/3424(neu) –	36
		Henning Foerster, DIE LINKE	36, 46
		Ministerin Birgit Hesse	38
		Torsten Renz, CDU	39
		Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	42
		Martina Tegtmeier, SPD	43
		Udo Pastörs, NPD	45
		B e s c h l u s s	48
		Änderung der Tagesordnung	42
		Antrag der Fraktion DIE LINKE Hilfe- und Schutzsystem für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt kontinuierlich ausbauen – Drucksache 6/3428 –	48
		Peter Ritter, DIE LINKE	48
		Ministerin Birgit Hesse	49
		Maika Friemann-Jennert, CDU	50, 52
		Barbara Borchardt, DIE LINKE	52
		Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	53
		Martina Tegtmeier, SPD	54
		Tino Müller, NPD	56
		Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	57
		B e s c h l u s s	58

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Flächendeckende Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit/s im Land sicherstellen – Strategie für den Breitbandausbau erarbeiten	
– Drucksache 6/3432 –	59

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/3455 –	59
---	----

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...	59, 71
Minister Christian Pegel	60
Dietmar Eifler, CDU	63
Helmut Holter, DIE LINKE	64
Susann Wippermann, SPD	67
Stefan Köster, NPD	70

B e s c h l u s s	73
--------------------------------	----

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Rapsanbau	
– Drucksache 6/3422 –	73

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/3456 –	73
---	----

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3458 –	73
--	----

Heino Schütt, CDU	74
Minister Dr. Till Backhaus	74
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	76
Thomas Krüger, SPD	78
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	79
Stefan Köster, NPD	81
Beate Schlupp, CDU	81

B e s c h l u s s	82
--------------------------------	----

Nächste Sitzung Donnerstag, 13. November 2014	82
---	----

Beginn: 10.00 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir möchten anfangen. Bitte nehmen Sie Platz.

Ich begrüße Sie zur 80. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 80., 81. und 82. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 80., 81. und 82. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserer Justizministerin Uta-Maria Kuder zu ihrem heutigen Geburtstag ganz herzlich gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gratulationen)

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 80., 81. und 82. Sitzung die Abgeordneten Dietmar Eifler, Andreas Texter, Dr. Ursula Karlowski und Johann-Georg Jaeger zu Schriftführern.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „NSU-Mordserie – Handlungsempfehlungen auch in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
NSU-Mordserie – Handlungsempfehlungen
auch in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen**

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 4. November jährte sich die Aufdeckung der Verbrechen des sogenannten NSU zum dritten Mal. Am 5. November, also vor einer Woche, hat sich der Deutsche Bundestag mit diesem Thema beschäftigt. Im Vorfeld hatte die Ombudsfrau der Bundesregierung für die Opfer des NSU, Frau Barbara John, auch bei ihrem jüngsten Besuch in Rostock scharf kritisiert, dass bisher kaum eine der 47 Empfehlungen umgesetzt worden ist, die der Abschlussbericht des Bundestagsuntersuchungsausschusses auflistet. DIE LINKE im Bund und im Land sieht das ebenso. Dies als Profilierungssucht darzustellen, ist absurd.

Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sah sich genötigt, öffentlich auf eine lückenlose Umsetzung dieser Empfehlung zu drängen. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen wir auch.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dies als Profilierungssucht abzutun, ist absurd und wird den berechtigten Interessen der Familien und Freunde der NSU-Opfer in keinsten Weise gerecht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wollen Sie sagen, dass wir daran nicht interessiert sind, oder was?)

Die ehemalige Obfrau der SPD-Bundestagsfraktion im NSU-Untersuchungsausschuss, Eva Högl, mahnte letzte Woche, der Bundestag – der Bundestag und nicht die Innenministerkonferenz –, der Bundestag, also das Parlament, müsse, Zitat, „alles dafür tun, dass so etwas ... nie wieder passiert“. Sie kündigte an, dass die Abgeordneten auch künftig nicht lockerlassen und die Aufklärung weitergehe. Högl, ich zitiere: „Vieles hat uns in der Ausschussarbeit nicht überzeugt.“ Zitatende.

Die Obfrau der LINKEN im NSU-Untersuchungsausschuss, Petra Pau, stellte zum bisherigen Verfahrensstand fest, ich zitiere: „Mein Fazit seither: Die Fragezeichen sind nicht weniger, sondern mehr geworden. Der Aufklärungswille der Behörden verharrt weiterhin nahe Null – ... von den beschlossenen Veränderungen ist so gut wie nichts ... umgesetzt.“ Zitatende. Und wer angesichts – ich wiederhole das – dieser partei- und fraktionsübergreifenden Reaktionen von Profilierungssucht spricht, der hat den Ernst der Stunde nicht erkannt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, Herr Ritter!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Debatten auf Bundesebene haben eins verdeutlicht: Der Staat beziehungsweise die Ermittlungsbehörden stehen weiterhin tief in der Schuld der NSU-Opfer und ihrer Angehörigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Geht es doch, geht es doch um die Konsequenzen für die Behörden, dann macht sich ein ungutes Gefühl breit, dann ist mehr und mehr eine allgemeine Unzufriedenheit zu spüren. In der Bundestagsdebatte wurde die Problematik auf den Punkt gebracht, es wurde nämlich die Frage gestellt, wer hier eigentlich Herr des Verfahrens sei: der Sicherheitsapparat oder das Parlament? Klar herausgestellt wurde, das Parlament ist zuständig, keine IMK, der Verfassungsschutz schon gar nicht.

Diese Parlamentszuständigkeit soll und muss auch für uns gelten, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

denn auch auf Landesebene zeigen sich eine zunehmende Ungeduld und ein anwachsendes Misstrauen. Am 14. November 2013 haben in diesem Landtag SPD, CDU, LINKE und Bündnisgrüne einen Beschluss in puncto Reform der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern gefasst. Nach der zentralen Feststellung dieses Beschlusses, dass auch die Behörden in unserem Land verloren gegangenes Vertrauen zurückgewinnen müssen, wird die Landesregierung beauftragt, die Empfehlungen des Bundestags-NSU-Untersuchungsausschusses landesspezifisch zu analysieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben Polizei und Justiz handelt unser Landtagsbeschluss vor allem von einer Neuausrichtung des Verfassungsschutzes, von einer Öffnung des Verfassungsschutzes, von einer Erweiterung des Informationsangebotes des Verfassungsschutzes. Und genau an dieser Stelle sind Zweifel angebracht. DIE LINKE hatte im Innenausschuss beantragt, den jüngsten Verfassungsschutzbericht in öffentlicher Sitzung zu behandeln, denn dieser Bericht ist ja wohl von öffentlichem Interesse. Die Koalition lehnte diesen Antrag

ab. Der Verfassungsschutzbericht selbst hebt jedoch die stärkere Öffnung des Verfassungsschutzes nach außen hervor, indem er häufiger als bisher Informationen über den politischen Extremismus in der Öffentlichkeit vermitteln will (siehe Seite 23 des Verfassungsschutzberichtes) – in der Praxis, in der Praxis allerdings alles nur Schall und Rauch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Verfassungsschutzbericht ist darüber hinaus einige gewisse Erleichterung zu entnehmen, dass es in Mecklenburg-Vorpommern keinen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum NSU gibt (vergleiche Seite 24). Zu wünschen wäre nun allerdings, dass die Landesregierung aus diesem Umstand heraus eine besonders akribische Berichtspflicht gegenüber dem Landtag ableiten würde.

Mein Eindruck ist jedoch ein anderer. Auf den jährlichen umfassenden Bericht – so der Landtagsbeschluss – an den Landtag angesprochen, reagierte das Innenministerium nämlich im Innenausschuss wie ein Schüler, der seine Hausaufgaben vergessen hat und dabei erwischt wurde. Dabei hat doch die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Anfrage des Kollegen Suhr, Drucksache 6/2657, selbst angekündigt, dass Ende Oktober 2014 über den erreichten Stand informiert würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus diesem Grund habe ich große Erwartungen – Erwartungen in die heutige Rede des Innenministers und Erwartungen in den zeitnah vorliegenden Bericht der Landesregierung, der laut Kollegen Kokert ja nunmehr in der Ressortabstimmung sein soll,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, genau.)

vor allem aber Erwartungen in konkrete praktische Reformmaßnahmen auf Landesebene. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann mir durchaus vorstellen, diese Thematik in unserer Dezembersitzung umfassend zu diskutieren, denn die rechtsextremen Gefahren werden hierzulande offiziell immer noch unterschätzt oder heruntergespielt. So dürfen auch die aktuellen Ausschreitungen von Hooligans und Nazis gegen Salafisten nicht nur als Orgien unter Gewalttätern gebrandmarkt werden, hier geht es um militanten Nationalismus und Rassismus und Missbrauch von Religionen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Bundesjustizminister Maas sagte letzte Woche im Bundestag dazu, ich zitiere: „Rechte Gewalt ist aktuell.“ Er sprach von Kampfansagen an den Rechtsstaat, und will der Rechtsstaat, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Auseinandersetzung nicht wieder verlieren, sind aus einem NSU-Versagen auch endlich die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat nun der Innenminister Herr Lorenz Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Ritter, ob ich Ihre Erwartungen im vollen Umfang erfüllen kann, weiß ich nicht,

(Vincent Kokert, CDU: Das wird auch schwer.)

aber richtig ist, dass wir den Bericht zugesagt haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Muss man auch nicht in der Aktuellen Stunde.)

dass wir den Bericht zugesagt haben

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und dass er in Tat in der Ressortabstimmung ist, am 2. Dezember, wenn alles weiterhin planmäßig läuft, das Kabinett erreichen wird, verabschiedet wird und dann natürlich umgehend, so, wie sich das auch gehört, dem Parlament zugeleitet wird.

Ich bin ehrlich gesagt schon etwas verwundert, dass die Fraktion DIE LINKE das Thema NSU auf die Tagesordnung der heutigen Aktuellen Stunde hat setzen lassen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da bist du nicht der Einzige.)

aber das ist eine Entscheidung jeder einzelnen Fraktion und Sie haben Ihre Ausführungen gemacht, welche Gründe Sie dazu gebracht haben.

Um gleich einem möglichen Missverständnis entgegenzutreten: Natürlich muss und wird die Thematik NSU eingehend aufgearbeitet werden, auch weiterhin – in den nächsten Monaten, möglicherweise auch in den nächsten Jahren. Das haben wir, das habe ich hier wiederholt sehr deutlich gemacht und ausgeführt und das ist auch im Innenausschuss, in der Parlamentarischen Kontrollkommission, in den Gremien, wo es aufgearbeitet werden muss, immer wieder Gespräch. Das ist auch richtig so und das ist wichtig.

Und das will ich Ihnen auch deutlich sagen: Für eine politische Instrumentalisierung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

ist das Thema aus meiner Sicht völlig ungeeignet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Viel zu wichtig.)

In der Tat, es ist ein ganz, ganz wichtiges Thema, und wir haben immer gesagt, dass Fehler gemacht worden sind. Fehler dienen dazu, dass sie aufgearbeitet werden, dass sie möglicherweise verändert werden oder dass Veränderungen eintreten. Aber das Thema zu instrumentalisieren, halte ich für falsch, weil es eben ein ganz wichtiges Thema ist.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Udo Pastörs, NPD)

Ich erinnere daran, dass wir zuletzt im Innenausschuss zugesagt haben, dass wir bis Ende des Jahres – Sie haben schon darauf verwiesen – entsprechend dem fraktionsübergreifenden Entschließungsantrag vom 30. Oktober 2013 einen Bericht zum Umsetzungsstand der Reformbemühungen im Bereich von Justiz, Polizei und Verfassungsschutz vorlegen werden.

Im Übrigen wurde dem Landtag in der Vergangenheit, lieber Kollege Ritter, in unterschiedlicher Weise – insbe-

sondere alle drei Monate in der PKK und auch durch den über 40-seitigen Informationsbrief sowie die Vielzahl von Kleinen Anfragen – umfassend zum Sachstand berichtet.

Aber nun zu den Inhalten: Zunächst zum Bereich der Polizei. Von den Reformen sind wie erwähnt sowohl die Justiz, die Polizei als auch der Verfassungsschutz betroffen. Lassen Sie mich zunächst einige Ausführungen zum Bereich der Polizei machen.

Der Untersuchungsausschuss hat unter anderem festgestellt, dass die polizeiliche Ermittlungsarbeit nicht ausreichend offen für unterschiedliche Ermittlungsrichtungen war. Als konkrete Reaktion darauf wurden die Mitarbeiter der Landespolizei ergänzend zur bestehenden polizeilichen Verwaltungsvorschrift „Regelung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 3. April 2011 per Erlass angewiesen, in allen Fällen von Gewaltkriminalität, die wegen der Person, des Opfers oder des Tatverdächtigen einen fremdenfeindlichen oder anderweitigen politisch motivierten Hintergrund haben können, diesen eingehend zu prüfen und diese Prüfung im Ermittlungsvorgang nachvollziehbar zu dokumentieren, wenn sich nicht aus Zeugenaussagen, aus Tatortspuren und aus ersten Ermittlungen ein hinreichend konkreter Tatverdacht in eine andere Richtung ergibt. Dabei sind die Aussagen von Opfern und Opfernzeugen stärker als bisher zu berücksichtigen – eine konkrete Forderung, die auch immer wieder vom Parlament gestellt worden ist.

Im Ergebnis ist bezweckt, einen möglichen politisch motivierten Hintergrund vorrangig zu prüfen und so lange zu verfolgen, bis sich konkrete Anhaltspunkte in eine andere Richtung ergeben und bestätigen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch schon mal ein Schritt nach vorn.)

Bei ungeklärten schweren Straftaten (Fällen) gibt es weitere Veränderungen in der Vorgehensweise der Ermittlung. Bereits jetzt werden in den Ermittlungsdienststellen laufende, aber bisher erfolglose Ermittlungen und als ungelöst abgeschlossene Fälle in Abständen, und zwar in regelmäßigen Abständen, wieder aufgegriffen. Gleichwohl ist nun vorgesehen, im Rahmen von Einzelfallprüfungen bei ungeklärten schweren Straftaten zukünftig eine sogenannte Cold Case Unit einzusetzen.

Die Unit wird aus erfahrenen Ermittlern bestehen, die bisher nicht – nicht! – mit dem Fall befasst waren – auch eine wichtige Aufgabe, dass man die „Betriebsblindheit“ möglicherweise ablegt und das neutral betrachtet. Dabei erfolgt eine Beteiligung der beim Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern bereits existierenden operativen Fallanalyse. Die von der IMK und ihren nachgeordneten polizeilichen Fachgremien beschlossene Überprüfung bisher ungeklärter Straftaten auf Bezüge zum Rechtsterrorismus und insbesondere zum NSU wird durch das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus, das als Teilbereich in das neu gegründete Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum integriert worden ist, koordiniert.

Für Mecklenburg-Vorpommern wurden 75 Sachverhalte intensiv geprüft. Zusätzlich wurden die acht Mecklenburg-Vorpommern betreffenden Sachverhalte aus der sogenannten Opferliste – eine bekanntermaßen veröffentlichte Liste von den Zeitungen „Der Tagesspiegel“

und „Die Zeit“ – sowie das Tötungsdelikt zum Nachteil von Mehmet Turgut einbezogen. Von den acht Fällen aus der Opferliste waren bereits drei als PMK-rechts eingestuft. Für die übrigen fünf Fälle lagen auch nach mehrfachen Überprüfungen keine entsprechenden Anhaltspunkte vor.

Nach Überprüfung der oben angeführten 75 Fälle wurden fünf davon als Prüffall an das Gemeinsame Abwehrzentrum gemeldet. Wenngleich bei diesen Fällen einzelne Opfer oder tatortbezogene Kriterien erfüllt waren, liegen jedoch bislang keine Anhaltspunkte für eine politische Motivation vor.

Für das zukünftige innerpolizeiliche Informations- und Kommunikationsmanagement auf Bund-Länder-Ebene wird derzeit ein neues Programm eingerichtet. Sie können sich allerdings denken, und da bitte ich auch um Verständnis, dass dieser Prozess technisch, rechtlich und auch finanziell höchst komplex ist. Mit dem Programm PIAV, dem Polizeilichen Informations- und Analyseverbund, ist ein Qualitätssprung von einem statischen Meldedienst zu einem dynamischen Informationsmanagement der deutschen Polizei erfolgt. Wesentliches Ziel dabei ist die Vereinfachung und Verbesserung des polizeilichen Informationsaustausches, eines der zentralen Probleme im Zusammenhang mit NSU.

PIAV dient dem Erkennen von Tat-Tat- und Tat-Täter-Zusammenhängen. Die Datenbasis wird Bund und Ländern zur Verfügung stehen. Eine Realisierung erfolgt stufenweise und soll bis 2020 in ganz Deutschland abgeschlossen sein. Eine Projektgruppe für Mecklenburg-Vorpommern hat für unseren Landesteil dabei die Verantwortung.

Zum Thema Verfassungsschutz: Die bundesweite Vernetzung der Polizei ist das eine, der Austausch mit weiteren Behörden das andere. Sowohl der NSU-Untersuchungsausschuss als auch die Bund-Länder-Expertenkommission Rechts bemängeln die unzureichende Übermittlung von Informationen der Nachrichtendienste an die Strafverfolgungsbehörden.

Die Beschlusslagen der IMK, die maßgeblich auch unter dem Vorsitz von Mecklenburg-Vorpommern zustande gekommen sind, wurden und werden umgesetzt. Wir werden uns dabei auch an den Reformüberlegungen des Bundes orientieren. Dazu gehören eine Stärkung der Zentralstellenfunktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz, der Einsatz und die Kontrolle der V-Person und der Informationsaustausch innerhalb des Verfassungsschutzverbundes und mit den Strafverfolgungsbehörden. Der Leitfaden zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz wurde durch die Innenministerkonferenz verabschiedet und fließt in die praktische Arbeit ein.

Entscheidende Grundlage für die zukünftige und derzeitige Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz sind jedoch die gesetzlichen Grundlagen für die Informationsübermittlung. Während einerseits aber insbesondere vom Verfassungsschutz eine möglichst umfangreiche und umfängliche Informationsübermittlung erwartet wird, was ich auch unterstütze, hat das Bundesverfassungsgericht andererseits gerade in seinem Urteil zum Antiterrordateigesetz vom 24.04.2013 ein „informatives Trennungsprinzip“ begründet, das die Übermittlung personenbezogener Daten des Verfassungsschutz-

zes an die Polizei nur unter besonderen Voraussetzungen zulässt.

Dieses Dilemma – und aus meiner Sicht ist es ein Dilemma und den Bürgern auch schwer zu vermitteln, wieso die einen was wissen, was sie dem anderen nicht sagen dürfen, der dafür zuständig ist –, dieses Dilemma gilt es zu gestalten und möglichst schnell im Rahmen der Bundesgesetzgebung auch abzustellen. Hier ist der Bundesgesetzgeber gefordert, damit solche Gerichtsurteile nicht mehr zum Tragen kommen, denn sie erschweren in der Tat die Arbeit.

Auf dieser Grundlage sind sodann die entsprechenden Landesgesetze korrespondierend anzupassen. Ein Alleingang einzelner Länder ist in dieser durchaus wichtigen, aber auch sehr sensiblen Materie nicht denkbar, da ansonsten zu befürchten steht, das bereits bestehende Informationsflüsse zwischen Bund und den Ländern oder auch den Ländern untereinander gekappt werden. Und das war ja auch eins der zentralen Probleme in den zurückliegenden Jahren, dass hier eben die Kommunikation untereinander nicht ausreichend stattgefunden hat.

Hinsichtlich der Empfehlung zur zentralen Zusammenführung sowie gründlichen Auswertung vorliegender Informationen von länderübergreifender Bedeutung hat der Verfassungsschutzverbund bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Austausch von Informationen und die Abstimmung untereinander zu verbessern. Ein wesentliches Element ist dabei die Inbetriebnahme eines erneuerten Nachrichtendienstlichen Informationssystems, das den meisten unter dem Begriff NADIS bekannt ist, im Juni 2012 bereits ans Netz gegangen, und dessen kontinuierliche Weiterentwicklung im Verbund des Verfassungsschutzes. Diese erweiterte Speichermöglichkeit wird durch die Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern genutzt und hat die Auswertungsfähigkeit in diesem Bereich erheblich verbessert.

Mit Blick auf die wachsende Gefährdung im politischen Extremismus – und Sie führten zu Recht aus, auch die Ereignisse in Köln und jetzt möglicherweise in Hannover zeigen, dass hier sehr viel Bewegung ist und dass nicht davon auszugehen ist, dass die Szene ruhiger geworden ist, sondern, im Gegenteil, sie hat sich nur möglicherweise verlagert, und da ist Wachsamkeit ganz wichtig –, mit Blick auf die wachsende Gefährdung, derzeit insbesondere auch im Bereich des menschenverachtenden Islamismus, hält die Landesregierung den Einsatz von Vertrauenspersonen zum Schutz der Menschen unseres Landes und zum Schutz der Werteordnung, für die unsere Gesellschaft steht, auch in Kenntnis der Risiken für absolut unverzichtbar. Damit wird auch der Auffassung der Bund-Länder-Expertenkommission Rechts gefolgt.

Und eines möchte ich hier betonen: Als Innenminister fühle ich mich besonders dazu verpflichtet, dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung wirksam zu entsprechen und die Mittel zur Gefahrenerkennung nicht leichtfertig über Bord zu werfen.

Im Übrigen will ich hier auch noch einmal in Erinnerung rufen, dass das Verfassungsschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die darauf fußenden, von der Parlamentarischen Kontrollkommission zustimmend zur Kenntnis genommenen Dienstvorschriften seinerzeit von der Regierung, in der Sie noch mitgewirkt haben, Kollege Ritter, verantwortet wurden. Das scheint dem

einen oder anderen hier in der Diskussion im Parlament entfallen zu sein. Aber sie haben sich bewährt und sie funktionieren. Die Landesregierung wird im Sinne der Verantwortung für die Menschen in diesem Land handeln und allen Versuchen widerstehen, die Sicherheitsbehörden leichtfertig zu diskreditieren, andererseits aber alle Versäumnisse und Fehler aufarbeiten und abstellen.

Um der Feststellung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Bundestages gerecht zu werden, wird der Einsatz von Vertrauenspersonen klarstellend neu geregelt oder neu gefasst. Dazu gehört, dass die bisherigen in einer Dienstvorschrift niedergelegten Regelungen nun in unser Landesverfassungsschutzgesetz aufgenommen werden sollen, und es gilt: kein Einsatz von Personen, die erhebliche Straftaten begangen haben, und kein Einsatz von Personen, die einen steuernden Einfluss auf das jeweilige Beobachtungsobjekt haben.

Die Bundesregierung beabsichtigt, noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf dazu vorzulegen. Ja, es ist nicht mehr allzu lang, wir sind alle gleichermaßen gespannt. Ich gehe davon aus, dass dieser auch Aussagen zu Fragen der Strafbarkeit von Quellen enthält.

Als eine weitere Maßnahme wurde beschlossen, beim Bundesamt für Verfassungsschutz eine zentrale Vertrauenspersonendatei für den Verfassungsschutzverbund einzurichten. Sobald die technischen und organisatorischen Fragen abschließend geklärt sind, wird diese bundesweit genutzt und selbstverständlich wird Mecklenburg-Vorpommern dies auch tun. Die PKK des Landtages wird über die weitere Entwicklung fortlaufend informiert. Auch dies wird weiter Bestand haben.

Zum Thema der Aus- und Fortbildung in dem Zusammenhang: In der Absicht, die Sensibilität für die Gefährlichkeit des Rechtsextremismus und des Rechtsterrorismus, auf den Sie zu Recht hinwiesen, in den Landesbehörden weiter zu schärfen, wurden die Angebote der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege zusammenwirkend mit dem LKA und den Polizeipräsidien des Landes umfassend auf etwaigen Optimierungsbedarf hin geprüft. Als Ergebnis ist einerseits erfreulicherweise festzuhalten, dass die mit den Empfehlungen thematisierten Defizite, insbesondere in den Bereichen Fachwissen, Persönlichkeitsvoraussetzungen und Umgang mit Opfern, im Rahmen der Aus- und Fortbildung nicht festgestellt wurden.

Der Bereich der politisch motivierten Kriminalität ist in den Ausbildungsplänen beziehungsweise Curricula schwerpunktmäßig verankert und wird interdisziplinär unter Beteiligung der Bereiche Kriminologie, Kriminalistik, Rechts- und Sozialwissenschaften oder in speziellen Fortbildungslehrgängen behandelt. Die entsprechenden Lehrpläne werden fortlaufend auf eine praxisnahe Vermittlung hin überprüft und erforderlichenfalls aktualisiert. Die Fachhochschule in Güstrow wurde allerdings angewiesen, neben der anlassbezogenen Beteiligung von Justiz und Nachrichtendiensten auch die Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen in die Aus- und Fortbildung stärker einzubeziehen, um eine gesamtgesellschaftliche Ausrichtung der Aus- und Fortbildung sicherzustellen.

Im Hinblick auf die Forderungen nach Erlangung von mehr Wissen über die Gefahren, die vom Rechtsextre-

mismus ausgehen, und nach Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen ist anzumerken, dass in der Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums für Inneres und Sport bereits jetzt sozialwissenschaftlicher Sachverstand vorhanden ist, der allerdings personell zu untersetzen ist. Unabhängig davon gehört es zum Kernbereich der politischen Auswertung, themenbezogene wissenschaftliche Untersuchungen in die eigene Analyse mit einzubeziehen. Die Reflexion der Forschungsergebnisse stößt jedoch an ihre Grenzen, die durch das aktuelle operative Geschehen bestimmt werden.

Die von der IMK im Jahr 2013 beschlossene modulare Zusatzausbildung für Quereinsteiger beim Verfassungsschutz wurde vonseiten Mecklenburg-Vorpommerns von Beginn an unterstützt und wird auch umgesetzt. Die Gesamtdauer der Zusatzausbildung beträgt zwölf Monate. Die modulare Zusatzausbildung wird flankiert von Hospitationen und Personaltauschmaßnahmen zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesämtern für Verfassungsschutz. Einzelne Hospitationen werden dabei praktiziert. Auf Landesebene finden ebenfalls regelmäßig gemeinsame Fach- und Lagebesprechungen sowie Hospitationen mit der Polizei statt.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, im Vergleich zum letzten Jahr sind wir ein Stück, möglicherweise auch ein ganz gutes Stück vorangekommen. Es wird aber noch nicht reichen. Es gilt jetzt, die zu erwartenden bundesgesetzlichen Regelungen zu begleiten und in enger Abstimmung mit allen Beteiligten – und dazu gehören eben zuallererst das Parlament und die PKK – diesen Weg konsequent und mit dem gebotenen Nachdruck weiterzuverfolgen.

Die Landesregierung wird sich weiterhin aktiv an der inhaltlichen Gestaltung des Reformprozesses beteiligen, landesspezifische Maßnahmen treffen und dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern weiterhin über die zukünftigen Entwicklungen kontinuierlich berichten, damit sich solche Fälle wie im Zusammenhang mit NSU in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern nie wiederholen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beantragung der heutigen Aktuellen Stunde zur NSU-Mordserie durch die Fraktion DIE LINKE veranlasst mich für die SPD-Landtagsfraktion im Wesentlichen zu drei Feststellungen.

Feststellung Nummer eins: Ja, es bleibt dabei, die lange unerkannte Existenz der Terrorzelle des Nationalsozialistischen Untergrundes und die rechtsterroristische Mordserie kennzeichnen eine tief greifende sicherheitspolitische und eine tief greifende zivilgesellschaftliche Zäsur. Das Totalversagen der Sicherheitsbehörden, diese Neonazibande zu stoppen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

hat zehn Menschen das Leben gekostet und vielen, insbesondere den Angehörigen der Opfer, das Vertrauen in unseren Rechtsstaat genommen.

(Stefan Köster, NPD: Zu Recht.)

Viel zu lange wurden die tatsächlichen Gefahren rechtsextremer Ideologie und von Gewalt systematisch unterschätzt. Nicht nur der NSU selber, wie Kanzlerin Merkel es ausdrückte, ist eine Schande für Deutschland, auch schändlich ist unseres Erachtens die Tatsache, dass es erst eines solchen organisierten rechtsextremen Terrornetzwerkes bedurfte, bis die breite mediale und auch die breite politische Öffentlichkeit dieser Bedrohung gewahr wurde.

Meine Damen und Herren, aus dieser Not können wir gemeinsam dann eine Tugend machen, wenn der späten Einsicht wirksame Maßnahmen gegen rechtsextreme Strukturen und auch gegen solche Aktivitäten folgen und dies gelingt – da sind wir uns zumindest verbal alle einig – durch eine ehrliche Analyse der Defizite, durch einen nachhaltigen Wandel im Gefahrenbewusstsein, durch konkrete Reformen und vor allem natürlich durch einen Blick für das Ganze. So hätte beispielsweise ein NPD-Verbot alleine langfristig nur beschränkte Effekte, wenn nicht gleichzeitig auch Sicherheitsbehörden auf den Prüfstand kommen. Gleiches gilt für den Ruf nach einer verstärkten zivilgesellschaftlichen Anstrengung für ein tolerantes Miteinander. Dieser Ruf würde sicher folgenlos verhallen, wenn nicht im selben Atemzuge verlässliche staatliche Unterstützung für Programme, für Projekte, für ehrenamtliche Arbeit sichergestellt wird.

Und in diesem Zusammenhang möchte ich den Dank an unsere Bundesministerin Manuela Schwesig erneuern, die nicht nur umgehend nach Amtsantritt die sogenannte Extremismusklausel abgeschafft hat, sondern auch in Haushaltsverhandlungen auf Bundesebene unachgiebig für eine ordentliche Ausstattung eines wirksamen Engagements für ein friedliches und demokratisches Miteinander eintritt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, einige weitere laufende Aktivitäten auf Bundesebene sind bereits angesprochen worden. Diese Aktivitäten beispielsweise zur Zentralstellung des Verfassungsschutzes, zur Überarbeitung der Regularien, zur Führung von V-Leuten, die Rolle des Generalbundesanwaltes, die Berücksichtigung menschenfeindlicher Motive bei der Strafbemessung, diese Dinge finden unsere Zustimmung. Und Politik in Bund und Ländern hat es weiterhin in der Hand, dass die Debatte um den NSU-Terror nicht als mediales Strohfeuer in die Geschichte eingeht, sondern als echter gesellschaftlicher Wendepunkt, und diese Herausforderung, meine Damen und Herren, nehmen wir ernst, und zwar als gemeinschaftliche Aufgabe aller demokratischen Kräfte dieses Staates.

Das führt mich zu meiner Feststellung Nummer zwei: Wir müssen uns tatsächlich immer wieder neu darauf besinnen, dass dieses Engagement gegen Menschenfeindlichkeit und gegen Gewalt eben kein Wettlauf zwischen verschiedenen Fraktionen und zwischen verschiedenen Parteien ist,

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU
und Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

sondern einer Anstrengung aller Akteure in Staat und Zivilgesellschaft bedarf, und genauso haben wir es hier im Landtag Ende 2013 ja auch mit unserem gemeinsamen Antrag 6/2346 aller demokratischen Fraktionen gehalten. Und wenn wir uns als SPD, als CDU, als LINKE, als GRÜNE gemeinsam auf den Weg machen, Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses in weitere Reformen der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden einzubeziehen, dann sollten wir diesen Weg auch gemeinsam fortsetzen.

Ganz im Sinne einer solchen überparteilichen politischen Kultur hätte ich mir das natürlich auch im Geiste des Schweriner Weges gewünscht,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig.)

dass die Fraktion DIE LINKE diesen Sachverhalt nicht im Alleingang hier auf die aktuelle Tagesordnung setzt, sondern dass wir das mit allen demokratischen Fraktionen abstimmen und zur Sprache bringen, zumal unser gemeinsamer Antrag von Ende 2013 in Punkt III ja eine ganz klare Festlegung enthält, Zitat: „Der Landtag erhält mindestens einmal pro Jahr einen umfassenden Bericht.“ Zitatende. Und wie schon von Innenminister Caffier ausgeführt, ist dieser Bericht der Landesregierung, den wir in meinen Augen fairerweise tatsächlich abwarten sollten, im Zeitplan

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

und befindet sich aktuell in der Abstimmung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: In der
nächsten Landtagssitzung ist es so weit. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Im Oktober.)

Und ich bekräftige natürlich auch seitens der SPD-Fraktion: Ich hoffe daher sehr und ich erwarte auch, dass dieser Bericht hier tatsächlich auf den Tisch kommt und dass wir ihn noch in diesem Jahr öffentlich diskutieren können, und zwar im Detail zu den angesprochenen Punkten.

Bei der Gelegenheit, meine Damen und Herren, möchte ich einmal festhalten – und das ist positiv –, Innenminister Lorenz Caffier hat das NPD-Verbotsverfahren als eine seiner Herzensangelegenheiten sehr engagiert befördert,

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

sehr engagiert befördert. Daher rechne ich damit, dass er auch die NSU-Aufarbeitung ebenso offen, ebenso hartnäckig von der Hausspitze angefangen bis in die nachgeordnetste Behörde vorleben und vorantreiben wird, und bei dieser Aufgabe des Innenministers leisten wir gerne Unterstützung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr gerne.)

Eva Högl wurde zitiert, da lassen wir natürlich nicht locker, denn, meine Damen und Herren – damit komme ich abschließend zu Feststellung Nummer drei –, natürlich gibt es weiteren Handlungsbedarf. Der umfassende einstimmig angenommene Abschlussbericht des NSU-Ausschusses beinhaltet neben sehr wertvollen Feststellungen zu Versäumnissen und Verfehlungen bekanntlich viele Schlussfolgerungen zur besseren Erfassung, Bekämpfung und Prävention des gewaltbereiten Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus durch Polizei, durch Justiz und durch Verfassungsschutz.

Dabei handelt es sich im Übrigen, und das fehlt mir in dieser Debatte auch ein klein bisschen, dabei handelt es sich um Maßnahmen zur Bekämpfung systematischer Fehler in der Ermittlungsarbeit und zur Beförderung eines Mentalitätswechsels, um zukünftige Fehler möglichst zu vermeiden. Und dabei betrifft der Reformansatz auch alle Sicherheitsbehörden, letzten Endes eigentlich unabhängig davon, ob es ein konkretes nachweisbares Versäumnis in der Vergangenheit gab. Darüber habe ich so ein bisschen nachgedacht, als ich die Äußerung vom Kollegen Vincent Kokert im NDR gelesen habe, na ja, so ganz viel war hier ja nicht im Land, vielleicht haben wir da auch nicht so viel aufzuarbeiten.

Wenn wir systematische Fehler für die Zukunft abstellen müssen, dann müssen wir einfach alles in den Blick nehmen, und da geht es um die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten bei Polizei, Justiz und Verfassungsschutz, um die Offenheit der Ermittlungsarbeit, die transparente Herangehensweise. Da geht es um den diskriminierungsfreien Umgang mit Opfern, da geht es natürlich um die parlamentarische Kontrolle, mehr Öffentlichkeit beim Verfassungsschutz und den Umgang mit V-Leuten. Da geht es um die Kommunikation und die Vernetzung der Länder und Bundesbehörden und genau deshalb sind wir sehr gespannt auf den detaillierten Bericht, den wir dieses Jahr hier noch diskutieren wollen.

Die Begründung unseres damaligen gemeinsamen Antrages von vor einem Jahr bringt es auf den Punkt, meine Damen und Herren, ich zitiere das noch mal: „Mecklenburg-Vorpommern steht deshalb in der Verantwortung, die in den Gremien gewonnenen Erkenntnisse und die daraus entwickelten Reform- und Verbesserungsvorschläge so aufzuarbeiten, dass jede Form von Extremismus und Ausländerfeindlichkeit entschlossen und zielführend bekämpft werden kann.“ Und darunter haben alle Fraktionen der Demokraten, die SPD, die CDU, die LINKEN und die GRÜNEN, damals ihre Unterschrift gesetzt und auch dafür ihre Stimme abgegeben. Und dabei bleibt es. Zu dieser Verantwortung gegenüber den Mordopfern und ihren Angehörigen stehen wir auch im Interesse unserer demokratischen, offenen und toleranten Gesellschaft gestern, heute

(Stefan Köster, NPD:
Und für die Ewigkeit.)

und auch in Zukunft. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in der Vergangenheit anlässlich von Aktuellen Stunden immer mal wieder die Debatte, ob das gewählte Thema a) angemessen ist und b) der Aktualität genügt. Auch heute gab es da wieder Ansätze. Der Innenminister zeigte sich verwundert und Herr Barlen sprach gerade ebenso wie der Innenminister ansatzweise das Thema der Instrumentalisierung an.

Ich will mal für meine Fraktion klar und deutlich hier feststellen: Solange der Innenminister, solange die Landesregierung und solange vor allem dieser Landtag keine umfassenden Reformschritte eingeleitet haben, um auf das Versagen der Behörden zu reagieren, und solange der Eindruck entsteht, diese Reformen werden auf die lange Bank geschoben, ist es mit Fug und Recht hochaktuell und immer wieder gerechtfertigt, dass Fraktionen aus diesem Landtag dieses Thema in die Debatte hineinbringen,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

auch im Rahmen einer Aktuellen Stunde.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Er hatte
selber einen Zeitrahmen festgelegt
gehabt, aber das ist egal.)

Und um mal die Zeiträume an dieser Stelle – ich komme gleich auch noch mal detailliert dazu – deutlich zu machen: Der gemeinsame Beschluss, auf den hier gerade Herr Barlen eingegangen ist, liegt über ein Jahr zurück und die Beschlussfassung des Deutschen Bundestages, des NSU-Untersuchungsausschusses geht auf August des Jahres 2013 zurück. Also das ist durchaus ein Zeitraum, in dem man das eine oder andere hätte anschieben können, und da ist es in der Tat interessant, sich einmal damit auseinanderzusetzen, was denn tatsächlich geschehen ist und was tatsächlich angefasst worden ist.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dass bis heute in diesem Bundesland kaum etwas geschehen ist, dass keine Konsequenzen gezogen worden sind, das halte ich mittlerweile für nicht mehr akzeptabel. Dabei liegen inzwischen mehr als genug Hinweise und Handlungsempfehlungen vor. Doch das alles scheint Innenminister, Landesregierung und auch die Mehrheit in diesem Parlament nicht dazu zu veranlassen, die dringend notwendigen Reformen anzuschieben. Erst letzte Woche ...

(Vincent Kokert, CDU: Die da wären?)

Erst letzte Woche ...

(Vincent Kokert, CDU:
Die da wären, Herr Suhr? –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Lieber Kollege Kokert, Sie haben gerade jetzt zwischengerufen „die da wären“. Ich werde Ihnen gleich ganz konkret Punkte benennen,

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, ja, ich höre zu.)

die übrigens gar nicht meine Ideen sind,

(Vincent Kokert, CDU: Nee, nee.)

die gar nicht meine Ideen sind,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

sondern die als Zielsetzung sogar im Landesverfassungsschutzbericht stehen, die Bestandteil der Innenministerkonferenz sind und die Bestandteil der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses sind. Da muss man gar nicht kreativ werden. Da muss man nur das umsetzen,

(Vincent Kokert, CDU: Wieso?
Der Bericht vom Bund liegt
doch noch gar nicht vor.)

was der Untersuchungsausschuss und die Innenministerkonferenz empfohlen haben. Das tun Sie einfach nicht!

(Vincent Kokert, CDU: Der Bericht
vom Bund liegt doch noch gar nicht vor!)

Das ist die Wahrheit, sehr geehrte Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme darauf, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU:
Na dann ist es ja gut.)

Der vom Deutschen Bundestag im Jahre 2012 eingesetzte NSU-Untersuchungsausschuss hat am 22. August 2013 über 1.300 Seiten einen Abschlussbericht vorgelegt. Dieser enthält – und das wissen Sie sehr genau, Herr Barlen ist auch gerade darauf eingegangen – 47 sehr konkrete Empfehlungen für Justiz, Polizei und Verfassungsschutz, also genügend Hinweise und Empfehlungen für eine Reform der Sicherheitsbehörden.

Frau John hat zu Recht, Herr Ritter hat darauf hingewiesen, Frau John hat zu Recht bemängelt, dass bis heute davon noch nicht im Ansatz irgendetwas umgesetzt ist, dass sich das, was Sie daraus abgeleitet haben, in absolut überschaubaren Bahnen verhält.

(Vincent Kokert, CDU: Dann muss sich
mal Frau John auf Bundesebene dafür
einsetzen, dass das schneller geht,
anstatt hier hohe Töne zu spucken.)

Was die Landesregierung tut, falsch, was sie eher nicht tut, das wird im Verfassungsschutzbericht 2013 für Mecklenburg-Vorpommern deutlich. Dort heißt es, ich zitiere: „Einige der Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wurden bereits vor der Fertigstellung des Berichtes in die Tat umgesetzt. Hierzu gehört die Einrichtung des Gemeinsamen Abwehrzentrums ...“ – der Innenminister ist darauf eingegangen – „das sich zu einem wertvollen Instrument des Informationsaustausches zwischen Bund und Ländern entwickelt hat. Daneben ist die Rechtsextremismusdatei zu nennen, deren Befüllung voranschreitet.“

Das sind übrigens die sehr überschaubaren, sehr überschaubaren Initiativen nicht des Landes, sondern des Bundes. Und dabei hatte die Innenministerkonferenz, und unser Innenminister gehört dieser ja ausdrücklich an, bereits vor Monaten beschlossen, und jetzt zitiere ich aus dem IMK-Beschluss:

dass eine „Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Justiz, Polizei und Verfassungsschutz“ erforderlich ist – lapidar allgemein, aber jetzt wird es konkret,

dass „die Einführung verpflichtender Standards bei der Gewinnung und Führung von Vertrauenspersonen“ erfolgen muss, ...

Kein Wort davon bis heute. Es wird weiter so gemacht wie bisher.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Als wenn diese Forderungen in Baden-Württemberg umgesetzt wurden, Herr Kollege Suhr.)

... dass „der Ausbau der Qualifizierung des Personals der Verfassungsschutzbehörden durch Standardisierung und Intensivierung der Aus- und Fortbildung“ umgesetzt werden muss, ...

Wir haben gerade gehört, na ja, wir machen im Wesentlichen schon alles richtig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, sagen Sie mal, sind diese Forderungen in Baden-Württemberg umgesetzt worden, Herr Kollege Suhr?)

... dass eine „stärkere Öffnung“, Herr Nieszery, „des Verfassungsschutzes nach außen“ erfolgen muss, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da sind Sie doch in Regierungsverantwortung, da müsste das doch auch umgesetzt sein.)

Wo ist denn die geblieben?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Vielleicht können Sie noch einen Monat warten, Herr Suhr.)

... „die Verstärkung des Informationsaustausches zwischen Verfassungsschutz“ ...

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich kann ja verstehen, dass Sie da nervös werden, wenn Sie merken,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist das denn in Hessen umgesetzt?)

dass Sie nichts umgesetzt haben von dem, was Sie im IMK-Beschluss selbst mitbeschlossen haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sagen Sie mal, ist das denn in Hessen umgesetzt?)

Das ist der Fakt, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

... und, als letzter Punkt noch mal beispielhaft, dass eine „stärkere“ – und da weiß ich durchaus, wovon ich rede –, dass eine „stärkere parlamentarische Kontrolle der Verfassungsschutzbehörden“ erfolgen muss.

Wo hat sich denn da in den letzten Monaten, in den letzten eineinhalb Jahren in irgendeiner Form irgendwas verändert?

Sehr geehrte Damen und Herren, wir werden weiterhin Druck machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber auch auf dem Parteitag, damit das in Baden-Württemberg auch endlich klappt!)

Es ist absolut gerechtfertigt, dass DIE LINKE das zur Aktuellen Stunde aufgerufen hat, und ich kann Herrn Barlen nur dringend empfehlen, nicht zuzusehen, wie sich Monat über Monat der dringende Reformprozess hinschiebt, sondern gemeinsam mit den demokratischen Fraktionen, insbesondere auch mit den Oppositionsfraktionen, dazu beizutragen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das sehen wir ja, wie sich das lohnt. – Vincent Kokert, CDU: Ja.)

dass sich endlich was tut. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! DIE LINKE hätte gerne, dass die Handlungsempfehlungen des Untersuchungsausschusses zum NSU im Bundestag umgesetzt würden. Diese Handlungsempfehlungen sind zwar viele an der Zahl – 47, meine ich –, allerdings recht zahnlos. Das liegt in der Natur der Sache. Es ist nun mal ein Untersuchungsausschuss und ein Untersuchungsausschuss besteht aus Parteibuchpolitikern. Und bei denen ist natürlich das Interesse, die Partei reinzuhalten und alles zu vertuschen, was der Partei nicht in den Kram passen könnte, größer als das Aufklärungsinteresse. Das sehen wir hier auch bei dem Wertenausschuss.

Es wäre besser, solche Untersuchungsausschüsse würden bestehen aus unabhängigen Richtern ohne Parteibuch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Aber wenn natürlich da Parteibuchleute drinsitzen, kommt nicht viel bei raus. Und wo wäre denn die ...

(Julian Barlen, SPD: Haben Sie Ihr Parteibuch schon abgegeben?)

Ich bin in keinem Untersuchungsausschuss. Ich bin in keinem, schon gar nicht im NSU-Untersuchungsausschuss.

(Julian Barlen, SPD: Ach so?!)

Aber wo ist denn, wo ist denn ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sie haben heute irgendwie so einen Hang zum Humor. Das ist ganz toll! – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das wäre mal angebracht. Ich bin sofort dabei. Sie müssen hier nur delegieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Trotz Parteibuch, ne?!))

Wo ist denn die Handlungsempfehlung, dass das Innenministerium von Sachsen gezwungen wird, folgenden Sachverhalt aufzuklären? Das habe ich nicht aus irgendeiner wilden Verschwörungstheorie, Internetseite, sondern aus Stefan Aust „Heimatschutz“, dem Standardwerk, dass am selben Tag, an dem Böhnhardt und Mundlos tot aufgefunden wurden, um 18.12 Uhr 18-mal versucht wurde – von einem Handy, das auf das sächsische Innenministerium zugelassen war –, Frau Zschäpe zu erreichen. Wo ist denn die Handlungsempfehlung, das mal knallhart aufzuklären?

(Stefan Köster, NPD: Das wollen die doch gar nicht aufklären.)

Welche Möglichkeiten gibt es denn da? Entweder war das ein Spitzel, der ausgerüstet wurde mit einem Handy, freundlicherweise, da ist ja offenbar Vollversorgung angesagt. Dann muss der irgendwie eingeweiht gewesen sein und muss gewusst haben, was diese ganze Gruppe gemacht hat, oder auch nicht. Oder es war ein hauptamtlicher Mitarbeiter des sächsischen Innenministeriums, der Frau Zschäpe am selben Tag, an dem die beiden tot aufgefunden wurden, mal eben anruft und fragt: Wie geht es dir eigentlich? Kann ich dir irgendwie helfen oder so? Oder: Mach, dass du wegstommst!

Was ist da eigentlich geschehen? Das ist im Dunkeln geblieben. Das Innenministerium von Sachsen hat da rumgeeiert, kam auch damit durch

(Thomas Krüger, SPD: So entstehen Verschwörungstheorien.)

und wird nicht dazu gezwungen, das offenzulegen. Ich spreche hier ganz bewusst vom Innenministerium. Es wird ja immer der Trick angewandt, den Verfassungsschutz als Sündenbock zu präsentieren. Ohne dass ich Tränen des Mitleids in den Augen hätte für den Verfassungsschutz, aber hier wird derselbe Trick gespielt wie bei der Stasi und der SED. Die Stasi sitzt bei der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit auf der Anklagebank

(Thomas Krüger, SPD: Lenken Sie doch nicht vom eigentlichen Thema ab!)

und nicht die SED, die die Kommandoeinheit war.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Der Verfassungsschutz führt auch nur Befehle aus, die Innenministerien sind es, die den Verfassungsschutz steuern.

Also warum sagt das Innenministerium von Sachsen nicht die Wahrheit? Was hat es mit diesem Handy auf sich?

Und was hat es mit den geschredderten Akten auf sich? Das fing gleich an am 7. November, drei Tage nachdem die beiden tot aufgefunden wurden, wurden die ersten Akten vernichtet.

(Stefan Köster, NPD: Zufällig.)

Zufällig, weil gerade die Lösungsfristen abgelaufen waren. Und irgendwie hat da keiner mitbekommen, dass das vielleicht im Zusammenhang stehen könnte mit diesem NSU-Komplex,

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ganz zufällig hat Petereit eine Danksagung vom NSU.)

obwohl die Akten sich bezogen auf die Operation „Rennsteig“, das heißt, auf die ganze Spitzelszene in Thüringen. Und das ging dann acht Monate lang. Acht Monate lang wurden systematisch Akten vernichtet. Auch das erinnert sehr an die Stasi. Als die Demonstranten vor den Stasihauptquartieren standen und sagten, Stasi in den Tagebau und so, wurden da fleißig Akten geschreddert. Und genauso hat der Verfassungsschutz das auch gemacht.

(Julian Barlen, SPD: Das sind doch alles Nebelkerzen.)

Acht Monate lang, während ein Riesenbetroffenheitszirkus veranstaltet wurde, während die Züge stillstehen mussten zu Ehren der Opfer, während eine Bundestagstrauersitzung gemacht wurde, wurde Beweismaterial vernichtet.

(Thomas Krüger, SPD: Was sagen Sie denn dazu, das Nazis Menschen ermordet haben in Deutschland?)

Wenn diese Akten bekannt wären, könnte es sein, dass sich ein ganz anderes Bild ergeben würde.

Und warum wurde das hessische Innenministerium nicht dazu gezwungen, die wahre Rolle des Verfassungsschutzmitarbeiters Andreas Temme offenzulegen – was der da erzählt hat in dem Untersuchungsausschuss, das hätte jedem anderen sofort Beugehaft eingebracht und hätte dazu geführt, dass er wegen uneidlicher Falschaussage dran war – der dabei war, als der Mord in Kassel geschehen ist, und behauptet, er hätte nichts gehört? Das glaubt kein Mensch. Und solange das nicht aufgeklärt wird, haben diese Handlungsempfehlungen überhaupt keinen Wert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ringguth.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Lob doch mal die Aufklärungsarbeit der Baden-Württemberger und Hessen! – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verwunderung,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Verwunderung und Staunen bei mir, bei den Kollegen meiner Fraktion und bei vielen anderen: Da hatte DIE LINKE keinen entsprechenden Antrag gestellt, aber sie hatte die Chance, das Thema der Aktuellen Stunde selber zu bestimmen, eine großartige Chance. Und da gab es ein Thema. Es gibt ein Thema, das die Menschen in ganz Deutschland, aber auch gerade in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern seit Wochen intensiv bewegt hat: das Thema des Wunders der friedlichen Revolution,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da haben wir ja wohl beantragt,
eine Aussprache dazu durchzuführen.)

das Thema der Auseinandersetzung mit dem größten Glücksfall

(Vincent Kokert, CDU:
Sehr gut, Herr Ringguth.)

der jüngeren deutschen Geschichte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Aber, Herr Holter, natürlich wählt DIE LINKE,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wir haben den Antrag gestellt,
eine Aussprache durchzuführen.)

natürlich wählt ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Eine Woche vorher.)

Ja, aber Sie hätten trotzdem die Chance gehabt, dieses Thema zu Ihrem Thema zu machen. Sie haben es nicht getan, Sie werden Ihre Gründe gehabt haben, Herr Holter.

(Helmut Holter, DIE LINKE, und
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, haben wir.)

Aber, es ist so, DIE LINKE wählt ihr Thema

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vielleicht
schreibt ihr uns noch vor, was wir in der
Aktuellen Stunde thematisieren, oder was?!)

selbstbestimmt, Herr Ritter. Das machen Sie selbstbestimmt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist auch gut so.)

Aber ich frage mich,

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Vielleicht muss ich
noch die CDU fragen, was ich auf die Tages-
ordnung setze! Wo kommen wir denn da hin?!)

wie auch der Innenminister frage ich mich: Wo ist jetzt der aktuelle Bezug? Also auf jeden Fall der, dass die Landtage von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg jetzt Untersuchungsausschüsse eingesetzt haben, das hat mit dem, was bei uns gelaufen ist, absolut nichts zu tun. Das ist auf unser Land nicht übertragbar, aus

dem einfachen Grund, dass der Abschlussbericht des Bundestagsuntersuchungsausschusses, der ja auch schon vom August letzten Jahres ist, 2013, den beiden Bundesländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ins Stammbuch geschrieben hat, dass sie schwere Fehler in der Sicherheits- und Kommunikationspolitik zu verantworten haben.

(Vincent Kokert, CDU: Aber das ist
doch in Baden-Württemberg längst
aufgearbeitet worden, Herr Ringguth.)

Wir aber nicht. Und wenn es denn so ist, dass Barbara John, eine Christdemokratin, jetzt herhalten muss, dass dies zum Thema der Aktuellen Stunde wird, dann sage ich zu mir: Weiter so! Wenn Christdemokraten irgendwo ein Buch veröffentlichen und DIE LINKE macht daraus eine Aktuelle Stunde, dann wäre das ein Novum, das wäre ganz spannend.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also der
Innenminister hat mir drei Klassen
besser gefallen als Ihr Beitrag.)

Immer ganz ruhig bleiben, Herr Ritter!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Herr Ritter verteilt nämlich jetzt
Zensuren, da musst du aufpassen.)

An einer möglichen Debatte, ob DIE LINKE auch heute, 25 Jahre nach der friedlichen Revolution, vielleicht immer noch ein schwieriges Verhältnis hat zu Freiheit, zum demokratischen Rechtsstaat oder aber auch zur inneren Sicherheit, an dieser Debatte werde ich mich hier und heute nicht beteiligen. Aber, meine Damen und Herren, das liegt nicht an übermäßigem Respekt gegenüber den LINKEN, sondern das liegt an großem Respekt gegenüber dem Thema, dem Thema der Aktuellen Stunde und auch den Toten des NSU-Terrors.

Meine Damen und Herren, die Frage, wie es in unserem deutschen Rechtsstaat überhaupt jemals zu der rechtsterroristischen Mordserie des NSU kommen konnte, muss doch jeden Demokraten, und zwar jeden Demokraten, genauso bewegen wie die Frage, wie ein solches Ereignis in der Zukunft irgendwie sicher auszuschließen ist. Die Gefahren des Rechtsextremismus – Herr Ritter, da muss ich einfach sagen, da widerspreche ich –, die Gefahren des Rechtsextremismus werden in unserem Land eben nicht unterschätzt. Und ich glaube – das hat uns ja der Kollege von der SPD deutlich gesagt –, gerade unser Innenminister Lorenz Caffier steht mit seiner ganzen Persönlichkeit und auch mit seinem Herzblut dafür, dass das bei uns nicht unterschätzt wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das glaube ich ihm sogar.)

Die NSU-Mordserie hat unseren Landtag aber schon mehrfach und immer wieder beschäftigt. Wir haben es in dieser wichtigen Sache wirklich geschafft, einen interfraktionellen Antrag abzustimmen. Wir haben es uns damals in diesem interfraktionellen Antrag, Herr Suhr, wirklich nicht leicht gemacht. Und wir haben auch deutlich gemacht, dass es bei diesem interfraktionellen Antrag nicht bleiben soll. Aber – Herr Suhr, da bin ich völlig anderer Auffassung als Sie –, genau das, dass das jetzt zum Thema einer Aktuellen Stunde gemacht wird, sorgt eben

nicht dafür, dass wir wirklich gemeinsam an diesem eminent wichtigen Thema arbeiten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Vor allen Dingen tiefgründig.)

Wir wollen hoffen, dass es bei dieser Gemeinsamkeit bleibt. Wir, meine Fraktion, werden alles dafür tun.

(Zuruf aus dem Plenum: Wir auch.)

Ein Bericht zum Umsetzungsstand der Aufarbeitung der Reformbemühungen im Bereich von Justiz, Polizei und Verfassungsschutz ist damals verlangt worden. Dieser Bericht, Herr Suhr – und das wundert mich ein wenig –, es ist in Ihrer Kleinen Anfrage genauso angekündigt worden, nämlich dass dieser Bericht kommt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bis zum 30. Oktober.)

wie dann, Herr Ritter, am 11. September – das war der Innenausschuss, in dem das Thema Verfassungsschutzbericht auf der Tagesordnung stand – ...

(Unruhe bei Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, ganz ruhig Blut!

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An diesem 11. September hat uns der Staatssekretär Lenz in dieser Innenausschusssitzung ganz deutlich gesagt, dass wir noch in diesem Jahr diesen umfangreichen Bericht bekommen werden. Auch der Innenminister hat heute noch mal klargemacht, dass wir uns in der nächsten ordentlichen Sitzung des Landtages mit diesem wichtigen Bericht miteinander auseinandersetzen werden. Und ich bin der Auffassung, dass das der richtige Zeitpunkt gewesen wäre, dass wir als Demokraten wegen dieses wichtigen Themas dann gemeinsam in der nächsten Landtagssitzung hätten darüber reden müssen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig. So ist es.)

und es nicht heute zum Inhalt einer Aktuellen Stunde hätte werden dürfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dann hätte auch eine vertiefte
Debatte stattfinden können.)

Aber auch in der PKK – und das darf ich als Vorsitzender der PKK sagen, ohne Geheimnisverrat zu begehen –, auch in der PKK haben wir das Thema mehrfach und immer wieder auf der Tagesordnung gehabt.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es immer wieder auf der Tagesordnung gehabt und auch dort werden die Vertreter des Landtages regelmäßig informiert.

Was wir ändern, das wollen wir doch dann mit dem Bericht besprechen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie viele Jahre brauchen Sie denn dafür?)

Wir haben genau ...

Also jetzt, Herr Suhr, jetzt will ich Ihnen noch mal sagen: Wir haben damals mit der Drucksache 6/2346 diesen interfraktionellen Antrag gemeinsam erarbeitet. Und das steht unter Punkt III: „Der Landtag erhält mindestens einmal pro Jahr einen umfassenden Bericht,“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und darauf reduziert es sich? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Stimmt doch gar nicht.)

Mindestens! Darauf reduziert es sich eben nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Lesen Sie
doch mal den anderen Antrag, Herr Suhr!)

Aber, Herr Suhr, vielleicht werden Sie einfach in Ansehung bringen wollen, wenn Sie so gnädig sind,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mann, Mann, Mann, Mann, Mann!)

dass bei einem so wichtigen Thema Sorgfalt – absolute Sorgfalt – vorherrschen muss, um nicht erneut Fehler zu begehen. Und ich sage Ihnen noch mal: Gerade in den letzten Monaten hat die Landesregierung mehrfach auch in Kleinen Anfragen über alle möglichen Maßnahmen berichtet, die im Endeffekt eine Verbesserung der Kommunikation zwischen den Sicherheitsbehörden zur Folge haben sollen.

Erste Maßnahmen auf Bundesebene, wie das gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum oder die Rechtsextremismusdatei, sind bereits seit Monaten, seit vielen Monaten umgesetzt und finden Anwendung, übrigens auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Suhr. Es gibt weitere Maßnahmen und Vorschläge der Bundesregierung, die in den Ländern – also auch bei uns – nicht ungehört bleiben. Hier muss aber jeweils die Umsetzbarkeit auf Landesebene sorgfältig geprüft werden. Diese Sorgfalt mahne ich an, damit nicht Ähnliches wieder passieren kann, und dann muss sie gesichert werden.

Die Innenministerkonferenz unter der Führung des Innenministers Lorenz Caffier hat sich intensiv damit auseinandergesetzt, wie das in allen Ländern möglichst einheitlich erfolgen soll, denn darauf kam es doch an. Das war sozusagen die Lehre des Untersuchungsausschusses, dass im Wesentlichen eine bessere länderübergreifende Kommunikation da sein muss. Das muss geschaffen werden.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie bewerten Sie denn die Aussagen
von Frau John?)

Diese Kommunikation sicherzustellen und zu ermöglichen, das ist doch nicht etwas, was wir im Alleingang als Land Mecklenburg-Vorpommern irgendwie hinkriegen würden. Ein Alleingang, welches Bundeslandes auch immer, ist genau der falsche Weg. Das muss doch mal klar sein.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und was sagen Sie zu Hamburg?)

Das ist auch ein neues Selbstverständnis beim Verfassungsschutz. Was Sie immer so anmahnen, Herr Suhr, die Schlapphüte müssen doch jetzt ein ganz anderes Selbstverständnis bekommen –

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

dessen ist sich doch unser Verfassungsschutz durchaus bewusst. Und glauben Sie doch nicht, dass da gar nichts geschieht, nur weil Sie nicht jeden Tag, Herr Suhr, darüber informiert werden. Also, Herr Suhr, Sie sind bestimmt ein ganz wichtiger Mensch, das ist ohne Frage richtig, aber ich glaube, jetzt müssen Sie auch die Sache wieder ein bisschen in einen vernünftigen Kontext zurückbringen.

Der Bund ist im Übrigen gerade dabei, auch das Bundesverfassungsschutzgesetz zu reformieren. Das macht der Bund. Was bedeutet das denn automatisch für uns, Herr Suhr? Das wird auch direkte Folgen für unser Landesverfassungsschutzgesetz haben. Das Bundesjustizministerium hat angekündigt, dass rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Tatmotive in den Katalog der Strafzumessungstatbestände und Strafzumessungsgründe des Strafgesetzbuches aufgenommen werden. Auch Mecklenburg-Vorpommern handelt! Nicht umsonst gibt es seit Januar hier eine Arbeitsgruppe. Auch der Opferschutz wurde im Lande verbessert.

Zu Ihnen allen möchte ich abschließend eine Bitte äußern: Ich hoffe sehr, dass das Thema NSU nicht dazu benutzt wird, um öffentlichkeitswirksam nach einem Untersuchungsausschuss zu rufen, der dann nur Steuergeld kostet. Das wäre dem Thema nicht angemessen. Und abschließend möchte ich Ihnen sagen, ich wünsche mir auch für zukünftige Debatten, dass wir beim Thema NSU wieder zu einer gemeinschaftlichen Arbeit über die Fraktionsgrenzen hinweg kommen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber dann muss man auch mit gleichem Maß messen.)

denn nur das ist dem Thema NSU wirklich angemessen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landes-Umweltinformationsgesetzes, Drucksache 6/3053, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses, Drucksache 6/3444. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3453 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Landes-Umweltinformationsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/3053 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)**
– Drucksache 6/3444 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/3453 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Feike.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte es im Rahmen dieser Landtagssitzung kurz machen. Die SPD-Fraktion stimmt der Drucksache 6/3444 vollumfassend zu, da es hierbei um einen Gesetzentwurf in der Folge der Umsetzung eines Urteils eines EuGH-Urteils geht.

Des Weiteren möchte ich auf den Bericht des Agrarausschusses auf derselben Drucksache hinweisen. Hierin haben wir ausführlich über die Änderungsanträge, die im Agrarausschuss von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingegangen sind, argumentiert und haben Klarstellungen vorgenommen, die wir auch hier wiederum nicht heute noch mal wiederholen möchten, da sie alle im Bericht zu lesen sind. Wir lehnen deswegen zu Recht diese Änderungsanträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Abschließend möchte ich mich noch mal im Namen der SPD-Fraktion recht herzlich beim Ausschussesekretariat für die gute, konstruktive und effektive Zusammenarbeit bedanken. Nur so ist es möglich, dass eine gut organisierte Zusammenarbeit möglich ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich nun auf den Änderungsantrag, der gerade eingebracht wurde wegen konstruktiver und gut organisierter Zusammenarbeit, eingehen. Wir haben jetzt gerade diesen Änderungsantrag bekommen. Ich darf ja leider nichts hochhalten. Er ist mir eben auf den Tisch gelegt worden um 10.55 Uhr. Und ich bin jetzt hier um elf und halte meine Rede dazu. Ich möchte ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Besser als 11.11 Uhr.)

Wie bitte?

(Stefan Köster, NPD: Überfordert?)

Ich bin nicht überfordert, aber ich glaube schon, dass es für eine parlamentarische Arbeit notwendig ist, dass man sich ausführlich mit unterschiedlichen Gesichtspunkten miteinander beschäftigen kann.

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir befinden uns in der Zweiten Lesung. Wir haben verschiedenste Ausschusssitzungen gehabt. Wir haben die Ministerien angehört. Und daher muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich es verwerflich finde, dass wir uns

jetzt innerhalb von fünf Minuten mit verschiedensten Gesetzesänderungen beschäftigen sollen.

(Heinz Müller, SPD: Hätte man ja früher einbringen können, ne?)

Daher muss ich aus diesem Grund sagen, wir lehnen diese ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Professor Dr. Tack.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis zur letzten Befassung im Agrarausschuss mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landes-Umweltinformationsgesetzes war ich der Auffassung, dass dieses Gesetz ohne Berichterstattung und ohne Aussprache von uns beschlossen werden könnte, denn dieser Entwurf stellt eigentlich nur eine formale Anpassung des Ursprungsgesetzes an die europäische Rechtsprechung dar. Nun, wie so häufig, ist es eben anders gekommen und eine Debatte hat sich als notwendig erwiesen, nicht zuletzt deshalb, weil in der besagten Ausschusssitzung am 30.10.2014 über einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgestimmt wurde.

Kollegin Dr. Karlowski beantragte namens ihrer Fraktion einen Umweltentwicklungsbericht der Landesregierung im Abstand von vier Jahren sowie die Benennung des Landesbeauftragten für den Datenschutz in seiner Eigenschaft als Beauftragter für die Informationsfreiheit als Beschwerdestelle, falls ein Informationsersuchen abgelehnt würde. Zusätzlich wollten die GRÜNEN einen neuen Paragraphen 11 anfügen, der eine Evaluierung dieses Gesetzes alle vier Jahre vorschreiben sollte. Meine Fraktion bewertete diese Vorschläge positiv, wollte allerdings eine Vereinfachung und eine Klarstellung zum Vorschlag der GRÜNEN durchsetzen. Die vierjährige Überprüfung dieses Gesetzes hielten wir allerdings, ebenso wie die Landesregierung, für entbehrlich, da Landesgesetze sowieso regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und ihre Notwendigkeit hin überprüft wurden.

Wie leider nicht anders zu erwarten, wurden die Änderungsvorschläge abgelehnt. Das ist bedauerlich, denn aus unserer Sicht wollte BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf der Landesregierung und das Ursprungsgesetz nicht wesentlich verändern, verbessern allerdings schon. Deshalb kann ich die ablehnende Haltung der Koalitionsfraktionen auch nicht voll nachvollziehen, die Haltung der Landesregierung dagegen schon. Minister Dr. Backhaus lässt sich eben Gesetze ungern von der Opposition verbessern.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Meine Fraktion wird dennoch dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen und Kolleginnen Abgeordnete! Ja, das schien auf den ersten Blick gar keine große Sache zu sein.

(Vincent Kokert, CDU: Na, Sie haben bestimmt wieder was gefunden.)

Ein Gesetz, in diesem Fall das Landes-Umweltinformationsgesetz, wird der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes angepasst.

Natürlich können wir fragen, warum die Umweltinformationsgesetze des Bundes und des Landes die Frage, welche Behörden und welche öffentlichen Stellen generell und zu welcher Zeit auskunftspflichtig sind, bis heute nur unzureichend beantworten, doch wollen wir den Fokus auf die jetzige Situation richten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird klargestellt, dass Ministerien Umweltinformationen, die im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren erhoben wurden, nicht zurückhalten können, wenn zum Beispiel das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen oder aber auch nicht abgeschlossen wurde. Darüber hinaus wird klargestellt, dass Umweltinformationen, die während der Erstellung einer Rechtsverordnung erhoben wurden, in keinem Fall zurückgehalten werden dürfen, dem Informationsbegehren also auch während der Bearbeitung der Rechtsverordnung nachzukommen ist.

Weiterhin wird klargestellt, dass auch öffentliche Institutionen, an denen das Land mehrheitlich Anteile besitzt – ich nenne hier mal als Beispiel die Landgesellschaft –

(Vincent Kokert, CDU:
Völlig frei gewählt, das Beispiel.)

informationspflichtige Stellen im Sinne des Umweltinformationsgesetzes sind. All diese Klarstellungen sind richtig und wichtig, kommen aber nicht als Erkenntnis aus der Exekutive selbst, sondern sie kommen von den Gerichten.

(Katharina Feike, SPD: Ja.)

Wenn nun aber die Landesregierung eine Gesetzesanpassung machen muss, die mit Sicherheit zu mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger führt, dann wundert uns etwas, dass in Teilen seltsame Duktus der Gesetzesbegründung. Schauen Sie mal bei der Drucksache 6/3053 auf Seite 9 oben! Hier wird ausgeführt, „dass auch nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens weiterhin die Möglichkeit besteht, die Übermittlung von Informationen aus anderen Gründen ... ganz oder teilweise zu verweigern“. Wie das hier formuliert ist, hat es ja geradezu den Duktus der Beschwichtigung von Behörden getreu dem Motto: Kolleginnen und Kollegen, macht euch keine Sorgen! Ihr habt weiterhin die Möglichkeit, Informationen zurückzuhalten.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist aber auch nur Ihre Auslegung.)

Eine fast identische Formulierung findet sich auf Seite 9 unten, da ist noch mal der gleiche Passus. Das klingt nicht so richtig nach einer Transparenzoffensive, meine Damen und Herren.

(Vincent Kokert, CDU: Sie sollen das doch nicht germanistisch bewerten, Mensch! – Zuruf von Katharina Feike, SPD)

Wir halten das mindestens stilistisch für nicht gelungen, denn schließlich machen wir die Gesetze für die Bürgerinnen und Bürger.

(Heinz Müller, SPD: Wir wollen hier nicht den Nobelpreis für Literatur. – Zuruf von Katharina Feike, SPD)

Sie sollen ermutigt werden, Umweltinformationen zu erfragen und zu nutzen. Auch ein Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren sollte sich nicht der bloßen Juristerei widmen, sondern die Verbesserungen, die das Gesetz mit sich bringen wird, klar würdigen und herausstellen. Anderenfalls kann der Eindruck entstehen, dass diese Gesetzesanpassung nicht freiwillig geschieht und Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Bemühen, Klarheit zu erlangen, letztlich doch nur als störend empfunden werden.

Nun haben wir also eine Gesetzesanpassung, die aus unserer Sicht Anlass gibt, darüber nachzudenken, ob es nicht noch weitere Punkte gibt, die am Gesetz, wenn wir es schon mal in der Befassung haben, geändert werden können. Und da haben wir einige Aspekte identifiziert, die wir als Änderungsanträge im Agrarausschuss eingebracht haben, die wir dann noch mal in Abstimmung mit den Änderungsvorschlägen von der Fraktion DIE LINKE angepasst haben und auch hier einbringen möchten. Es ist also überhaupt keine Überraschung, was jetzt auf dem Tisch liegt, und die Synopse, die im Ausschuss zusammengestellt wurde, hat auch die Änderung, die unser Änderungsantrag für den Gesetzestext bringen würde, dargelegt.

So regen wir im Einzelnen an, den einst existierenden Umweltbericht für das Land Mecklenburg-Vorpommern, der noch 1998 vom damaligen Umweltministerium herausgegeben wurde, wieder aufzulegen.

(Thomas Krüger, SPD:
Welche Angaben fehlen Ihnen denn?
Welche Angaben haben Sie denn nicht? –
Zuruf von Katharina Feike, SPD)

Dazu hörten wir von Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, und auch vonseiten der Landesregierung nur Begründungen, die uns heute wie damals nicht überzeugen.

(Thomas Krüger, SPD: Was fehlt Ihnen denn an Angaben?)

Derartige Berichte sind aus unserer Sicht eine wichtige Orientierung für Bürgerinnen und Bürger bei der Klärung, wo wir im Naturschutz und im Umweltschutz stehen.

(Thomas Krüger, SPD: Es liegt alles vor. – Zuruf von Katharina Feike, SPD)

Hier immer nur reflexartig die Erstellung von Berichten abzulehnen und auf die Datensammlungen der Landesbehörden zu verweisen, wo sich jeder Bürger und jede Bürgerin einzeln informieren soll, das führt doch letztendlich zu einer Überlastung der Behörden, denn die Berichte wären einzeln in sich verständlich. Die Datensammlungen müssen erläutert werden und dort werden viele Nachfragen einzeln eingehen. So haben die Beamten dort sehr viel mehr zu tun, als sie es hätten, wenn wir einen Bericht hätten. So haben Sie schon selbst den

Agrarbericht und den Gewässergütebericht eingestellt. Wo soll das eigentlich hinführen? Wollen Sie nicht mehr Rechenschaft leisten über das von Ihnen Angestoßene oder über die von Ihnen versäumten Entwicklungen?

Wir sind des Weiteren dafür, dass die Landesregierung im Abstand von vier Jahren einen Bericht über die wesentlichen Änderungen,

(Thomas Krüger, SPD: Der Bericht ist doch nicht Selbstzweck. Was fehlt Ihnen denn an Angaben?)

wesentlichen Entwicklungen der Umweltbestandteile Luft, Atmosphäre, Wasser, Boden und Landschaft und natürliche Lebensräume und die Artenvielfalt erbringt und dabei sowohl die Ursachen für Verschlechterungen bei den einzelnen Umweltbestandteilen beschreibt sowie Strategien zur Verbesserung der Umweltsituation benennt. Dies sollten wir in das Gesetz einbringen, meine Damen und Herren, wenn wir es jetzt schon einmal erneuern.

Der letzte Punkt: Ebenso verhält es sich mit dem nächsten Punkt im Änderungsantrag, mit dem wir geregelt sehen wollen, dass wir einen Informationszugangsbeauftragten im Land haben, der ja jetzt schon seine Arbeit leistet und diese Arbeit auch zur Klärung von Problemen bei Umweltinformationen beitragen kann.

Als abschließenden Änderungsantrag wollen wir nachvollziehbar und konkret die Pflicht zur Evaluierung des Gesetzes festschreiben. Uns wurde an dieser Stelle entgegengehalten, dass die Landesregierung das ohnehin mit jedem Gesetz alle fünf Jahre macht. Doch wo ist denn die konkrete Gesetzesstelle, wo das geregelt ist? Wenn es sich denn vielleicht um eine freiwillige Absichtserklärung der Landesregierung handelt, dann ist das natürlich nicht besonders belastbar, meine Damen und Herren. Alles in allem sehen wir weitere Regelungsbedarfe im Gesetzentwurf, die ich Ihnen hier aufgezeigt habe.

Ich bedanke mich für die Unterstützung dieser Änderungsanträge und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landes-Umweltinformationsgesetzes auf Drucksache 6/3053.

Der Agrarausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3444 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3453 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmhaltungen? – Damit ist der

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3453 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/3053 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3053 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/3238.

**Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der
Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsi-
denten und der Ministerinnen und Minister
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/3238 –**

In der 74. Sitzung des Landtages am 17. September 2014 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der modernen Verwaltungswissenschaft herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass auf mittlerer und höherer Ebene ein Austausch von Personal zwischen staatlichen Verwaltungen, anderen Verwaltungen, der privaten Wirtschaft etwas Sinnvolles und etwas zu Befürwortendes, etwas zu Unterstützendes ist.

Es ist gut, wenn man in verschiedenen Sphären weiß, wie andere Sphären denken, wie sie ticken, wie man so

schön sagt, welche Regeln, welche Vorgehensweisen hier herrschen. Solange wir bis in die mittlere oder höhere Ebene gehen, ist dies völlig unstrittig. Sobald wir uns auf die oberste Ebene begeben, sobald wir, um jetzt über die Landesverwaltung zu reden, auf die Ebene von Staatssekretären und Ministern kommen, wird die Diskussion deutlich differenzierter.

Natürlich wird es allgemein begrüßt, wenn es der Politik gelingt, führende Köpfe, gute Köpfe aus der Wissenschaft, aus der Wirtschaft, aus anderen Bereichen für ein Spitzenamt in der Politik zu gewinnen. Aber wenn es dann um die Frage geht, wie es denn ist, wenn ein solcher Kopf zurückgehen will in seinen ursprünglichen Bereich, oder wenn jemand, der vielleicht in der Politik großgeworden ist, dann in die Wirtschaft wechseln will, dann wird die Diskussion wesentlich differenzierter.

Natürlich gibt es auch hier Aspekte, die dafür sprechen, einem solchen Wechsel zuzustimmen. Vor allen Dingen gibt es aber die Sorge und die Befürchtung, dass einzelne Unternehmen sich dadurch, dass sie einen ehemaligen Spitzenvertreter der Politik in ihren Reihen haben, dass diese Unternehmen sich einen ungerechtfertigten Vorteil verschaffen und ihre Mitbewerber, ihre Konkurrenten hier mit einem solchen Verfahren, mit einem billigen Trick, wie man so sagen könnte, austricksen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein solches Gewinnen von ungerechtfertigten Vorteilen darf natürlich nicht geschehen und ich gehe sogar noch einen Schritt weiter, nicht nur die Tatsache als solche darf nicht sein, es darf schon der Schein nicht entstehen, dass hier Einzelne sich einen ungerechtfertigten Vorteil verschaffen. Dieses ist, so denke ich, unstrittig.

Auf der anderen Seite müssen wir allerdings auch sehen, dass dieses nicht so einfach in einem Hauruckverfahren durchzusetzen ist. Die freie Berufswahl – und die freie Berufswahl gilt natürlich auch für jemanden, der bislang ein staatliches Amt ausgeübt hat – hat Verfassungsrang. Und wenn wir in einen solchen Verfassungsrang eingreifen wollen, dann müssen wir dafür natürlich sehr gute Gründe haben. Ein solcher Eingriff könnte theoretisch bis zu einem Berufsverbot führen, das hier ja niemand will, ein Berufsverbot zwar auf Zeit, aber immerhin ein Berufsverbot.

Machen wir das mal an einem Beispiel. Denken wir mal an einen Juristen, der bislang in seiner Kanzlei erfolgreich tätig war, der dann in die Politik geht, vielleicht sogar Staatssekretär oder Minister wird. Und wenn er sein Ministeramt, aus welchen Gründen auch immer, verliert, darf der dann in seiner Kanzlei nicht mehr in Fällen tätig sein, die mit seinem ministeriellen Handeln etwas zu tun haben. Das ist schon, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine schwierige Entscheidung. Ich glaube also, wir haben hier ein sehr diffiziles Problem vor uns, ein Problem, das einer sehr genauen Betrachtung und einer sehr abgewogenen Entscheidung bedarf.

Nun sind wir in der Situation, dass nicht nur wir als Land Mecklenburg-Vorpommern uns mit diesem Thema auseinandersetzen, sondern das tun andere auch, die anderen Bundesländer, der Bund. Im Bund wird, das wissen wir, aufgrund des Koalitionsvertrages durch SPD, CDU und CSU an einer solchen Regelung gearbeitet. Und der Bund wird in absehbarer Zeit hierfür seine Lösung präsentieren.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre sinnvoll, wenn wir diese Vorstellungen, die der Bund entwickelt und die er, davon gehe ich aus, sehr sorgfältig abwägen wird, und alle Überlegungen pro und kontra einbeziehen. Wir sollten eine solche Entscheidung, wir sollten eine solche Vorlage des Bundes abwarten und wir sollten uns dann mit dem Thema auseinandersetzen und eine Entscheidung treffen, ob wir und gegebenenfalls wie wir handeln.

Dieser Gegenstand eignet sich nicht für Schnellschüsse. Er eignet sich nicht für schnell aus der Hüfte geschossen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Da nehmen wir mal eine kleine Anleihe aus dem Beamtenrecht, bauen die mal ein bisschen um und dann ist die Angelegenheit erledigt. So einfach, meine sehr verehrten Damen und Herren, können und wollen wir es uns hier nicht machen. Ich habe vielmehr den Eindruck, dass der vorliegende Gesetzentwurf, dem wir schon beim letzten Mal eine Überweisung in die zuständigen Ausschüsse verweigert haben, dass dieser Gesetzentwurf auch nicht so sehr das Ziel verfolgt, hier zu einer vernünftigen und sachangemessenen Lösung zu kommen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist die Regelung in Hamburg besser?)

sondern dass er vielmehr das Ziel verfolgt, einer Partei, die krampfhaft das Image des Saubermanns der Nation anstrebt, dieser ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber Sie reden jetzt nicht von
Herrn Scholz in Hamburg, ne?)

Ich rede in diesem Landtag und zu diesem Landtag, lieber Kollege Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so, weil
vorhin von dieser Reihe immer der
Hinweis kam auf Baden-Württemberg.)

Und wenn wir über Hamburg reden, dann können wir gern mal darüber reden, dass wir in Hamburg ja einen Vierparteiantrag gehabt haben, dass sich hier die Parteien gemeinsam auf eine Lösung verständigt haben und dass nicht einer vorgeprescht ist,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Dann
steigen Sie doch mit ein!)

und dass nicht einer vorgeprescht ist ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann steigen Sie doch mit ein! –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch mal ein Angebot. –
Vincent Kokert, CDU: Oh, endlich ist es raus! –
Torsten Koplín, DIE LINKE: Bremser! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Herren, wenn Sie sich beruhigt haben, würde ich gern meinen Gedanken weiterführen. – Vielen Dank.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben keine Lust, hier einer ehemaligen Umweltpartei, die inzwischen auf dem langen Marsch zur bürgerlich-liberalen Wirtschaftspartei ist

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Jetzt wird es interessant, sehr gut. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, nee, nee!)

und die sich dennoch das Mäntelchen umhängen will,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier die Saubermänner zu sein und die Retter des Parlamentarismus,

(Vincent Kokert, CDU: Jaja.)

der wollen wir allerdings nicht die Hand reichen.

Einer sinnvollen Lösung werden wir uns selbstverständlich nicht verschließen, aber diesen Gesetzentwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir heute ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD und CDU – Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das war eine Rede voller Spitzen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn der Landtag Gesetzentwürfe zum zweiten Mal berät, die nicht überwiesen worden sind, dann sieht es für diese Gesetzentwürfe nicht gut aus.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So wohl auch heute – SPD und CDU werden den Gesetzentwurf ablehnen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist ihr gutes Recht, aber ich bedauere es schon sehr, dass wir uns in den Ausschüssen dazu nicht verständigen und beraten konnten, und ich meine, das ist kein guter Stil. Und auch die Vorwürfe gegenüber den Kollegen der GRÜNEN ist kein guter Stil, Herr Müller.

(Heinz Müller, SPD: Wat?! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach, da können
wir gut mit leben. – Vincent Kokert, CDU:
So greifen Sie Herrn Müller nicht an.)

Das Thema sollte uns durchaus wichtig sein und deshalb hatte meine Fraktion schon vor Monaten auf entsprechende Karenzregelungen in Mecklenburg-Vorpommern gedrängt.

(Vincent Kokert, CDU: Ah, da kann ich mich
auch an ein Beispiel erinnern bei den LINKEN.)

Nachdem die Koalition auch eine zweite Initiative meiner Fraktion ablehnte, hätten wir zumindest den Gesetzent-

wurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ernsthaft debattieren sollen. SPD und CDU hatten dazu keine Lust, das ist ja hier heute auch schon deutlich geworden.

(Torsten Renz, CDU: Oh! –
Vincent Kokert, CDU: Das ist jetzt
aber eine böswillige Behauptung. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, in Hamburg gibt es seit Kurzem ein entsprechendes Gesetz, der Bund plant es und SPD und CDU in Mecklenburg-Vorpommern tun immer noch so, als sei die Einführung von Karenzzeiten Teufelszeug.

(Heinz Müller, SPD: Och, das hab ich aber nicht
gesagt, Frau Rösler! Das stimmt aber nicht.)

Dem ist natürlich nicht so. Dem Gesetzentwurf stimmen wir daher zu, trotz seiner rechtlichen Ungereimtheiten beziehungsweise ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das macht euch
gar nichts aus, ne? – Vincent Kokert, CDU:
Ja, das ist ja nicht so wichtig. –
Heinz Müller, SPD: Auch mit einer heißen
Nadel kann man sich in den Finger stechen.)

Eine starre dreijährige Karenzzeit kann nämlich problematisch sein,

(Heinz Müller, SPD: Eben.)

zumindest bei kurzen Ministerzeiten erscheint dies unverhältnismäßig.

(Vincent Kokert, CDU: Aha! –
Torsten Renz, CDU: Was ist
denn eine kurze Ministerzeit?)

Möglicherweise schießen daher die Bündnisgrünen mit den von ihnen vorgeschlagenen drei Jahren über das Ziel hinaus.

(Torsten Renz, CDU: Fünf Jahre, zehn Jahre? –
Vincent Kokert, CDU: Sie nennen ja unsere
ganzen Ablehnungsgründe jetzt.)

Das hatten wir in der Ersten Lesung auch schon deutlich gemacht. Da SPD und CDU eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetz verhindert haben, konnten wir dieser und gegebenenfalls auch weiteren Fragen nicht nachgehen.

(Vincent Kokert, CDU: Wen wollen Sie da
noch fragen? Den Bund der Steuerzahler?)

Also mit ein wenig Bauchschmerzen sagen wir zu diesem Vorschlag Ja.

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

Zugleich kündigen wir an, bei diesem Thema nicht lockerzulassen,

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

denn bislang schob vor allem die SPD die in Arbeit befindliche Bundesregierung als Argument gegen unsere Anträge vor.

(Torsten Renz, CDU: Greifen Sie doch nicht
immer die SPD an! Die brauchen Sie noch.)

Sobald auf Bundesebene endlich Karenzzeiten verbindlich geregelt sind, wird meine Fraktion einen neuerlichen Anlauf nehmen. Und spätestens dann erwarte ich ein klares Bekenntnis von SPD und CDU hier.

Aber auch das wird es offenbar nicht geben, wie gestern im NDR zu erfahren war. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, betreiben Sie hier Wortbruch.

(Heinz Müller, SPD: Na, na, na!)

In den Debatten erklärten Sie immer wieder und auch heute, Sie werden tätig, sobald es eine gesetzliche Regelung im Bund gäbe. Jetzt plötzlich heißt es vom Kollegen Nieszery, erst wenn Klagen zum Bundesgesetz höchstrichterlich entschieden seien und wenn dann das Gesetz Bestand hätte,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das war eine
kluge Aussage von Herrn Dr. Nieszery. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, eine kluge Aus-
rede. – Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

könne Mecklenburg-Vorpommern über eine eigene Regelung nachdenken.

(Vincent Kokert, CDU: Ihnen ist ja
das Recht nicht so wichtig, haben Sie ja
schon gesagt. – Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie: Wie lange denn noch? Für meine Fraktion steht weiterhin fest, bereits der Anschein von Interessenkonflikten muss künftig konsequent verhindert werden.

(Vincent Kokert, CDU: Oh, oh!)

Dem Verdacht, dass ausscheidende Regierungsmitglieder bei nahtlosem Wechsel in die Privatwirtschaft in ihrer Amtszeit erlangtes Insiderwissen

(Heinz Müller, SPD: Bei Joschka Fischer
war ein Jahr dazwischen, glaub ich. –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sowie alte Kontakte in die Ministerien zum Vorteil ihres neuen Arbeitgebers oder zum persönlichen Vorteil ausnutzen, müssen wir entgegenwirken.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es gibt
Fraktionen, die lernen aus ihren Fehlern. –
Heinz Müller, SPD: Und solche, die tun es nicht.)

Zur Herstellung von Vertrauen und Transparenz in der Politik ist die Einführung von Karenzzeiten geeignet, erforderlich und angemessen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Texter.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt können
sich die GRÜNEN aber warm anziehen. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der Fraktionsvorsitzende hat mir
geraten, mich warm anzuziehen.)

Um wirklich zur Versachlichung zu kommen, sehr geehrte Frau Rösler, ich muss ja wirklich sagen, ich bin sehr dankbar, dass Sie hier von Ungereimtheiten sprechen, und in der Tat ist es wirklich abzuwarten, wie verfassungsgemäß so eine Regelung denn wirklich wäre. Dort wäre es also wirklich – so, wie es mein Kollege Müller ja auch schon angedeutet und gesagt hat –, wirklich wichtig,

(Vincent Kokert, CDU: Das sind die
kleinen Aussagen, die wir brauchen.)

dass es eine verfassungsgemäße und gesetzestreue Verwirklichung einer solchen Karenzzeitenregelung auch auf Bundesebene gäbe. Das bleibt ganz einfach abzuwarten, denn, wie gesagt, Sie sprachen zu Recht von Ungereimtheiten.

(Vincent Kokert, CDU: Abwarten ist
immer gut. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Abwarten und Tee trinken.)

Ich könnte es jetzt kurz machen, der Kollege Müller hat eigentlich sehr ausführlich und sehr tief greifend zu dieser Thematik und zu dem Problem hier heute in der Zweiten Lesung Stellung genommen. Und in der Tat, meine Damen und Herren, ist es so, dass sich seit der Ersten Lesung auf Bundesebene einiges getan hat in der Thematik. Es ist auch schon angesprochen worden.

Am 07.10. dieses Jahres, also vor kurzer Zeit, hat sich die Bundesregierung auf Eckpunkte einer Karenzzeitenregelung geeinigt. Minister und Parlamentarische Staatssekretäre sollen künftig unverzüglich anzeigen müssen, wenn sie eine Erwerbstätigkeit außerhalb des Parlaments oder des öffentlichen Dienstes aufnehmen wollen. Das Bundeskabinett soll jeweils über eine mögliche Interessenkollision wechselwilliger Regierungsmitglieder entscheiden. Nur wenn keine Gefahr von möglichen Interessenkonflikten festzustellen ist, wird keine Karenzzeit festgelegt. Ansonsten soll automatisch eine Sperrfrist von 12 bis 18 Monaten gelten. Die Sperre, meine Damen und Herren, wäre der Regelfall. Das ist also eine grundsätzliche Einigung der Koalition auf Bundesebene. Bundesinnenminister Thomas de Maizière wurde nun beauftragt, wie schon gesagt, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Das ist aktueller Stand auf Bundesebene.

Die Länderebene ist ja schon angesprochen worden und so komme ich jetzt noch mal ganz kurz zu Hamburg, wo auch der Unterschied liegt. Hamburg hat in der letzten Woche eine Karenzzeitenregelung verabschiedet. Das ist wohl die erste Regelung, das ist die erste Regelung auf Länderebene. In Hamburg sollen ausscheidende Regierungsmitglieder künftig zwei Jahre vor einem Wechsel in die Privatwirtschaft eine Genehmigung erbitten. Stellt der Senat Interessenkollisionen fest, kann er eine Karenzzeit von bis zu zwei Jahren verhängen. Ich nenne das mal das Hamburger Modell. Hier wäre also die Sperrfrist eine Ausnahme, im Bundesmodell hingegen der Regelfall. Also wir sehen hier schon, dass es deutliche Unterschiede gibt. Man könnte es auch als Flickenteppich bezeich-

nen, wenn dann die Bundesländer anfangen, jeweils die eigenen Regelungen zu schaffen.

In Mecklenburg-Vorpommern wäre es nach Vorstellung der Bündnisgrünen eine Karenzzeit von drei Jahren. Man stelle sich vor, in anderen Bundesländern, in Bayern sagen die ein Jahr, in Baden-Württemberg zwei oder in Schleswig-Holstein fünf oder wie auch immer.

(Heinz Müller, SPD: Wie weit sind die
denn überhaupt in Baden-Württemberg? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wir reden jetzt aber über
Mecklenburg-Vorpommern, dass das klar ist.)

So ist es also auch schon durch unseren Kollegen, durch meinen Kollegen Müller dargestellt worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe jetzt über-
zeugend dargelegt, dass wir über M-V reden.)

Wir raten also deutlich dazu an, die Regelung auf Bundesebene abzuwarten. Und ich sage es noch einmal: Wir werden dann auch als Landtag sehr konzentriert und, denke ich mal, in allen demokratischen Fraktionen darüber reden. Und noch mal der Verweis auf Verfassungskonformität – ich glaube, das war auch aus der Rede von Frau Rösler herauszuhören, darauf wird es dann ankommen. Dies wäre ein Schnellschuss, dies wäre, um die Formulierung von Heinz Müller zu benutzen, ein Schuss aus der Hüfte.

Und deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf heute auch nicht zustimmen können. Unabhängig von diesen Entwicklungen hat sich ja die grundlegende Kritik an dem heute diskutierten Gesetzentwurf nicht geändert. Die beamtenrechtlichen Regelungen sind schlicht und einfach nicht auf Mitglieder der Landesregierung und auch möglicherweise auf Abgeordnete – ich erinnere da an den Beitrag von Innenminister Caffier aus der Ersten Lesung – übertragbar, denn die Ausübung eines Ministeramtes oder einer Abgeordnetentätigkeit ist auf eine Wahlperiode oder auf eine Frist, wie immer Sie wollen, beschränkt, während eine Beamtentätigkeit, wie Sie wissen, in der Regel ein ganzes Berufsleben ausfüllt. Die Tätigkeiten von Ministern und Staatssekretären und der Beamten sind in ihrer grundlegenden Ausgestaltung sehr unterschiedlich und man kann sie überhaupt nicht über einen Kamm scheren. Auch sind hier noch mal Beispiele angeführt worden, wie sich das möglicherweise auf bestimmte Berufsgruppen auswirken könnte. Ich verweise an dieser Stelle – ich will das auch nicht noch mal alles wiederholen – auf die Rede meines geschätzten Kollegen Burkhard Lenz in der Ersten Lesung.

Wie gesagt, meine Damen und Herren, wir werden aus den genannten Gründen den Gesetzentwurf der Bündnisgrünen ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man kann natürlich nicht leugnen, dass es den Drehtüreffekt gibt, am grellsten – wie immer – in den USA. Wenn dort Manager von Goldman Sachs hohe Regierungspositionen übernehmen, dann ist

die Politik der Regierung ganz zufällig den Interessen von Goldman Sachs nicht allzu fern

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und dann gehen die wieder zu Goldman Sachs zurück. Und das ist dann kein unschuldiger Austausch von Wissen zwischen verschiedenen Sparten der Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, das sieht dann schon nach Steuerung aus. Da muss man sich fragen, wo die Macht ist, warum die eigentlich Milliarden für Wahlen ausgeben.

Das Gleiche dort beim Militär – Generäle bei der Rüstungsgüterbeschaffung gehen dann sofort zu den Rüstungsfirmen, stellen denen ihre Fachkenntnisse zur Verfügung. Und ähnliche Ansätze, wenn auch nicht ganz so grell, gibt es auch schon in Deutschland. Auch im Fall „Schlotmann“ hat es ja erhebliche Kritik gegeben, weil seine Anschlussverwendung in der Wirtschaft nicht so fern war von dem, was er als Minister gemacht hat. Das heißt, eine Karenzzeit ist vernünftig. Die Frage ist in der Tat: Was macht man mit Ministern, die aufgrund ihrer Ausbildung gar nichts anderes machen können, als in Branchen zu arbeiten, wo Interessenkollisionen drohen? Ein Beispiel ist der Gesundheitsminister von der FDP, der Exgesundheitsminister Bahr. Der hat irgendeine medizinische Managerausbildung und dem können Sie schlecht sagen, bewerben Sie sich mal als Bergbauingenieur oder als Facharbeiter der Evangelischen Kirche,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

sondern der muss natürlich irgendwo im Medizinmanagement arbeiten. Er hatte in seiner Zeit als Gesundheitsminister zu tun mit allen möglichen Branchen innerhalb des medizinischen Wirtschaftssektors und da ist es kaum möglich, einer Interessenkollision aus dem Weg zu gehen. Das heißt, wenn Sie dem eine Karenzzeit aufdrücken, müssen Sie natürlich irgendeine Möglichkeit bieten, auch wenn er von der FDP ist, dass er da nicht zur Arbeitslosigkeit verurteilt ist und zur Einkommenslosigkeit. Sie müssten also dann in Ruhe ein Übergangsgeld zahlen. Bei einer Karenzzeit von drei Jahren würde das dem Übergangsgeld entsprechen, was wir Landtagsabgeordnete kriegen. Oder Sie müssten ihm irgendeine Verwendung anbieten im Staatsapparat als Berater oder sonst was.

Da wir Artikel 3 Grundgesetz haben, „Alle Menschen sind ... gleich“, könnte man auch von ihm verlangen, dass er nachweist, dass er sich innerhalb seiner Qualifikation um Beschäftigung bemüht, die zu keinen Interessenkollisionen führt. Einem Hartz-IV-Empfänger wird auch gesagt: Bewerben Sie sich fünfmal im Monat! Dann kann man ihm auch sagen: Bewirb dich! Weise nach, dass du das versuchst! Aber wenn er wirklich nichts findet, dann müssen Sie ihn irgendwie entschädigen dafür, dass er drei Jahre in seiner Qualifikation nicht arbeiten kann und keine Arbeit findet.

Aber eine Karenzzeit finden wir an sich in Ordnung, um solchen Interessenkollisionen und solchen Goldman-Sachs-Politiksteuerungen entgegenzuwirken. Daher stimmen wir für den Gesetzentwurf.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Geschätzter Kollege Müller, es hat mich ja fast schon ein bisschen gerührt, dass Sie sich Sorgen um die Perspektive meiner Partei machen.

(Heinz Müller, SPD: Nein, ich finde sie nur interessant.)

Was?

(Heinz Müller, SPD: Ich finde sie nur interessant. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also Sorge ist jetzt übertrieben. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Na, ich habe so aus SPD-Sicht Sorge,

(Heinz Müller, SPD: Nein, nein, Sie besetzen das Feld der früheren FDP, doch nicht unseres. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

vielleicht fälschlicherweise hineininterpretiert, aber Sie dürfen sich durchaus darauf verlassen, es gibt eine Grundlinie. Die Grundlinie ist, wir richten unsere Politik nach inhaltlichen Kriterien aus.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Da interessiert überhaupt erst mal, ob die jemand teilt oder nicht teilt. Aber wenn es um Bündnisse geht, werden wir sehen, wo haben wir,

(Vincent Kokert, CDU: Deswegen schwanken Sie immer um die 5-Prozent-Hürde. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

wo haben wir die meisten Schnittmengen. Das sehen Sie ja dann teilweise auch an den Bündnissen, die wir eingehen. Und das folgt schlicht und ergreifend

(Vincent Kokert, CDU: Machtpolitischen Interessen.)

der Philosophie „Wo lassen sich die meisten grünen Inhalte umsetzen?“.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Und das ist genau der Ansatz.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Also Ihre Sorge, die ich da rausgehört habe, ist völlig unbegründet.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Das sieht man an den besonderen Interessen.)

Ich habe eine ganz andere Sorge, ich habe eine ganz andere Sorge. Und da ist dieser Gesetzentwurf ein klassisches Beispiel,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

ein klassisches Beispiel für Regierungspolitik. Meine Sorge ist, dass Sie eine Qualität bis zur Perfektion kultivieren.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das gilt auch für diesen Gesetzentwurf. Und diese Qualität ist, Sie sitzen Probleme schlicht und ergreifend aus.

(Beifall Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Das ist die besondere Qualität dieser Landesregierung und das wird an diesem Gesetzentwurf deutlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich will das auch mal beispielhaft deutlich machen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Es gibt plötzlich den Wechsel eines Ministers, und zwar ohne irgendwelche Zeiten dazwischen, in die freie Wirtschaft. Aussitzen geht dann so: Journalisten finden das heraus, machen das zur öffentlichen Berichterstattung,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

die Landesregierung nimmt das zur Kenntnis, sicherlich „not amused“, wie man so sagen würde, sondern geht her und sagt: Na, lasst uns das bloß zurückhaltend kommentieren, das wird schon irgendwie vorübergehen.

(Torsten Renz, CDU: Und dann kommt die Opposition! Und dann kommt die Opposition!)

Die Opposition – die LINKEN mit einem Antrag, die GRÜNEN mit einem Gesetzentwurf – greift das auf.

(Vincent Kokert, CDU: Oh, endlich!
Und dann bewegt sich was, Herr Suhr.
Und dann bewegt sich was.)

Von „endlich“, Herr Kokert, ist überhaupt keine Rede,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Zurufe von
Andreas Butzki, SPD, Heinz Müller, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

sondern dann greifen Sie reflexartig zu dem, was Sie sonst immer machen, Sie setzen sich schlicht und ergreifend nicht mit dem Thema auseinander,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, genau.)

selbst eine Ausschussüberweisung verweigern Sie. So sieht Sachpolitik nach unserem Verständnis nicht aus, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Dann haben Sie einen Fehler gemacht in der Debatte im September.

(Vincent Kokert, CDU: Oh!)

Da haben Sie nämlich gesagt: Oh, unser Ausweg ist, wir warten mal auf die Bundesebene.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Wir warten mal auf die Bundesebene.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Warten, warten, warten!)

Jetzt wird die Bundesebene – die SPD hat das ja in den Koalitionsvertrag hineinschreiben lassen –

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

plötzlich aktiv

(Heinz Müller, SPD: Ja. –
Andreas Butzki, SPD: Ja, ist auch gut so.)

auf SPD-Initiative.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

So, beim letzten Mal haben Sie noch gesagt: Na ja, wenn da was kommt, dann werden wir mal gucken, wie wir das hier umsetzen können. Gerade hörte ich: Na ja, man muss mal warten, wie das rechtlich geht,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, genau.
Ja sicher, Herr Suhr, selbstverständlich.)

wir werden das ganze Verfahren noch mal abwarten.

Ich wage zu prophezeien, Sie werden sich mit diesem Thema wieder auseinandersetzen in der übernächsten

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Herr Suhr, immer vom Ende her
denken, sagt die Kanzlerin.)

oder überübernächsten Legislaturperiode, weil Sie das dann rechtlich so kaputtdiskutiert haben –

(Vincent Kokert, CDU: Da sind Sie
ja nicht mehr dabei, Herr Suhr.)

das machen Sie übrigens auch mit diesem Gesetzentwurf –, dass überhaupt nichts passiert. Das ist der politische Skandal in der Auseinandersetzung

(Torsten Renz, CDU: Immer
vom Ende her denken!)

mit einem solch wichtigen Thema, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Aber Sie hätten die Möglichkeit gehabt, sich ernsthaft mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Und, Herr Texter, sich jetzt darauf zurückzuziehen und zu sagen, na ja, der Gesetzentwurf hat möglicherweise Mängel, und da müssen wir ja irgendwas korrigieren –

(Heinz Müller, SPD: Das war Frau Rösler, nicht Herr Texter.)

ja, verdammt noch mal, warum haben Sie denn nicht in den Ausschüssen genau das genutzt, sich damit auseinanderzusetzen?! Warum haben Sie denn nicht die Experten angehört, die vielleicht auch empfohlen hätten, das anders zu machen?

Ich habe in der Debatte im September ausdrücklich gesagt: Natürlich sind wir bereit, darüber nachzudenken, wie man das machen kann. Insofern ist das konsequent, was DIE LINKE macht, nämlich herzugehen und zu sagen: Na ja, den Weg wissen wir nicht so richtig, aber der Vorstoß ist richtig. Sie müssen an das Thema ran, und Sie gehen nicht an das Thema ran.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Und jetzt wird Folgendes passieren, möglicherweise, ich weiß es nicht: Was machen Sie denn, wenn der nächste Staatssekretär oder der nächste Minister aus Mecklenburg-Vorpommern ohne große Übergangszeit in die freie Wirtschaft geht

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt spricht aber wieder das grüne Orakel, nicht die Wirklichkeit, Herr Suhr. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

in einen Bereich, der mit dem zu tun hat, was er bisher verantwortet hat? Dann bin ich mal gespannt auf die Debatte, dann bin ich mal gespannt auf die Debatte. Aber dann greift wieder Plan A:

(Minister Dr. Till Backhaus:
Wo ist Joschka abgeblieben? –
Minister Harry Glawe:
Fischer ist doch ein Beispiel.)

Wir hören das, wir hören uns das an.

Da kommt von der Regierungsbank „Joschka Fischer“. Ich habe das im September gesagt und ich wiederhole das hier an dieser Stelle noch mal ausdrücklich:

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt werden Sie mutig.)

Ich finde, und ich bin davon überzeugt, dass die Kritik, die wir geäußert haben an dem Vorgehen von Herrn Schlotmann, für jeden anderen gilt, und zwar unabhängig von der Partei, auch für Joschka Fischer. Das kritisiere ich, habe ich öffentlich immer kritisiert. Ich wiederhole das hier noch mal, damit nicht der Eindruck rüberkommt, wir würden uns vor die eigenen Leute stellen, wenn das Verhalten auch nicht in Ordnung war.

(Vincent Kokert, CDU: Das gibt gleich einen Anruf von Frau Göring-Eckardt.)

Das ist eine grundsätzliche Regelung und das muss man klar und deutlich sagen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und, Herr Müller, wenn ich mal auf das eingehe, was Sie gerade vorgetragen haben,

(Heinz Müller, SPD: Ich bitte darum.)

das ist in der Tat in meiner Wahrnehmung unglaublich unwürdig.

(Vincent Kokert, CDU: Ach ja?!)

Man kann sich, finde ich, nicht hier hinstellen und sagen, was ich begrüßt habe. Man muss, so, wie wir das gefordert haben, sogar den Anschein

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

eines Verdachts vermeiden,

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

dass es dort Zusammenhänge geben könnte und dass jemand die Erkenntnisse,

(Vincent Kokert, CDU: Das hat ja bisher ganz gut geklappt.)

die Netzwerke aus seinem Ministeramt möglicherweise für eine Tätigkeit in der freien Wirtschaft missbrauchen kann. Dann passt aber nicht dazu, dass man sich a) jeglicher Auseinandersetzung verwehrt und dass man b) noch nicht mal im Ansatz andeutet, wie das Land hergehen und mit diesem Problem umgehen will, sondern dann bleibt es bei der pauschalen Luftblase, die man hier mal im Parlament absondert und sagt, das ist unsere Zielsetzung, ohne jegliche Fragen zu beantworten. Wie wollen Sie es denn umsetzen im Land? Weil das, was auf Bundesebene passiert – und da können Sie sich nicht wegducken –, ist eine Regelung auf Bundesebene, die gilt nicht für die Landesebenen. Und deshalb ist das, was die Hamburger gemacht haben, absolut konsequent – übrigens, Herr Texter, ein bisschen genauer, 24 Monate –, und sie haben einen Weg definiert, den ich auch für gangbar halte, indem sie nämlich hergegangen sind und gesagt haben: Wir machen ein Gremium, eine unabhängige Kommission, die das entscheiden soll im Fall der Fälle. Auch das halte ich für einen geeigneten Weg. Und auch das wäre eine Möglichkeit gewesen, das hier mit uns zu debattieren und da vielleicht zu einer gemeinsamen Beschlussfassung zu kommen.

(Heinz Müller, SPD:
Aber der Gesetzentwurf
sagt da was ganz anderes, ne?)

Aber mit Verweigerung in der Auseinandersetzung, mit Wegducken, mit Aussitzen eines Problems, was den Menschen hier auf der Seele brennt, wo sie Antworten haben wollen auch aus dem Landesparlament, da kommen Sie nicht weiter und da demaskieren Sie sich selbst hinsichtlich des Anspruchs, den Sie hier einmal formulieren, und dessen, was Sie tatsächlich tun, nämlich gar nichts. Und das kritisieren wir vehement. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf

eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/3238.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3238 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3238 abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, nach dem Tagesordnungspunkt 7 den Tagesordnungspunkt 25 sowie nach dem Tagesordnungspunkt 24 den Tagesordnungspunkt 8 aufzurufen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten nach der Verordnung Nr. 305/2011 der EU, Drucksache 6/3382.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung
der Marktüberwachung von harmonisierten
Bauprodukten nach der Verordnung (EU)
Nr. 305/2011 (Bauproduktenmarktüber-
wachungsgesetz – BauPMG M-V)**
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/3382 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Bauproduktenverordnung der Europäischen Kommission verpflichtet die Mitgliedsstaaten zur Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten. Die nationalen Gesetze, die der Durchführung dieser europäischen Forderung dienen – namentlich das Bauproduktengesetz und das Bauproduksicherheitsgesetz des Bundes –, enthalten keine Regelungen zur Zuständigkeit der Marktüberwachungsbehörden der Länder. Folglich verbleibt bei den Ländern die Verpflichtung, erforderliche Zuständigkeiten zu regeln. Mit dem Gesetzentwurf wird diesem Anpassungsbedarf entsprochen und eine Landesverordnung vom 7. September 2005 abgelöst. Neben der Festlegung der obersten Bauaufsichtsbehörde als zuständige Marktüberwachungsbehörde im Land weist dieser vorliegende Gesetzentwurf gemäß einer Abstimmung unter allen Bundesländern dem Deutschen Institut für Bautechnik die Stellung als gemeinsame Marktüberwachungsbehörde der Länder zu. Die Zuständigkeit der gemeinsamen Marktüberwachungsbehörde dient damit einer bundesweit einheitlichen Prüfung und Bewertung von Bauprodukten in technischer Hinsicht und einer einheitlichen Vorgehensweise in der

Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten, auch auf der europäischen Ebene.

Das Deutsche Institut für Bautechnik nimmt bereits jetzt die fachliche Beratung der Landesbehörden wahr und koordiniert die Marktüberwachungsverfahren der Länder. Diese Aufgaben werden nun um die Ausübung einzelner hoheitlicher Befugnisse ergänzt. Die Zuständigkeitsregelungen werden ferner um verfahrensrechtliche Unbeachtlichkeitsvorschriften ergänzt, die den rechtssicheren Vollzug einer Marktüberwachung von Bauprodukten gewährleisten. Dies ist jedoch nur in Form eines Gesetzes möglich.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Überweisung in den Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Heiterkeit bei Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Tosender Beifall der CDU-Fraktion!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3382 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Versorgungsverbandsgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes, Drucksache 6/3417.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Kommunalen Versorgungsverbandsgesetzes
und des Landesbesoldungsgesetzes**
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/3417 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte die Landesregierung ein Anliegen der Kommunen unterstützen. Ich gebe zu, dass ich mich damit sehr lange schwergetan habe, aber es war ein Wunsch der Fraktionen in Gänze und des Landkreistages, des Städte- und Gemeindetages, eine solche Änderung im Gesetz vorzunehmen.

Der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern – kurz in Zukunft KV M-V – ist eine Institution der Kommunen, die dort Pflichtmitglieder sind. Er arbeitet nicht gewinnorientiert. Erzielte Mehrwerte werden an die Mitglieder weitergereicht. Durch den Versorgungsverband erfolgt zum Beispiel der Ausgleich derjenigen Lasten, die den Kommunen durch die gesetzliche Versorgung ihrer Bediensteten und deren Hinterbliebenen entstehen. Weiter ist es seine gesetzliche Aufgabe,

für seine Mitglieder die Berechnung und Zahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen zu übernehmen. Der Verband kann aber auch als freiwillige Aufgabe weiter Dienstleistungen gegen Entgelt anbieten. Auf Antrag der Mitglieder berechnet er zum Beispiel Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen, setzt sie fest und zahlt die Beihilfen letztendlich auch aus.

Der vorliegende Gesetzentwurf erweitert den Katalog der freiwilligen Aufgaben. Konkret soll der Versorgungsverband seinen Mitgliedern anbieten können, für diese auch Bezüge, also Besoldungen und Entgelte zu berechnen und auszuführen sowie ergänzende Aufgaben der Personalverwaltung zu erbringen. Dazu gehört unter anderem auch die Reisekostenabrechnung.

Ich betone, ob und inwieweit die einzelnen Kommunen diese Aufgaben auf den Versorgungsverband tatsächlich am Ende übertragen, obliegt ausschließlich ihrer eigenen Entscheidung. Es gibt allerdings Aussagen des Versorgungsverbandes, bereits erste positive Erfahrungen gemacht zu haben. So hat ein Pilotprojekt des Landes für die daran teilnehmende Stadt Torgelow eine Einsparung von rund 49.000 Euro erbracht. Das entspricht circa 30 Prozent der bisher für diese Aufgaben aufgewendeten Kosten. Der Versorgungsverband verspricht sich im Fall eines Beitritts weiterer Mitglieder und steigender Fallzahlen einerseits eine Qualitätssteigerung durch Spezialisierung bei der Fallbearbeitung, andererseits wird auch dem Anliegen der umfassenden Beratung aus einer Hand Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, der vorliegende Entwurf schafft die Ermächtigungsgrundlage, auf deren Basis der Versorgungsverband die beschriebenen Dienstleistungen anbieten kann. Dazu gehört das Kommunale Versorgungsverbandsgesetz erweitert. Gleichzeitig wird dort eine datenschutzrechtliche Regelung aufgenommen, die auf den Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten abzielt. Auch das Landesbesoldungsgesetz wird geändert. Angesichts der Erweiterung der Aufgaben des Verbandes soll künftig eine Direktorin beziehungsweise ein Direktor bestellt werden. Bislang werden diese Aufgaben vom Geschäftsführer der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein wahrgenommen, da der Bereich der Beamtenversorgung auftragsweise von der VHK für den hiesigen Verband abgewickelt wird. Insoweit entfiel also bislang die Verpflichtung, eine eigene Direktorin oder einen eigenen Direktor für den Verband zu bestellen. Die Besoldung der Direktorin beziehungsweise des Direktors des Verbandes ist dem Landesbesoldungsgesetz zu entnehmen und zu bestimmen. Darüber soll der Innenausschuss durchaus noch mal beraten,

(Heinz Müller, SPD: Schauen wir mal! –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

ob die Vorstellungen von dem, was der Versorgungsverband hat, und dem, was ihre realen Aufgaben sind, möglicherweise etwas unterschiedlich in der Betrachtung sind. Aber das ist dann Aufgabe des Parlamentes, das möchte ich an dieser Stelle nicht weiter bewerten.

Wichtig ist mir,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ist denn der Name des Direktors
schon bekannt?)

wichtig ist mir an dieser Stelle der Hinweis, dass haushaltstechnisch dafür Sorge getragen ist, dass nur diejenigen Mitglieder hinsichtlich der Personalkosten dieser Stelle belastet werden, die freiwillige Leistungen des Verbandes in Anspruch nehmen. Aufgrund der Gesetzesänderung können sich Entlastungen der Haushalte der Kommunen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ergeben. Insofern bietet der Gesetzentwurf in der Tat eine Chance für die Kommunen, in ihre Hoheit der Entscheidungen einzugreifen. Auch die kommunalen Landesverbände unterstützen die Eröffnung der Möglichkeit einer kommunalen Landes- und Bezügekasse ausdrücklich.

Vergleichbar positive Erfahrungen anderer Bundesländer liegen vor. Ich bitte daher um die Unterstützung bei der Beratung des Gesetzes und würde vorschlagen, es an den Innenausschuss zu überweisen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Recht herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3417 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Empfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten gemäß § 70 der Geschäftsordnung des Landtages – Antrag auf Genehmigung der Durchführung eines Strafverfahrens, Drucksache 6/3439.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Durchführung eines Strafverfahrens – Drucksache 6/3439 –

Gemäß Paragraph 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/3439 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/3439 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Beratung des Antrages der Finanzministerin – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –, Drucksache 6/2583, sowie Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2013 (Teil 1), Kommunalfinanzbericht 2013, Drucksache 6/2310, sowie Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2013 (Teil 2), Landesfinanzbericht 2013, Drucksache 6/2813, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 6/3418. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3454 vor.

**Antrag der Finanzministerin
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2012
– Vorlage der Haushaltsrechnung und
Vermögensübersicht des Landes –
– Drucksache 6/2583 –**

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2013 (Teil 1)
Kommunalfinanzbericht 2013
– Drucksache 6/2310 –**

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2013 (Teil 2)
Landesfinanzbericht 2013
– Drucksache 6/2813 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 6/3418 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/3454 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Torsten Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gern die Berichterstattung vornehmen, aber zunächst beantrage ich bei Ihnen, dass die im Haus befindlichen Regierungsmitglieder auch auf der Regierungsbank Platz nehmen, weil das ist selbstverständlich. Frau Finanzministerin ist da und Frau Justizministerin, in gewohnter Weise nimmt sie an der Aussprache im Parlament teil, aber die anderen Ministerinnen und Minister nicht. Es geht hier um die Entlastung der Landesregierung, und insofern bitte ich darum,

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Na, na, na, na! Ich bin aber da.)

ja, dass Sie auf der Regierungsbank Platz nehmen.

(allgemeine Unruhe –
Vincent Kokert, CDU: Vergeben
Sie jetzt Platzkarten im Parlament?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, einen Moment! Bitte keine Debatte! Ich sehe gerade, dass sich

die Mitglieder der Landesregierung auf den Weg machen, ihre Plätze im Präsidium einzunehmen, und wenn das dann erfolgt ist, gehe ich davon aus, dass der Vorsitzende des Finanzausschusses seinen Bericht halten wird.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja.

(Heiterkeit bei Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herr Backhaus hat noch ein bisschen Zeit.)

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf der Drucksache des Landtages 6/3418

(Stefan Köster, NPD:
So wichtig sind Sie nicht.)

liegen Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Finanzausschusses vor. Damit unterbreiten wir Ihnen heute das Ergebnis unserer umfangreichen Beratungen und Prüfungen.

Wir haben den Kommunalfinanzbericht und den Landesfinanzbericht des Landesrechnungshofes sowie den Antrag der Finanzministerin in insgesamt neun Ausschusssitzungen mit dem Finanzministerium, dem Landesrechnungshof sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Fachressorts der Landesregierung beraten. Angesichts der sehr zeit- und arbeitsintensiven Beratungen möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich im Namen des Finanzausschusses bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Finanzministerin hat dem Landtag die Haushaltsrechnung und die Vermögensübersicht des Landes für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegt. Der Landesrechnungshof hat die Rechnungslegung geprüft. Im Ergebnis der Prüfung hat er der Landesregierung insgesamt für das Haushaltsjahr 2012 eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt. Unabhängig hiervon hat der Landesrechnungshof in seinem Bericht auch aufgezeigt, wo es noch Handlungs- und Verbesserungsbedarf gab beziehungsweise noch gibt.

Im Rahmen der Beratungen hat sich gezeigt, dass eine Vielzahl der Hinweise des Landesrechnungshofes durch die Landesregierung aufgegriffen und zusammen mit den nachgeordneten Stellen ausgewertet und umgesetzt wurde. Diese aus Sicht des Finanzausschusses erfreuliche Situation soll im Rahmen der vorgeschlagenen Entschlieung ausdrücklich gewürdigt werden. Darüber hinaus empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss, verschiedene Ersuchen an die Landesregierung zu richten.

Unter dem Buchstaben d) der Entschlieung beispielsweise sollen die Hochschulen des Landes angehalten werden, „die konsequente Anwendung der bestehenden Regelungen zur Erhebung von Nutzungsentgelten für die Inanspruchnahme von Hochschulressourcen und mögliche Ablieferungspflichten stärker zu kontrollieren“. Hintergrund hierfür ist ein Beitrag im Landesfinanzbericht 2013, wonach Beschäftigte an den Hochschulen des Landes zum Teil ihre Nebentätigkeiten nicht vollständig oder gar nicht angezeigt hätten. Dadurch war es den Hochschulen aber auch nicht möglich, entspre-

chende Einnahmen etwa aus der Inanspruchnahme der Hochschulressourcen oder aber aus den Ablieferungspflichten zu erheben.

Der Landesrechnungshof hatte in diesem Zusammenhang zudem angeregt, für die Nebentätigkeit Verdienstgrenzen und Grenzen der zeitlichen Inanspruchnahme einzuführen. Das Bildungsministerium hat dem entgegengehalten, dass der Hinzuverdienst kein sinnvolles Kriterium sei, um daran eine Vernachlässigung des Hauptamtes festmachen zu können. Letztlich bestehe keine zwingende Proportion zwischen der Höhe der erzielten Einnahmen und der zeitlichen Beanspruchung des Mitarbeiters beziehungsweise der Mitarbeiterin durch die Nebentätigkeit.

Im Rahmen der Beratung haben sich die Abgeordneten intensiv in teils kontroversen, aber letztlich auch immer konstruktiven Diskussionen mit den Berichten des Landesrechnungshofes auseinandergesetzt. So hat der Landesrechnungshof im Berichtsteil „Kommunalaufsicht im Innenministerium“ kritisiert, dass die Umsetzung des Personalkonzeptes auch die Kommunalabteilung des Innenministeriums betreffen solle. Dies sei angesichts der dort zu betreuenden Risiken nicht angemessen. Seitens der Fraktion der SPD wurde hierzu hinterfragt, ob die Aufstellung eines Doppelhaushaltes auch in den Landkreisen gegebenenfalls einen entlastenden Vorteil für die Kommunalaufsicht mit sich bringen würde.

Der Landesrechnungshof hat ferner im Berichtsteil „Honorarvereinbarungen mit Anwaltskanzleien“ moniert, dass sowohl die Universität Rostock als auch das Bildungsministerium durch größere Kanzleien in einem Rechtsstreit bezüglich der Schließung des Studienganges Rechtswissenschaft vertreten worden seien. Dies sei bei einer Streitigkeit über die Auslegung des Landeshochschulgesetzes nicht notwendig gewesen, zumal die letztliche Einigung ohne Mitarbeit der Kanzleien herbeigeführt worden sei.

Hierzu wurde seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angemerkt, dass die Einigung nur zustande gekommen sei, weil sich die Universität Rostock unter Druck gesetzt gefühlt habe, da die Bauinvestitionen eingefroren worden seien. Dies sei aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein sehr unrühmliches Blatt in der Geschichte des Landes gewesen.

Seitens der Fraktion der CDU wurde bezüglich des Berichts „Neubau einer Mensa in Greifswald“ kritisiert, dass die durch den Landesrechnungshof vorgenommene Umrechnung auf die Anzahl der geplanten Essenteilnehmer zu einer prozentualen Kostenüberschreitung führe, die man bei Betrachtung der reinen Baukosten nicht gehabt hätte.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

In Bezug auf den Berichtsteil „Arbeitszeitmodelle und Mehrarbeit im Bereich der Landespolizei“ hat die Fraktion DIE LINKE den Vorschlag des Landesrechnungshofes, die Kappungsgrenze von 40 auf 80 Stunden zu erhöhen, ausdrücklich hinterfragt. Insofern war zu bedenken, ob dieser Vorschlag überhaupt einen Vorteil für die Beschäftigten mit sich bringen würde oder nicht sogar eher dem Schutzgedanken gegenüber den Beschäftigten widerspräche.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung, verschiedene Entschließungen anzunehmen und die übrigen Textzahlen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Landesregierung wird insbesondere ersucht, im Rahmen der avisierten „Änderung des Landeshochschulgesetzes“ eine „rechtliche Klarstellung der Arbeitsweise der WINGS“, also dem berufsbegleitenden Fernstudiengang an der Hochschule Wismar, „herbeizuführen“.

Ferner soll die Landesregierung „dafür ... sorgen, dass die Kommunen ihre Einnahmesituation in ihrem Verantwortungsbereich verbessern“. Hierbei soll auch „die Erschließung“ möglicher „neuer Einnahmequellen ... im Bereich von EEG-Anlagen“ berücksichtigt werden.

Darüber hinaus werden „die Hochschulen des Landes ersucht“, die Einhaltung der Ablieferungspflichten sowie die „Erhebung von Nutzungsentgelten“, ich sprach das vorhin schon an, „für die Inanspruchnahme von Hochschulressourcen ... stärker zu kontrollieren“.

In den Ziffern 2 und 3 empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss, sowohl der Landesregierung als auch dem Landesrechnungshof Entlastung zu erteilen.

Der Beschlussempfehlung insgesamt hat der Finanzausschuss in seiner 80. Sitzung am 9. Oktober 2014 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, einer Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie nunmehr um Ihr Votum für die Beschlussempfehlung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Gundlack von der Fraktion der SPD.

Tilo Gundlack, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses über den Beratungsverlauf zu den Landesrechnungshofberichten 2013 und die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012 berichtet hat, möchte ich mich in meiner Rede doch auch beschränken.

Zunächst möchte ich aber auch allen danken, die an dem Bericht gearbeitet haben, ihn erarbeitet haben, ganz besonders dem Landesrechnungshof, an der Spitze dem Präsidenten des Landesrechnungshofes und seinen Mitarbeitern, aber auch den Kolleginnen und Kollegen im Finanzausschuss, die wieder mal in vielen, vielen Sitzungen teils kontrovers, aber konstruktiv mit dem Landesrechnungshofbericht umgegangen sind. Ich freue mich immer auf diese Beratungen, zeigen sie doch, dass wir auch parteiübergreifend sehr gut zusammenarbeiten können.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen deutlich machen, welche Beratungsgegenstände aus Sicht der

SPD-Landtagsfraktion von besonderer Bedeutung waren. Zunächst stelle ich fest, dass sowohl der Kommunalfinanzbericht als auch der Landesfinanzbericht 2013 sehr ausführlich und, wie ich schon sagte, konstruktiv im Finanzausschuss beraten wurden. Zu jedem Kapitel konnten wir den Landesrechnungshof sowie die jeweiligen Ministeriumsvertreter befragen. Dabei kam ganz klar zum Ausdruck, dass sehr oft die vom Landesrechnungshof angemahnten Probleme schon bis zur Beratung im Finanzausschuss angegangen und einer Problemlösung zugeführt wurden. Das haben wir ausdrücklich lobend in die Beschlussempfehlung aufgenommen.

Ein Beispiel dafür ist die geforderte Stärkung der Kommunalaufsicht im Innenministerium. Wie uns die Landesregierung in der Sitzung am 26. Juni 2014 mitteilte, wurde ein Referat Haushaltskonsolidierung eingerichtet, das zunächst mit zwei Personalstellen ausgestattet wurde. Damit werden sicher nicht alle Probleme im Handumdrehen gelöst, es ist aber immerhin ein richtiger Ansatz an einer sehr sensiblen Stelle.

Der Finanzausschuss beschäftigt sich regelmäßig mit dem Thema Kommunalfinanzen. Wir haben gerade erst eine nicht öffentliche Anhörung zum aktuellen Stand zur Umsetzung der Sonderhilfen für die Kommunen für den 15. Januar 2015 beschlossen. Da möchte ich schon mal der Fraktion DIE LINKE dafür danken, dass sie den Antrag eingebracht hat. Vielen Dank.

(Beifall Heinz Müller, SPD, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung ersuchen wir die Landesregierung, dafür zu sorgen, dass die Kommunen die Einnahmesituation jeweils in ihrem eigenen Verantwortungsbereich verbessern. Dabei sind neben einer Stärkung der Rechtsaufsicht auch die rechtlichen Grundlagen für die Erschließung neuer Einnahmequellen, zum Beispiel im Bereich von EEG-Anlagen, in den Blick zu nehmen.

Unserem Antrag in der Septemberlandtagssitzung zur Gewerbesteuerverlagerung zugunsten der Standortgemeinden von EEG-Anlagen haben Sie hier im Landtag alle zugestimmt. Inzwischen hat der Bundesrat vor fünf Tagen, am 7. November 2014, dem Antrag unserer Landesregierung zugestimmt. An dieser Stelle einmal einen herzlichen Dank auch an unsere Finanzministerin, Frau Polzin, für ihren Einsatz zugunsten unserer Kommunen.

Das hat, wie erwartet, erheblichen Widerstand vonseiten der Betreiberkommunen gegeben. War ja auch so geplant und ist auch so zu vermuten gewesen. Nun muss die Gesetzesänderung noch Zustimmung im Bundestag finden. Ich hoffe, dass es dort auch gelingt. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete der demokratischen Fraktionen, sollten Ihren Einfluss beim Bund geltend machen. Wir werden jedenfalls unsere MdB auf jeden Fall sensibilisieren und um Zustimmung werben.

Ein weiterer Aspekt: Die Landesregierung arbeitet am Bürger- und Kommunalbeteiligungsgesetz. Wie ich erfahren habe, soll es ja – Sie wissen, es ist ein neues, sehr spezielles und sensibles Gesetz – im ersten Halbjahr, eventuell auch ein wenig später, 2015 in den Landtag eingebracht werden. Auch davon werden die Standortkommunen von EEG-Anlagen zukünftig profitieren können.

Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung fordern wir die Landesregierung auf, auch weiterhin geeignete Möglichkeiten zu suchen, um die Einnahmesituation der Kommunen zu verbessern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Einige Kommunen, meine Damen und Herren, sind dabei auch schon auf dem eigenen Weg erfolgreich, das umzusetzen und auf der Einnahmeseite erfolgreich zu bestehen. Damit, meine Damen und Herren, ist ausdrücklich aber nicht die Abkehr vom Gleichmäßigkeitsprinzip im FAG gemeint, um das ganz deutlich zu sagen.

Im Bereich Bildung haben wir zwei Beschlussempfehlungen abgegeben:

Erstens. „Die Hochschulen des Landes werden ersucht, die konsequente Anwendung der bestehenden Regelungen zur Erhebung von Nutzungsentgelten für die Inanspruchnahme von Hochschulressourcen und mögliche Ablieferungspflichten stärker zu kontrollieren.“

Der Landesrechnungshof hat nachgewiesen, dass die Beschäftigten an den Hochschulen des Landes nicht durchgängig ihre Nebentätigkeiten anzeigen. Dadurch konnten die genutzten Hochschulressourcen, wie Technik, Räume und so weiter, nicht in Rechnung gestellt werden. Auch entgangene Einnahmen aus nicht erfassten Ablieferungsfristen wurden aufgezeigt.

Deshalb, und besonders unter dem Aspekt, dass die Hochschulen nachdrücklich eine bessere Finanzausstattung fordern, sollten die Hochschulen selbst ihre eigenen Einnahmen konsequent einfordern. Denn, so muss es auch mal gesagt werden, die Hochschulen dürfen nicht zum Selbstbedienungsladen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort tätig sind, werden. Manchmal kann man den Eindruck,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist
aber eine böartige Unterstellung.)

Herr Ritter, manchmal könnte man den Eindruck aber gewinnen, wenn man den Landesrechnungshofbericht liest. Ich weiß nicht, wie Sie ihn gelesen haben, ob Sie sich nur für den Innenbereich interessiert haben, aber im Bildungsbereich sollten Sie sich das mal angucken und auch mal mit dem Landesrechnungshof reden, vielleicht kriegen Sie dann einen anderen Eindruck.

Im Übrigen erwarten wir auch in den nächsten Tagen, meine Damen und Herren, zumindest haben wir gedacht, dass wir in den nächsten Tagen das Gutachten vom Landesrechnungshof zu den Hochschulfinanzen erhalten. Wie Sie heute lesen konnten, hat Herr Fischer von der OZ das Gutachten schon auf dem Tisch und polemisiert damit herum.

Wie ich erfahren durfte, ist jetzt am Freitag ein Gespräch mit den Hochschulen in Aussicht gestellt worden und dass das Gutachten dort vorgestellt wird. Von daher frage ich mich schon, wie das Gutachten wieder dorthin gekommen ist, wo es eigentlich noch nicht hinkommen sollte.

(Heinz Müller, SPD: Tja. –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe vorhin für mich so entschieden: Herr Fischer kommt ja aus der OZ-Lokalredaktion Stralsund und Stralsund hat eine Fachhochschule, vielleicht gibt es da engere Kontakte. Aber ich würde in Zukunft doch darum bitten, ich glaube, ich spreche auch den anderen gerade ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich denke, die Hochschulen bekommen
es auch erst am Freitag?)

Der Pressemitteilung vom geschätzten Kollegen Herrn Koplitz kann ich nur beipflichten. Er sagt, dass es unredlich ist, glaube ich, und dem kann ich nur voll zustimmen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und das Bildungsministerium
hat auch schon den Entwurf gehabt?)

Mit Sicherheit, mit Sicherheit.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aha! Aha! –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber gerade Sie, Herr Saalfeld, sollten doch ganz vorsichtig mit solchen Äußerungen sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Heinz Müller, SPD)

Ich möchte Sie nur auf den alten Spruch hinweisen: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen schmeißen. Wir haben ja schon häufiger den Verdacht gehabt,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir stellen alle unter Generalverdacht. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

dass aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN doch so einiges eventuell an die Presse durchgestochen werden könnte,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zumindest vermitteln Sie den Eindruck dazu. Nachweisen können wir es nicht, aber wir haben es schon mal im Finanzausschuss thematisiert

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was haben Sie thematisiert?)

und bei dem Tagesordnungspunkt waren Sie ziemlich ruhig und leise. Also von der Warte her sollten Sie sich da ein wenig zurückhalten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ertappt! –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein zweiter Punkt, den wir im Bildungsbereich aufgeworfen haben, ist, dass die Landesregierung aufgefordert wird, bei der nächsten „Änderung des Landeshochschulgesetzes“ möglichst „zeitnah die rechtliche Klarstellung der Arbeitsweise der WINGS“ herzustellen. Der Landesrechnungshof hält die Arbeitsweise der WINGS nicht für falsch und unwirtschaftlich, sondern mahnt eine Rechtsanpassung an.

Ich darf mit dem Einverständnis der Präsidentin aus dem Landesrechnungshofbericht zitieren: „Die Hochschule Wismar hat die Durchführung der Fern- und Weiterbildungsstudiengänge im Wesentlichen über Kooperationsverträge an die ... (WINGS) übertragen. Dabei wurde nicht beachtet, dass originäre Aufgaben nicht auf Dritte übertragen werden dürfen. Im Widerspruch zum Landeshochschulgesetz lehren Mitglieder der Hochschule Wismar in Nebentätigkeit in grundständigen Fernstudiengängen an der WINGS, obwohl dies zur Haupttätigkeit gehört. Studenten der grundständigen Fernstudiengänge der WINGS zahlen Semestergebühren bis zu 1.390,00 Euro, obwohl das Landesrecht Studiengebühren in diesem Bereich ausschließt.“ Ende des Zitats.

Das Bildungsministerium hat bereits signalisiert, dass eine entsprechende Anpassung im Landeshochschulgesetz kommen soll. Vielleicht ist das WINGS-Modell auch eine nachahmenswerte Sache für andere Hochschulen des Landes, zumindest wurde mir gegenüber bereits großes Interesse anderer Hochschulen des Landes M-V daran signalisiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2013 erneut das Anhörungsverfahren zur Förderrichtlinie kritisiert. Der Landesrechnungshof ist nach Paragraph 103 der Landeshaushaltsordnung beim Erlass von Förderrichtlinien anzuhören. Leider klappt das Verfahren nicht immer optimal. Es kann nicht richtig sein, wenn die Verfahren bis zu drei Jahre dauern und Mehrfachbelastungen zu unnötigem Arbeitsaufwand führen. Mit der heutigen Beschlussfassung ersuchen wir die Landesregierung, die Anhörungsverfahren zu verbessern, um lange Genehmigungszeiten und Mehraufwand zukünftig zu vermeiden.

Im Geschäftsbereich des Finanzministeriums bitten wir die Landesregierung, geeignete Maßnahmen zur finanziellen Sicherung der übertragenen und in Anspruch genommenen Haushaltsausgabenreste zu prüfen. Dabei soll auch die anteilige Deckung der Ausgabenreste im Haushaltsplan berücksichtigt werden. Wir gehen davon aus, dass diese Forderung nach besserer Transparenz im neuen Doppelhaushalt 2016/2017 umgesetzt wird.

Ich möchte nun zunächst, bevor ich ende, zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, und zu den einzelnen Punkten etwas sagen.

Zu dem gewollten Punkt g): Es gibt bereits das Sondervermögen zu den revolvingierenden Fonds im Einzelplan 11. Die Landesregierung hatte schon im Juli dieses Jahres zugesagt, weitere EFRE-Fonds dahin gehend zu prüfen, inwieweit sie in das Sondervermögen überführt werden können. Das Anliegen ist insofern berechtigt. Wir erwarten aber mit dem Haushaltsplanentwurf 2016/2017 bereits das zugesagte Prüfergebnis der Landesregierung.

Zu h): Die Landesregierung hat mit der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Saalfeld auf Drucksache 6/3272 vom 26.09.2014 klar ausgeführt, dass der Mittelabfluss der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 gesichert ist. Dort wurde ausgeführt, dass bei den EFRE-Mitteln „unter Einbeziehung der n+2 Regelung“ – zwei Jahre Nachlaufzeit bis 2015 ist somit gemeint – „eine vollständige Abrechnung“ der Mittel erfolgt. Zu den ELER-Mitteln wurde ausgeführt: „Alle zur Verfügung stehenden Mittel sind derzeit bewilligt beziehungsweise ... hinterlegt“,

und zu den GAK-Mitteln, „Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘“: Der vollständige Mittelabfluss werde gesichert.

Zitat aus der oben genannten Drucksache: „Bei allen Förderprogrammen, die mit Bundes- und Landesmitteln finanziert werden, erfolgt über die Laufzeit der Programme beziehungsweise den Zuwendungszeitraum erfahrungsgemäß ein vollständiger Mittelabfluss.“

Ich kann also nicht erkennen, wo für die GRÜNEN ein weiterer Informationsbedarf besteht.

Um jetzt zu i) zu kommen: Zur Personalausstattung in der Kommunalabteilung des Innenministeriums hatte ich anfänglich Stellung bezogen. Mit Zustimmung zur Beschlussempfehlung verabschiedeten wir die bereits durch uns formulierte Entschließung, die Rechtsaufsicht der Kommune und damit die Kommunalabteilung des Innenministeriums zu stärken. Abgesehen davon gibt es bereits das neue Referat Haushaltskonsolidierung, wie ich schon in meiner Rede sagte.

Meine Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wir lehnen damit Ihren Antrag ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, vortragen vom geschätzten Kollegen Koplín, zuzustimmen. Des Weiteren bitte ich Sie, dem Antrag der Finanzministerin auf Drucksache 6/2583 zuzustimmen und damit der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen. Ebenso bitte ich darum, mit Zustimmung zur Beschlussempfehlung dem Landesrechnungshof gemäß Paragraf 101 LHO M-V für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch namens unserer Fraktion danke ich dem Landesrechnungshof für die geleistete Arbeit. Der Vorsitzende des Finanzausschusses, mein Kollege Torsten Koplín, hat bereits einen ausführlichen Bericht zur Beschlussempfehlung des Ausschusses gehalten und auch der Kollege Gundlack ist auf viele Details sehr intensiv eingegangen. Ich möchte daher nur noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen, die meiner Fraktion besonders wichtig sind und von der Ausschussmehrheit, also SPD und CDU, nicht so gesehen werden.

Zunächst zum Landesfinanzbericht 2013. Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, dass die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte vor allem über die Ausgabenseite erfolgen müsse. Diese Einschätzung teilt meine Fraktion nur eingeschränkt. Wir sagen, Politik muss gestalten und konsolidieren. Dabei bleibt die Konsolidierung des Landeshaushaltes selbstverständlich eine zentrale Aufgabe des Landes. Jedoch halten wir es nicht für sachgerecht, sich völlig einseitig auf die Ausgabenseite zu fokussieren. Ohne die Einnahmenseite nachhaltig zu stärken, werden wir öffentliche Leistungen we-

der auskömmlich noch solide finanzieren können. Deshalb fordern wir – wie ich meine, zu Recht – noch etwas mehr Engagement der Landesregierung gegenüber dem Bund ein, dort, wo über die Steuerpolitik entschieden wird. Zu tun gäbe es genug. Ich denke etwa daran, den Spitzensteuersatz wieder zu erhöhen oder eine Steuer auf hohe Vermögen zu erheben – Vorschläge im Übrigen, die auch der SPD nicht fremd sein dürften, unter anderem nachzulesen im letzten Bundeswahlprogramm. Ich denke aber auch an die Abschaffung der Abgeltungssteuer. Es wäre nur gerecht, Kapitalerträge aus Zinsen, Dividenden und Kursgewinnen wieder zum persönlichen Steuersatz statt pauschal mit 25 Prozent zu besteuern.

Meine Damen und Herren, zum Kommunalfinanzbericht 2013 möchte ich Folgendes sagen: Die kommunale Haushaltslage ist besorgniserregend. Das sagen mittlerweile selbst SPD und die CDU in meinem Landkreis laut. Die CDU fordert gar mehr Engagement der Landesregierung ein. Das geht so weit, dass die CDU-Kreistagsfraktion öffentlich erklärt, die Landesregierung müsse gezwungen werden, eine verbindliche Aussage zur Übernahme von kommunalen Restschulden zu treffen. Aber dies nur am Rande.

Die Landesregierung ist stolz auf ihre Sonderhilfen und Hilfsfonds, die allerdings heftig in der Kritik des Landesrechnungshofes stehen. Die Landesregierung gesteht damit zugleich unfreiwillig ein, dass die Finanzausstattung der Kommunen bei Weitem nicht ausreicht. Schauen Sie sich Schwerin, Neubrandenburg oder die Landkreise Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen oder die Mecklenburgische Seenplatte an. Trotz erheblicher und ernsthafter Konsolidierungsanstrengungen kommen diese Kommunen nicht auf einen grünen Zweig. Das zeigen nicht zuletzt auch die Ergebnisse der beratenden Beauftragten. Es bleiben nach wie vor selbst bei Umsetzung aller vorgeschlagenen Kürzungs- und Sparmaßnahmen erhebliche strukturelle Defizite, die eben nicht aus eigener Kraft durch die kommunale Ebene aufgelöst werden können.

Hinzu kommt noch folgendes Problem: Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht darauf hingewiesen, nachzulesen auf Seite 86, dass 32 Millionen Euro für die Straßenunterhaltung fehlen. 28 Millionen fehlen für die Erhaltung von Kreisstraßen, 4 Millionen fehlen in Schwerin und Rostock für die innerstädtischen Straßen. Das will ich hier an dieser Stelle auch unbedingt erwähnen. Letztlich wird uns dies nämlich in Zukunft teuer zu stehen kommen, wenn gegenwärtig die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen nicht umzusetzen sind. Hierzu gab es deutliche Kritik des Landesrechnungshofes, und auch die Vereinigung der Unternehmerverbände hat scharf kritisiert, dass es keinen Plan zur Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur gäbe.

Meine Damen und Herren, es muss also dringend etwas zur nachhaltigen Stärkung der Kommunalfinanzen getan werden. Jedoch wird bis mindestens 2018 wohl eher nichts passieren, und auf das Ergebnis der Untersuchungen zum FAG bin ich sehr gespannt.

(Heinz Müller, SPD: Wir auch.)

Wir alle wissen, dass die Verteilungskämpfe im Hinblick auf das Jahr 2020 sich eher zuspitzen und an Dramatik zunehmen werden. Soforthilfen, Sonderfonds oder Zusatzhilfen, gut und schön, sie ersetzen aber auf Dauer

keine aufgabengerechte und verlässliche kommunale Finanzausstattung und so werden wir wohl auch im nächsten Kommunalfinanzbericht nichts überraschend anderes lesen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird sich zu den Entschlüssen in der Beschlussempfehlung enthalten, ebenso zum Antrag der Finanzministerin auf Entlastung. Der Entlastung des Landesrechnungshofes stimmen wir zu und den Kenntnismäßen der Jahresberichte selbstverständlich auch. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entlastung der Landesregierung fällt mir wie in den letzten Jahren verhältnismäßig leicht,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Oh, verhältnismäßig!)

denn wir haben ...

Ja, verhältnismäßig, das ist einschränkend, weil wir ja bei den Einnahme- und Ausgabenrechnungen einen Überschuss haben

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und wir damit sehen, dass erst mal der Entlastung in der Hinsicht nichts im Wege steht.

Mit den Berichten des Rechnungshofes kann man es sich nicht ganz so einfach machen. Bedanken möchte ich mich natürlich ganz speziell beim Rechnungshof, seinen Mitarbeitern, aber auch bei den Mitarbeitern der Landesregierung, die sich mit diesem Bericht sehr intensiv auseinandergesetzt haben und uns diesen in dieser ausführlichen Form vorgelegt haben.

Wir sehen ja jedes Jahr, dass diese Berichte, Dr. Schweisfurth, Kommunalbericht und Finanzbericht, sehr umfangreich sind. Diese Berichte erfüllen meistens schon in der Erstellung einen bestimmten Zweck, denn bestimmte Aufgaben oder bestimmte Mängel, die Sie sehen, werden ja direkt von den Ministerien umgesetzt. Es bleiben natürlich immer einige Punkte, die strittig sind, die wir in den Ausschüssen sozusagen behandeln und wozu es dann Beschlussempfehlungen gibt. Wir sind dankbar, dass wir da bestimmte Empfehlungen von Ihnen kriegen, auch wenn wir nicht immer allen folgen.

Herr Koplín hat hier für den Finanzausschuss schon einmal verhältnismäßig klar übergebracht, wo wir dieses Mal unsere Schwerpunkte gesehen haben, wo mehrheitlich auch beschlossen worden ist. Mein geschätzter Kollege Herr Gundlack hat darauf auch noch mal sehr ausführlich Bezug genommen.

Ich denke, dass der Rechnungshof manchmal auch heute schon ein klein wenig politische Bewertungen vornimmt – wir haben es ja gerade von Frau Rösler gehört – im Bereich der Kommunalfinzen, wo wir eigentlich teilweise anderer Meinung sind. Aber das steht ja dem Rechnungshof zu, sich da seine eigene Meinung zu

bilden, auch wenn wir dieser nicht folgen und meinen, dass die Kommunalfinzen nicht so sind, wie wir es uns teilweise vorstellen – oder nicht an allen Stellen.

Vielleicht noch so viel: Die CDU-Fraktion wird natürlich der Entlastung zustimmen, auch der Entlastung des Rechnungshofes, und wir werden der Beschlussempfehlung der GRÜNEN, die sie heute noch mal eingebracht haben, nicht zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Tilo Gundlack, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Heinz Müller, SPD: Der war doch früher mal Bundesvorsitzender, ne?)

Das, was wir bisher hier zu diesem Thema gehört haben, kann man, glaube ich, wie folgt beschreiben: Wir kriegen hier einen Finanzbericht vorgelegt, der aus unserer Sicht frisiert ist – ein frasierter Bericht nicht unmittelbar in dem Zahlenwerk, jedoch auf dem Weg dorthin. Ich will versuchen, das an ein paar wenigen Beispielen zu verdeutlichen.

Wenn der Landesrechnungshof zu Recht darauf hinweist, dass zum Beispiel die Landeshauptstadt Schwerin in ihrem Haushalt 2,8 Millionen Euro einstellt, um die städtischen Straßen in Ordnung zu halten, und noch nicht mal die Kenntnis besitzt, wie viel Kilometer Stadtstraßen überhaupt bestehen, und der Rechnungshof dann sagt, er habe die besseren Zahlen und rechnet hoch, dass in dem Haushalt 9,8 Millionen – 9,8 Millionen, Frau Rösler, das ist ein bisschen mehr als die fehlenden 4 Millionen, die Sie eben hier genannt haben – fehlen, um überhaupt das Verrotten und das Verfaulen der Infrastruktur hier in der Landeshauptstadt zu verhindern, dann ist das ein indirektes Frisieren des Finanzberichtes.

Ich komme zu einem weiteren Punkt: Fördermaßnahmen des Landes, zu Recht beanstandet vom Rechnungshof, indem er fordert, dass bei Fördermaßnahmen, denen das Land nachkommt, vorher geprüft werden soll, inwieweit überhaupt die Kommune in der Lage ist, die daraus entstehenden Folgekosten zu tragen. Denn bisher ist es jahrelang, man kann sagen, jahrzehntelang doch so gewesen, dass sehr häufig Fördergeld von den Kommunen gesehen wurde: Da blinkt Fördergeld. Dann wurde gesagt, wurde dem Kommunalparlament vorgetragen, da können wir 200.000 Euro greifen, und wenn wir das jetzt nicht tun, dann kriegen wir das nicht mehr. Dann wurde die Kofinanzierung zusammengebastelt und zum Beispiel, wie in meiner Heimatstadt Lübbtheen, eine riesige Sporthalle gebaut. Und dann, was kam dann? Die Folgekosten.

Ähnliches ist zu berichten von anderen Sportanlagen, und auch das berühmte Beispiel, was ja im Westen seit Jahrzehnten praktiziert wurde, dass jedes kleine Dorf seine Schwimmhalle brauchte, die dann sukzessive wieder geschlossen wurde, weil ganz einfach das Geld in den Kommunen nicht mehr aus den Steuerzahlern herausgepresst werden kann. Dann liest man im Bericht, dass zum Beispiel die Gemeinden, die Kommunen auf-

gefordert werden sollten, mehr Eigenmittel zu beschaffen, aus eigener Kraft ihre Existenzgrundlage abzusichern.

Das wird nicht funktionieren, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das wissen Sie auch. Und mich wundert, dass Sie hier an dieser Stelle so wunderbar wieder wie in der Volkskammer – alles ist wunderbar, Plan ist übererfüllt – diese konkreten strukturellen Probleme, die diesem Zahlenwerk nämlich innewohnen oder hinter ihm stehen, überhaupt gar nicht thematisiert haben. Sie haben hier überhaupt gar keine prospektive Einschätzung der Situation der Kommunen in fünf Jahren vorgenommen. Ich sage Ihnen auch, warum: Weil diese Zahlen so grottenschlecht wären, dass Sie draußen beim Wähler noch mehr Kritik einstecken müssten, entweder noch weniger Leute – es sind schon 50 Prozent, die nicht mehr zur Wahl gehen –, noch weniger Leute zur Wahl gingen, oder Sie sehen die Gefahr, dass diese Leute dann aus Protest oder Überzeugung nämlich die nationaldemokratische Partei Deutschlands wählen würden bei der nächsten Landtagswahl.

(Heinz Müller, SPD:
Das sieht ja nicht so aus, ne? –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und das ist ein Grund, warum Sie hier eitel Sonnenschein verbreiten, was mit der Realität nichts, aber auch gar nichts zu tun hat.

Wir hatten so große strukturelle Probleme im Landeshaushalt und in den Kommunen, dass der Landeshaushalt über ein FAG oder ein neues FAG ... Wir haben ja dagegen gestimmt, gegen das, was Sie zum Beispiel, Herr Müller von der SPD, immer so als großen Entwurf hier verkauft haben. Zitat von Ihnen: „Jetzt müssen wir zu Potte kommen und genauso müssen wir es machen, weil das genau der richtige Weg ist.“

(Heinz Müller, SPD: Können Sie
nicht mal zur Sache kommen?)

Ja, das ist zur Sache. Das ist zu Ihren konkreten Einlassungen, wie Sie hier das Parlament und die Leute draußen

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

versucht haben zu beschwindeln und ihnen Sand in die Augen zu streuen,

(Heinz Müller, SPD: Wir haben
einen Tagesordnungspunkt.)

weil Sie ganz genau wissen, dass mit 10 Milliarden Schulden des Landes im Rücken morgen und übermorgen auch den Kommunen konkret nicht mehr geholfen werden kann, das auch im Hinblick auf die wegbrechenden strukturellen Hilfen von der EU, aber auch vom Bund.

(Heinz Müller, SPD: Sie haben doch davon so
viel Ahnung wie ein Nilpferd vom Tangotanz.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden selbstverständlich dieser Entlastung der Landesregierung nicht zustimmen. Wir werden das ablehnen müssen, weil das Ganze nur einen Schein von „alles ist in Ordnung“ nach außen trägt in das Land, aber der Apfel faul ist von innen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ganz klar, Ihre wirtschaftlichen, strukturellen Fehlleistungen

(Heinz Müller, SPD: Der Apfel ist faul?)

in den letzten 10, 15, 20 Jahren, die riecht auch der ganz normale Bürger,

(Heinz Müller, SPD: Ich dachte, der Apfel wäre
einer Ihrer engsten Mitarbeiter, und der ist faul?)

der ganz normale Handwerksmeister, der über die Gewerbesteuer künftig noch mehr abgezockt werden soll,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und auch Ihr Bestreben, die Grundsteuer A und die Grundsteuer B zu erhöhen, um damit auch dem kleinen Eigenheimbesitzer noch mehr Lasten aufzubürden und indirekt damit auch die Mieten zu erhöhen. Wenn einer ein Mietshaus gebaut hat, wird Ihnen die Lösung nichts bringen.

Wir machen weiter Fundamentalopposition hier in diesem Haus. Darum sind wir hier, dafür haben wir die Stimmen bekommen, das wird auch in Zukunft so sein.

Noch ganz kurz zu dem Antrag der GRÜNEN: Die GRÜNEN sollten sich besser mit Maikäferzählen beschäftigen,

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als hier so einen Antrag vorzulegen, denn das, was Sie fordern, ist schon längst Gegenstand der Information der Landesregierung. Das muss ich neidlos anerkennen. Daraus kriegen Sie die Informationen, die Sie hier einfordern.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Pastörs, Ihre Redezeit!

Udo Pastörs, NPD: Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Stefan Köster, NPD: Der
Maikäferchenzähler. Die Maikäfer
sind vor den GRÜNEN ausgerissen.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Pastörs, Sie krakeelen und schreien, aber wenn man sich mal Ihre Leistungsbilanz hier anschaut, dann sieht man da gar nichts.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist kein Krakeelen,
das sind objektiv von uns erarbeitete
Argumente, die Sie gar nicht haben.)

Wenn Sie hier große Reden schwingen, dann stellen Sie doch mal einen Änderungsantrag! Stellen Sie doch mal einen Änderungsantrag im Finanzausschuss! Aber Sie machen nichts,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie meckern nur, aber Sie haben überhaupt keine einzige Idee, dieses Land voranzubringen, und das beweisen Sie Tag für Tag. Also wer Ihnen seine Stimme gibt, der ist verloren, es tut mir leid.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will mich wieder ein bisschen beruhigen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich möchte am Anfang den Leuten danken, die die Beratung hier überhaupt erst ermöglicht haben, und möchte auch anschließend einen Dank ausdrücken, der hier schon vorgetragen wurde: Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofes möchte ich danken, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien und auch unseres Ausschusssekretariates, denn erst durch ihre Unterstützung ist diese konzentrierte Beratung ermöglicht worden.

Der Landesrechnungshof spricht in seinem Landesfinanzbericht immer ganz viele interessante Punkte an. Wir haben heute schon einige gehört. Natürlich neigt die Debatte auch immer mal dazu, in die eine oder andere Richtung abzugleiten oder abzuweichen. Und, Herr Gundlack, Sie sprachen eben gerade dieses Gutachten an, was heute in der „Ostsee-Zeitung“ auf Seite 1 zitiert wurde. Ich würde vorsichtig sein, hier die Hochschulen zu beschuldigen und sie spekulativ zu verdächtigen, etwas weitergereicht zu haben.

(Heinz Müller, SPD: Na, so hat er das aber nicht gemacht.)

Sie hatten jetzt eben konkret die FH Stralsund in Verdacht gehabt. Der Rektor der FH Stralsund ist gerade in China, scheidet also in gewisser Weise aus.

(Tilo Gundlack, SPD: Das hat mit dem Rektor nichts zu tun.)

Also seien Sie vorsichtig mit Ihren spekulativen Verdächtigungen! Vielleicht fragen Sie mal beim Bildungsministerium, wer dieses Gutachten schon alles in der Hand hatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg Heydorn, SPD: Aber Sie sollen das Spekulieren auch sein lassen! Hallo, Sie sollen das auch sein lassen!)

Wir wissen alle, wie das METRUM-Gutachten sukzessiv aus dem Bildungsministerium durchgestochen wurde. Bis heute liegt es nicht in der ganzen Form vor.

(Heinz Müller, SPD: Jetzt spekulieren Sie so, wie Sie uns das vorwerfen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle Geschichten heute hier zusammenzufassen, die der Landesrechnungshof aufgearbeitet hat, würde den Rahmen dieser Veranstaltung sprengen. Wir könnten zum Beispiel über Sportboothäfen sprechen, die das Land zu 90 Prozent gefördert hat. Das fördert sicherlich auch den Tourismus, aber man kann natürlich fragen: Fördert es auch den Tourismus, wenn das Land gleich noch die privaten Dauerliegeplätze zu 90 Prozent mit gefördert hat? – Eine spannende Geschichte, würde aber hier den Rahmen sprengen.

Wir können auch noch mal über das Landes-IT-Controlling sprechen. Seit Jahren wird die Einführung verschleppt und auch das IT-Grundsystem lässt seit vielen Jahren auf sich warten. Aus den Beratungen ist herausgekommen, wir werden in Mecklenburg-Vorpommern kein IT-Grundsystem mehr haben. Schade, das war eigentlich ein sinnvolles Projekt, alle IT-Arbeitsplätze zu standardisieren und dadurch den Betreuungsaufwand, den administrativen Aufwand zu reduzieren. Gerade gestern auf der IT-Initiative beim Parlamentarischen Abend habe ich erfahren, das IT-Grundsystem, so, wie es dem Land Mecklenburg-Vorpommern angeboten wird, wird in Niedersachsen umgesetzt, und zwar vom DVZ. Spannend, warum das dort geht, aber bei uns nicht. Und die sparen dort Geld, hier nicht.

Meine Damen und Herren, wir können uns aber heute auch über die fehlende Personalausstattung in der Kommunalabteilung des Innenministeriums besprechen. Herr Gundlack hat gesagt, das stehe alles schon in der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses und es bedarf des Änderungsantrages der GRÜNEN nicht mehr. Herr Gundlack, es gibt einen ganz entscheidenden Unterschied zwischen unserem Antrag und der Beschlussempfehlung Ihrer Koalition,

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist so ein Unterschied zwischen Ihnen und mir! Es gibt einen grundsätzlichen Unterschied zwischen SPD und GRÜNEN.)

denn Sie fordern nur, dass die Rechtsaufsicht gestärkt wird in der Kommunalabteilung, nämlich die repressiven Maßnahmen gegen die Kommunen.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Wir fordern die Ausstattung der Kommunalabteilung,

(Heinz Müller, SPD: Die Rechtsaufsicht soll beraten. Das ist ihr Job.)

wir fordern die Ausstattung für die Beratung.

(Heinz Müller, SPD: Genau das ist ihr Job.)

Wir wollen die Kommunen unterstützen in ihren Aufgaben und wir haben die Information erhalten über den Landesrechnungshof, dass momentan nicht genügend Personal in der Kommunalabteilung des Innenministeriums vorhanden ist, um die Kommunen entsprechend zu unterstützen. Wir wollen unterstützen, Sie wollen die repressive Rechtsabteilung unterstützen. Das ist der Unterschied.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich aber heute auf drei wichtige Punkte konzentrieren. Erstens, es fehlt Transparenz in diesem Haushalt,

(Heinz Müller, SPD:
Ja klar, wie immer.)

zweitens, in diesem Haushalt sind ungedeckte Schecks in Höhe von mehr als 360 Millionen Euro versteckt, das ist ein Risiko, und drittens, Restmittel aus europäischen Strukturfonds drohen in Millionenhöhe zu verfallen. Deswegen auch unser Änderungsantrag. Ich gehe einzeln darauf ein.

Zunächst also zum ersten Punkt: fehlende Transparenz im Haushalt. An erster Stelle sind die revolvingierenden Fonds zu nennen. Was ist so besonders an diesen Fonds, meine Damen und Herren? Revolvierende Fonds werden mit öffentlichen Mitteln ausgestattet, aber außerhalb des eigentlichen Landshaushaltes. Es ist also sozusagen ein Parallelhaushalt. Es werden aus diesen Fonds Projekte finanziert, Mittel ausgereicht,

(Egbert Liskow, CDU: Sie sind Bestandteil des Haushaltes.)

und deren Erlös kommt dann wieder zurück in den Fonds, also ist das sozusagen deswegen revolvingierend, wie so eine Waschmaschine. Aber es entzieht sich der Kontrolle des Parlamentes, denn der Fonds ist nicht mehr Teil des Landshaushaltes, und das kritisieren wir. In welcher Höhe setzt sich zum Beispiel der Verlust zusammen? Wie setzt sich der revolvingierende Fonds nach mehreren Jahren zusammen? Welche Projekte werden gefördert und, und, und? Der Landesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass sich diese Fonds der Kontrolle des Parlamentes entziehen, weil es de facto Parallelhaushalte sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden hier von mehreren Millionen Euro, die das Parlament nicht ausreichend kontrollieren kann. Das ist ein Zustand, den wir dringend ändern wollen und dringend ändern sollten, denn wir möchten, dass diese Fonds zurückgeholt werden als Sondervermögen in den Haushalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Und wenn Herr Gundlack sagt, das Finanzministerium hat dem de facto schon zugestimmt, man braucht den Änderungsantrag der GRÜNEN dafür nicht mehr, dann sage ich, die Mehrzahl der Beschlussempfehlungen, die die Koalition in die Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses reingestimmt hat, sind auch alle entbehrlich, denn das hat das Finanzministerium auch alles schon zugesagt zu machen. Ich möchte einfach, dass festgeschrieben wird für den nächsten Haushalt, dass diese Fonds als Sondervermögen zurück in den Haushalt geholt werden, denn was man schwarz auf weiß besitzt, kann man auch getrost nach Hause tragen. Dann haben hier alle ein sicheres Gefühl und kein böses Erwachen in einigen Monaten und Jahren.

Ich komme zum zweiten Punkt: 364 Millionen Euro ungedeckte Schecks stecken als Risiko im Landshaushalt. Warum ist das so? Schuld daran sind die Haushaltsreste oder, besser gesagt, die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgabenresten. Diese Differenz wird immer größer. Mittlerweile betragen die Ausgabenreste etwa 1,15 Milliarden Euro. Das ist besorgniserregend, weil gleichzeitig die Einnahmereste nur 764 Millionen Euro betragen. Das heißt also, 364 Millionen Euro stecken als ungedeckte Schecks im Haushalt und die Tendenz ist steigend, denn das sind noch mal 100 Millionen Euro mehr als im ver-

gangenen Jahr und zweieinhalbmal so viel wie vor zwei Jahren. – Also Tendenz: stark steigend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss sich das so vorstellen: Das Land hat Einnahmen und hat Ausgaben. Es wird in einem Jahr eine bestimmte Ausgabe nicht getätigt, das soll im nächsten Jahr erfolgen, also nimmt man das als Ausgabenrest in den nächsten Landshaushalt. Die Einnahme wird aber nicht zweckgebunden, sondern sie wird ein zweites Mal verplant im nächsten Haushalt. Die Ausgabenreste sind also zum Teil nicht gedeckt. Das heißt, man verplant die Einnahmen zweimal, hat sie aber de facto nur einmal. Jetzt wissen wir auch, wie das eine oder andere Geschenk in diesem Land überhaupt finanziert werden kann, 360 Millionen Euro.

Ich muss dazu allerdings auch sagen, das Finanzministerium teilt diese Sorge, die der Landesrechnungshof zum Ausdruck gebracht hat, und hat eben zugesichert, dass es Überlegungen geben wird, einen Vorsorgeposten im nächsten Doppelhaushalt hierfür zu schaffen. Auch hier sage ich, es ist besser, alles das, was das Finanzministerium gesagt hat, schwarz auf weiß per Beschluss des Landtages zu haben und sicher nach Hause tragen zu können.

Ich komme zum dritten wichtigen Punkt: Es gibt noch eine erkleckliche Summe von EU-Geldern, die zu verfallen drohen. Es handelt sich dabei um unverausgabte EU-Mittel der letzten Förderperiode, der Jahre 2007 bis 2013. Diese Mittel müssen bis Ende 2015 ausgereicht und abgerechnet werden. Herr Gundlack ist schon darauf eingegangen. Das ist diese 2013-plus-zwei-Jahre-Regelung. Anfang 2014 beliefen sich diese Ausgabenreste aus EU-Mitteln auf immerhin 765 Millionen Euro. Das heißt, eine Dreiviertelmilliarde Euro muss in den nächsten zwei Jahren, bis Ende 2015 – oh Moment, das ist nur noch ein gutes Jahr –, bis Ende 2015 muss das Geld ausgegeben sein.

(Egbert Liskow, CDU: Abgerechnet.)

Und dass wir da in gewisser Weise skeptisch sind, dass eine Dreiviertelmilliarde Euro bis Ende 2015 auch abgerechnet sein wird, ich finde, das liegt auf der Hand. Ich wünsche auch der Landesregierung, dass ihr das gelingt. Es ist ja nicht so, dass ich hämisch darauf warte, dass das Geld verfällt. Nein, unser Anliegen ist aufrichtig und wir möchten, dass wir kontinuierlich informiert werden. Das ist unsere Forderung, deswegen liegt Ihnen der Änderungsantrag vor, und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, Empfehlungen zu den Unterrichtungen des Landesrechnungshofes auf den Drucksachen 6/2310 und 6/2813 anzunehmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3454 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem

Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3454 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/3418 mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

In der Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, dem Antrag der Finanzministerin auf Drucksache 6/2583 zuzustimmen und damit der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/3418 mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Ablehnung der Fraktion der NPD.

In der Ziffer 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, dem Landesrechnungshof gemäß Paragraph 101 Landeshaushaltsordnung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/3418 mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Einbahnstraße Teilzeitbeschäftigung beenden – familiengerechte Arbeitswelt befördern, Drucksache 6/3424(neu).

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Einbahnstraße Teilzeitbeschäftigung beenden –
familiengerechte Arbeitswelt befördern
– Drucksache 6/3424(neu) –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE:

(Der Abgeordnete Henning Foerster spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Zurufe aus dem Plenum: Mikro! Mikro!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Entschuldigung.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein kurzes Dankeschön an die Landtagsverwaltung, die kurzfristig die redaktionelle Änderung der Drucksache ermöglicht hat. Ich lege viel Wert darauf, dass auf der Basis korrekter Zahlen debattiert wird, und hier hatte sich ein Fehler eingeschlichen.

Teilzeitbeschäftigung hat viele Facetten. Problematisch für die Betroffenen ist sie immer dann, wenn sie mangels

Alternativen ausgeübt wird und sich damit der Wunsch nach Erhöhung der Arbeitszeit oder nach einem Vollzeit-arbeitsplatz nicht oder nicht zeitnah realisieren lässt. Unbestritten bietet Teilzeitbeschäftigung aber in bestimmten Lebensphasen auch eine Möglichkeit, Familienleben und berufliche Tätigkeit in Einklang zu bringen. Allerdings sehen sich Familien in Gänze und insbesondere Frauen, die Mutter und Fachkraft im Unternehmen gleichermaßen sein wollen, nach wie vor diversen Hindernissen ausgesetzt. Und deshalb gehört das Thema auch auf die Tagesordnung.

Wie stellt sich nun die Situation von Teilzeitbeschäftigten in Deutschland, vor allem hierzulande, aktuell dar? Aus Studien wissen wir, dass jeder beziehungsweise jede fünfte Teilzeitbeschäftigte bundesweit lieber in Vollzeit arbeiten würde. Dabei ist zwar der Unterschied von Teilzeit zwischen Ost und West nur wenig ausgeprägt, dramatisch wird es jedoch, wenn man sich dabei die Anteile unfreiwilliger Teilzeit betrachtet. Während im Westen nur jeder siebente angibt, unfreiwillig in Teilzeit beschäftigt zu sein, wünscht sich im Osten jede beziehungsweise jeder zweite Teilzeitbeschäftigte, eine Vollzeitbeschäftigung ausüben zu können.

Dazu kommt, dass der Großteil der Teilzeitbeschäftigten nach wie vor weiblich ist. Zum 31. März dieses Jahres standen in Mecklenburg-Vorpommern 25.746 Männer und 114.785 Frauen in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen. Während der hohe Teilzeitanteil im Westen vor allem mit der immer noch unzureichenden Ausstattung an qualitativ hochwertigen Ganztageseinrichtungen für die Kinderbetreuung zu tun hat, ist es hierzulande nach Angaben des IAB auch vor allem der Mangel an Vollzeit-arbeitsplätzen.

Dies unterstreichen auch die Zahlen des Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2012. Vor zwei Jahren gaben 42,4 Prozent aller befragten Teilzeitbeschäftigten an, ihren Job mangels alternativ angebotener Vollzeitstellen auszuüben. Lediglich Krankheit und Unfälle sowie daraus resultierende persönliche und familiäre Verpflichtungen lagen noch davor. Auch die langjährige Praxis, mit Standortvorteilen aufgrund billiger Arbeitskräfte zu werben, führte dazu, dass viele Beschäftigungsverhältnisse hierzulande, zum Beispiel im Einzelhandel, in den Servicecentern oder der Gebäudereinigung, von vornherein nur als Teilzeitbeschäftigung angeboten wurden. Ich glaube, es ist unstrittig, dass, wenn Teilzeitbeschäftigung und niedrige Entlohnung zusammentreffen, die Gefahr besteht, dass eine existenzsichernde Beschäftigung nicht erreicht werden kann.

Kaum eine Rolle spielt hierzulande die gewollte Entscheidung von finanziell und sozial anderweitig abgesicherten Frauen. Zwei Drittel aller Teilzeitbeschäftigten bestreiten ihren Lebensunterhalt hauptsächlich aus dieser Quelle. Und mittlerweile erkennen Bundesagentur für Arbeit, Gewerkschaften und auch ein Teil der Unternehmen, dass es nicht so weitergehen kann wie bisher.

Ursächlich dafür ist vor allem der demografische Druck, der dafür sorgt, dass man vor dem Hintergrund der notwendigen Sicherung des Fachkräftebedarfes jetzt bereit ist, neue Wege einzuschlagen. Das sogenannte Erwerbspotenzial von Frauen wird demzufolge eine zunehmende Rolle spielen. Ob es gelingt, dieses zu heben, wird auch von den Unternehmen abhängen. Ungewollte Teilzeit muss zurückgedrängt werden, der Übergangs-

weise Wechsel von Voll- auf Teilzeitbeschäftigung und zurück als Instrument der Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich vereinfacht werden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und bevor ich zu den Fragen des Gleitzeit- und Befristungsgesetzes komme, sage ich auch noch mal, dass die Unternehmen hier natürlich in der Pflicht stehen. Statt von der Politik immerfort die Schaffung neuer Kindertagesstätten mit möglichst langen Öffnungszeiten zu fordern, muss es auch darum gehen, familienorientierte Arbeitszeitmodelle auf den Weg zu bringen, und eine familienbewusste Personalpolitik muss zur Regel werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, natürlich kann und muss Politik auch einiges tun. Ich hatte es gesagt, Frauen und seltener auch Männer sind für einen überschaubaren Zeitraum nach der Familiengründung bereit, in Teilzeit zu arbeiten. Häufig wird diese Lösung jedoch zum Frustfaktor. Das beginnt schon damit, dass die Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes die Planungen für Familien erschweren.

Die erste Hürde, die man nehmen muss, ist die sechsmonatige Betriebszugehörigkeit.

Die zweite Hürde besteht darin, dass die betroffenen Frauen und Männer ihren Wunsch auf Verkürzung der Arbeitszeit zwar sehr frühzeitig artikulieren. Auch die Verpflichtung, diesen Antrag mindestens drei Monate vor dem gewünschten Beginn der Teilzeitarbeit zu stellen, ist kein Hindernis dabei. Problematisch ist jedoch, dass der Arbeitgeber sich erst vier Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten einer neuen Arbeitszeitregelung zum Antrag verhalten muss. Deshalb fordern insbesondere Familienverbände eine frühzeitigere Entscheidung, um Eltern mehr Planungssicherheit und mehr Zeit für die notwendigen organisatorischen Weichenstellungen im Betrieb, in der Kindertagesstätte oder der Abstimmung mit den Großeltern sicherzustellen beziehungsweise einzuräumen.

Die dritte Hürde ist eine zutiefst landespolitische Frage. Sie leitet sich nämlich aus der Unternehmensstruktur ab. Mehr als 80 Prozent der Unternehmen hierzulande sind Kleinst- und Kleinbetriebe. Und wenn diese 15 und weniger Mitarbeiter haben, dann greifen die jetzigen gesetzlichen Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung gar nicht. Und da wäre es natürlich auch hinderlich, dass im Betrieb beschäftigte Azubis für die Erreichung der Mindestgröße überhaupt nicht berücksichtigt werden. Nach meiner Auffassung ist es also so, dass man, wenn man hierzulande über Vereinbarkeit redet, zwingend auch über diesen Passus im Teilzeit- und Befristungsgesetz diskutieren muss. Und ich darf darauf verweisen, dass andere gesetzliche Grundlagen wie das Kündigungsschutzgesetz, das ab zehn Beschäftigten seine Wirkung entfaltet, oder das Bundeselterngeldgesetz, was gar keine Grenze bei den Betriebsgrößen hat, es auch anders ermöglichen.

Das größte Problem stellen jedoch die Risiken dar, die mit der aus Arbeitnehmersicht nur übergangsweise gewünschten Teilzeitbeschäftigung einhergehen. Das Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut hat errechnet, dass eine Frau mit abgeschlossener Berufsausbildung, die 30 Jahre alt ist, ein Kind bekommt, drei Jahre Elternzeit nimmt, danach drei Jahre nur 20 Stunden pro Woche arbeitet, bevor sie in Vollzeit zurückkehrt, 194.000 Euro im Vergleich zu einer Frau verliert, die durchgängig vollzeitbe-

schäftigt war. Und dass viele Frauen folglich Teilzeittätigkeit auch als Karrierefalle sehen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist so.)

und 38 Prozent in einer Umfrage des Bundesfamilienministeriums sogar ausführten, dass sie ihre Elternzeit bereuen, ist vor diesem Hintergrund nur allzu verständlich.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.)

Und deswegen brauchen wir einen wirksamen, gesetzlich normierten Rückkehranspruch in Vollzeit. Bislang geht das nur im unmittelbaren Zusammenhang mit der Elternzeit. Ist die Rückkehr in Vollzeit zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht möglich, weil beispielsweise ein Kind noch gesundheitlich so instabil ist, dann gelingt es den betroffenen Beschäftigten oft nicht, eine einvernehmliche vertragliche Lösung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen, und der Zug ist abgefahren.

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz räumt zwar die Möglichkeit ein, einen Antrag auf Erhöhung der Arbeitszeit zu stellen, allerdings liegt das Entscheidungspotenzial dabei eindeutig beim Arbeitgeber. Und meine Erfahrung aus der Zeit als Betriebsrat ist, dass sich im Zweifel immer betriebliche Gründe finden lassen, um die Ablehnung eines solchen Antrages zu rechtfertigen.

Will man also ernsthaft an diesem Zustand etwas ändern, dann muss man mit einer Gesetzesänderung entweder an dieser Stelle ansetzen oder alternativ bereits in Paragraph 8 klarstellen, dass es ein Recht auf befristete Teilzeit aus Betreuungsgründen gibt,

(Torsten Renz, CDU: Wir wollen ja
nicht nur befristete Teilzeit, wir
wollen ja auch die Erhöhung.)

egal ob damit die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen gemeint ist.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nächster Punkt: Wer beklagt, dass Frauen oft in Beschäftigungsverhältnissen tätig sind, aus denen sie ohne finanzielle Unterstützung, sei es nun durch die Familie oder den Staat, ihre Existenz nicht bestreiten können, der muss sich auch noch mal die Vermittlungspraxis der Bundesagenturen und Jobcenter genauer anschauen. Die Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände hat das getan und im Ergebnis einer Konferenz im Jahr 2013 noch einmal darauf hingewiesen, dass Frauen viel zu häufig in Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse mit geringer Entlohnung und geringer Stundenzahl vermittelt werden, und gefordert, diese Praxis zu überprüfen und zu beenden. Ich halte das auch für nachvollziehbar, vor allem dann, wenn man sich noch einmal vergegenwärtigt, dass sich diese Beschäftigungsverhältnisse allzu oft eben nicht als Wiedereinstieg mit sich anschließender Aufstiegsperspektive,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern als ungewollter Klebeeffekt mit dem Verbleib in Teilzeitbeschäftigung und Hilfebedürftigkeit verbinden.

Letzter Punkt: Erhöhung der beruflichen Mobilität. Wer Teilzeitbeschäftigte jetzt auch als Land dabei unterstützen will, dass sie ihrem Wunsch nach Vollzeit näherkommen, der muss die Arbeitgeber natürlich für flexible und familiengerechte Arbeitszeitmodelle gewinnen, weil wenn das gelingt, dann ist das Betreuungsproblem häufig schon gelöst.

Alles Weitere dann in der Debatte. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Bitte, Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Kind und Job unter einen Hut zu bekommen, die Pflege eines Angehörigen mit dem Berufsalltag in Einklang zu bringen, das kann für den Einzelnen oder meist die Einzelne zur Mammutaufgabe werden. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine große und wichtige Aufgabe für die Gesellschaft, für die Politik.

Auch und gerade für mich steht dieses Ziel ganz oben auf der Agenda. Es ist also schön zu wissen, dass auch die Fraktion DIE LINKE mehr will in Sachen Vereinbarkeit. Und ich freue mich, dass ich die Gelegenheit habe, nun auch meine Anliegen vorzutragen.

Um es gleich zu sagen, Gesetze sind kein Allheilmittel, erst recht nicht, wenn es um individuelle Lebens- und Arbeitswelten geht. Nicht alle Betriebe, Unternehmen, Institutionen arbeiten gleich, nicht alle Familien sind gleich organisiert. Allgemeingültige Lösungen sind da schwer zu finden, geschweige denn zu verordnen. Gesetze können da bestenfalls einen Rahmen schaffen. Solche Gesetze, Herr Foerster sagte es, gibt es bereits, zum Beispiel das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, und in der vergangenen Woche hat der Bundestag zu dem das Elterngeld Plus beschlossen. Auch eine gesetzliche Regelung für ein Rückkehrrecht zur ursprünglichen Arbeitszeit nach einer befristeten Teilzeitbeschäftigung wegen Kinder oder Pflege ist bereits in den Bundestag eingebracht.

Meine Damen und Herren, ob die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingt, ist vor allem eins, eine Einstellungsfrage. Will ein Arbeitgeber seinen Leuten mehr Flexibilität ermöglichen oder nicht? Sieht er die Zufriedenheit seiner Belegschaft als Erfolgsfaktor oder nicht?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da muss aber noch viel passieren.)

Setzt er darauf, seine Leute langfristig an das Unternehmen zu binden oder nicht? Wir müssen es in die Köpfe bekommen, dass die einfache Regel, wer etwas gibt, bekommt auch etwas dafür, auch im Arbeitsleben gilt. Es gibt Unternehmen, die das sehen, und in diesen Unternehmen versucht man auch, Wege zu finden, die für alle Beteiligten zufriedenstellend sind.

Es gibt aber auch Unternehmen, für die die Suche nach solchen Wegen schwieriger ist als für andere. Das ist gerade in den für Mecklenburg-Vorpommern typischen Branchen Gastronomie, Tourismus und Gesundheitswesen der Fall. Für den Hotel- und Gaststättenbereich betreiben wir diese Suche nun in einem Projekt. Unterstützt von meinem Haus und dem Bundesarbeitsministerium wollen die DEHOGA und die Gewerkschaft NGG unter dem Titel „Guter Gastgeber, guter Arbeitgeber“ Ansätze entwickeln, wie Arbeitszeitgestaltung, Arbeitsbedingungen und Qualifizierung verändert oder angepasst werden können.

An den gerade genannten Branchen lässt sich aber auch dieses festmachen: Bei allen berechtigten Rufen nach mehr Flexibilität und Entgegenkommen, dürfen wir die Betriebe nicht überfordern. Die Bedürfnisse der einzelnen Mitarbeiter sind das eine, die unternehmerischen Erfordernisse das andere.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier gilt es, eine Balance zu finden. Aus meiner Sicht wäre es deshalb durchaus problematisch, einen generellen Rechtsanspruch auf Ausweitung der Arbeitszeit zu etablieren, Unternehmen also zu verpflichten, die Arbeitszeit Einzelner unabhängig vom Bedarf auszuweiten. Das kann im Umkehrschluss dazu führen, dass ein anderer seinen Job verliert. Und ob so eine gerechte Lösung aussieht, wage ich zu bezweifeln.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung verlässt sich bei dem Thema „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“ nicht darauf, dass Appelle gehört werden. Zwei große Aktionsprogramme aus Mitteln des ESF, die sich unter anderem Home-Office-Möglichkeiten, dem Spannungsfeld Pflege und Beruf und der Vereinbarkeit für Alleinerziehende widmen, sind seit 2010 gestartet. Und auch für die neue Förderperiode planen wir, dem Thema Vereinbarkeit mit Blick auf den Arbeitsmarkt einen besonderen Stellenwert einzuräumen. Daneben arbeiten das Kompetenzzentrum Vereinbarkeit Leben in MV als zentrale Fachstelle im Land und die Lokalen Bündnisse für Familien intensiv an diesem Thema.

Wenn Sie nun beispielsweise fordern, die Bundesagentur und die Jobcenter sollen künftig nur in existenzsichernde Jobs vermitteln, dann klingt das erst mal gut. Aber das würde heißen, eine Person dürfte nur dann in eine Teilzeitstelle vermittelt werden, wenn sie davon dann auch ohne jedwede Unterstützung ihren Lebensunterhalt bestreiten könnte. Das dürfte bei Teilzeitjobs eher die Ausnahme sein. Und die Alternative hieße dann: arbeitslos bleiben.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist eine Frage der Stundenzahl.)

Das klingt dann nicht mehr so gut. Ich bin mir sicher, dass es eher im Interesse der Arbeitssuchenden ist, eine Teilzeitbeschäftigung zu bekommen, als ohne Job dazustehen, auch wenn sie damit auf Zusatzleistungen angewiesen sind. Außerdem, Herr Foerster sagte es bereits, gibt es auch Männer und Frauen, die gerade in der Teilzeit arbeiten wollen, um so mehr Zeit für ihre Familie zum Beispiel zu haben.

Ich möchte aber noch auf ein paar Punkte aus dem Antrag eingehen. Sie wollen einzelne Paragraphen des Teil-

zeit- und Befristungsgesetzes überarbeitet sehen, ohne zu sagen, was denn nun wie geregelt sein soll. Sie fordern mehr Anstrengung für eine höhere berufliche Mobilität, ohne auszuführen, was das aus Ihrer Sicht heißen soll. Sie fordern die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Elternzeit, die ja mit dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bereits umgesetzt ist.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Teilweise.)

Sehr geehrte Damen und Herren, eine Arbeitsmarktpolitik, die wirklich etwas erreichen will für Beschäftigte, also für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, die sich auch um ihre Familien kümmern wollen, braucht durchdachte Lösungen, braucht Aktion. Dafür steht diese Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall Stefanie Drese, SPD –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Immerhin einer hat geklatscht.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Lenz von der Fraktion der CDU.

(Torsten Renz, CDU, und Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Renz.)

Oh, Entschuldigung, natürlich Herr Renz.

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da hat er sich aber äußerlich sehr verändert!)

Torsten Renz, CDU: Danke, Frau Präsidentin, für die sehr nette Begrüßung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ja nun schon seit 2011 arbeitsmarktpolitischer Sprecher

(Andreas Butzki, SPD: Seitdem
haben sich die Zeiten verbessert.)

und ich glaube, es noch nicht erlebt zu haben, dass die amtierende Ministerin so differenziert eingegangen ist auf unterschiedliche Lösungsansätze, was Arbeitsmarktpolitik betrifft. Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen, Frau Ministerin. Sie haben mich sozusagen inhaltlich heute sehr begeistert.

(Ministerin Birgit Hesse: Oh! –
Heiterkeit und Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zu Beginn auf eine Sache eingehen. Herr Foerster, Sie wissen ja, dass Sie kollegial darauf aufmerksam gemacht worden sind – es war wirklich kollegial gemeint –, dass hier gerade im Bereich der Begründung statt über „50“ Prozent eine andere Zahl korrekt ist: 15,2. Dass Sie jetzt ans Rednerpult gehen und das als redaktionelle Änderung hier darstellen, also da muss ich sagen, da bin ich etwas enttäuscht, wie Sie das hier gemacht haben. Eigentlich war das Thema für mich durch, aber wenn Sie es schon so machen, dann will ich Ihnen sagen, aus meiner Sicht ist das keine redaktionelle Änderung, sondern eine inhaltliche Änderung. Bei diesem Fakt will ich es dann aber auch belassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oooh!)

Sie, DIE LINKE, stellen den Antrag „Einbahnstraße Teilzeitbeschäftigung beenden“. Ich habe das jetzt mehrmals gelesen, weil ich dachte, irgendwie klingt das Ganze nicht rund. Sie wollen also sozusagen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist ja auch kein Kreisverkehr, sondern eine Einbahnstraße.)

auch wenn es im übertragenen Sinne ist, hier das Thema Einbahnstraße erledigen, sprich, Sie setzen die Teilzeitbeschäftigung der Einbahnstraße gleich. Die wollen Sie abschaffen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das stimmt doch gar nicht.)

Da habe ich mir das mal so durch den Kopf gehen lassen, auch bei Wikipedia noch mal nachgeschaut, was ist überhaupt eine Einbahnstraße.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Bei Wiki?)

Ich will das mal zitieren: „Der Begriff Einbahnstraße ... bezeichnet eine Straße, in der sich Fahrzeuge nur in eine Richtung bewegen dürfen.“

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber
Fahrradfahrer dürfen entgegen fahren.)

„Durch eine entsprechende Beschilderung wird der Verkehrsteilnehmer auf diese Verkehrsregelung hingewiesen.“

(Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und Fahrradfahrer?)

Und wie Sie wissen, auch das habe ich noch mal nachgeschaut, die erste Einbahnstraße in der Neuzeit, 1617 in London eingerichtet, gehört zum normalen alltäglichen Leben wie die Straßenverkehrsordnung und deren Gesetze,

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na ja,
aber später kamen die Fahrradfahrer
und seitdem gibt es Sonderregelungen.)

die damit zu tun haben, ganz normal dazugehören.

Und wenn ich dann diesen Straßenverkehr gleichsetze mit dem Arbeitsmarkt, dann stellt sich doch auch im übertragenen Sinne die Frage, wenn logischerweise – und dafür gibt es viele gute Gründe – die Einbahnstraßenregelung zur Straßenverkehrsordnung gehört, vielleicht gehört dann die Teilzeitbeschäftigung auch zum Arbeitsmarkt in Deutschland. Ich denke, allein diese Frage ist mehr als berechtigt, und die Gründe sprechen dafür, nicht die Einbahnstraßen abzuschaffen und logischerweise in dem Zusammenhang dann auch nicht auf das Arbeitsmarktinstrument Teilzeitbeschäftigung zu verzichten.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das will auch gar keiner. Sie
haben den Antrag nicht gelesen.)

Insofern, glaube ich, geht Ihre Argumentation, Ihre Darstellung hier am Thema etwas vorbei.

Und wenn wir uns dann auch noch betrachten. Was wollen Sie denn überhaupt damit erreichen? Welche Zielstellung haben Sie als Fraktion DIE LINKE? Wenn Sie dieses Arbeitsmarktinstrument, diese Flexibilität abschaffen wollen, dann muss ja die Frage berechtigt sein: Wenn Sie also Einbahnstraßen abschaffen wollen, wollen Sie auch Teilzeit abschaffen? Wollen Sie wieder einen starren Arbeitsmarkt in Deutschland mit der Folge, dass die Arbeitslosigkeit steigt?

(Henning Foerster, DIE LINKE: Quatsch.)

Dann müssen Sie das hier so sagen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Darum geht es doch gar nicht, Herr Renz.
Die Frauen sind in der Teilzeit.)

Wir sagen, Teilzeit, Minijobs und Leiharbeit sind Instrumente am Arbeitsmarkt, die dazu geführt haben, dass wir erfolgreich in Deutschland Arbeitsmarktpolitik betreiben und gut dastehen in der Welt.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern, glaube ich, haben Sie schon fast wieder, auch wenn Sie ja punktuell jedes Mal ein anderes Arbeitsmarktinstrument herausgreifen, fast wieder dann das Thema verfehlt.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Jetzt könnte ich es mir auch relativ einfach machen und sagen, okay, wir arbeiten an dem Thema, das Thema ist sowieso erledigt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach!)

Das könnte ich machen. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Weil Frau Nahles, und ich zitiere Frau Nahles vom 16.03.2014, es ist also auch noch nicht so lange her, sie kündigt an in der BamS: „Die meisten Frauen in Teilzeit würden gern mehr Stunden arbeiten, und die Wirtschaft braucht diese Frauen. Im nächsten Jahr will ich ein Gesetz einbringen, das eine Befristung der Teilzeit auf einige Jahre ermöglicht und ein Rückkehrrecht auf Vollzeit vorsieht.“

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist ein Aspekt.)

So viel zum Thema Frau Nahles. Und die Bundesregierung arbeitet daran.

Wenn das Ihre Strategie ist, Herr Foerster, immer Dinge, die im Koalitionsvertrag stehen beziehungsweise die angekündigt werden durch die Ministerin, wenn das Ihre Strategie ist, aufgrund dieser Ankündigung in diesen Landtag zu gehen, um zu sagen, wir sollen die Bundesregierung auffordern, in diesem Bereich was zu tun,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

dann, kann ich nur sagen, sind wir bei der Fabel oder beim Märchen „Hase und Igel“ und wir sind schon da.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden ja sicherlich auch in den Koalitionsvertrag geschaut haben, mehr als diese Formulierung ist schon fast nicht möglich. Es geht los bei der Präambel auf Seite 9. Für Sie zum Nachlesen: „das Recht, aus einer Teilzeitbeschäftigung wieder in eine Vollzeitstelle zurückzukehren“, wird als Thema aufgegriffen und benannt.

Auf der Seite 50, Herr Foerster, im Koalitionsvertrag: „Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich z. B. wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen zu einer zeitlich befristeten Teilzeitbeschäftigung entschieden haben, wollen wir sicherstellen, dass sie wieder zur früheren Arbeitszeit zurückkehren können. Dazu werden wir das Teilzeitrecht weiterentwickeln und einen Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit schaffen.“

Erster wesentlicher Punkt, der klar benannt wird, deutlicher geht es nicht, ist Schwerpunkt unter anderem Ihres Antrages.

Es steht weiter im Koalitionsvertrag: „Für bestehende Teilzeitarbeitsverhältnisse werden wir die Darlegungslast im Teilzeit- und Befristungsgesetz auf den Arbeitgeber übertragen. Bestehende Nachteile für Teilzeitbeschäftigte wollen wir beseitigen.“

Alles das, was Sie hier seitenlang zurechtschreiben, was Sie ändern wollen im Paragraphen 8, ist klar definiert. Daran wird die Koalition arbeiten.

Der Vollständigkeit halber verweise ich auch auf den Koalitionsvertrag Seite 69, wo die restlichen Dinge noch mal niedergeschrieben sind, die Sie dann sehr gerne nachlesen können. Und das wird die Bundesregierung von CDU und SPD umsetzen.

Wie gesagt, wir könnten uns das so einfach machen, wir wären im Prinzip mit dem Thema schon durch, aber ich will es Ihnen nicht ersparen, vielleicht auch den einen oder anderen inhaltlichen Punkt hier konkret bezogen auf Mecklenburg-Vorpommern zu betrachten.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Befürchtet habe ich das ja.)

Fakt ist eins: Die Erfolgsmeldung, die haben wir in den letzten Tagen, wenn ich jetzt gerade auch unseren Wirtschaftsminister Harry Glawe wieder sehe, vermeldet,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Unter 10 Prozent.)

erstmalig unter 10 Prozent,

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawohl.)

erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern, Arbeitslosigkeit von 9,9 Prozent, Rekordbeschäftigungsquoten.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und dann stellt sich die Frage: Wie stellt sich im Detail die Beschäftigungssituation in Mecklenburg-Vorpommern dar? Da müssen wir feststellen, wir haben 66,2 Prozent Vollbeschäftigung. Wie stehen wir im Vergleich zu anderen Bundesländern da? Dann möchte ich Ihnen sagen, in der Bundesrepublik Deutschland liegt der konkrete Wert

bei 52,5 Prozent. Ich wiederhole gerne noch mal für Sie und insbesondere für Sie, Herr Foerster: 66,2 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern – also eine deutlich höhere Vollbeschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern als in vielen anderen Bundesländern in Deutschland.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ja, Sie wissen auch, woran das liegt im Vergleich zu den alten Ländern, Herr Renz!)

Wir gehen erst mal nur den Fakt an. Sie thematisieren ja auch Teilzeit und Vollzeit, und insofern möchte ich auf diese Werte eingehen. Ich bin gerne bereit, auch über andere Dinge, wie Lohnniveau, mit Ihnen zu diskutieren. Da, glaube ich, brauchen wir uns vor einer Diskussion mit Ihnen nicht zu fürchten in dem Sinne.

Wenn wir jetzt schon feststellen, bei der Vollzeit sind wir, zumindest was die Beschäftigungsquote betrifft, sehr gut aufgestellt, dann schauen wir uns an, wie sieht es bei Teilzeit aus. Das ist ja das Problem, was Sie angehen wollen. Da haben wir die konkreten Werte: im Bund 25 Prozent, die neuen Bundesländer 27 Prozent. Und wenn dieser enorme Handlungsbedarf jetzt da sein sollte in Mecklenburg-Vorpommern, müsste der Wert ja völlig aus dem Rahmen fallen. Da kann ich Ihnen sagen, Mecklenburg-Vorpommern bewegt sich mit einer Quote Teilzeitbeschäftigung von 26 Prozent also genau in dem Rahmen, wie es in der Gesamtheit in Deutschland aussieht.

Daraus können Sie zumindest – Sie können es natürlich, aber inhaltlich ist es die Frage – ableiten diesen enormen Handlungsbedarf. Und es stellt sich die Frage: Wer will die Teilzeit abschaffen? Ich muss jetzt feststellen, sie, die Fraktion DIE LINKE, will Teilzeitmöglichkeiten abschaffen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Sie reden immer vom Abschaffen. Wo haben Sie das denn rausgelesen?)

Aber mir geht es da um den Punkt: Wie sieht es bei den Betroffenen aus? Stehen die jetzt auch in Größenordnungen vor der Tür

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da ist ein arbeitsmarktpolitischer Geisterfahrer auf der Einbahnstraße unterwegs.)

und sagen, wir wollen zu 100 Prozent die Teilzeit abschaffen?

Ist es nicht vielleicht so, die Ministerin hat es dargestellt, Sie möglicherweise haben es auch angerissen, dass zum Beispiel bei Familiengründung, wenn Sie zwei, drei Kinder haben, die sich vielleicht im Alter von vier, fünf oder sechs Jahren oder wie auch immer bewegen oder in die Schule kommen, dass vielleicht sogar Familien einfach sagen, nein, wir möchten gar nicht Vollzeit arbeiten? Haben Sie sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt? Ist es nicht vielleicht sogar sinnvoll, neben der Tatsache, dass es eine eigene Entscheidung der Familie ist, insbesondere der Mütter oder aber auch der Väter, dass sie sagen, nein, wir wollen gar nicht Vollzeit arbeiten?

(Henning Foerster, DIE LINKE: Viele haben gar keine Alternative. Da hätten Sie mal zuhören sollen bei der Einbringung.)

Also insofern müssten wir doch diese Tatsache viel mehr untersuchen, ob sich daraus ableiten lässt, dass wir Teilzeitarbeit insgesamt abschaffen wollen, und dass die Menschen Schlange stehen und sagen, wir wollen alle sofort in Vollzeit.

Und wenn wir uns dann die Werte mal anschauen – und zwar habe ich mir herausgesucht die Werte aus der Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln –, wie sieht es in der Realität aus: Wir nehmen als Erstes, das möchte ich Ihnen gerne darstellen, die geringfügig Beschäftigten. Die geringfügig Beschäftigten werden befragt: Wie groß ist ihr Drang, wollen sie Vollzeit arbeiten? Es stellt sich heraus, 15 Prozent der geringfügig Beschäftigten möchten Vollzeit arbeiten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, da gibt es aber auch noch so Steuerfragen, ne?!)

Das ist also ein Wert, der nicht so überzeugend ist, dieses Instrument am Arbeitsmarkt, Teilzeit, abzuschaffen.

Wie sieht es aus mit den Teilzeitbeschäftigten, die wir konkret ansprechen? Da beträgt der Wert 24 Prozent, also auch ein Wert, der weit von 50 Prozent oder mehr entfernt ist. Und inwieweit man da diesen Handlungsdruck erkennen kann,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht doch um Lebensphasen, Herr Renz.)

den Sie erkennen, das bleibt mir eher ein Geheimnis.

Manchmal ist es ja so, dass die Quellen einem nicht so angenehm sind. Möglicherweise ist es in diesem Fall so, wenn Sie die Quelle (Institut der deutschen Wirtschaft Köln) anzweifeln. Deshalb habe ich auch noch mal nachgeschaut, was das Statistische Bundesamt dazu sagt. Da haben wir eine ganz erstaunliche Entwicklung und die möchte ich Ihnen nicht vorenthalten.

Im Jahre 2011, das sind die aktuellen Zahlen, die ich jetzt habe, haben 16 Prozent der Personen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, gesagt, das ist für uns eine Notlösung. Man spricht von sogenannten „unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigten“. Also von den Teilzeitbeschäftigten, die unfreiwillig diesem Arbeitszeitvolumen nachkommen, sagen 16 Prozent, das ist für uns eine Notlösung.

Und wissen Sie, was das Interessante ist, meine sehr geehrten Damen und Herren? Gegenüber den Vorjahren ist der Anteil unfreiwilliger Teilzeitbeschäftigung aus dem Jahre 2010 von 21 Prozent auf 16 Prozent zurückgegangen. Das können Sie jetzt werten, wie Sie wollen. Ich werte das auf alle Fälle so, dass wir hier nicht den Untergang des Abendlandes haben und dass wir diesen Antrag der LINKEN jetzt brauchen, die ein Thema hier möglicherweise über Gebühr strapazieren wollen und heraufbeschwören wollen. Ich glaube, es ist nicht so dramatisch, wie Sie es darstellen. Es sind Punkte, die angegangen werden müssen, das habe ich gesagt. Die sind klar definiert im Koalitionsvertrag. Diese Punkte werden wir angehen, auch das ist klar. Und insofern sehen wir bei diesen gesamten Punkten keinen Handlungsbedarf.

Wenn Sie in einem Nebensatz, das ist das Letzte, was ich Ihnen inhaltlich noch mit auf dem Weg geben möchte, wenn Sie sozusagen in einem Nebensatz hier erwähnen in Ihrem Antrag – der geht ja beim Lesen fast unter, Sie

können froh sein, dass Sie Vertreter der CDU-Landtagsfraktion haben, die Ihnen das nicht durchgehen lassen –, wenn Sie in einem Nebensatz hier dann mal so formulieren, das Land möchte auch untersuchen, ob wir, ich zitiere, damit es auch nicht verkehrt wird: „Mit Blick auf die Unternehmensstrukturen im Land ist zudem die Beschäftigung der Möglichkeiten auf Unternehmen mit mehr als 15 Mitarbeitern nach Absatz 7 problematisch“, also wenn Sie das herausgreifen, die Unternehmensstruktur, und die detailliert und strukturiert hier auch noch angehen wollen, dann frage ich mich: Nehmen Sie überhaupt bei Ihren Gedankengängen, was die Flexibilität des Arbeitsmarktes betrifft, nehmen Sie da überhaupt Rücksicht, oder kommt das in Ihren Gedankengängen vor, was wir für eine Unternehmensstruktur in Mecklenburg-Vorpommern haben?

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Wollen wir nun eine Vereinbarkeit
von Familie und Beruf, oder nicht?)

Sie können,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Sie können nicht durchmarschieren durch ein Land und alles gleichsetzen. Es gibt nämlich regionale Unterschiede. Und in Mecklenburg-Vorpommern haben wir eben eine Unternehmerstruktur, Mittelstand, kleine und Kleinstunternehmen, die Sie möglicherweise ganz anders behandeln müssen als eine Struktur in Baden-Württemberg oder Bayern. Da möchte ich Sie einfach nur bitten, dass Sie das in Ihren Ausführungen mal berücksichtigen, und nicht, dass Sie Initiativen hier lostreten wollen, die einzig und allein dann noch die Strukturen des Arbeitsmarktes in Mecklenburg-Vorpommern treffen. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

Ich möchte insbesondere, wenn es darum geht, was wir im Bund dann tun werden, aus meiner ganz persönlichen Sicht sagen, dass mir ein Punkt besonders am Herzen liegt. Ich befürchte nämlich eine gewisse Überregulierung, die möglicherweise im Bund entstehen kann. Aber ich will Ihnen ganz klar sagen, in einem Punkt, das, was Familien betrifft, wo Familien Kinder aufziehen, dass die insbesondere berücksichtigt werden müssen, auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, was die Rückkehr zur Vollbeschäftigung mit gesetzlichen Regelungen betrifft, das liegt mir ganz besonders am Herzen. Diesen Bevölkerungsgruppen sollten wir unsere Aufmerksamkeit zuteilwerden lassen und entsprechende Regelungen auf den Weg bringen. Ich bin da guten Mutes, dass das passiert, aber dazu brauchen wir nicht Ihren Antrag von der Fraktion DIE LINKE. Den werden wir heute an diesem Tag, das kann Ihnen so deutlich sagen, ablehnen.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Aber nur heute.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der Beifall ist aber auch begrenzt.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 22 heute am Schluss der Tagesordnung nach dem Tagesordnungspunkt 10 aufzurufen.

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Das Wort hat nun die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ganz klar: Zustimmung zum Grundanliegen des Antrags. Es geht darum zu verhindern, dass Teilzeit für Frauen zur Falle wird. Diese Teilzeitfalle zu verhindern, das ist ein ganz klares Anliegen der Bündnisgrünen, nicht erst seit gestern, dazu habe ich hier schon des Öfteren gesprochen und dazu steht meine Fraktion.

Es geht aber auch darum, die partnerschaftliche Aufteilung von Familienarbeit und Erwerbsarbeit zu befördern, und dieser Aspekt fehlt im Antrag der LINKEN völlig, obwohl der die Schaffung einer familiengerechten Arbeitswelt im Titel führt. Da vertreten wir Bündnisgrüne eine differenziertere Sichtweise und ich möchte das kurz begründen.

Es ist richtig, um sowohl Familie als auch Beruf gerecht zu werden, arbeiten zurzeit vor allem Frauen in Teilzeit. Was meist nur als Regelung für eine vorübergehende Phase, etwa für die Kindererziehung, aber zunehmend eben auch für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger gedacht ist, wirkt sich häufig ungewollt als Dauerphänomen aus. Viele Frauen bleiben, ohne es zu wollen, auf der Teilzeitstelle sitzen. Das schlägt sich lebenslang auf die Entgelthöhe und die Altersversorgung nieder und im schlimmsten Fall ist sie die Ursache für Altersarmut und gesellschaftliche Ausgrenzung.

Die Problematik beginnt aber viel früher, schon mit der Berufswahl. Denn die Ausbildungsentscheidung hat im Verlauf der Erwerbsbiografien von Frauen mindestens so weitreichende Auswirkungen wie die Entscheidung zur Familiengründung und für Kinder. Die sogenannten frauentypischen Berufe sind nämlich nicht nur dadurch gekennzeichnet, dass sie häufig besonders ausgeprägte Fähigkeiten im Bereich der Sozialkompetenz und der Dienstleistungsbereitschaft erfordern, sie sind auch dadurch gekennzeichnet, dass sie gering vergütet werden. Insofern wirkt sich eine Teilzeittätigkeit in diesen Berufen besonders verheerend aus. Das wird in der Antragsbegründung auch richtig ausgeführt, schlägt sich allerdings im Antragstext nicht einmal als Randgedanke nieder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich auf eine Unschärfe im vorliegenden Antrag hinweisen. Teilzeit wird nicht klar definiert. Viele denken bei Teilzeit automatisch an eine Halbierung der sogenannten Normalarbeitszeit von 40 Wochenstunden. Das ist so nicht der Fall. Die Palette ist deutlich vielschichtiger und das ist gut so, denn das entspricht der Lebensrealität. Es ist aber selbstverständlich nicht gut, wenn wie auch immer ausgestaltete Teilzeitkonzepte im Zusammenwirken mit einer miserablen Bezahlung gekoppelt werden, sodass keine Existenzsicherung mehr vorliegt. Dann nämlich greift der oben skizzierte Teufelskreis.

Eine aktuelle Untersuchung des WSI, des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Böckler-Stiftung, weist klar nach, dass es für atypische Beschäftigung in vielen Fällen schwer ist, ein existenzsicherndes Einkom-

men zu erreichen. Besonders schwer ist das für Minijobberinnen und Minijobber, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. 84,3 Prozent der Minijobber/-innen und 67 Prozent der Leiharbeiter/-innen verdienten 2010 laut der WSI-Studie weniger als zwei Drittel des mittleren Stundenlohns. Das selbe traf für 20,9 Prozent der Teilzeitbeschäftigten zu.

Ganz klar: Lohndiskriminierung ist in keinem Fall akzeptabel,

(Torsten Renz, CDU: Das ist aber nicht Thema des Antrages.)

aber es besteht doch ein deutlicher Unterschied zwischen einer geringfügigen Beschäftigung und einer in Teilzeit ausgeübten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Es ist zwar richtig, Minijobbende gelten nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz als Teilzeitbeschäftigte, aber Minijobs sind zum Glück kein Prototyp für Teilzeiterwerbstätigkeit. Ich bin der Meinung, es handelt sich hier um unterschiedliche Tragweiten, und in dieser Hinsicht sollte deshalb auch differenziert werden.

Wir Bündnisgrünen sagen, Teilzeitarbeit ist nicht per se schlecht, sie soll aber unter fairen Rahmenbedingungen gewählt und durchgeführt werden. Sie darf weder Frauen noch Männern dauerhaft gegen ihren Willen aufgedrängt werden,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

denn Teilzeitarbeit wider Willen ist nicht nur höchst ungerecht, sondern auf lange Sicht auch volkswirtschaftlich gaga.

Dazu kommt, dass hier ein signifikanter Teil der Erwerbstätigen nur mit reduzierter Kraft arbeiten darf, obwohl gleichzeitig verzweifelt Fachkräfte gesucht werden. Das können Sie doch auf Dauer niemandem plausibel machen, meine Damen und Herren. Teilzeit wider Willen geht vor diesem Hintergrund gar nicht.

(Torsten Renz, CDU:
16 Prozent in Deutschland!)

Wenden wir uns der Thematik konstruktiv zu.

(Torsten Renz, CDU:
16 Prozent in Deutschland!)

Eine zukunftsorientierte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik muss Anreize für eine familiengerechte Arbeitswelt schaffen. Dazu gehört ganz grundsätzlich die Förderung guter Arbeit, sozialversicherungspflichtig,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

existenzsichernd, zukunfts- und konkurrenzfähig und nachhaltig.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Paradiesisch!)

Dazu gehört ganz entscheidend ein Rückkehrrecht in Vollzeit oder auch auf eine höhere Teilzeitstundenzahl, angepasst an die vielfältigen Lebenslagen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

(Torsten Renz, CDU: Am besten bei einem Unternehmen mit zwei Leuten.)

Dazu gehört ein Ausbau der Flexibilisierungsmaßnahmen für Frauen und für Männer, Herr Renz. Dazu gehört aber auch die Förderung von Führungspositionen in Teilzeit ebenfalls für Frauen und für Männer. Nur so kann das im Titel des Antrags erwähnte Ziel, eine „familiengerechte Arbeitswelt“ zu „befördern“, auch wirklich erreicht werden.

(Torsten Renz, CDU: Das rechnen Sie einem Unternehmer, der nur drei Arbeitnehmer hat, mal vor am besten. Dann werden wir bald keine Arbeitnehmer mehr haben.)

Hören Sie mir doch zu!

Ein Einheitsarbeitszeitmodell ist aus unserer Sicht nicht zeitgemäß. Die Möglichkeiten zur selbstbestimmten Gestaltung von Arbeitszeiten müssen erweitert und auch gesetzlich entsprechend flankiert werden. Wie das gehen kann, zeigt das Beispiel der Niederlande, wo die Beschäftigten neben dem Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit umfangreiche Mitspracherechte über das Wieviel, Wann und Wo ihrer Erwerbstätigkeit haben.

(Torsten Renz, CDU: Ist nicht in den Niederlanden die Teilzeitquote viel höher als in Deutschland?)

Da der Antrag so nicht differenziert ist, werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Also, Frau Gajek, ich hatte jetzt eigentlich erwartet, weil ich auch keinen Änderungsantrag von Ihnen auf dem Tisch gesehen habe, dass Sie den Antrag für so fehl am Platze halten, dass Sie ihm auch mal widersprechen würden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nach Ihren Ausführungen hat mich verwundert, dass Sie sich lediglich enthalten, weil dieser Antrag hat wie viele Anträge der Fraktion DIE LINKE einen elementaren Mangel. Sie schreiben einen Antrag, die konkreten Forderungen schreiben Sie in die Begründung und wundern sich dann, dass, wenn jetzt zum Antrag gesprochen wird, gar nicht auf das, worauf Sie hinauswollen vielleicht, eingegangen wird. Das mache ich jetzt nur mal an dem Stichwort Rückkehr aus Teilzeit in die Vollzeit, also an diesem Begriff „Rückkehr“ noch mal fest.

In diesem Antrag ist auch nicht ein Wort darüber zu lesen, was an den Vorschlägen, die auf Bundesebene vereinbart worden sind, zur Verbesserung beitragen könnte. Sie schreiben hier von einigen Mängeln. Sie schreiben erst einmal grundsätzlich, es ist „angezeigt, dem Wunsch vieler Frauen nach Erhöhung ihres Arbeitszeitvolumens und der Erhaltung ihrer individuellen Karrierechancen zu entsprechen“ und so weiter, und das „ist nicht mehr zeitgemäß“.

Ich glaube, dieser Antrag selbst ist in der Tat auch nicht zeitgemäß.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD,
und Torsten Renz, CDU –
Torsten Renz, CDU: Sehr richtig. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der ist nicht zeitgemäß aus vielen Gründen, die Frau Gajek schon ansprach, aber auch darüber hinaus kann man durchaus noch andere Gründe anführen, und das werde ich im Weiteren auch tun. Ich glaube nämlich sehr wohl, dass gerade viele Eltern den Wunsch nach wie vor auf eine beschränkte Arbeitszeit, also eine Teilzeitstelle haben. Und wenn Sie hier sagen, in Mecklenburg-Vorpommern möchte jeder Zweite zurück in Vollzeit, von denen, die Teilzeit arbeiten, also ganz abweichend vom Bundesdurchschnitt,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist so.)

dann glaube ich, dass es in erster Linie daran liegt, dass man hier mit einem Halbzeitjob nicht nur annähernd seinen Unterhalt irgendwie finanzieren kann

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Da sind wir uns einig.)

und dass es nicht der Wunsch ist, unbedingt länger zu arbeiten,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

sondern mehr Geld im Portemonnaie zu haben,

(Beifall Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

um die Familie auch auskömmlich zu ernähren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber dann sind wir uns doch alle einig.)

Und da sind wir uns alle einig, das will ich doch mal hoffen. Genau.

Das steht in dem Antrag so nicht drin. Der Antrag suggeriert in diesem Absatz wirklich, dass Sie genau das andere meinen. Sie lassen, wie gesagt, auch offen, welcher Art die Änderungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz sein sollen. Das wurde schon gesagt. Etwas konkretes Futter zu den Vereinbarungen auf Bundesebene wäre da vielleicht angezeigt gewesen. Die EU-Richtlinie zum Elternurlaub wird über das Gesetz zur Elternzeit umgesetzt und fortgeschrieben.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
In Teilen.)

Umsetzungsmängel, die Sie hier suggerieren, bestehen eigentlich im öffentlichen Raum gar nicht.

Eine Vermittlung durch die BA oder die Jobcenter nur in existenzsichere Jobs erscheint, finde ich auch – das hatte die Ministerin schon angesprochen –, sehr problematisch, weil das natürlich automatisch bedeuten würde, dass durch die BA nur noch Vollzeitstellen vermittelt werden könnten. Ich denke, das ist ziemlich illusorisch.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist existenzsichernde Teilzeit.)

Viele Arbeitsverhältnisse sind ja von vorneherein auf Teilzeit angelegt und werden als Teilzeit angeboten, werden als Teilzeit auch beim Erstvertragsabschluss vereinbart. Das würde gerade kleine Unternehmen mit geringer Belegschaft, deren Ertragslage nicht für eine Vollzeitstelle ausreicht, am Arbeitsmarkt benachteiligen.

Eine Qualitätskontrolle der Angebote wird seitens der BA auch durchgeführt, aber – da haben Sie möglicherweise recht – das müsste wahrscheinlich verbessert werden.

Zur Entwicklung der Teilzeit ist schon viel gesagt worden. Meine Zahlen, die ich habe, sind ein bisschen anders. Und, Herr Foerster, wenn Sie in Ihre Kleine Anfrage zu diesem Thema an die Landesregierung gucken, stellt sich das auch ein bisschen anders dar, als es hier gesagt wurde. Da hat man nämlich geantwortet, dass wir im Vergleich von 2005 zu 2014 einen deutlichen Rückgang hatten. Im Vergleich zu 2013 ist es wieder ein bisschen mehr geworden, aber im Vergleich zu 2014 gibt es einen deutlichen Rückgang. Die Prozentzahlen nenne ich hier nicht, weil das andere sind, als sie hier bereits im Raum stehen. Das werde ich für mich später noch auswerten.

Die Anstrengungen zur Steigerung der beruflichen Mobilität werden seitens des Landes auch im neuen Operationellen Programm des ESF durchgeführt. Grundsätzlich stimmt die SPD mit der Position überein, dass Frauen, aber auch Männern nach Teilzeitphasen für Erziehung die Möglichkeit zur Rückkehr in eine Vollzeitstelle leichter gegeben werden muss. Wie gesagt, die gesetzlichen Regelungen werden vorbereitet.

Bei der Elternzeit fehlt eine Fachkraft für einen klar definierten Zeitraum. Entsprechende Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Beginn einer solchen Teilzeit zwecks Erziehung von Kindern wären nicht nur denkbar, die sind auch nicht nur denkbar, sondern die werden teilweise auch erfolgreich abgeschlossen und umgesetzt. Gestern wurde das schon angesprochen. Die IT-Initiative hatte einen Parlamentarischen Abend hier im Hause und in dem Zusammenhang haben wir gehört, dass gerade in dieser Branche, in einer gut bezahlten Branche, wo Arbeitgebern sehr daran gelegen ist, ihre Belegschaft auch an sich zu binden, dass in diesen Bereichen ganz erfolgreiche Modelle zur Zufriedenheit aller nicht nur angeboten, sondern auch vereinbart und gelebt werden.

Dann möchte ich noch kurz auf die Generation Y eingehen.

(Heinz Müller, SPD: Wow!)

Die Generation Y, darunter fasst man, wie Sie alle wissen, die zwischen 1980 und 1990 Geborenen oder vielleicht auch die noch etwas Jüngeren. Was zeichnet die aus? Sie sind ehrgeizig, selbstbewusst, verwöhnt, aber meistens auch hoch qualifiziert und sie haben einen ganz anderen Anspruch an die Arbeitswelt, in die sie sich einbringen wollen. Sie setzen auf Leistung und Lebensgenuss. Sie wollen sich selbst verwirklichen. Für sie ist es besonders wichtig, eine Work-Life-Balance hinzubekommen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Sie sind gegen starre Arbeitszeiten. Und ich denke, die Firmen müssen diesbezüglich umdenken.

(Udo Pastörs, NPD:
Das warten wir erst mal ab.)

Aber, Herr Foerster, was mich auch ein bisschen nachdenklich gestimmt hat im Zusammenhang mit diesem Antrag, ist, wenn man sich jetzt mal den reinen Antragstext anschaut ohne Begründung, weil der Antragstext ist ja das, worauf es ankommt. Die IG Metall fordert zurzeit ja auch eine 30-Stunden-Woche für junge Familien, natürlich aus ihrer Position, der IG Metall. Da sind natürlich auch Branchen darunter, die können es sich leisten. VW hat zurzeit eine 20,8-Stunden-Woche, was den Volkswagen betrifft, und die überlegen gerade, ob sie wieder auf die 35-Stunden-Woche hoch wollen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat aber nichts damit zu tun, dass es dann mehr Geld gibt. Das haben wir ja mal sehr begrüßt, dass es Vorreiter gab, die die Arbeitszeit reduziert haben und die Leute trotzdem noch gut bezahlt haben.

Insgesamt ziehe ich jetzt einfach mal das Fazit: Das, was im Antragstext steht, ist teilweise im Regierungsprogramm vereinbart, teilweise hat es nicht Hand noch Fuß.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber man darf
sich auch nicht ausruhen.)

Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab und sind der Auffassung, Teilzeitmodelle muss es weiterhin geben. Da kann ich Ihnen beiden zustimmen, das haben Sie auch gar nicht in Abrede gestellt.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Richtig.)

Und das, was hier konkret in Anführungszeichen drinsteht, ist bereits vereinbart worden,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

sodass Sie diesen Antrag eigentlich auch zurückziehen könnten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN wirft sehr einseitig, sehr einseitig die Probleme hier ins Parlament hinein mit Forderungen, jede Menge Forderungen. Ich habe das gerade mal in Kürze lesen können, weil ich nicht vorbereitet war auf diesen Antrag.

Sie schreiben in Ihrer Einleitung, dass das Hauptrisiko immer noch der Zeitpunkt der Familiengründung sei und dies sei nicht mehr zeitgemäß. Nun ist das so, dass Sie die Biologie außer Acht lassen und, wie das die LINKEN immer so wollen, alles technokratisch geplant, genormt zur Verbesserung der Lebensverhältnisse führt. Das ist hier auch Ausdruck Ihrer ganzen Diktion in dem Antrag, der hier vorliegt.

Es ist nun mal so, dass bei uns die Frauen noch die Kinder bekommen, das schaffen wir Männer noch nicht. Daraus ergibt sich ganz klar auch eine andere Bindung und eine andere Verpflichtung ganz emotional der Frau ans Kind, wenngleich der Mann selbstverständlich mitverantwortlich und mitfühlend und ein guter Vater sein soll. Das ist der erste Punkt, den Sie vollkommen übergehen.

Dann gehen Sie weiter her und behaupten, dass hier alle Frauen nur eins wollen, möglichst schnell ihr Kind in eine Tagesstätte geben, wenn es geht, 18 Stunden geöffnet.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Steht hier nicht.)

Solche Sätze habe ich gelesen bei den LINKEN. 14 Stunden sollten die geöffnet sein, wo man die Kinder abgeben kann und wo sie dann formatiert vom Staat oder von irgendwelchen Institutionen großgezogen werden.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das steht auch alles nicht im Antrag.)

Das kann man so sehen von den SED-LINKEN, wir sehen das von der NPD ganz anders.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hätte
uns jetzt aber schwer gewundert.)

Wir sagen, dass ganz klar die erste Phase der Kinder bis zum 6., 7., 8. Lebensjahr eine ganz bedeutende Phase ist, wo die Kinder ganz klar ihre Mutter und ihren Vater brauchen, in erster Linie ihre Mutter offensichtlich. Wir erkennen natürlich an, dass im gesamten Familienbereich bis heute die Frau de facto ganz klar benachteiligt ist, weil sie die Hauptlast trägt. Sie trägt auch die Hauptlast, wenn die Frau halbtags arbeiten geht und der Mann halbtags. Wenn dann zwei Kinder da sind, dann ist die Praxis so, dass die Frau objektiv mehr leistet im familiären Bereich.

(Torsten Renz, CDU: Das liegt
an der Einstellung des Mannes.)

Woran das liegt, das müsste man untersuchen, das ist aber eine objektive Feststellung. Die Frauen sind benachteiligt im Bereich der gesamten familiären Belastung.

(Torsten Renz, CDU: Wenn Sie keinen
Staubsauger anfassen, ist das Ihre
Privatangelegenheit. Andere machen das.)

Und wenn Sie dann mit Ihren Forderungen aufwarten, dann muss ich Ihnen sagen, wenn Sie fordern, dass das hier in M-V, wo im Durchschnitt die Betriebe 4,5, 3,8, 7,2 Angestellte haben, auch durchschlagen muss, die Regelung, so, wie Sie sie haben wollen, dann müssen Sie mal diese kleinen Betriebe fragen, wie die das denn finanziell und organisatorisch auffangen sollen. Aber das interessiert DIE LINKE nicht. DIE LINKE kann und will das Fell des Bären verteilen, den sie nicht selbst erlegt hat. Denn Sie können nur verteilen, ganz gleich, wo Sie etwas rausziehen wollen, wo etwas geschaffen worden ist.

Wenn Sie die Eigenkapitalstruktur der Betriebe hier in Mecklenburg-Vorpommern sehen, dann haben Sie eine Eigenkapitalstruktur von je nach Branche zwischen 10 in

der Gastronomie und im Hotelgewerbe, bis zu 20/25 im Handwerk und im mittelständischen Bereich, wenn wir so was überhaupt haben. Und wenn Sie denen mit diesen Forderungen kommen, dann werden die Ihnen sagen, was wollt ihr eigentlich. Wollt ihr die Quelle, aus der wir alle trinken, wollen Sie die eigentlich vergiften? Das, was Sie hier fordern, ist insofern nicht sozial, als dass es auf Kosten der Ressourcen geht, von denen wir hier in Mecklenburg-Vorpommern leben, was nicht bedeutet, dass im Detail Ihre Forderungen hier und da berechtigt sind und dass wir daran arbeiten müssen. Aber so, wie Sie das hier verkauft haben, können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst, Frau Ministerin, wir sind uns einig, es ist unzweifelhaft so, dass zur Beförderung einer familiengerechten Arbeitswelt mehrere Bausteine gehören.

Wir haben den Fokus mit diesem Antrag heute hier auf das Teilzeit- und Befristungsgesetz gelenkt, das heißt natürlich nicht, dass uns entgangen ist, dass der Bundestag ein Elterngeld Plus auf den Weg gebracht hat, das jungen Eltern auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf helfen soll. Und die Grundintention dieses Elterngeldes Plus wird nach meinem Kenntnisstand von der Linksfraktion im Bundestag durchaus geteilt, wenngleich es bei dem Thema natürlich Punkte gäbe, über die man aus unserer Sicht noch mal diskutieren müsste, wenn ich beispielsweise an die Anrechnung des Elterngeldes auf soziale Transferleistungen wie Hartz IV denke.

Aber zurück zum Thema des vorliegenden Antrages. Ich habe versucht – offensichtlich bin ich da nicht ganz durchgedrungen bei dem einen oder anderen –, in der Einbringungsrede deutlich zu machen, dass der an sich positive Trend steigender Erwerbsbeteiligung bei Frauen vor allem durch Teilzeit und oft mit niedrigerem Stundenvolumen erkauft ist.

Und, Herr Renz, Einbahnstraße ist Teilzeit dann, und das hatte ich auch in der Einbringung gesagt, wenn sie ers- tens mangels Vollzeitarbeitsplätzen alternativlos ist

(Torsten Renz, CDU:
16 Prozent in Deutschland!)

oder wenn sie eigentlich übergangsweise geplant war

(Torsten Renz, CDU:
16 Prozent in Deutschland!)

und es dann keine tatsächliche Rückkehroption gibt.

(Torsten Renz, CDU:
16 Prozent! 16 Prozent!)

Das sind die zwei Dinge, die uns dazu veranlasst haben, den Begriff „Einbahnstraße“ in den Titel zu schreiben. Dann dürfen Sie bitte auch zur Kenntnis nehmen, dass seit 1992 Teilzeitbeschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern angestiegen ist.

(Torsten Renz, CDU: Bringen Sie doch mal Werte von 1965!)

Warum?

(Torsten Renz, CDU: Die sind doch noch aktueller vielleicht!)

Beginnend mit 1992 bis heute ist Teilzeitbeschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern gestiegen

(Torsten Renz, CDU: Sie müssen doch die Situation am Arbeitsmarkt betrachten von 2003!)

und wenn Sie hier entsprechende Ausführungen machen, dann müssen Sie auch die Fakten zur Kenntnis nehmen.

(Torsten Renz, CDU: Die Welt hat sich doch nach 2003 geändert, nachdem Hartz IV kam!)

Ich denke, wir sind uns trotz der ja vorhersehbaren Ablehnung des Antrages zumindest darin einig, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zu einer wirklich familienorientierten Arbeitswelt noch einiges zu tun ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist aber viel, gerade für Männer.)

Für Deutschland typisch ist nämlich immer noch eine Differenzierung der Zeitmuster beider Geschlechter ab dem Zeitpunkt des Zusammenlebens, auch wenn Paare zusammenleben und noch keine Kinder haben. Und kommt das erste Kind, dann klaffen die Unterschiede noch weiter auseinander.

(Udo Pastörs, NPD: Woran liegt das wohl?)

Im Laufe der Zeit wird die einmal reduzierte Arbeitszeit in der Regel eben nicht wieder aufgestockt, Herr Pastörs. Und damit sich das endlich ändert, haben wir hier und heute eine Änderung in den Paragraphen 8 und 9 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes angeregt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Bei den Arbeitszeiten in Deutschland gehen nämlich betriebliche Realität und Bedürfnisse der Beschäftigten oft deutlich auseinander. Das belegen auch verschiedene Studien, die sagen, die Zeitwünsche von Männern und Frauen, die liegen eigentlich enger zusammen, als man glaubt. Kurz gesagt, vollzeitbeschäftigte Frauen und Männer würden ihre Arbeitszeit zuweilen lieber reduzieren, teilzeitbeschäftigte Frauen ihre Arbeitszeit erhöhen. Die Gründe dafür sind unterschiedlich.

Um Teilzeit tatsächlich als wirkungsvolles Instrument der Lebenslaufgestaltung einsetzen zu können, muss Politik im Zusammenwirken mit Gewerkschaften und Unternehmen in erster Linie die Risiken und die Benachteiligung der existierenden reduzieren, zum Beispiel unfreiwillige Teilzeit eindämmen und verminderte Karrierechancen überwinden. Ich will mal versuchen, das an zwei Beispielen praktisch deutlich zu machen.

Erstes Beispiel: Im Einzelhandel auch hierzulande ist es nicht unüblich, Personalkosten mittels Absenkung des Arbeitszeitvolumens zu verringern. Oberflächlich betrach-

tet könnte man jetzt sagen, das kommt ja dem Wunsch vieler Frauen, insbesondere zur Zeit der Familiengründung, entgegen. Das Problem ist aber, und ich habe es mehrfach gesagt, dass es später jedoch kaum möglich ist, genau diese Arbeitszeit wieder anzuheben. Und darin steckt dann auch die Begründung für unseren Vorschlag von Änderungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Zweites Beispiel: In Betrieben und Institutionen sind Kriterien für die Leistungsbeurteilung an Maßstäbe gekoppelt, die Teilzeitbeschäftigte zuweilen direkt benachteiligen. Für die Karriereentwicklung sind solche Beurteilungen aber entscheidend.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Foerster, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Renz?

Henning Foerster, DIE LINKE: Nein, jetzt nicht.

So soll bei Polizeibehörden ein grobes Punktesystem über den weiteren beruflichen Weg entscheiden. Und ein Punkt mehr oder weniger kann dann am Ende auch den Ausschlag dafür geben, ob man zur Spitzengruppe oder zum Mittelfeld innerhalb der Belegschaft zählt. Und jetzt können Sie mal raten, wie sich das bei Teilzeitbeschäftigten auswirkt. Das Risiko, bei dieser Bepunktung weniger Punkte zu bekommen, wächst und das ist auch wieder ein Beleg dafür, dass sich Teilzeit und Karriere oftmals eben ausschließen. Mit dem Anwachsen von Teilzeit besteht allgemein die Gefahr der Umverteilung von Beschäftigung aus gut bezahlter Vollzeitarbeit zu schlecht bezahlter Teilzeitarbeit, insbesondere dann, wenn Teilzeitarbeit ausschließlich von Frauen für Fürsorgearbeit geleistet wird.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Tja, das wird wohl zu schlecht bezahlt.)

Deshalb hatte ich auch darauf hingewiesen, dass Teilzeit oft nur eine halb gelungene Integration in den Arbeitsmarkt nach sich zieht, was Frauen angeht, und deshalb ist der landespolitische Ansatz vernünftig, Unternehmen dafür zu sensibilisieren, die sogenannte Aufstiegsmobilität im Sinne der Aufstockung vertraglicher Arbeitszeiten insbesondere für Frauen zu ermöglichen, und dies auch unter der Einbindung anderer originär auf die Interessen, Notwendigkeiten und Zwänge von Familien ausgerichteter Institutionen, wie beispielsweise den Lokalen Bündnissen für Familie.

Es muss darüber hinaus auch darum gehen, über einen der Qualifikation entsprechenden Einsatz endlich dahin zu kommen, dass die bisher unfreiwillig Teilzeitbeschäftigten in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können. Und was kann da hilfreich sein? Da helfen zum Beispiel Beratungsstrukturen, die in besonders schwierigen Phasen, zum Beispiel beim Wiedereinstieg nach der Elternzeit, sowohl die Unternehmen als auch die Beschäftigten zum Beispiel bei der Entwicklung der von uns geforderten Arbeitszeitmodelle unterstützen.

Man sollte gute Beispiel von Unternehmen dann auch bekannt machen und dabei die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Arbeit nutzen. Da gibt es Beispiele in Brandenburg, die kann man sich gerne angucken.

Teilzeit, und das hatte ich ebenfalls in meiner Einbringungsrede gesagt, trotz der beschriebenen Schattensei-

ten ist sie ein wesentliches Instrument, um die Gestaltung des Lebenslaufs flexibler zu handhaben. Um die negativen Aspekte zu vermeiden, geht es darum, die Rahmenbedingungen von Teilzeit auch durch einen Sinneswandel in den Unternehmen zu verbessern. Weil, Herr Kollege Renz, nicht die Bereitstellung von Teilzeit an sich ist per se familienfreundlich, es kommt auch auf die Qualität und die Berücksichtigung der sozialen Dimensionen an. Positiv für eine tatsächlich gelebte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind vor allem flexible Arbeitszeiten, über die Beschäftigte auch selbst verfügen können. Dahinter steckt die Überlegung, ob beispielsweise jede Arbeit bis in den späten Abend oder bis in die Nacht hinein erledigt werden muss, begleitet – und das hatte ich angesprochen – von der von der Arbeitgeberseite dann immer schnell erhobenen Forderung nach längeren Öffnungszeiten von Kitas und Modellen flexibler Randzeitenbetreuung.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Stattdessen könnte man ja auch im Betrieb mal darüber nachdenken, ob Arbeit nicht anders organisiert werden kann, betriebsintern.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, wie funktioniert das? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aus eigener Praxis weiß ich, dass das mit einem guten Willen auf beiden Seiten durchaus möglich ist. Viele Servicecenter bedienen zum Beispiel heute ganz unterschiedliche Eingangskanäle. Da gibt es E-Mail, da gibt es Fax, da gibt es Post, da liegen Verträge dahinter, die einen Servicelevel definieren,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in welchem Zeitrahmen das abuarbeiten ist, und die eröffnen natürlich auch Spielräume.

(Stefan Köster, NPD:
Die bösen, bösen Arbeitgeber.)

Ein Beitrag ...

Was hat das mit bösen Arbeitgebern zu tun? Darüber muss man doch mal diskutieren können.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist ein Quatsch.)

Ich kann Ihnen aus eigener Praxis sagen, das haben wir auch getan.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ein Beitrag zu mehr Familienfreundlichkeit dann, wenn Teilzeit gewünscht ist, könnte auch die von uns im Antrag vorgeschlagene Änderung im Teilzeit- und Befristungsgesetz bringen. Warum?

(Martina Tegtmeier, SPD: Bloß wie das geändert werden soll, haben Sie vergessen reinzuschreiben.)

Ja, passen Sie auf, ich will es Ihnen sagen. Noch mal: Es dürfte doch jedem einleuchten, dass, wenn die Eltern

jede Woche nach Abgabe eines Antrages auf Teilzeit eher eine verbindliche Rückmeldung von ihrem Arbeitgeber bekommen, es die Planungen und die Abstimmungen innerhalb der Familie erleichtert. Das ist ein Punkt. Wir haben gesagt, vier Wochen Rückmeldefrist, das ist uns zu wenig. Man sollte darüber nachdenken, ob man diesen Zeitraum nach oben ein Stück entwickeln kann im Sinne der Familien. Ich habe ganz bewusst keine Zahl genannt, weil das wäre ja zu diskutieren.

(Torsten Renz, CDU: Ja, das ist aber das, was die Änderung nach sich zieht, ob da steht, acht Wochen oder was.)

Es müsste jedem klar sein, dass eine besondere Herausforderung bei der Gestaltung einer familienfreundlichen Arbeitswelt in unserem Land darin liegt, auch und gerade eine Regelung für die in der Mehrzahl, Sie haben es auch gesagt, kleinen und Kleinunternehmen auf den Weg zu bringen. Eine Diskussion über die Betriebsgrößen, die maßgeblich dafür sind, ob das Teilzeit- und Befristungsgesetz Wirkung entfaltet oder nicht, ist dabei aus meiner Sicht von zentraler Bedeutung. Wir haben gesagt, 15 ist mit Blick auf das, was wir hier im Land haben, zu hoch. Wir haben keine konkrete Zahl genannt im Antrag, das ist richtig. Ich persönlich würde sagen, ein Erfolg wäre schon, wenn wir das angleichen an die Regelung des Kündigungsschutzgesetzes und beispielsweise 10 Beschäftigte festlegen würden, oder wenn wir darüber nachdenken, ob man die Auszubildenden mit Blick auf Betriebsgrößen nicht mitzählt. Dann würde auch ein größerer Kreis von Unternehmen, von Betrieben in den Geltungsbereich des Teilzeit- und Befristungsgesetzes kommen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich hatte diesen Tagesordnungspunkt mit dem Satz eingeleitet, Teilzeitbeschäftigung hat viele Facetten. Zusammenfassend sei gesagt, es geht um zwei Dinge:

Es geht erstens darum, die Schattenseiten von Teilzeitbeschäftigung einzudämmen und denen, die ungewollt in Teilzeit verharren, eine Aufstiegsperspektive zu eröffnen. Das können im Einzelfall mehr Stunden sein, das kann auch Vollzeitbeschäftigung sein, in jedem Fall muss aber sichergestellt werden, dass gerade die bei Frauen aus Vereinbarkeitsgesichtspunkten nur übergangsweise gewünschte Lösung Teilzeit eben nicht zur Einbahnstraße ohne Ausweg wird und man im schlimmsten Fall nicht mal mehr seinen eigenen Lebensunterhalt daraus bestreiten kann.

Zum anderen geht es darum, dass Teilzeitbeschäftigungen dann, wenn Frauen wie Männer sie in einer bestimmten Lebensphase von sich aus anstreben, diese auch familienfreundlich ausgestaltet werden.

Zu beiden Varianten haben wir konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt, wohl wissend, dass die im Antrag vorgeschlagenen Änderungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes die Überprüfung der Vermittlungspraxis der Jobcenter und auch die landesseitigen Initiativen zur Förderung der beruflichen Mobilität für sich genommen natürlich nur ein Teilbeitrag auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Arbeitswelt darstellen. Nichtsdestotrotz: Sie sind es wert, weiter diskutiert zu werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3424(neu). Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3424(neu) mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Hilfe- und Schutzsystem für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt kontinuierlich ausbauen, Drucksache 6/3428.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Hilfe- und Schutzsystem für Opfer
von häuslicher und sexualisierter
Gewalt kontinuierlich ausbauen
– Drucksache 6/3428 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns nicht zum ersten Mal hier im Landtag mit der Frage, wie und unter welchen Bedingungen Opfer und Mitbetroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern Hilfe, Schutz und Unterstützung finden, welche Maßnahmen notwendig sind, um das Hilfesystem weiter zu verbessern, und was lieber gestern als heute angepackt werden sollte, um vorhandene Defizite zu beseitigen.

Die Antworten kennen wir längst, wir wissen aber auch, geschehen ist leider nicht viel. Aus gutem Grund hat ja der Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern für den 25. November dieses Jahres in Schwerin eine Demonstration angemeldet, um die Verankerung von Opferschutz als Pflichtaufgabe zu fordern und die gleichlautende Petition weiter in die Öffentlichkeit zu bringen, damit es eben nicht mehr eine Aufgabe nach Gutdünken ist, ob und wie umfassend Opfern von häuslicher und sexualisierter Gewalt vonseiten des Staates in der Gesellschaft geholfen wird. Der Zugang zum Hilfesystem muss uneingeschränkt für alle möglich sein. Um das zu verwirklichen, dient unser Antrag mit konkreten Forderungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits im Januar 2013 hat meine Fraktion einen Antrag mit dem Titel „Schutz und Hilfen für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt verbessern“ auf Drucksache 6/1498 in den Landtag eingebracht. Darin forderten wir eine bessere personelle Ausstattung in den Schutz- und Hilfeeinrichtungen, eine qualifizierte pädagogische und psychologische Betreuung der minderjährigen Schutzsuchenden in den Einrichtungen durch Fachkräfte und einen ungehinderten, einfachen und barrierefreien Zugang zu Schutz- und Hilfeeinrichtungen. Wir forderten in diesem Antrag auch, Männer als Opfer von häuslicher Gewalt als Zielgruppe zu berücksichtigen und gezielte Angebote für sie zu entwickeln.

Der Antrag wurde vor fast zwei Jahren abgelehnt und bis heute gab es keine maßgeblichen Veränderungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, obwohl die Koalition

mit dem berühmten Spruch „Wir sind längst auf dem Weg“ unseren Antrag abgelehnt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb konfrontieren wir Sie heute erneut mit diesem Thema. Vor genau einem Jahr veranstaltete die Fraktion DIE LINKE eine öffentliche Fraktionssitzung zum Thema „Schutz und Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“. Teilgenommen haben zahlreiche Expertinnen und Experten aus den Beratungs- und Hilfeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern und aus der Politik. Auch das Sozialministerium und das Justizministerium waren durch Mitarbeiter/-innen vertreten. Das hat uns sehr gefreut und es hat gezeigt, dass das Thema ernst genommen wird, zumindest zeitweise. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben rege diskutiert und es wurden zahlreiche Notwendigkeiten für das weitere politische Handeln abgeleitet. Einige finden sich in dem vorliegenden Antrag wieder.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist höchste Zeit, den Aktionsplan weiterzuentwickeln, denn die letzte Fortschreibung liegt nun bereits neun Jahre zurück. Seit einigen Monaten ist die Landesregierung mit der Erarbeitung der zweiten Fortschreibung befasst, das ist gut so. Im Juli wurde uns als Antwort auf eine Kleine Anfrage mitgeteilt, dass die externen Stellungnahmen nun vorliegen und diese jetzt ausgewertet werden. Im Juli! Nach aktuellem Stand ist die Vorlage des 3. Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder für das vierte Quartal 2015 vorgesehen. Bis dahin ist es immer noch ein Jahr! Nun könnte man meinen, gut Ding will Weile haben. Manches aber dauert viel zu lange und ist deshalb nicht mehr gut.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern – auch das nicht zum ersten Mal – eine stärkere inhaltliche Ausrichtung auf besondere Zielgruppen wie Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Behinderung und Suchterkrankungen, pflegebedürftige Menschen und pflegende Menschen, Seniorinnen und Senioren sowie Kinder. Die Bedingungen, Konstellationen und Situationen, in denen es bei diesen Personengruppen zu häuslicher Gewalt kommt, sind vielfältig und komplex. Es müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden, die dieser Komplexität gerecht werden. Häufig sind da auch Dritte gefragt, weil Opfer, aber auch Täter nur eingeschränkt in der Lage sind, eigenständig Hilfe einzufordern. So sind zum Beispiel Pflegende, die aus einer Überforderungssituation heraus übergriffig werden, umfassend zu unterstützen und zu entlasten. Andersherum sind bei Gewaltanwendung durch Gepflegte, sei es verbal, durch eine massive Verweigerungshaltung oder Handlungen gegen die Pflegenden, besondere Sensibilität gefragt sowie Hilfe und Unterstützung durch Dritte dringend notwendig.

Ein anderes Beispiel, meine sehr verehrten Damen und Herren: Flüchtlingsfrauen, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, sind durch mangelnde oder eine nicht vorhandene Privatsphäre viel leichter Übergriffen im häuslichen Umfeld ausgesetzt. Sie können ihren Wohnort und die Art ihrer Unterbringung nicht frei wählen, sondern werden den Einrichtungen zugewiesen. Sie sind damit fremdbestimmt und der Situation häufig hilflos ausgeliefert. Mehrfach kam es bereits zu Übergriffen in Gemeinschaftsunterkünften auch in Mecklenburg-

Vorpommern. Hier dürfen wir nicht länger tatenlos zusehen. Vor allem Flüchtlingsfrauen sind so schnell wie möglich in Wohnungen dezentral unterzubringen, damit die Situation gar nicht erst entstehen kann, dass sie sich ungewollt mit fremden Männern das unmittelbare Wohnumfeld in Gemeinschaftsunterkünften teilen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit der Landesaktionsplan ein wirkungsvolles Instrument ist, sollen darin konkrete Ziele, Handlungsschritte und Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Und wenn die zweite Fortschreibung dann endlich einmal vorliegt, und ich hoffe, eben nicht erst im vierten Quartal 2015, sondern schneller, wenn diese Fortschreibung einmal vorliegt, soll mindestens ein Mal im Jahr Bericht über die Umsetzung erstattet werden, damit es nicht noch einmal passiert, dass es ein Jahrzehnt dauert, bis dringend notwendige Weiterentwicklungen eingestellt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen aber auch nicht dieses Jahr bis zur Vorlage der Fortschreibung abzuwarten. Konkrete Maßnahmen sind schon jetzt mehr als deutlich erkennbar und müssen endlich angegangen werden. Dazu gehören die auskömmliche personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung der Hilfeeinrichtungen im Land, die Barrierefreiheit in den Beratungseinrichtungen und Frauenhäusern, eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung dafür, dass häusliche Gewalt keine Bagatelle ist, und flächendeckende Informationen darüber, wo Betroffene Hilfe bekommen können. Diese Öffentlichkeitsarbeit muss auch darüber hinausgehen, dass die Ministerin in Grußworten auf Hilfeangebote hinweist oder ein paar Infos auf der Internetseite des Sozialministeriums bereithält, wie zum Beispiel den Hinweis zum bundesweiten Hilfefonntelefon gegen Gewalt an Frauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen handeln, umgehend, wir können nicht länger warten! Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie geben mir die Gelegenheit, hier unsere Arbeit auf einem, wie ich finde, wichtigen Themenfeld vorzustellen: Hilfe und Schutz für Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt. Dafür möchte ich mich bedanken. Ein Thema, das in der Öffentlichkeit häufig nur am Rande der Wahrnehmung steht, weshalb unter diesem Titel „Am Rande der Wahrnehmung“ im kommenden Jahr auch eine entsprechende Ausstellung im Landtag zu sehen sein wird. So lässt sich hoffentlich etwas mehr von der nötigen Aufmerksamkeit schaffen, die die Landesregierung dem Thema widmet.

Zentraler Ausdruck dieser Aufmerksamkeit ist, und Herr Ritter führte es bereits aus, der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder, den wir zurzeit aktualisieren. Eng begleitet wird diese Überar-

beutung vom Landesrat zur Umsetzung des Aktionsplanes, und zur Erinnerung zähle ich auf, wer alles in diesem Gremium mitarbeitet: Vertreterinnen und Vertreter des Innenministeriums, des Justizministeriums, meines Hauses, Vertreterinnen der LIGA, Vertreterinnen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Vertreterinnen der Landesarbeitsgemeinschaften der Frauenhäuser, der Beratungsstellen für häusliche und sexualisierte Gewalt und Jugendberatung, der Fachberatungsstelle für Menschenhandel und Zwangsverheiratung, ein Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Täterberatungsstellen sowie die Landeskoordinierungsstelle CORA.

Das, meine Damen und Herren, ist eine Liste, aus der sich durchaus sehr viel Sachverstand herauslesen lässt, wie ich finde, Sachverstand, der sich auch in der dritten Version des Landesaktionsplanes widerspiegeln wird, der auf der Grundlage der inzwischen evaluierten zweiten Auflage die Schwerpunkte bei folgenden Gruppen legen wird: Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Migrantinnen und Migranten, Betroffene von Menschenhandel, Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung, Männer als Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt.

Der letzte Punkt gibt schon einen Hinweis auf eine Änderung, die Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der LINKEN, sicherlich freuen wird. Angestoßen vom Landesrat wird der Landesaktionsplan nun „3. Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt“ heißen. Hintergrund dieser Änderung ist die erhebliche Dunkelziffer, von der wir bei betroffenen Männern ausgehen müssen.

Egal ob Frau oder Mann, wer Hilfe oder Rat sucht, weil er von häuslicher oder sexualisierter Gewalt in welcher Form auch immer betroffen ist, weil er oder sie Opfer von Stalking, Menschenhandel, Zwangsverheiratung ist oder davon bedroht ist, und auch, wer nach Auswegen aus dem Tätersein sucht, der findet in Mecklenburg-Vorpommern ein Netz an Beratungsangeboten. Dieses Angebot hat mein Haus in einem Flyer gebündelt und auch diesen Flyer bringen wir gerade auf den neuesten Stand. In die neue Version haben wir auch Traumaambulanzen für Gewaltbetroffene aufgenommen, die Betroffenen schnelle und unbürokratische Unterstützung bieten. Die Neuausgabe werden wir noch in diesem Jahr, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

veröffentlichen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Traumaambulanzen sind an einer Klinik, ne?)

Sicherlich würde es die Arbeit der Beratungs- und Hilfsstellen im Land erleichtern, gäbe es eine standardisierte Datenerhebung. Aber gerade, wenn es um solche sensiblen Bereiche geht, müssen wir auf dem Weg zu einer solchen Standardisierung auch entsprechend sensibel mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen umgehen. Hier müssen wir uns also noch etwas in Geduld üben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir legen großen Wert darauf, uns regelmäßig mit den Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der kommunalen Ebene auszutauschen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir auch.)

Bei diesen Treffen ging es zuletzt auch um die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Frauenhäusern,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffen oder mitbetroffen sind. Wir haben vehement dafür geworben, dem Beispiel Rostocks zu folgen und den Frauenhäusern eine Kinder- und Jugendsozialarbeiterin zur Verfügung zu stellen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haushaltskonsolidierung.)

Da bleiben wir dran.

Und zu guter Letzt noch der Blick auf die Bundesebene. Auch dort ist das Thema angekommen. Im Oktober haben sich die Frauen- und Gleichstellungsministerinnen und -minister der Länder auf ihrer Konferenz zu einer länderoffenen Arbeitsgruppe entschlossen. Unter der Federführung von Sachsen-Anhalt soll diese Gruppe die Hilfesysteme für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder unter die Lupe nehmen. Wir haben bereits unsere Mitarbeit angekündigt und auch der Bund hat seine Mitwirkung zugesagt.

Sie sehen, die Opfer von Gewalt zu schützen und ihnen mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen, steht für die Landesregierung keineswegs am Rande der Wahrnehmung, im Gegenteil. Wir sind auf allen Ebenen aktiv, um hier ein Netz zu knüpfen, das gleichzeitig Schirm ist, denn es geht darum, die Betroffenen aufzufangen und sie zu schützen, und da werden wir unserer Verantwortung gerecht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man auf Züge aufspringt, ist das so eine Sache.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Auf welche denn? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Offenbar hat DIE LINKE den Opferschutz für sich entdeckt und möchte mit markigen Worten punkten. Dabei haben Sie jedoch eines vollkommen aus den Augen verloren: Der Schutz von all denjenigen, die Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt geworden sind, ist nicht zur Profilbildung geeignet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah! Mann, Mann, Mann!)

Und das ist auch nicht aus der Luft gegriffen, denn das wird an dem vorliegenden Antrag deutlich.

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Bereits in Nummer 1 des Antrages fordert DIE LINKE Selbstverständlichkeiten ein. Es ist der normale Weg, Sachverständige, die betroffene Ministerin und die Akteu-

re der Praxis bei der Fortschreibung eines Landesaktionsplans mit einzubeziehen. Natürlich wird dafür auch über den Tellerrand geschaut und auf die Erfahrungen und Ergebnisse der anderen Bundesländer. Was läuft dort anders als bei uns? Was machen wir besser beziehungsweise was könnten wir von dort übernehmen? Die LINKEN fordern also etwas, was ohnehin schon läuft.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so!)

Ähnlich zieht es sich weiter durch den Antrag, zum Beispiel bei der Frauenhausfinanzierung und den Mindeststandards im Hilfesystem.

Meine Damen und Herren von den LINKEN, kennen Sie die Kleine Anfrage des Kollegen Ritter vom 15.07.2014?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Meine Anfrage kenne ich nicht, nein.)

Nein, kennen Sie nicht? Das ist sehr schade.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was erzählen Sie denn für Zeug da vorne? Mann, Mann, Mann!)

Haben Sie dann auch die Antwort der Landesregierung darauf nicht gelesen? Dort heißt es im Punkt 1 wörtlich, ich zitiere: „Auf dem diesjährigen Frühjahrstreffen der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Abteilungs- und Referatsleitungen der Länder teilte die zuständige Abteilungsleiterin des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Nachfrage einiger Länder im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Frauenhausfinanzierung mit, dass es keine Kompetenz des Bundes für ein Frauenhausfinanzierungsgesetz gebe.“ Zitatende.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, und nun? –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Es gibt also keine Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Frauenhausfinanzierung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach?!)

Gleiches gilt auch für die Regelung von möglichen Mindeststandards im Hilfesystem.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und das kann man nicht ändern?)

Warum fordert also

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

DIE LINKE wider besseres Wissen eine Bundesregelung? Ja, DIE LINKE behauptet, auf dem Boden des Grundgesetzes zu stehen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das ist ja nun Quatsch!)

dann sollte sie auch die im Grundgesetz geregelten Gesetzgebungskompetenzen akzeptieren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und falls Sie vergessen haben, wo es steht, dann gucken Sie mal im Artikel 70 beziehungsweise fortfolgend drauf!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da wünscht man sich Frau Holznagel zurück als gleichstellungspolitische Sprecherin.)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat den Landtag im September 2013 über ihren Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unterrichtet. Dort heißt es wörtlich: „Der Schutz von behinderten Frauen vor häuslicher und sexualisierter Gewalt ist in besonderer Weise zu thematisieren.“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aha!)

„Die vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend in 2012 veröffentlichte wissenschaftliche Studie zum Ausmaß und zum Umfang von Gewalt an Frauen mit Behinderungen belegt, dass diese von sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt wesentlich öfter betroffen sind als Frauen ohne Behinderungen.“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und wo ist jetzt der Widerspruch?)

„In Mecklenburg-Vorpommern steht“ ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ein altes Thema, seit 25 Jahren.)

„In Mecklenburg-Vorpommern steht den Opfern von häuslicher und sexualisierter Gewalt und damit auch behinderten Frauen ein flächendeckendes Netz aus verschiedenen Beratungs-, Hilfe- und Schutzeinrichtungen“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber nicht barrierefrei.)

„zur Verfügung.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eben nicht!)

Der Evaluationsbericht „des Beratungs- und Hilfenetzes ... hat jedoch gezeigt, dass Frauen mit Behinderungen schwerer zu erreichen sind“.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach?! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach nö!)

Hätte DIE LINKE die Drucksache auch nur drei Sätze weitergelesen, hätte sie sich Teile des vorliegenden Antrages sparen können, denn dort heißt es: „Der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder wird weiter fortgeschrieben.“

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Im Dritten Landesaktionsplan“

(Peter Ritter, DIE LINKE: 2015!)

„wird deshalb die Situation der von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffenen behinderten Frauen einen Schwerpunkt bilden.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da werden wir mal sehen, ne?)

„Sie zu erreichen und ihnen helfen zu können, wird ein besonderes Anliegen sein.“ Zitatende.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Schön.)

Meine Damen und Herren von der LINKEN, diese Zusage der Landesregierung können Sie in der Drucksache 6/2213, Unterrichtung durch die Landesregierung zum Maßnahmenplan der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das dauert anderthalb Wahlperioden?)

des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

von Menschen mit Behinderungen mit dem Titel „Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft“ vom 20.09.2013 ab Seite 31 nachlesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte den LINKEN jetzt nicht ein generelles kognitives Defizit unterstellen,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Wissen Sie überhaupt, was das ist? –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

denn offensichtlich lesen Sie an anderen Stellen etwas genauer. So bedienen sich die LINKEN in Punkt 2 ihres Antrages an den Inhalten der Onlinepetition „Opferschutz als Pflichtaufgabe“. Diese Petition wurde vom Landesfrauenrat und der Landeskoordinierungsstelle CORA initiiert,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, und am 25.11. ist die Übergabe.)

um auf die Situation des Beratungs- und Hilfenetzes bei häuslicher und sexualisierter Gewalt aufmerksam zu machen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Am 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen, soll diese Petition offiziell an die Sozialministerin und an die Landtagspräsidentin übergeben werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da sind Sie doch bestimmt dabei. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich bin überzeugt, dass die Forderungen bei der Weiterentwicklung des Landesaktionsplanes und der Evaluation des Beratungs- und Hilfestellennetzes

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sind Sie da dabei, am 25.?)

vom Sozialministerium berücksichtigt werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sind Sie da dabei?)

Wahrscheinlich schon. Wenn ich Zeit habe, bin ich dabei, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann halten Sie mal die Redel)

Und genau in diesem Punkt, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann halten Sie mal die Rede, da werden die Frauen sich freuen.)

und genau in diesem Punkt ist der Antrag der LINKEN nämlich inkonsequent. Sie übernehmen die Forderungen der Onlinepetition, fordern blind einen Ausbau, anstatt den laufenden Prüfungsprozess abzuwarten. Wären Sie an einer praktikablen Lösung interessiert, hätten Sie nicht nur die Inhalte der Onlinepetition übernommen, sondern diese zumindest namentlich erwähnt, das haben Sie eben nur mal so beiläufig in der Einbringung gemacht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also Ihnen kann man gar nichts recht machen.)

und richtigerweise gefordert, diese Punkte in die Fortschreibung der Hilfe- und Beratungslandschaft mit einzu beziehen.

(Zurufe von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Frau Friemann-Jennert, sind Sie bereit, die Frage der Abgeordneten Borchardt zu beantworten, von der Fraktion DIE LINKE?

Maika Friemann-Jennert, CDU: Ja, die will ich beantworten.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Friemann-Jennert, Sie haben ja jetzt darauf hingewiesen, dass die Petitionen des Landesfrauenrates und anderer Vereine an die Sozialministerin beziehungsweise auch an die Landtagspräsidentin übergeben werden. Ich frage Sie – dann werden wir die ja auch in den Petitionsausschuss bekommen –: Sind Sie bereit, dafür zu stimmen, dass die Petenten in die Petitionsausschusssitzung mit eingeladen werden, wenn wir die behandeln?

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Das kann sie doch jetzt noch nicht beantworten.)

Maika Friemann-Jennert, CDU: Ja, das ist eine Sache, die natürlich im Petitionsausschuss zu klären ist,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

und das werden wir auch an der Stelle tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja oder nein?
Das ist eine ganz einfache Frage.)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung befasst sich bereits mit der Optimierung des Hilfe- und Schutzsystems für die Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt und sie wird auch die Forderungen der Onlinepetition ernst nehmen. Hierfür allerdings bedarf es keines Antrages der LINKEN. Die Koalitionsfraktionen werden den Antrag deshalb ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Also wenn ich mich jetzt richtig erinnere, thematisieren wir Opferschutz. Ich glaube, im September hatten wir es, im Oktober, auch jetzt, und Frau Friemann-Jennert, dann zu sagen, es ist geregelt und abgesichert – mitnichten!

Ich möchte auf ein paar Punkte zu sprechen kommen. Das eine ist die Richtlinie für die Finanzierung der Frauenhäuser. Nach Auskunft der Ministerin wird sie ja endlich am 01.01.2015 in Kraft treten und ich denke, das wird im Zuge der Petition auch noch mal thematisiert werden: Wie ist die Richtlinie ausgestattet? Wie ist eine Dynamisierung vorgesehen und wie wird perspektivisch der Opferschutz umgesetzt?

Eine zweite Sache, die wir natürlich begrüßen, ist die Aufnahme in den Landesaktionsplan. Die Frage ist aber perspektivisch: Was machen wir bis zum nächsten Jahr? Wo können Männer differenzierte Beratung, Unterstützung und auch Unterkunft finden? Das wird sicher nicht so häufig sein wie bei Frauen. Man geht nach wie vor davon aus, da streiten sich die Statistiker, ob es jetzt jede dritte oder jede vierte Frau ist, die im Leben von häuslicher Gewalt betroffen ist. Nichtsdestotrotz ist allgemein bekannt, dass 97 Prozent der Opfer von häuslicher Gewalt weiblichen Geschlechts sind.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Da bin ich mir gar nicht so sicher.)

Also von daher würde mich das interessieren, und auch noch mal eine Spezifizierung, wo die Traumaambulanzen sind, inwiefern es eine regionale ..., also wie man da hinkommt. Ich denke, das müsste dann noch mal spezifiziert werden: Ab wann stehen sie jemandem zu und gibt es eben gerade für Frauen und Männer in den ländlichen Räumen die Zugänge? Denn das ist es ja, wenn wir uns die Frauenhäuser angucken, dass es dann doch, glaube ich, Nachholbedarf gibt.

Jetzt komme ich noch mal auf Frau Friemann-Jennert zurück.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Oh!)

Frau Friemann-Jennert, Barrierefreiheit, da ist die Pflicht für uns, sie bis 2022 umzusetzen. Und natürlich, Sie waren ja wahrscheinlich auch schon in Frauenhäusern und wissen, dass die Zugänge, ich glaube, wirklich bei über 90 Prozent eben nicht barrierefrei sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Natürlich muss man gucken, wo macht man das. Und man darf, glaube ich, nicht mit dem Vorschlaghammer kommen und sagen, also wenn ihr das bis dann und dann nicht umgesetzt habt, dann funktioniert das nicht.

Aber das Frauenhaus ist der eine Punkt, der zweite sind die Beratungsdienste. Ich finde, eine Barrierefreiheit ist immer nicht nur im baulichen Sinne zu verstehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

sondern das, was wir hier perspektivisch auf den Weg bringen müssen, ist doch, die Barrierefreiheit zu maximieren, damit Opfer schnell Hilfe und Unterstützung bekommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und Sie erinnern sich, beim letzten Mal, als Sie als CDU- und SPD-Fraktion den Antrag zum Stalking eingebracht haben, das Strafgesetzbuch zu verändern, habe ich gesagt, das ist ein Weg, aber es ist nicht der Weg, sondern man muss es parallel laufen lassen mit einer Beratungsstruktur, die andockt an die Bedürfnisse und die Bedarfe derjenigen, die von Stalking betroffen sind. Da haben wir definitiv extremen Nachholbedarf.

Ein weiterer Punkt ist die Kinderbetreuung und die Kinderberatung. Ich selbst habe ja von 1990 bis 1992 das autonome Frauenhaus in Schwerin aufgebaut, habe damals meine Fachschularbeit dazu geschrieben und weiß, wie brisant es ist, wenn Kinder in die Frauenhäuser kommen. Es muss unser aller Ziel sein, die Kette der Gewalt zu durchschlagen ...

(allgemeine Unruhe)

Ich finde schon, dass ich doch gerne die Aufmerksamkeit hätte, weil das die Punkte sind, wenn wir mittel- und langfristig häusliche Gewalt ...

(Torsten Renz, CDU:
Meistens liegt es am Redner.)

Nein, ich glaube, manchmal am Thema und dass es viele leider nicht so interessiert. Deshalb ist es eben wichtig, dass wir diesen Antrag heute hier noch mal debattieren.

Es geht um die Kinder in den Frauenhäusern und da fordere ich Sie als SPD und CDU auf – die Petition wird es thematisieren und ich denke, wir werden das Thema hier noch häufiger im Landtag haben –, lassen Sie uns im Sozialausschuss an dieses Thema wirklich perspektivisch herangehen. Und wenn ich höre, dass die Haushalte, nämlich die kommunalen Haushalte, sich da zurückhalten – ja, warum denn? Weil wir eine Haushaltskonsolidierung haben!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich.
Und da kommst du mit einer neuen
Stelle. Wie lächerlich ist das denn?)

Wenn wir das in der Jugendbetreuung als freiwillige Leistung haben, dann können wir – gerade bei der Haushaltslage, wenn ich jetzt hier an Schwerin denke – dem, wie heißt das, PwC-Berater, dem kann ich doch nicht plausibel erklären, wie wichtig es ist, dass Kinderbetreuung zum Regelangebot eines Frauenhauses gehört.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Und ich hoffe und ich ermutige Sie,

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

das hier nicht nur zu sagen, sondern zu handeln, weil das die Leute draußen brauchen.

Einen nächsten Punkt: Sie sind ja jetzt mit dem Grundgesetz gekommen und dass das nicht so mit der Bundesfinanzierung einhergeht. Frau Friemann-Jennert, die Bundestagsfraktion der GRÜNEN hat im März 2013 einen Antrag gestellt und hat gerade auch dort noch mal den Bundestag aufgefordert, den Rechtsanspruch wenigstens zu prüfen. Ich muss mich doch nicht mit dem zufriedengeben, was ich schon immer hatte.

Es ist nach wie vor so, dass die Versorgung gerade bei Opfern häuslicher und sexualisierter Gewalt in den Ländern sehr unterschiedlich ist. Und wir haben dadurch, dass wir bis vor ein paar Jahren eine Gleichstellungsbeauftragte hatten – nämlich an der Staatskanzlei, das war Chefsache –, Standards erarbeitet, die wirklich gut sind. Die sind aber in den letzten Jahren ein bisschen vernachlässigt worden und ich denke, da wird Frau Hesse auch noch ein bisschen Nachholbedarf haben.

(Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Aber es geht doch darum, hier einen Rechtsanspruch zu haben fernab vom Einzelanspruch. Nicht, dass wir nachher Gesetze haben nach irgendeinem Gesetzbuch, wo dann die Frau wieder, oder der Mann, mit den Erfahrungen der Gewalt allein ist, weil dies als Einzelanspruch gilt und als ihr privates Problem. Häusliche Gewalt ist nach wie vor strukturelle Gewalt und sie ist gesellschaftlich verankert. Solange wir in diesen Abhängigkeitsverhältnissen, Gewaltverhältnissen leben, gibt es leider diese häusliche Gewalt. Und ich denke ...

(Martina Tegtmeier, SPD:
Die gab es immer schon.)

Die gab es immer schon, das stimmt. Aber wir, gerade zu DDR-Zeiten,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die
Hoffnung, dass das irgendwann ganz
und gar weg ist, habe ich auch nicht. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

ich erinnere mich noch daran, 1990, Frau Tegtmeier, ich war erschüttert, als das Frauenhaus damals geöffnet hat, und ich wusste nicht ...

(Manfred Dachner, SPD:
Das ist ja wohl ein Witz!)

Das ist kein Witz, Herr Dachner. Das ist Realität.

(Torsten Renz, CDU: Was
wollen Sie denn jetzt sagen?)

Darf ich noch zu Ende sprechen?

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Weil es eben hieß, häusliche Gewalt gab es immer: Das darf uns aber nicht ausruhen lassen auf den Sachen, die wir die letzten zehn, zwanzig Jahre gemacht haben.

(Manfred Dachner, SPD: Das ist richtig.)

Und, ich finde, es ist wieder die Arroganz der Macht zu sagen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oooh!)

haben wir nicht, brauchen wir nicht, hat sich erledigt. Ich denke, gerade der Opferschutz ist etwas, was uns alle angeht. Da nehmen wir Sie beim Wort und es werden Anträge folgen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Ritter, Sie haben recht, die Fortschreibung lässt etwas lange auf sich warten.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Sie haben auch recht, was den Problemaufriss bei den Flüchtlingsfrauen angeht, und Sie haben recht, was die Barrierefreiheit und andere Dinge angeht, die in den Blick genommen werden müssen. Gleichwohl die Ministerin uns hier bereits gesagt hat, dass sie diese selbstverständlich in den Blick nimmt, und zwar ist ja auch schon die Evaluation in 2011 auf diese Problemfelder aufmerksam geworden.

Ich denke mal, wenn wir realisieren, dass sich die Zuständigkeiten verändert haben in den letzten Jahren, dass wir Ministerwechsel hatten, ist das vielleicht keine Entschuldigung,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das denke ich aber auch.)

aber man kann nachvollziehen, warum sich das jetzt hier ein bisschen hinzieht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na ja.)

Wenn die jetzige amtierende Ministerin ihre eigene Meinungsbildung in diesem Zusammenhang durchführen wollte, dann soll ihr das auch zugestanden sein. Das ist für ein gründliches Arbeiten, denke ich mal, auch erforderlich.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die SPD
ist aber nett zu ihrer Ministerin.)

Wir lieben unsere Ministerin, Herr Ringguth.

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das stimmt.)

Sehr geehrte Damen und Herren, das Thema ist ernst. „Jeder“ Mensch „hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“, ist bereits im Grundgesetz in Artikel 2 Absatz 2 festgeschrieben, und ich denke mal, der Schutz des Opfers ist bereits unser aller Auftrag. Häusliche und sexualisierte Gewalt sind Delikte von besonderer Niedertracht, weil sie sich meistens im persönlichen, engen familiären Umfeld abspielen, und da werden Menschen, die anderen vertrauen, von diesen misshandelt und bedroht.

Seit 1986, durch die Opferrechtsreformgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland, ist der Schutz von Opfern überhaupt erst auf den Weg gebracht worden, sind die Opfer in den Mittelpunkt gerückt worden, hat sich das Strafgesetzbuch entsprechend verändert.

Am 01.12.1999 hat das Bundeskabinett den Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen seinerzeit verabschiedet. Damit hat die Bundesregierung erstmals in Deutschland ein umfassendes Gesamtkonzept für alle Ebenen der Gewaltbekämpfung entwickelt. Folgende Inhalte sollten umgesetzt werden: Nummer eins: die Prävention, zweitens: Rechtssetzung durch den Bund, soweit er zuständig ist, drittens: Kooperation zwischen staatlichen Institutionen und nicht staatlichen Hilfsangeboten, bundesweite Vernetzung von Hilfsangeboten, Täterarbeit – schon damals fest im Blick –, Sensibilisierungsmaßnahmen von Fachleuten, Fortbildung, Schulungen und Richtlinien. Wenn man die Auswertung der Bundesrepublik zu diesen Bausteinen ansieht, dann gelten sie als umgesetzt. Hingewiesen wurde auf die notwendigen Maßnahmen und das Zusammenwirken aller Ebenen, also Bund, Länder und Gemeinden.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde 2001 der 1. und 2005 der 2. Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder auf den Weg gebracht. Die Evaluation in 2011 hat eine interessante Aussage getroffen, und zwar wurde als Fazit dieser Auswertung festgestellt: „Ein wesentliches Ergebnis der Evaluation ist, dass M-V im Vergleich zu den ausgewählten Ländern über ein flächendeckend ausdifferenziertes Beratungs- und Hilfenetz für die Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt, von Menschenhandel und Zwangsprostitution, von Stalking sowie für die Täter verfügt. Ziel des ausdifferenzierten Hilfesystems ist, den individuellen Hilfebedarfen der Opfer und der Täter gerecht zu werden. Aufgrund der festgestellten Bedarfe ist das Beratungs- und Hilfenetz zu erhalten, inhaltlich weiter zu entwickeln und zu strukturieren.“ Also hier war der Fokus auf Erhalt und nicht auf Ausbau finanzieller oder personeller Art gerichtet.

Und wenn wir jetzt – vorhin ist diese Petition zitiert worden –, wenn man beim Verein Frauen für Frauen auf die Homepage guckt und sich die Unterseite dieser Petition ansieht, steht da zum Beispiel auch: „Das Hilfenetz in M-V bietet bei häuslicher und sexualisierter Gewalt Schutz und Beratung, leistet Prävention und Öffentlichkeitsarbeit und bietet auch Beratung für Gewaltausübende an. Jährlich finden knapp 4.000 Erwachsene (überwiegend Frauen) im Hilfenetz in M-V Unterstützung. Durchschnittlich 3.000 Mädchen und Jungen werden jährlich als Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt im Hilfenetz in M-V bekannt. Mit über 200 gewalttätigen Personen werden jährlich ... Beratungen durchgeführt, um die Gewaltausübung zu beenden.“

Sehr geehrte Damen und Herren, selbstverständlich sind das Zahlen, die aufgewachsen sind, die aufgewachsen sind, und zwar nicht, weil hier überhaupt nichts über unser Hilfesystem bekannt ist, und Herr Ritter vorhin, wie ich finde, in unverschämter Weise in Richtung unserer Sozialministerin gesagt hat, dass sie nur in ihren Sonntagsreden darauf hinweist – nein, ganz im Gegenteil.

(Peter Ritter, DIE LINKE: In Grußworten.
Von Sonntagsreden war nicht die Rede.
Grußworte. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich denke mal, die Öffentlichkeitsarbeit hat mit dazu beigetragen, dass sich immer mehr betroffene Opfer überhaupt aus der Deckung herausrauen. Das Hilfenetz in Mecklenburg-Vorpommern wurde Schritt für Schritt ausgebaut und auch nach Vorlage des zweiten Aktionsplanes und nach der Evaluierung ist es weiter kontinuierlich ausgebaut worden. Hier zu behaupten, wir hätten einen Stillstand, finde ich einfach unverschämt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, so was! –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ich habe schon Schlimmeres gehört. –
Stefan Köster, NPD: Böse, böse.)

Zuletzt weise ich auf die Einrichtung der Opferambulanz an den rechtsmedizinischen Instituten zur gerichtsfesten Dokumentation nach Gewalttaten hin oder aber auch auf die zusätzlich zu dem bereits breit gefächerten Netz mit Therapieangeboten für Traumapatienten eingerichteten Traumaambulanzen – innerhalb der letzten zwei Jahre sechs Standorte für Erwachsene und zwei für Kinder. Außerdem wurde auch im Laufe der Jahre das inhaltliche Spektrum erweitert. Ich erinnere nur an die Aufnahme des Straftatbestandes des Stalkings, das hat Frau Gajek ja auch schon angesprochen. Dazu hatten wir in der letzten Landtagssitzung einen Antrag vorliegen.

Die Bewusstseinsbildung hat sich auch weiterentwickelt, das haben wir von mehreren schon gehört. Auch Männer sind durchaus häufiger Opfer häuslicher Gewalt, als man das vielleicht anfangs vermutet hätte. Und nachdem unsere Justizministerin Kuder das Modellprojekt „Psychosoziale Prozessbegleitung“ zum 1. Juli 2010 präsentierte, sind wir heute so weit, dass die psychosoziale Prozessbegleitung in die Bundesgesetzgebung aufgenommen werden soll.

Die EU-Opferschutzrichtlinie, die bis zum 16. November nächsten Jahres in nationales Recht umzusetzen ist, legt weitere Mindeststandards für die Rechte der Opfer von Straftaten fest. Ihre Gewährleistungen auf den Gebieten „Information und Unterstützung“, „Teilnahme am Strafverfahren“ und „Schutz des Verletzten“ fallen teilweise in den Zuständigkeitsbereich der Bundesgesetzgebung. Wesentliche Bereiche, wie etwa die Regelung über den Zugang zu Opferhilfeeinrichtungen, liegen in der Zuständigkeit der Länder. Auch das wird sicherlich im 3. Landesaktionsplan an der einen oder anderen Stelle Berücksichtigung finden müssen.

Der Bund selbst reagiert darauf mit einem 3. Opferschutzrechtsreformgesetz. Der Bundesjustizminister stellt in diesem Zusammenhang fest: „Denn die staatlichen Organe seien nicht nur dazu verpflichtet, dem Beschuldigten ein rechtsstaatliches und faires Verfahren zu gewährleisten. Sie müssten sich auch schützend vor die Opfer von Straftaten stellen und deren Belange achten.“ Dem kann ich nur zustimmen. Körperliche Unversehrtheit ist, wie gesagt, ein Grundrecht.

Nun steuern wir hier im Land auf die nächste Fortschreibung unseres Landesaktionsplans zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt hin und die Fraktion DIE LINKE legt dazu diesen Antrag vor. In die Begründung hat sie auch reingeschrieben: „Im Gesetzgebungsplan der Landesregierung für die 6. Legislaturperiode ist eine zweite Fortschreibung ... für das 4. Quartal 2015 vorgesehen. Der dritte Landesaktionsplan befindet sich ... in der lau-

fenden Bearbeitung. An die Fortschreibung, die Erarbeitung und die Umsetzung des Landesaktionsplanes stellen wir die im Antrag formulierten Anforderungen.“

Man könnte jetzt ja auch nach den einführenden Worten der Ministerin sagen, vielleicht macht sie das sogar als vorausseilenden Gehorsam. Ich glaube, eher nicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, Sie pflegt einen anderen Umgang mit uns.)

sondern das war ein langer Entwicklungs- und Meinungsbildungsprozess,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

der dem zugrunde liegt und der auch bei der Fraktion DIE LINKE zu den Vorschlägen und zu den Forderungen, die hier niedergeschrieben worden sind, geführt hat. Aber eben auch die Ministerin ist bereits an dieser Stelle angekommen, sehr geehrte Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE.

Ein Antrag, der in Ziffer I die Landesregierung dazu auffordert, das zu tun, was sie bereits macht, dazu wurden bereits Erkenntnisse in der Landesregierung gewonnen und die Antworten in den Kleinen Anfragen teilweise auch schon gegeben, sodass man die meisten Bestandteile dieses Antrags bereits zum jetzigen Zeitpunkt als gegenstandslos ansehen kann. Das trifft auch insbesondere auf Ziffer III zu, das hatte Frau Friemann-Jennert schon gesagt. Da geht es um die Rechtsgrundlage für das Handeln der Bundesregierung in Bezug auf die Frauenhäuser, aber auch andere Dinge. Ziffer II suggeriert Fehlentwicklungen beziehungsweise Versäumnisse im Land. Die personelle und finanzielle Ausstattung sei nicht auskömmlich, die Frauenhäuser nicht barrierefrei, die Öffentlichkeitsarbeit reiche nicht aus, die Aus- und Weiterbildung des Personals in den Einrichtungen schwächele ebenso wie die Förderung der interkulturellen Kompetenzen, außerdem sei die Datenlage unzureichend.

Zur Datenlage hatte Herr Ritter im letzten Jahr eine Kleine Anfrage gestellt, weil der Evaluationsbericht aus dem Jahr 2011 durchaus einen Bedarf, zu einer anderen Datenlage zu kommen, auswies. Die Antwort auf die Kleine Anfrage sah allerdings so aus: „Die Erfassung der Angaben zum Tatverdächtigen und Opfer, einschließlich der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung mit Angaben zur Verwandtschaft, einschließlich Partnerinnen/Partner nicht-ehelicher Lebensgemeinschaft, erfolgt seit 2008 in Mecklenburg-Vorpommern nach einem Landesverfahren mit weitreichenden Auswertemöglichkeiten.“

Also wenn diese Defizite tatsächlich da sind und Sie sie in Ihrem Antrag als Anregung für den dritten Aktionsplan sehen möchten, dann hätten Sie schon etwas konkreter werden und Vorschläge dazu machen müssen. Wie kann der Landespräventionsrat effektiver arbeiten? Ich sehe beim Landespräventionsrat zum Beispiel das Thema Öffentlichkeitsarbeit stark verortet, weil ich weiß, dass der ganz breit die Informationen streut, die auch gerade natürlich für die Opferhilfe erarbeitet werden.

Sie hätten jetzt sagen können, was muss CORA tun, wenn wir hier über Ausbildung von Institutionen, Einrichtungen und so weiter sprechen. Was machen die falsch? Warum reicht das nicht? Sind die nicht ansprechbar?

Was und wo ist Ihrer Meinung nach die personelle und finanzielle Ausstattung aufzustocken und warum genau? Oder in Ziffer I.1 hätten Sie schon sagen müssen, wie denn die interministerielle Arbeitsgruppe Ihrer Meinung nach aussehen soll.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Der Landesrat zur Umsetzung des Aktionsplans scheint Ihren Anforderungen ja auch nicht zu entsprechen. Was verstehen Sie hier unter kontinuierlicher Zusammenarbeit? Fragen, Fragen,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

die Antworten sind Sie schuldig geblieben. Ich denke, die Antwort wird unsere Ministerin nicht schuldig bleiben.

Wir lehnen Ihren Antrag ab, werden das Thema natürlich immer weiter mitverfolgen, weil es ein unglaublich wichtiges Thema ist und uns alle angeht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Tegtmeyer.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh nee!)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die LINKEN wollen das „Hilfe- und Schutzsystem für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt kontinuierlich ausbauen“. Das jedenfalls will man uns mit der Überschrift vermitteln. Geht man allerdings ins Detail und vergleicht die Maßnahmen im bestehenden Landesaktionsplan, wird schnell klar, dass die LINKEN nur sehr wenig Substantielles zu bieten haben. Von den geforderten Spezialisierungen auf die Zielgruppe Ausländer und der damit verbundenen Förderung von interkulturellen Kompetenzen einmal abgesehen, die sich wie ein roter Faden durch den gesamten Antrag ziehen, ist nichts dabei, was für Opfer als gewinnbringend bezeichnet werden kann.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Selbst Ihr krankhafter Fremdenwahn ist diesmal so überflüssig wie der gesamte Antrag,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Fremdenwahn haben Sie ja wohl, oder?)

denn wie schon in dem Antrag erwähnt, fand diese Zielgruppe bereits in der Fortschreibung ausreichend Beachtung, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na!)

Zwei wesentliche Dinge möchte ich dennoch kurz erwähnen, weil diese in der Debatte meiner Meinung nach zu kurz gekommen sind beziehungsweise gar nicht erwähnt wurden. Erstens stellt sich die Frage nach der Finanzierung. Sie schreiben zum Beispiel, dass die Kinder- und Jugendarbeiterin im Frauenhaus Rostock ein Vorbild für andere Kommunen im Bereich der Jugendhilfe sein kann.

Das mag sicher sein, dennoch dürfte auch Ihnen nicht entgangen sein, dass der Personalmangel und die damit verbundenen Betreuungslücken nicht aus Desinteresse für das Thema entstanden sind. Nein, es fehlt ganz einfach an der nötigen finanziellen Ausstattung der Leistungsträger, die auch Sie von der Linkspartei ohne Regierungsbeteiligung mit zu verantworten haben, Stichwort: Überfremdungskosten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ihr Lieblingsthema.)

Daneben gibt es noch einen weiteren Grund, der für die Widersinnigkeit des vorgelegten Antrags spricht, denn bevor man ein Schutzsystem ausbaut und optimiert, sollte man nach den Ursachen forschen und präventiv tätig werden.

Unbestritten leben wir in einer staatlich pervertierten Gesellschaft, in einer Gesellschaft, in der der Besuch von Tierbordellen toleriert wird,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der was?)

in der man im Nachmittagsfernsehen zeigt, wie Familienväter von fremden Frauen in Leder ausgepeitscht und gedemütigt werden, Herr Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was gucken Sie denn für Sendungen? Also die habe ich noch nicht gesehen, Herr Müller. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Was gucken Sie denn?! – Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der SPD)

Häusliche und sexualisierte Gewalt sind dabei im Grunde genommen nur Begleiterscheinungen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber wer das eine will, Herr Ritter, muss das andere mögen. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was gucken die denn für Fernsehen bei den Nationalen da?)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Witz komm raus, du bist umzingelt! – Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der SPD)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Ihren Reden haben Sie versucht zu erklären, dass Sie alles schon alleine können und alles schon gemacht wird und dass es eines Antrages von uns nicht bedarf, insbesondere Frau Friemann-Jennert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: War nicht überzeugend. War nicht überzeugend.)

Ich möchte doch einmal auf Ihre Argumente eingehen, die Sie hier vorgebracht haben, zum einen, dass der

Bund nicht zuständig ist. Ich denke, wenn der Bund will, dann kann er sehr wohl auch handeln und hier für eine bundeseinheitliche Regelung und Finanzierung der Frauenhäuser sorgen. Wir haben es auch immer wieder im Petitionsausschuss, dass das gefordert wurde. Da habe ich noch nie gehört, dass der Bund sich nicht zuständig sieht, sondern dass es allein finanzielle Bedenken sind.

Und weil Sie uns vorwerfen, wir wollen uns mit diesem Thema profilieren: Ich denke, wenn man sich die kontinuierliche Arbeit der Linksfraktion in den letzten Jahren anschaut, was wir zu diesem Thema gemacht haben, sei es durch Landtagsanträge, sei es durch Fachtagungen – es ist wirklich schwer, das nachzuvollziehen, was Sie sagen, dass es eine Profilierung ist. Ich denke, mit diesem Thema kann man sich nicht profilieren, es ist politisch wenig geeignet.

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

Es ist uns einfach wichtig, immer wieder auf dieses Thema hinzuweisen.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Meine Herren, bitte keine Bankgespräche. Herr Ritter! Herr Renz!

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Insgesamt fand ich es ganz schön überheblich, was hier vorgebracht wurde, sehr geehrte Damen und Herren der Koalitionsfraktionen. Was ich aber positiv entgegengenommen habe, das waren die Worte der Ministerin und auch von Frau Tegtmeyer, dass einige Änderungen beim Landesaktionsplan gerade mit Blick auf die Männer vorgesehen sind und dort vorgenommen werden. Das begrüßen wir außerordentlich.

Jedoch war es für uns schon höchst interessant, dass kurz nach der Bekanntgabe unserer öffentlichen Fraktionssitzung im letzten Jahr im November zum Schutz- und Hilfesystem, in deren Mittelpunkt der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder und die Forderung nach einer Fortschreibung stand, ein neuer Gesetzgebungsplan aus dem Sozialministerium auftauchte. Darin war endlich auch die Fortschreibung des Landesaktionsplans für diese Legislaturperiode enthalten. Ich möchte nur daran erinnern, das war vorher in dem Gesetzgebungsplan Anfang der Legislaturperiode nicht der Fall. Insofern verdeutlicht dies die Notwendigkeit und Richtigkeit unserer Initiativen und die Wirksamkeit von Opposition insgesamt einmal mehr. Sonst würde der Landesaktionsplan immer noch weiter Staub ansetzen.

(Torsten Renz, CDU: Na, dann ist es ja gut. Da könnt ihr ja in der Opposition bleiben.)

Häufig herrscht zudem eine erschreckende Unkenntnis über die Wirksamkeit von Maßnahmen, Herr Renz.

Der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Peter Ritter vom 15. Juli 2014 ist zu entnehmen, dass der Landesregierung zum Beispiel vom Angebot des bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ nicht einmal bekannt ist, ob und wie viele Betroffene aus Mecklenburg-Vorpommern das Angebot

bislang genutzt haben und ob ihnen damit weitergeholfen werden konnte.

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Bernhardt, mal einen kleinen Moment.

Meine Herren, ich bitte ... Frau Borchardt! Herr Gundlack! Ich bitte jetzt um die notwendige Aufmerksamkeit und, Herr Renz, falls Sie noch Redebedarf haben, wir haben gerade nachgeguckt, die CDU hat noch sechs Minuten. Ich bitte jetzt wieder ums Wort, Frau Bernhardt. Bitte.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Danke schön.

Ich wünsche mir bei Ihrem gleichstellungspolitischen Handeln deutlich mehr Interesse daran, was einzelne Maßnahmen bewirken, und mehr Reflexionen. Eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung, aber auch Supervision des Personals im Hilfesystem ist unerlässlich. Dafür müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch tatsächlich freigestellt werden können. Eine Grundvoraussetzung ist, dass ausreichend Personal in den Einrichtungen vorhanden ist. Es kann nicht sein, dass Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub, Fort- und Weiterbildung die Sicherstellung von Hilfeangeboten gefährden. Eine Vertretung muss jederzeit einsetzbar sein. Uns wurde berichtet, dass Frauen im Frauenhaus durch andere betroffene Frauen Einlass und Aufnahme fanden, weil einfach keine Mitarbeiterin im Dienst war. Das ist für uns unhaltbar.

Frauen mit Migrationshintergrund, wir haben es schon gehört, haben besondere Belange, denen im Hilfesystem entsprochen werden muss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hilfesystem, bei der Polizei sowie in den Behörden müssen in ihren interkulturellen Kompetenzen gestärkt werden. Es genügt leider nicht, wenn ein paar Brocken Englisch oder Russisch gesprochen werden. Es müssen vielmehr auch Zusammenhänge zwischen Herkunftskultur, unterschiedlichen Rollenbildern und den Gegebenheiten im Aufnahmeland hergestellt werden können, um die Situation besser zu erfassen, egal ob die Betroffenen aus Syrien, Ghana oder Vietnam kommen. Was die Sprache und Verständigung betrifft, ist ein niederschwelliger Zugang zu einer qualifizierten Sprachmittlung unerlässlich.

Die meisten von Gewalt betroffenen Frauen haben minderjährige Kinder. Die Kinder werden von ihren Müttern meistens mit in die Frauenhäuser oder in die Beratungseinrichtungen genommen. Für Kinder ist es häufig traumatisch, wenn sie Gewalt in ihrer Familie erlebt haben. Es ist daher außerordentlich wichtig, dass auch die Kinder in den Frauenhäusern und Beratungsstellen pädagogisch und psychologisch umfassend und vor allem auch separat betreut werden.

In den möglichen Altersstufen von 0 bis 17 Jahren treten ganz unterschiedliche Bedarfe und Problematiken auf. Ein Kleinkind beispielsweise von 3 Jahren hat eben andere Bedarfe als ein 14-jähriger Heranwachsender. Darauf muss gezielt eingegangen werden. Das Frauenhaus Rostock, und das wurde mehrfach angeführt, ist hier vorbildlich und beschäftigt extra eine Kinder- und Jugendberaterin mit Hochschulausbildung in der Schutzeinrichtung, speziell für die Betreuung und die Beratung der Minderjährigen.

Andere Frauenhäuser helfen sich, indem sie eng mit den Kinder- und Jugendberaterinnen in den Interventionsstellen kooperieren. Und hier ist es ausdrücklich zu begrüßen, Frau Hesse, dass Sie diesbezüglich die Gespräche mit anderen Kommunen aufgenommen haben. Angesichts der finanziellen Ausstattung der Kommunen haben wir Bedenken, ob das dann tatsächlich von Erfolg getragen sein wird, und auch hier würden wir uns wünschen, dass das Sozialministerium dies weiter unterstützen könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Szenen der Mangelversorgung, wie sie auch in Mecklenburg-Vorpommern vorkommen, können von vornherein vermieden werden. Ein Beispiel: Ende September 2014 war der SPD-Abgeordnete Tilo Gundlack mit einer Lebensmittelspende für das Frauenhaus in Wismar, so in der Presse zu lesen.

(Beifall Thomas Krüger, SPD –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Für Frauen in Not, die mittellos zum Wochenende in das Frauenhaus kommen, Zitat: „müssen“ nämlich „erst Anträge beim Jobcenter oder Sozialamt eingereicht und Leistungen bewilligt werden. Bis dahin kommt es für die betreffenden Frauen, oft mit Kindern, zu einer echten Notsituation.“ Das haben Sie richtig erkannt, Herr Gundlack.

Ihre Politik hat also doch noch einige Lücken und es ist eben nicht, so, wie Sie hier darstellen, alles in Ordnung. Denn wenn sie funktionieren würde, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD, dann bräuchten Sie nicht Ihre spontanen Hilfeaktionen zu starten, um Lücken im System zu stopfen. Dann könnten die Frauenhäuser und Beratungsstellen vollumfänglich selbstständig wirtschaften und jede Frau unabhängig von ihrem Einkommen, von der Herkunft, einer Behinderung, einer Suchterkrankung oder der sozialen Situation Hilfe, Schutz und Unterstützung in einem gut organisierten und auskömmlich finanzierten Hilfesystem finden.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor und ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3428. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich bin jetzt in der Abstimmung, meine Herren, und ich bitte um die notwendige Ruhe.

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3428 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und Fraktion der NPD und keinen Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Flächendeckende Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit je Sekunde im Land sicherstellen – Strategie für den Breitbandausbau erarbeiten, Drucksache 6/3432. Und hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag vor von der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3455.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Flächendeckende Breitbandversorgung mit
mindestens 50 Mbit/s im Land sicherstellen –
Strategie für den Breitbandausbau erarbeiten –
Drucksache 6/3432 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/3455 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Sommer dieses Jahres hat die Bundeskanzlerin Angela Merkel über ihre entsprechenden Minister die Digitale Agenda ausrufen lassen. Im März gab es schon mal einen kleinen Podcast von ihr, wie wichtig die Digitale Agenda ist. Seit dem Sommer liegt sie uns vor. Und wer sich dieses Papier anschaut, denkt sich, das hört sich toll an – 50 Megabit Internetversorgung für alle Menschen in Deutschland. Das ist die Kernaussage dieses Dokuments.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das Ziel.)

Das ist das Ziel bis 2018. Aber niemand, weder dieses Papier noch die Bundesregierung, noch die Landesregierung können etwas dazu sagen, wie man dieses Ziel erreicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das weiß nur Herr Dobrindt.)

Und genau deswegen liegt Ihnen heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, der fordert, dass sich unser Land auf den Weg macht und eine konkrete Breitbandstrategie erarbeitet, damit wir bei diesem wichtigen Thema vorankommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Schauen wir uns doch mal die Versorgung in unserem Bundesland an. In der sogenannten Grundversorgung bei Internetanschlüssen sind wir bereits weit vorangeschritten. Da sind wir, glaube ich, bei 96/98 Prozent angelangt. Was bedeutet aber eigentlich Grundversorgung in Mecklenburg-Vorpommern? Das sind Anschlüsse, die 1 bis 2 Megabit schnell sind. Wer heute einen 2-Megabit-Anschluss hat, der weiß im Übrigen auch, dass nicht 2 Megabit durch die Leitungen gehen, das ist der nominale Wert, sondern meistens nur 1 Megabit oder noch weniger, und der weiß, wie langsam das ist. Wir haben das mal umgerechnet. Wer heute einen 3D-Film in High Definition herunterladen möchte

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich legal.)

mit einem Megabit, wie lange braucht man dafür, Herr Dr. Nieszery?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mehrere Stunden.)

22 Stunden, haben wir ausgerechnet. Da muss man mit der Abendplanung relativ früh anfangen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und natürlich muss man auch hoffen, dass nicht irgendwo ein Fehler passiert beim Herunterladen, dann ist nämlich die Abendplanung sozusagen gescheitert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, für mehrere Tage. Wir können
da was Vernünftiges machen.)

Aber das ist das Problem der Privatleute.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Was ist mit den Unternehmen im Land? Die haben auch ganz gewaltige Probleme. Auf die komme ich gleich zu sprechen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich möchte aber zuvor noch mal schauen, wie wir denn eigentlich im internationalen und nationalen Vergleich in Mecklenburg-Vorpommern stehen. Deutschland steht momentan erst auf dem 22. Platz, was die Breitbandversorgung in der Welt anbelangt. Länder wie Lettland, aber auch Rumänien stehen vor uns, natürlich auch Länder wie die Beneluxstaaten. Aber ich denke, da ist noch viel Luft nach oben.

Jetzt sagen vielleicht die einen oder anderen: Mein Gott, wenn ganz Deutschland schon so schlecht dasteht, warum soll Mecklenburg-Vorpommern voranschreiten? Aber wir müssen auch mal in die anderen Bundesländer schauen und mal schauen, was die jetzt eigentlich alles losgetreten haben, denn seit Ausrufung der Digitalen Agenda durch die Bundeskanzlerin haben viele Bundesländer sich auf den Weg gemacht.

Bayern will 375 Millionen Euro jährlich ausgeben für die Ertüchtigung seiner Netze. Sachsen will als ostdeutsches Bundesland 300 Millionen Euro ausgeben. Das haben wir gestern auf dem Parlamentarischen Abend der IT-Initiative gehört. Aber auch andere Bundesländer wie Sachsen-Anhalt, aber auch Niedersachsen nehmen tatsächlich jetzt Mittel in die Hand und wollen hier voranschreiten, nicht nur westdeutsche Länder, sondern ebenso ostdeutsche Länder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zu den Kosten kommen. Bisher gibt das Land Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2009 24 Millionen Euro für die Ertüchtigung der Breitbandinfrastruktur aus. Ist das jetzt wenig oder viel, meine Damen und Herren? 24 Millionen Euro seit 2009, das sind 5 Millionen Euro pro Jahr. Ich sage Ihnen, es ist eigentlich verdammt wenig. Erste Schätzungen für den Ausbau der Breitbandversorgung in Mecklenburg-Vorpommern auf 50 Megabit gehen davon aus, dass wir 300 Millionen Euro öffentliche Förderung brauchen.

Das hört sich erst mal gewaltig an, ist es auch, aber wir müssen uns überlegen: Ist es diese Investition nicht auch

wert? Wir geben immerhin 500 Millionen Euro für den Straßenbau pro Jahr aus,

(Egbert Liskow, CDU: Zu wenig.)

haben letztes Jahr 360 Millionen Euro Überschuss erwirtschaftet, haben 1 Milliarde Rücklage. Ich denke, da ist Spielraum. Wir müssen uns bloß auf den Weg machen. Dass wir das nicht von heute auf morgen schaffen, ist klar. Wenn wir das bis 2020 schaffen würden, wäre es super. Aber wir müssen uns auf den Weg machen.

Und genau deswegen, meine Damen und Herren, haben wir Ihnen heute einen Antrag der GRÜNEN vorgelegt, damit wir damit beginnen, eine Breitbandstrategie für unser Land auszuarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, diese Investition ist eine direkte Investition in Arbeitsplätze. Wir wollen eben nicht mehr, dass Unternehmer Probleme mit IP-Telefonie haben, dass sie keine Telefonkonferenzen hinbekommen. Wir wollen eben nicht mehr, dass Architekten in unserem Land ihre Planungsunterlagen nicht verschickt und nicht heruntergeladen bekommen, weil die so umfangreich sind. Wir wollen eben nicht mehr, dass Tagungshotels zwar hervorragende Bedingungen anbieten, weil sie ruhig gelegen sind, weil sie hervorragend geförderte und sanierte Räume haben, Konferenzräume haben, aber eben keinen Internetanschluss anbieten können.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Das ist ein absoluter Nachteil für Tagungshotels, wenn sie heute nicht eine schnelle Internetverbindung anbieten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kürzlich stand auch im „Nordkurier“ das Beispiel von einer Unternehmerin aus der Feldberger Seenlandschaft, die sich einen Internetanschluss hat legen lassen, und dann wurde ihr hinterher gesagt, na ja, aber nutzen können Sie ihn nur in den Nachtstunden, weil so viele bereits am Netz in dieser Straße hängen, dass sie de facto nicht vernünftig arbeiten kann in den Tagesstunden. Das ist für sie ein riesenproblem, denn mit den Behörden möchte sie natürlich auch tagsüber kommunizieren.

Es gibt aber auch noch ein anderes Beispiel: Gestern auf dem Parlamentarischen Abend der IT-Initiative hat sich Future TV vorgestellt. Das ist eine Firma aus Rostock, die Inhalte anbietet und verkaufen will. Das kann sie natürlich nur, wenn die Kunden diese Inhalte überhaupt auch empfangen können. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir gerade einmal 40 Prozent der Haushalte, die einen Breitbandanschluss haben im Umfang von 50 Prozent, und gerade auch im ländlichen Raum ist man davon meilenweit entfernt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen, dass Unternehmer nicht mehr diese Probleme haben. Und ich möchte auch auf einen Antrag der rot-grünen Koalition in Niedersachsen hinweisen, die genau von ihrer Landesregierung – da kommt von der Koalition dieser Antrag – eine Breitbandstrategie fordert.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem rot-grünen Antrag aus Niedersachsen wird übrigens auch

davon gesprochen, dass eine schnelle Internetanbindung heutzutage für den Mittelstand eine Existenzfrage ist. Und ich glaube, das ist in Mecklenburg-Vorpommern ganz genauso wie in Niedersachsen. Deswegen liegt Ihnen der Antrag der GRÜNEN heute vor. Wir wollen nicht mehr, dass unsere Unternehmen hier ein Problem haben. Wir wollen, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht den Anschluss verliert.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch auf die Möglichkeit eingehen, hier auch entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten vorzunehmen. Hier steht uns eine neue EU-Strukturfondsförderperiode ins Land. Und wir wissen noch nicht, wie diese EU-Strukturfonds, aus denen wir tatsächlich Mittel entnehmen könnten, um unsere Breitbandinfrastruktur zu ertüchtigen, operationalisiert werden, konkret umgesetzt werden.

Das Einzige, was uns bisher vorliegt, ist die Mittelverteilung des EPLR für 2014 bis 2020. Und da hat die Landesregierung 10 Millionen Euro innerhalb von sieben Jahren vorgesehen, das sind 1,4 Millionen Euro pro Jahr. Damit kommen Sie nicht weit. Wie gesagt, Sachsen will 300 Millionen Euro ausgeben, Bayern will in den nächsten Jahren 375 Millionen Euro pro Jahr ausgeben, insgesamt 1,5 Milliarden Euro. Ich glaube, mit diesen 10 Millionen Euro drohen wir wieder den Anschluss zu verlieren, wieder die rote Laterne zu bekommen. Und ich fände das schade, weil hier wirklich auch eine Branche entstehen kann in unserem Land, die ganz wichtig für unseren Wirtschaftsstandort ist.

Und Internetanbindung hält auch die Attraktivität der ländlichen Regionen sicher, also schnelle Internetverbindungen sichern die Attraktivität der ländlichen Regionen, denn wenn Jugendliche nicht nur für Partys in die Stadt fahren müssen, sondern auch in die Stadt fahren müssen, um chatten zu können und bei Facebook mitzumachen, dann weiß ich jetzt schon, wo sich diese Jugendlichen in Zukunft ansiedeln werden – nicht in den ländlichen Regionen.

Deswegen bitte ich Sie: Nehmen Sie den Antrag ernst! Überweisen Sie ihn auch gern in die Ausschüsse oder stimmen Sie gleich zu! Aber Sie können ihn auch gern in die Ausschüsse überweisen. Ich bitte Sie vor allem: Folgen Sie Ihrer eigenen Bundeskanzlerin! Folgen Sie der Großen Koalition in Berlin mit der Digitalen Agenda! Stoppen Sie die digitale Spaltung in unserem Land zwischen Stadt und Land und stimmen Sie unserem GRÜNEN-Antrag zu! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Saalfeld.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel. Bitte.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende An-

trag wirft mittelbar die Frage auf, wie und vor allem wo wir Mecklenburg-Vorpommern in 10 oder 15 Jahren sehen. Das ist ja die Frage, die Sie ansprechen, und, was heute realistisch scheint, wie unsere Welt übermorgen aussieht. Und ich bin dicht bei Ihnen in einer Frage, wir werden Lebensqualität für unsere Menschen immer stärker daran messen, ob sie an den technischen Möglichkeiten der Informationstechnologie und des Internets auch bei uns im Lande teilhaben können.

Und – auch da sind wir nicht weit auseinander – wir werden die Attraktivität vor allem in den ländlichen Räumen für Wirtschaftsunternehmen, für das Arbeiten und Ansiedeln hier immer stärker maßgeblich durch Internetübertragungsraten bestimmt sehen. Das macht es in der Tat nötig, eine stabile Infrastruktur bereitzustellen. Dabei – eine Überzeugung, die uns seit Längerem treibt, und dann können wir diskutieren, welche Beträge man dafür benötigt – soll die Schaffung und Verbesserung der Breitbandnetze natürlich zuallererst durch die in der Branche tätigen Unternehmen erfolgen. Aber dann hinken die Vergleiche mit Sachsen, Niedersachsen und Baden-Württemberg an manchen Stellen auch. Selbstverständlich wissen wir, ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Bayern auch.)

Auch Bayern

... durch die geringe Siedlungs- und Bevölkerungsdichte – und die unterscheidet Mecklenburg-Vorpommern einfach signifikant von anderen Bundesländern – haben Investitionen in den ländlichen Räumen oftmals ein deutlich schlechteres Kosten-Nutzen-Verhältnis als die Investitionen in den Verdichtungsräumen und vielen anderen Bundesländern.

Und gemessen an diesen schwierigen Rahmenbedingungen – die sind hier einfach noch mal ein Stück weit schwieriger als in vielen anderen Ländern – darf es da ja beinahe als positiv gewürdigt werden, dass wir im Land, Sie hatten es angesprochen, bisher immerhin nahezu eine flächendeckende Anbindung der hiesigen Fläche erreicht haben. Der Breitbandatlas des Bundesverkehrsministeriums und Ministeriums für digitale Infrastruktur weist für unser Land eine Versorgungsdichte von Anschlüssen mit einer Bandbreite größer als 2 Megabit pro Sekunde aus. Das ist das, was man als definierte Grundversorgung beschreibt in Höhe von knapp 98 Prozent, wobei man dann offen eingestehen muss, in den ländlichen Räumen ist sie nur 96 Prozent. Das ist aber gemessen an den Schwierigkeiten, die sich an vielen Stellen im Rest der Republik auch erweisen, beinahe eine flächendeckende Versorgung.

Um nun wenigstens diesen Standard erreicht zu haben, ist hier im Land immer auch ein deutlicher Blick auf die optimale und kostengünstige Lösung geworfen worden, und deshalb haben wir von Anfang an im Übrigen einen Technologiemix im Blick gehabt. Dazu gehört LTE, eben nicht nur Breitband in Form eines Kabels, sondern ausdrücklich auch Mobilfunk. Was allerdings Anschlüsse mit der Bandbreite von mindestens 50 Megabit pro Sekunde betrifft, müssen wir in der Tat diese Zahl von 98 Prozent circa halbieren. Hier erreichen wir einen Versorgungsgrad von nicht ganz 43 Prozent und das Schwierige ist, dass die Schere unglaublich weit auseinandergeht. Wir haben in den ländlichen Räumen knapp über 10 Prozent und wir

haben auf der anderen Seite städtische Räume, dicht besiedelte Räume mit knappen 90 Prozent hier im Land.

Die Aufgabe wird daher gerade in diesen ländlichen Räumen sein, wo es aber finanzierungsseitig und privatwirtschaftlich am schwierigsten wird, zu deutlichen Verbesserungen zu kommen. Strukturell, meine Damen und Herren, sind wir da in diesem Bundesland im Übrigen sehr gut aufgestellt und ich glaube, dass darauf viele andere Bundesländer durchaus neidvoll blicken. Wir verfügen mit einem sehr kompetenten Breitbandkompetenzzentrum in Mecklenburg-Vorpommern über einen etablierten Gesprächs- und Handlungspartner im Land, den die Kommunen tragen, und diese Stelle wird von Anfang an aus der Landesregierung heraus gefördert und kann nur mit diesen finanziellen Mitteln dann auch diese wichtige Aufgabe sicherstellen bei einem entsprechenden kommunalen Zweckverband.

Die Breitbandkoordinierungsstelle begleitet, analysiert, koordiniert die entsprechenden Arbeiten, den Ausbau, erfasst insbesondere die erforderlichen Datengrundlagen und begleitet die Kommunen bei diesen Prozessen, denn die sind diejenigen, die in allererster Linie die vom Land bereits angebotenen Fördermittelprogramme ausbauen können. Zur Realisierung dieser Aufgaben im Breitbandausbau stehen Mittel vonseiten des Landwirtschaftsministeriums und des Wirtschaftsministeriums seit vielen Jahren bereit, die im Übrigen von den Gemeinden auch genutzt worden sind und denen diese 96 beziehungsweise aufs ganze Land betrachtet 98 Prozent 2 Megabit pro Sekunde geschuldet sind. Ziel dieses Mitteleinsatzes ist vorrangig die Versorgung von ländlich geprägten Gebieten, da ging es weniger um die Städte, und natürlich um Industrie- beziehungsweise Gewerbestandorte in Mecklenburg-Vorpommern, damit gerade diese Breitbandinternetanschlüsse erhalten, denn in der Tat spielt es in der Wirtschaft eine Riesenrolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Digitale Agenda der Bundesregierung – gleichermaßen vom Abgeordneten Herrn Saalfeld bereits angesprochen – sieht seit geraumer Zeit vor, dass in Deutschland bis 2018 flächendeckend diese eben genannte Übertragungsgeschwindigkeit von 50 Megabit pro Sekunde angeboten werden soll. Weniger klar in Zahlen drückt sich die Bundesregierung dazu bisher aus, wie diese außerordentlich ambitionierten Ausbauziele ermöglicht werden sollen. Und ich kann mich in meiner vorherigen Tätigkeit als Chef der Staatskanzlei noch gut an verschiedene Runden in unserem Kreise erinnern, gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsministerium, in denen dieser Punkt in der letzten Legislaturperiode mehr als wortreich umschiffert worden ist.

Eines will ich auch deutlich sagen an dieser Stelle, ich denke, das ist auch jedem klar: Vor allen Dingen die Finanzierung dieser Aufgabe ist alles andere als trivial. Und wie eben schon erwähnt, das Land hat sich hier in den vergangenen Jahren mit den europäischen Fördermöglichkeiten aus gleich zwei Ministerien um Unterstützung bemüht und die aktuellen Operationellen Programme sind nach meinem Eindruck weitgehend in den entsprechenden Gremien durchgelaufen und auch zwischenzeitlich bereits in den entsprechenden Rückläufen und Veröffentlichungen.

Der TÜV Rheinland hat in einer Studie für das Bundeswirtschaftsministerium errechnet – und da kommt Ihre

Zahl sicherlich auch her –, dass die Investition für einen flächendeckenden Breitbandausbau, in ganz Deutschland wohl gemerkt, mit einer Bandbreite von 50 Megabit pro Sekunde circa 20 Milliarden Euro kosten wird. Und dabei, meine Damen und Herren, reden wir nicht nur von Kabeln, sondern da ist LTE-Mobilfunkeinsatz also schon mitgedacht. Wenn Sie eine hundertprozentige Versorgung nur mit „echtem“ Breitband, nur kabelgebunden wollen, dann sind Sie bereits bei 34 Milliarden Euro, die Sie bundesweit einsetzen müssten. Und wichtig ist, Folgendes im Hinterkopf zu behalten: Dabei steigen die Kosten für die letzten 25 Prozent und dann insbesondere noch einmal für die letzten 5 Prozent zum Erreichen der 100-Prozent-Versorgung deutlich überproportional an.

Die eben genannte Studie geht vom Ausbau von den bundesweit durchschnittlich 55 Prozent, also ein Stück höher als bei uns mit 43 Prozent, im Durchschnitt aus und errechnet für die Steigerung von 55 auf 75 Prozent auf die genannten 50 Megabit pro Sekunde einen Kostenblock von 660 Euro je Haushalt, den ich anschließe. Der Sprung von 75 auf 95 Prozent macht dann je Haushalt schon 810 Euro aus, das sind alles schon schwierige Gebiete. Und für diesen letzten verhältnismäßig kleinen Sprung von 95 auf 100, also auf Vollversorgung, sprechen wir je Haushalt von 3.850 Euro. Und noch mal: Dabei ist der Einsatz von LTE, also Mobilfunk, ausdrücklich einbezogen.

Um das mal in Summen zu fassen, 3.850 klingt immer noch überschaubar: Die Kosten für den Ausbau bis zu 95 Prozent liegen bei circa 12 Milliarden. Die letzten 5 Prozent machen danach die Differenz von weiteren 8 Milliarden aus. 5 Prozent 8 Milliarden! Bei diesen 5 Prozent spricht die Studie über – ausdrücklich für mich in Anführungszeichen gesetzt – Haushalte in Randlagen. Es liegt die Annahme nicht allzu fern, meine Damen und Herren, dass Mecklenburg-Vorpommern sich mit seinen vielen sehr kleinen Gemeinden in diesen 5 Prozent zumindest überproportional stark wiederfindet. Noch mal: Die eben aufgestellte Behauptung wiederholt, diese Aufgabe ist finanzpolitisch alles andere als trivial.

Deshalb brauchen wir die von der jetzigen Bundesregierung signalisierte ernsthafte Förderung gerade in Regionen in Deutschland, in denen die Marktteilnehmer kaum von allein und eigenwirtschaftlich tätig werden. Wir brauchen also insbesondere die korrespondierenden Förderprogramme des Bundes, um diese Aufgabe zu bewältigen. Die Bundesregierung hat dazu in ihrer Digitalen Agenda bereits ausdrücklich angekündigt, die Erlöse der Versteigerung der sogenannten Digitalen Dividende II, zu gut deutsch der 700 Megahertz-Frequenzen für den Mobilfunkausbau zur Förderung des Breitbandausbaus verwenden zu wollen.

Meine Damen und Herren, dabei kann es nicht um Flickschusterei gehen. Deshalb bedarf es zunächst einer klaren Strategie des Bundes. Die macht nämlich Sinn und wir erkennen, wie er seine Mittel bereits einsetzt, auf die wir dann abgestimmt eine Landesstrategie aufsatzen können. Darüber hinaus sollte die Einbindung und Nutzung regionaler Firmen und Investitionen mitberücksichtigt werden. Allein auf einzelne große Anbieter, die herzlich willkommen sind, aber allein auf diese abzustellen, wollen und werden wir dabei nicht als verlässlichen Punkt zugrunde legen. Gerade mit Stadtwerken und weiteren regionalen Anbietern haben wir auch längst

Mitspieler im Land, die sich ausschließlich oder zumindest vordringlich hier bei uns im Land engagieren, und das mit sehr großem Zeitaufwand, mit großem Kostenaufwand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beschränken uns aber natürlich nicht darauf zu warten, das wäre jetzt der naheliegende Vorwurf. Die Überarbeitung des Landesraumentwicklungsprogrammes ist gerade auch für eine strategische Auseinandersetzung mit der Breitbandentwicklung im Land der richtige Rahmen.

Wie ich bereits vor einigen Wochen im Landesplanungsbeirat ausdrücklich angekündigt habe, wird dieses Thema für die Erarbeitung des überarbeiteten Entwurfes des Landesraumentwicklungsprogrammes eine wichtige Rolle spielen. Wie ebenfalls in dieser Landesplanungsbeiratsitzung angekündigt, wird unser Haus deshalb Anfang Januar 2015 eine Veranstaltung mit den entsprechenden Protagonisten unseres Landes zu den künftigen Anforderungen der digitalen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern durchführen. Dabei wird es zum Beispiel um folgende Fragen gehen: Wie sieht unser Leben bis 2025 in Sachen IT und Internet eigentlich aus? Da werden sich Dinge, wenn ich an die letzten zehn Jahre denke und mein Handy in der Tasche habe, auch noch mal Science-Fiction-ähnlich aus heutiger Sicht verändern. Wie stark wird unser Alltag dann davon geprägt sein? Weit über das hinaus im Übrigen, was wir heute für ganz selbstverständlich halten. Wie muss die Breitbandversorgung im Land sein, damit sie Wertschöpfung schafft und die Wirtschaft optimal unterstützt? Wie muss sie aussehen – auch da ein Punkt, den ich gern mit Herrn Saalfeld teile –, damit es unser Land für Zuzügler attraktiv erscheinen lässt, die vornehmlich Internetanbindung für ihre Arbeit brauchen, weniger den ständigen direkten Kundenkontakt, und deshalb in unserem Land zum Leben und Arbeiten mehr als willkommen sind, aber dann eben eine entsprechende Breitbandversorgung benötigen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist beim Thema Breitbandausbau mit den erforderlichen strategischen Prozessen unterwegs, wie ich vor einigen Wochen deutlich im Landesplanungsbeirat bekundet habe. Das wird aber, auch das noch mal deutlich betont, ohne das sich jetzt endlich abzeichnende Engagement des Bundes nur durch das Land allein finanzpolitisch nicht zu wuppen sein. Und wir brauchen alle Protagonisten eines solchen Prozesses mit an Bord, gerade denen dient die Veranstaltung. Wir wollen dort die Interessen und Erwartungen bündeln, wir wollen schauen, was wirklich gebraucht wird, aber auch, das gehört finanzpolitisch dazu, was wirklich realistisch ist.

Die Arbeiten zur Erreichung dieses Ziels haben mit der umfangreichen Veranstaltungsvorbereitung und dem Beginn des Planungsprozesses für das Landesraumentwicklungsprogramm längst begonnen und genau dort gehören sie nach unserer Überzeugung auch hin, denn Breitband ist ein zentraler Baustein der Landesentwicklung und deshalb wird die Landesregierung ihn im strategischen Planungsinstrumentarium und im strategischen Planungsprozess des Landes angehen, und genau das ist das Landesraumentwicklungsprogramm. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Pegel.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Eifler von der CDU-Fraktion.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Saalfeld, mit der Einbringung Ihres Antrages und der Rede des Ministers haben Sie, glaube ich, auch sehr deutlich vernommen, dass Ihre Wahrnehmung oder der Eindruck, den Sie erwecken wollen, das Land sei in Bezug auf den Breitbandausbau im Dornröschenschlaf, ja nun wahrlich nicht stimmt. Sicher, der Antrag der GRÜNEN, Herr Saalfeld, spricht ohne Frage eine große Herausforderung an. Wir haben dieses Problem mit unserem Arbeitskreis Wirtschaft allein in diesem Jahr in den Arbeitskreisbesuchen vor Ort und während der Sprechertagung mehrfach thematisiert.

Sie wissen möglicherweise, dass die Breitbandversorgung hinsichtlich der Zuständigkeit gleich in vier Häusern liegt: im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, koordiniert auch in der Staatskanzlei und für den Bereich der Breitbandversorgung von Gewerbegebieten im Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus.

Ich möchte einleitend ein Problem ansprechen, auf das der Arbeitskreis Wirtschaft der CDU-Fraktion während der diesjährigen Sommertour in Parchim gestoßen ist. Unter anderem haben wir dort die Textilservice Mecklenburg GmbH besucht. Nun ist die Übertragungsrate in Parchim selbst eigentlich nicht schlecht, man kann sie sogar als gut bezeichnen. Das bedeutet, 50 Megabit pro Sekunde sind die Regel und nicht die Ausnahme. So weit, so gut.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Da das Parchimer Gewerbegebiet jedoch außerhalb des Stadtkerns liegt, profitieren dortige Firmen kaum von der guten Versorgung in der Innenstadt. Die Distanzen sind zu groß. Unternehmer im Parchimer Gewerbegebiet beklagen aber bereits, dass bestimmte Datenvolumen nicht zufriedenstellend mit Kunden ausgetauscht werden können. Es gibt Tageszeiten, in denen Updates der Firmensoftware nicht vorgenommen werden können.

Und, Herr Saalfeld, das will ich auch noch mal deutlich machen: Wenn wir uns mit diesem Thema befassen, geht es uns nicht vordergründig darum, irgendwelche Spielfilme herunterzuladen, sondern es geht um die Interessen der Wirtschaft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir haben dann zusammen mit dem Breitbandkompetenzzentrum und den Unternehmen vor Ort über Lösungswege gesprochen. Und gestatten Sie mir eine erste kleine Fußnote zu Ihrem Antrag: Es wäre in der Tat wahrlich schön gewesen, wenn Sie die Arbeit des Breitbandkompetenzzentrums in Ihrem Antrag erwähnt hätten. Das Kompetenzzentrum ist ja für dieses Thema nicht ganz unbedeutend. In Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus koordiniert unter anderem der Zweckverband die Breitbandversor-

gung für unterversorgte Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Zur Realisierung dieser Aufgaben stehen Mittel vonseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus, die durch die betroffenen Gemeinden beantragt werden können, bereit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

In Ihrem Antrag dazu aber, wie gesagt, leider kein Wort. Das finde ich schade, denn die Arbeit des Zweckverbandes und des Breitbandkompetenzzentrums darf man in diesem Zusammenhang ruhig auch einmal würdigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und auf der Besuchertribüne)

Aber zurück zu der ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Eifler, einen kleinen Moment, bitte einen ganz kleinen Moment. Ich bitte von Beifallsbekundungen auf der Besuchertribüne Abstand zu nehmen.

Herr Eifler, bitte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Haben Sie den bestellt, Herr Eifler?)

Dietmar Eifler, CDU: Danke, Frau Präsidentin.

Aber zurück zu der Lösungssuche in Parchim. Ich möchte die Gespräche nur ganz kurz zusammenfassen. Mit Funkverstärkern oder der Internetversorgung via Satelliten kann der Unterversorgung nur kurzfristig begegnet werden. Auch UMTS ist als eine Notlösung vorübergehend noch akzeptabel. Aufgrund prognostizierbarer Steigerungen des Datenvolumens werden diese kurzfristigen Notlösungen jedoch eben nicht langfristig weiterhelfen. Das bedeutet, wir brauchen also am Standort Parchim – und nicht nur dort, sondern an jedem Gewerbe- und Wohnstandort in Mecklenburg-Vorpommern – eine hinreichende Breitbandversorgung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Berechnungen des INFO-Instituts belegen, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen schnellem Internet von mindestens 50 Megabit je Sekunde und Wirtschaftswachstum gibt. Demnach hat die Steigerung der Breitbandnutzerrate der Haushalte um 10 Prozentpunkte eine Erhöhung des wirtschaftlichen Wachstums um 0,9 bis 1,5 Prozentpunkte zur Folge. Die wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestags- und Landtagsfraktionen haben diesen Zusammenhang auf ihrer Tagung in Eisenach im Sommer dieses Jahres intensiv besprochen und sich für einen zügigen Breitbandausbau ausgesprochen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Eine auf Wachstum ausgerichtete Wirtschaftspolitik muss der Bedeutung des Internets Rechnung tragen und deswegen muss es bis zum Ende des Jahrzehnts gelingen, Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend mit schnell-

lem Internet zu versorgen. Wir brauchen eine zuverlässige Breitbandversorgung ...

(Egbert Liskow, CDU:
Oder noch schneller.)

Richtig, Egbert, auch schneller.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen eine zuverlässige Breitbandversorgung nicht nur in Parchim, sondern überall im Land, wo wir vor vergleichbaren Herausforderungen stehen.

Eine letzte Anmerkung zum Parchimer Gewerbegebiet sei mir noch gestattet. Das Breitbandkompetenzzentrum hat den Parchimer Bürgermeister vor längerer Zeit darauf hingewiesen, dass man sich in der Angelegenheit der schlechten Übertragungsrate im Gewerbegebiet an das Wirtschaftsministerium wenden möge. Das ist, wie ich finde, ein sehr wertvoller Hinweis, allerdings wurde er in Parchim nicht umgesetzt. Im Nachgang unseres Besuchs im August gab es ein Gespräch mit dem Bürgermeister und ich denke, man ist dort nun auf einem guten Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ähnliche Gespräche haben wir im Arbeitskreis mit Unternehmen in Prora und bei der Firma DAUERHOLZ in Dabel geführt. Dies verdeutlicht, dass Engagement unmittelbar vor Ort wichtiger ist als Ihr vorliegender Antrag,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

den ich, Herr Saalfeld, ausdrücklich nicht als Schaufensterantrag bezeichnen möchte. Vielleicht hilft die Lösungssuche mit den Akteuren vor Ort, das Aufzeigen von möglichen Wegen mehr als ein Landtagsantrag, der in großen Teilen auf bereits aktives politisches Handeln abstellt. Jedenfalls möchte ich diese Behauptung heute einmal zur Diskussion stellen.

Die ersten drei Punkte Ihres Antrages wurden bereits von der Bundesregierung angekündigt und befinden sich in Bearbeitung. Sicherlich kann man diese Punkte unterschreiben, aber damit würde sich nichts ändern, weil längst entsprechend Ihres Antrages gehandelt wird. Ich möchte Ihnen das im Einzelnen genauer aufzeigen:

In Punkt 1 Ihres Antrages fordern Sie ein Bekenntnis zu einer Übertragungsrate von mindestens 50 Megabit pro Sekunde für das gesamte Land. Ich möchte hierzu gern auf eine Pressemitteilung der CDU-Fraktion aus dem Juni dieses Jahres verweisen. Da haben wir dieses Bekenntnis bereits zum Ausdruck gebracht. Auch die Bundesregierung bekennt sich zu diesem Ziel. Es ist nunmehr erfreulich, Herr Saalfeld, dass Sie sich zum Kurs der Bundesregierung bekennen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

und es ist ebenso erfreulich, dass Sie sich zu unseren Positionen bekennen. Es ist aber unnötig, dass Sie unsere Zustimmung zu Ihrem Bekenntnis zu Ihrer Position machen.

Zum Punkt 2. Der finanziellen Herausforderung, die mit dieser Mammutaufgabe zweifelsohne einhergeht, sind wir uns bewusst.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher hat sich Bundesminister Dobrindt, wir sind bereits bei Punkt 3 Ihres Antrages, für die Nutzung der Erlöse der digitalen Dividende für den Breitbandausbau ausgesprochen. Auch Minister Pegel ist darauf eingegangen und hat darauf verwiesen. Diese Forderung ist übrigens auch Bestandteil der Digitalen Agenda 2014 bis 2017. Ich verweise auf die entsprechende Publikation der Bundesregierung aus dem August 2014, Seite 12 fortfolgende.

Zu Punkt 4 möchte ich auf das Engagement der Landesregierung und damit unter anderem noch einmal auf das Breitbandkompetenzzentrum, dessen Arbeit wie gesagt in Ihrem Antrag nicht gewürdigt wurde, verweisen. Wir müssen uns sicherlich zu gegebener Zeit darüber unterhalten, wie das Engagement für die Breitbandversorgung verstetigt und weiterentwickelt werden kann. Es ist logisch, dass wir die Strategie des Bundes als Grundlage der Landesstrategie heranziehen werden, also ein Schritt nach dem anderen. Daran ändert auch nichts der Änderungsantrag der LINKEN hierzu. Hierüber wird letztendlich der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen des nächsten Doppelhaushaltes umfassende Festlegungen treffen. Auch dieses hat der Minister bereits angekündigt.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie sind dann bei der Haushaltsverhandlung eingeladen, Ihre Änderungsvorschläge einzubringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir erleben schon rasante Zeiten. Vor einem Vierteljahrhundert war das Internet nur eine Idee, ein Hype, der nach Expertenmeinung sich ohnehin nicht durchsetzen würde. Heute sitzen alle mit einer Selbstverständlichkeit mit Smartphones, mit iPads und anderen mobilen Geräten hier im Saal und verfolgen die Nachrichten, die von draußen hereinschneien,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und schauen dann, ob unsere Redebeiträge auch sofort im Internet dargestellt werden, Herr Pegel. Machen wir doch, ist doch so. Das ist aber Alltag.

Wenn wir uns aber jetzt anschauen, wie die Entwicklung war, dann war im Jahre 2001 der Anteil der Bevölkerung, der im Internet unterwegs war, lediglich 37 Prozent, 2008 waren es 65 Prozent. Heute liegt der Anteil etwa bei 79 Prozent. In den letzten Jahren hat sich ein gewaltiger Wandel rund um das Internet vollzogen. Das können wir alle beschreiben. Deswegen bin ich der Überzeugung, es geht jetzt gar nicht darum, neue Erkenntnisse zu gewinnen, sondern es geht darum, die Umsetzung einzuleiten. Darüber ist ja im Vorfeld schon gesprochen worden. Und wir haben nicht nur steigende Nutzerzahlen und den

Wunsch, dass noch viel mehr und intensiver das Internet genutzt werden kann, sondern wir alle haben mehr oder weniger auch einen enormen Wissenssprung vollzogen.

Wenn ich das mal vergleichen darf mit dem, was 2007 Michael Glos, damaliger Bundesminister für Wirtschaft und Technik, noch sagte, Zitat: „Ich habe Gott sei Dank Leute, die für mich das Internet bedienen.“ Das war damals so. Ich kritisiere das gar nicht, sondern ich stelle es bloß fest. Ich glaube, viele in Mecklenburg-Vorpommern haben auch so gedacht. Frau Zypries, damals Bundesjustizministerin, wurde von den ARD-Kinderreportern gefragt, was denn ein Browser sei, und sagte: Browser, Browser, was war denn das eigentlich noch?

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD:
Brause zum Trinken.)

Das ist heute undenkbar. Ich glaube, es geht einfach darum, wir haben uns alle viele Dinge zu eigen gemacht, die mit dem Internet als solches zu tun haben. Es geht um die Beschreibung eines Zustandes und einer Entwicklung, darauf will ich hinaus.

Also wir haben sowohl in der technischen Entwicklung als auch in der Sprache entsprechende Fortschritte erreicht. Und ich stimmte Ihnen ausdrücklich zu, Herr Pegel, es geht natürlich auch darum, nicht vom heutigen Stand heraus das zu beurteilen, sondern möglichst gut einschätzen zu können, wie in 10/20 Jahren dann diese Anforderungen an die Technik, aber auch an die Menschen ganz konkret damit verbunden sind. Mir und uns geht es heute ja um die Technik.

Wir unterliegen also immer wieder ganz konkreten kontinuierlichen Veränderungen und es ist selbstverständlich, dass sich das auch in Politik und Verwaltung niederschlagen muss. Wir alle, auch die Bürgerinnen und Bürger im Land, gehen davon aus, dass die Busse fahren, dass die Bahnen fahren – vom Streik mal abgesehen –, dass das Gas aus der Wand kommt, dass das Wasser fließt, dass der Strom da ist und dass wir gute Bildung haben oder auch gute Kultur. Das sind alles nicht wegzudenkende Güter. Es gehört sozusagen zur Grundversorgung, die auch dann durch den Staat realisiert wird.

Was den Internetzugang betrifft, haben wir noch nicht das allgemeine Verständnis, dass das Internet als Breitbandversorgung ein Teil der Daseinsvorsorge ist, und hier will ich ganz bewusst ansetzen. Ich meine, Herr Minister Pegel und Herr Sellering, Herr Ministerpräsident, wir brauchen ein grundlegendes Umdenken. Wir als Fraktion unterstützen ausdrücklich – Ihre Kollegin Frau Schmidt-Kaden hat das im Wirtschaftsausschuss vergangene Woche vorgestellt –, dass bei der Überarbeitung oder Weiterentwicklung der Novelle des Landesraumentwicklungsprogramms jetzt eine Kommunikations-, eine Internetstrukturversorgung in dieses Programm aufgenommen wird. Damit wird der Stellenwert deutlich erhöht und ich halte das für richtig und unterstütze das ausdrücklich.

Es geht aber darum, nicht nur diese Erkenntnis in einem Plan abzubilden, sondern es geht darum, die entsprechenden Voraussetzungen, und zwar technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit alle, die es wollen, auch tatsächlich an diesem Internet teilnehmen können.

Wie angesprochen, das hatte Herr Saalfeld ausgeführt, haben wir in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor

weiße Flecken. Damit meine ich jetzt nicht die Versorgung mit den 2 Megabit pro Sekunde, darüber ist gesprochen worden, es ist aber so, dass wir bei der Versorgung so manche durchaus gängigen Dienste überhaupt nicht nutzen können. Und Herr Saalfeld hatte das beschrieben anhand von einem HD-Film, das ist vielleicht etwas hochgegriffen, aber selbst andere Dinge brauchen wir. Das Beispiel war in Ordnung, es war nur etwas sehr umfassend dargestellt. Mir geht es nur darum, dass auch bei anderen Dingen lange Ladezeiten notwendig sind, um tatsächlich eine qualitativ gute Datei dann eben zu bekommen.

Aber es geht ja nicht nur um den Download, es geht auch um den Upload inzwischen, wie wir wissen, und deswegen ist es nicht nur die Frage, ob ich mir etwas aus dem Netz holen kann, es ist die Frage, ob ich etwas absenden kann. Aber hierbei geht es natürlich immer darum, ob ich die entsprechenden Leitungen habe. Videos gucken, na ja, das ist jetzt nicht unbedingt das A und O, aber das ist heute sozusagen die unterste Stufe der Entwicklung. Inzwischen dreht sich das, und das hat eben auch was mit Landesentwicklung und Lebensqualität und Telemedizin zu tun, es geht um vernetzte Rufbussysteme, es geht um Vernetzungsplattformen im Bereich der Gesundheitswirtschaft.

Übrigens, Herr Minister Pegel, eine Sache, die unbedingt auch durch Ihr Haus unterstützt werden sollte: Es geht heute um die Diskussion von E-Government. All diejenigen, die einen neuen Personalausweis haben, sind da gefragt worden, ob sie den entsprechenden Zugang im Internet haben wollen. Ich habe es zumindest gemacht. Es geht um das „Wohnzimmer für das individuelle Alter“, man kann auch sagen, es geht um das intelligente Wohnzimmer, es geht um die digitale Tante Emma, sprich den Laden, bei dem ich von meinem Häuschen aus dann auch entsprechende Lebensmittel und andere Produkte bestellen kann. Es geht um E-Payment, es geht um den Megatrend Regionalisierung in ländlichen Räumen und es geht um die gleichen Lebensverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern, so, wie wir das nach unserer Landtour im Landkreis Vorpommern-Greifswald auch öffentlich eingefordert haben.

Es geht um viele, viele andere Dinge, die also mit dem Internet verbunden sind, die mit Verbraucherqualität zu tun haben, die eigentlich insgesamt mit Lebensqualität von Bürgerinnen und Bürgern, von Menschen zu tun haben.

Wenn ich jetzt jüngst in Armenien war und in Jerewan auf der zentralen Straße mit meinen mobilen Endgeräten das „Nordmagazin“ geschaut habe, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass hier in 50 Kilometer Entfernung von Schwerin die gleiche Nutzung für mich möglich ist. Und darum geht es, dass überall in Mecklenburg-Vorpommern die gleichen Möglichkeiten angeboten werden, und deswegen ist es richtig, dass die Bundesregierung die 50 Megabit pro Sekunde als Ziel herausgegeben hat, die EU, wie wir wissen, 30 Megabit pro Sekunde. Und der Anspruch, Herr Minister Pegel hat es anhand der Finanzierung deutlich gemacht: Je dünner die Besiedlung ist, umso mehr wird uns das als Gesellschaft sicherlich kosten, und deswegen geht es hier darum, diesen Anspruch nicht nur für die Menschen, die im städtischen Raum und in Ballungsgebieten wohnen, zu ermöglichen, sondern auch für diejenigen, die sich in diesen ländlichen Räumen in der Randlage befinden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und wenn die Lehrerin Frau Oldenburg oder der Lehrer den Kindern in der Schule sagt, nun recherchiert mal bitte im Internet, und dann heben die Kinder die Hände und sagen, wir haben zwar einen Computer, aber wir kommen nicht über den entsprechenden Browser an diese Datei oder an diese Internetplattform, dann kann also auch dieser Schulauftrag oder Lehrerauftrag nicht erfüllt werden. Darum geht es und deswegen hat es was mit Lebensqualität zu tun, hat es was mit der Entwicklung der ländlichen Räume zu tun. Es hat also auch damit zu tun, ob die Menschen eine Zukunft in den ländlichen Räumen finden, denn kein Internet, so keine Telemedizin, kein Internet, so kein E-Government und viele andere Dinge mehr, die ich hier angesprochen habe.

Ich meine, wir versuchen teilweise Antworten der Zukunft, der digitalen Zukunft noch analog zu geben, und das kann nicht sein. Also wir selbst müssen umdenken und deswegen müssen wir aus dem analogen Zeitalter heraus. Was nützen mir denn digitale Endgeräte ohne leistungsfähige Leitungen? Und darüber reden wir ja, Herr Saalfeld, es geht um diese Leitungen, und deswegen ist es nach meiner Auffassung notwendig, dass wir hier nicht nur die Finanzen klären, sondern dass wir es, so, wie der Bundesgerichtshof es im Jahre 2013 gesagt hat, zu einer Pflichtaufgabe der Kommunen machen. Denn der Bundesgerichtshof hat festgestellt, dass das Internet mittlerweile zur Grundversorgung des Einzelnen zählt, zur Lebensgrundlage des Einzelnen wohlgemerkt. Und unabhängig von allem konkreten Schaden ließe sich allein aus der Nichtverfügbarkeit einer funktionierenden Internetverbindung schon ein Schadensanspruch begründen. Das war in der Vergangenheit bisher nur bei dem Kfz oder dem herkömmlichen Telefonanschluss zugebilligt worden und deswegen unterstreicht diese Entscheidung des Bundesgerichtshofes genau die Bedeutung einer gut ausgebauten Breitbandinfrastruktur für die Bevölkerung.

Leider, darüber ist gesprochen worden, muss auch ich zur Kenntnis nehmen, dass Deutschland im internationalen Vergleich hinten ansteht und so manche Entwicklung verschlafen hat. Ich will nur daran erinnern, dass bereits 2008 die Bundeskanzlerin ein entsprechendes Versprechen abgegeben hat, was aber nicht eingehalten wurde. Jetzt haben wir die Digitale Agenda. Viele haben darüber gesprochen, dass es die Digitale Agenda des Bundes gibt, es gibt aber auch die Digitale Agenda der Europäischen Kommission.

Die Frage, die ich mir stelle in Ergänzung zu Ihnen, Herr Pegel, ist eigentlich: Ist denn das Geld, welches der EU-Kommissionspräsident Juncker, die 300 Milliarden, die er für die wirtschaftliche Entwicklung angekündigt hat, auch einzusetzen für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur? Weil es kommt sowohl den Bürgerinnen und Bürgern, aber insbesondere auch der Wirtschaft zugute. Darum geht es und deswegen ist es hier ein schwieriger Weg, aber ich bin der Überzeugung, dass wir auch mit dem heutigen Antrag deutlich machen, dass es ein gemeinsamer Wille dieses Landtages sein kann, dass die Breitbandinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend ausgebaut werden kann. Wenn es nicht dazu kommt, und das war die Sorge aller Redner bisher, dass die finanziellen Mittel bereitgestellt werden, dann wird das Ziel, 50 Megabit pro Sekunde bis 2018 für jede Bürgerin und für jeden Bürger bereitzustellen, nicht erreicht

werden können. Das wollen wir nicht und deswegen ist es notwendig, hier entsprechend Druck zu machen, sowohl hier im Land als eben auch auf Bundesebene und bitte schön auf europäischer Ebene.

Es ist richtig, dass es in der Vergangenheit – darüber ist gesprochen worden – Förderprogramme gegeben hat, die sowohl vom Landwirtschaftsminister als auch vom Wirtschaftsminister eingesetzt wurden. Und da sind auch entsprechende Erfolge erreicht worden. Das – dies haben heute die Vertreter, in dem Falle Herr Pegel, aber auch andere Vertreter der Regierung bereits eingestanden – reicht heute nicht mehr aus. Und deswegen brauchen wir ganz klar eine Strategie für den Ausbau der Breitbandversorgung in Mecklenburg-Vorpommern. Wir brauchen auch eine koordinierte Arbeit des Bundes mit den Ländern, so habe ich Sie zumindest verstanden, Herr Minister Pegel, dass es also nicht darum geht, dass irgendjemand hier einen Alleingang macht – und Herr Saalfeld hatte ja einzelne Länder genannt, wie viel Geld dort bereitgestellt wird –, sondern es geht hier insgesamt darum, dass es eine Gesamtstrategie gibt. Und wir haben das als nationale Aufgabe beschrieben, das verstehe ich auch so, dass es eine gesamte nationale Strategie gibt, die auf Mecklenburg-Vorpommern durch die Landesregierung dann runtergebrochen wird, wie denn dieser Ausbau der Breitbandversorgung in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland insgesamt erfolgen soll.

Deswegen bin ich der Überzeugung, ich könnte zu dem Antrag als solches viel sagen, aber das will ich mir jetzt ersparen. Was mir aber nicht gefällt, ist der Punkt 4, den finde ich auch handwerklich falsch. Sie können nicht in einem Punkt 4, was die Finanzierung betrifft, dem Landtag eine Aufgabe zubilligen oder zumessen, die er gar nicht hat. Wir haben als Landtag, Herr Saalfeld, kein eigenes Budget, welches wir hier vergeben können. Deswegen haben wir den Änderungsantrag vorbereitet, weil wir als Landtag a) nicht dieses Budget haben, b) auch nicht die Breitbandinfrastruktur selbst ausbauen. Dazu wäre vielleicht, um es ein bisschen lax zu sagen, ein WLAN-Repeater erforderlich. Man könnte ja vom Landtag aus, hier von den Geräten aus über die Schlossbrücke etwas tun, aber ich glaube, darum geht es nicht. Es geht darum, dass über den nächsten Doppelhaushalt entsprechende Mittel bereitgestellt werden, um deutlich diese Dinge einzusetzen. Und das sollte die Regierung mit dem Entwurf des Doppelhaushaltes auch machen.

Unser Antrag zielt genau darauf ab, dass wir die Landesregierung aufrufen oder auffordern, besser gesagt, genau diese Vorsorge zu treffen. Deswegen ist es hier, wenn man so will, ein Appell an die Landesregierung, entsprechend bei der Haushaltsaufstellung das zu berücksichtigen, immer im Hinterkopf wissend, dass der Bund und die EU entsprechende Mittel auch bereitstellen sollten. Das wird dann ein finanzielles Gesamtpaket.

Das ist jetzt das Prinzip Hoffnung. Wir brauchen endlich konkrete Zahlen. Die braucht auch die Landesregierung und hier ist also notwendig, dass das insgesamt zusammenpasst. Und wenn es dann um die Frage geht, dass es auch um privatwirtschaftliches Engagement geht, dann stellt sich genau für mich die Frage, dass es ja eine Wirtschaftlichkeitslücke gibt, gerade von den von Ihnen beschriebenen sozusagen Endpunkten, wo es immer schwieriger wird, die User entsprechend zu versorgen. Das wird natürlich teurer. Das weiß ja inzwischen auch

jeder. Und hier geht es meines Erachtens darum, diesen guten Mix aus privatwirtschaftlichem Engagement mit öffentlicher Förderung zusammenzubringen, um damit auch tatsächlich dieses Versprechen – 50 Megabit pro Sekunde bis 2018 – zu realisieren.

Wir hatten jetzt jüngst Gelegenheit, mit der KfW zu sprechen. Die KfW bietet natürlich gute Konditionen für entsprechende Kredite. Die Frage ist bloß – der Innenminister ist jetzt nicht da –, ob die Kommunen denn in der Lage sind, diese Kredite auch aufzunehmen, weil die Haushaltslage so mancher Kommune und vieler Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern desolat ist und sie ja auch entsprechend nicht genehmigte Haushalte haben. Und deswegen, glaube ich, geht es hier darum, was ich schon sagte, dass der Breitbandausbau zur Pflichtaufgabe der Kommunen gemacht wird, weil es Bestandteil der Daseinsvorsorge ist. Und dann können wir auch über den Anteil der Kommunen beim Ausbau der Internetversorgung tatsächlich sprechen. Die maroden Haushalte der Kommunen verhindern zurzeit, dass die Kommunen ihren entsprechenden Beitrag leisten können, und damit wird die Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns auch im digitalen Bereich gespalten. Deswegen geht es hier nicht nur darum, das Geld für den Internetausbau bereitzustellen, sondern es geht auch darum, die Kommunen so auszustatten, Herr Innenminister, dass sie diesen Aufgaben wie auch den anderen Aufgaben entsprechend gerecht werden können.

Ich will abschließend etwas sagen zu der Frage „Internet und Wirtschaft“. Das ist bei den Vorrednern ebenfalls so angekommen. Wir alle hören und lesen von dem Stichwort „Industrie 4.0“. Das bedeutet ja, dass wir nach der Dampfkraft, nach der Fließbandarbeit und der digitalen Revolution jetzt in die nächste industrielle Revolution eintreten. Hier ist gemeint, es geht um ein Zukunftsprojekt in der Hightechstrategie. Diese ist aber unmittelbar mit einem gut funktionierenden und leistungsfähigen Internet verbunden, weil es um intelligente Prozesse – Selbstdiagnose, Selbstoptimierung und Selbstkonfiguration – geht, und ohne eine entsprechende Verbindung, Kabel- oder auch Funkverbindung, wird das insgesamt nicht funktionieren. Hier sind wir nach meiner Auffassung als Land Mecklenburg-Vorpommern in der dritten Revolution steckengeblieben. Es geht auch darum, hier entsprechende Angebote zu machen, denn selbst Gewerbegebiete um Rostock beklagen sich noch über unzureichende Internetgeschwindigkeiten.

Deswegen ist Breitbandstruktur ein Wettbewerbsfaktor für die Wirtschaft, ein Faktor für Ansiedlung von Unternehmen und natürlich auch ein Faktor für IT-Unternehmen, aber auch für Spediteure, für Architekten, für Handwerker, für die Kreativwirtschaft und selbst für die Rechtsanwälte.

Deswegen, meine Damen und Herren, geht es hier um mehr, als den Einzelnen mit einer guten Internetanbindung zu versorgen. Es geht auch darum, den Wettbewerbsstandort Mecklenburg-Vorpommern entsprechend mit Unternehmen auszubauen, die in Mecklenburg-Vorpommern motiviert sind hierzubleiben, sich hier zu erweitern, aber dass auch neue Unternehmen sich entscheiden können, sich hier anzusiedeln.

Und deswegen, Herr Eifler, wäre es doch gut, wenn die Anträge in den Ausschuss überwiesen werden – also der Antrag der GRÜNEN und unser Änderungsantrag –,

damit wir diese Fragen detaillierter weiterdiskutieren können. Das ist richtig, dass im Zusammenhang mit dem Landesraumentwicklungsprogramm die Diskussion geführt wird, auch in entsprechenden Fachgremien, sprich Landesplanungsbeirat, und in dieser Runde, die Herr Minister Pegel erst erwähnt hat. Ich bin der Auffassung, dass wir alle – wir alle, die Abgeordneten in den Ausschüssen – uns fitmachen müssen für diese digitalen Entwicklungen. Wir brauchen digitale Antworten auf digitale Fragen. Ich bitte Sie, diese Anträge zu überweisen, damit wir die Diskussion in den Ausschüssen fortsetzen können. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Wippermann von der SPD-Fraktion.

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausbau eines leistungsfähigen Breitbandnetzes ist ein wichtiges Zukunftsthema und ich bin froh, dass die GRÜNEN diesen Antrag gestellt haben. So können wir Sozialdemokraten in diesem Zusammenhang aufzeigen, wie viel sich seit der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die SPD im Bund bei dieser Aufgabe getan hat.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Große Koalition und allen voran unsere Genossinnen und Genossen der SPD-Bundestagsfraktion haben dieses Thema seit dem Beginn der 18. Legislaturperiode des Bundestages mit Hochdruck vorangetrieben. Der Ausbau einer flächendeckenden Versorgung mit mindestens 50 Megabit je Sekunde bis zum Jahr 2018 ist ein ehrgeiziges, aber realisierbares Ziel. Hier allein auf den Markt zu setzen, würde einfach zu lange dauern, und daher ist es richtig, dass sich Schwarz-Rot auf Bundesebene auf eine Digitale Agenda und die Weiterentwicklung der Bundesstrategie zum Ausbau des Breitbandinternets geeinigt haben.

Wir Sozialdemokraten hätten uns durchaus mehr gewünscht und ich kann verstehen, wenn der eine oder andere aus der Netcommunity mehr fordert. Aber Politik ist nun einmal von Kompromissen geprägt und daher ist es wichtig, diesen ersten Schritt bis 2018 zu gehen. Die Initiative der Großen Koalition im Bund wird von uns insbesondere unterstützt, da der Ausbau von Breitbandinternet mit bis zu 50 Megabit je Sekunde höchste Priorität haben soll. In einigen Regionen Deutschlands ist das 56-K-Modem tatsächlich heute noch Realität. Ich kann mich noch an die Geräusche dieses Modems erinnern, und ich sage, nein, dieses Gerät ist ein Relikt der Vergangenheit und gehört ins Museum.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das stimmt.)

Aber auch das Ziel, bis 2018 eine Bandbreite von mindestens 50 Megabit je Sekunde flächendeckend zu schaffen, ist sehr ambitioniert und längst überfällig. Die rot-schwarze Koalition in Mecklenburg-Vorpommern wird die Große Koalition in Berlin auch bei der Erreichung dieses Ziels voll unterstützen. Dieses Ziel kann nur im Konsens zwischen Bund, Ländern und Kommunen – der

Minister Pegel hat es bereits erwähnt – erreicht werden und erfordert eine erhebliche finanzielle Kraftanstrengung. Die Regierungskoalition wird sich im Interesse des Landes aktiv in die Weiterentwicklung der neuen Bundesstrategie zum Breitbandausbau bis zum Jahr 2018 einbringen und parallel dazu Maßnahmen entwickeln, die in den Verantwortungsbereich des Landes fallen.

Ich stimme der Aussage des Antrages der Großen Koalition im Bund, Bundestagsdrucksache 18/1973, voll und ganz zu, die als Ziel der Bundesstrategie die Vermeidung einer digitalen Spaltung ausgibt. Es besteht hier erheblicher Handlungsbedarf, denn dem Breitbandatlas der Bundesregierung kann entnommen werden, dass eine Politik, die sich allein nur auf die Marktkräfte verlässt, langfristig zu einer digitalen Spaltung zwischen Ballungszentren und dem ländlichen Raum führt. Es ist daher gut, dass die Verfechterin einer reinen Marktorientierung nicht mehr in der Regierungsverantwortung ist und sich die bundesdeutsche Breitbandausbaupolitik dank der SPD nunmehr geändert hat. Ja, wir können auch stolz sein, das kann man hier durchaus mal sagen.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Auf Bundesebene bringen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in der Großen Koalition dieses Thema jetzt schnell voran. Mit ihrem Antrag vom 2. Juli, ...

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Das können Sie gern machen, Herr Eifler, können Sie gern machen. Sie haben bestimmt noch Redezeit.

... vom 2. Juli 2014, Bundestagsdrucksache 18/1973, und der am 8. Oktober 2014 mit den Stimmen der Regierungskoalition im Bund verabschiedeten Beschlussempfehlung,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Bundestagsdrucksache 18/2778, und der Annahme des Antrages im Bundestag wurde ein weiterer wichtiger Schritt getan, um den Breitbandausbau im ländlichen Raum voranzubringen. Es ist verständlich, dass die GRÜNEN hier im Landtag versuchen, auf den Schnellzug der Großen Koalition aufzuspringen.

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schnellzug!)

Auf Bundesebene schaffen Sie es ja nicht, da die GRÜNEN die Beschlussempfehlung im Bundestagsausschuss zum Breitbandausbau abgelehnt haben.

(Torsten Renz, CDU, und Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Die Pläne der Großen Koalition reichten den Bündnisgrünen offenbar nicht aus. Da bin ich froh, dass die GRÜNEN hier im Landtag schon etwas realistischer sind.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder wollen Sie nur Ihren Fehler im Bundestag korrigieren?

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee,
da hatten wir ganz andere Forderungen.)

Dass die GRÜNEN hier im Landtag fast auf Regierungskurs sind, ist nicht selbstverständlich, aber freut mich.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kennen die GRÜNEN hier ja auch anders.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich denke, wir als Fachpolitikerinnen und -politiker sind uns einig, dass langfristig für neue Anwendungen und Angebote in der digitalen Welt und im Internet größere Bandbreiten als nur 50 Megabit je Sekunde benötigt werden. Ich denke da zum Beispiel an Telemedizin oder HDTV über Internet. Aber trotz allen Missverständnisses für die Motivation kann ich wirklich keinen Sinn in dem Antrag der GRÜNEN sehen. Es besteht für mich auch keine Notwendigkeit eines solchen Antrages im Landtag, weil die Punkte 1 bis 3 – Herr Eifler hat es bereits erwähnt – auf Bundesebene von der Großen Koalition längst beschlossen wurden.

Eine bundesweit flächendeckende Breitbandversorgung hatte die SPD mit der CDU und CSU in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene vereinbart. Wir Abgeordnete der SPD-Landtagsfraktion haben da auch keine andere Auffassung als unsere Genossen im Bund. Aber das ist auch der einzige Punkt, dem wir zustimmen könnten. Statt ein solches Bekenntnis hier im Landtag zu beantragen, wäre es sinnvoller gewesen, wenn sich die GRÜNEN im Bundestag wie auch die SPD durch die Annahme der Anträge, die ich bereits erwähnte, am 9. Oktober 2014 dazu bekannt hätten.

Der Punkt 2 des Antrages der GRÜNEN ist überholt, denn zur Finanzierung hat die Große Koalition bereits deutliche Aussagen getroffen. Diese Aussagen sind auch nicht unsicher. Der notwendige Kostenrahmen wurde durch eine Studie des TÜVs Rheinland 2013 ermittelt. Herr Minister Pegel hat bereits ausführlich erwähnt, wie hoch die Haushaltsmittel dafür sein sollen. Demnach würden bis 2018 für eine Abdeckung von 95 Prozent der Haushalte circa 20 Milliarden Euro erforderlich sein. Dabei würden etwa 12 Milliarden Euro für einen Ausbau auf 95 Prozent benötigt und 8 Milliarden Euro für die letzten 5 Prozent der Haushalte.

Die Telekommunikationsunternehmen haben ihre Bereitschaft zu Investitionen in dieser Höhe bereits erklärt, wenn entsprechende gesetzliche Regelungen erlassen werden, damit die Wirtschaftlichkeit dieser Investitionen sichergestellt ist. Mit einfachen Worten: Sie würden es tun, wenn sie zumindest einen zeitweisen Investitionsschutz erhalten. Genau dies greift der Antrag der Bundestagsdrucksache 18/1973 der Großen Koalition im Bundestag auf. In den nächsten Wochen wird es hierzu auf Bundesebene viele Gespräche geben, damit ein guter Kompromiss zwischen den Interessen des ländlichen Raums, der öffentlichen Hand und der Wirtschaft gefunden wird, denn je weiter der Investitionsschutz geht, desto geringer werden zwar die Kosten für die öffentliche Hand sein, aber ein schwächerer Wettbewerb bedeutet zumeist auch höhere Preise für die Endverbraucher. Es

ist daher gut, dass wir mit Dietmar Gabriel einen Sozialdemokraten als Wirtschaftsminister haben, der in diesen Gesprächen eine wichtige Rolle einnehmen wird.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE –
Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Punkt 3 Ihres Antrages ist zwar sinnvoll, aber eben nicht zum jetzigen Zeitpunkt, und löst letztendlich Verwunderung aus, denn auch er steht im Widerspruch zur Haltung der Bündnisgrünen gegenüber der Einführung des neuen Standards DVB-T2.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Man kann über die Kosten von Zusatzgeräten streiten, aber die meisten modernen TV-Geräte verfügen über einen sogenannten Triple Tuner. Es handelt sich also um HDTV-Geräte, aber eine Übertragung von HDTV ist durch den aktuellen Stand gar nicht möglich. Der neue Standard ermöglicht nicht nur die Übertragung von HDTV, sondern es werden auch weniger Frequenzen benötigt und es können mehr Sender übertragen werden. Die Qualität steigt also.

Aber nun gut, die Bündnisgrünen sind also der Auffassung, dass die Menschen nicht bereit sind, Geld dafür zu investieren, dass sie endlich HDTV auf ihren HDTV-Endgeräten empfangen können.

(Torsten Renz, CDU: Aha! –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was aber widersprüchlich zwischen den Landes-GRÜNEN und den GRÜNEN im Bund ist, ist, dass die Landes-GRÜNEN jetzt eine Zweckbindung der Einnahmen fordern, die so nicht entstehen würde, wenn man nicht den neuen DVB-T2-Standard einführen würde, denn durch die Einführung von DVB-T2 werden unter anderem die Frequenzen frei,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die für den Ausbau des mobilfunkgestützten Breitbandnetzes benötigt werden würden und als Teil der Digitalen Dividende II versteigert werden sollen. Auf Bundesebene gegen die Einführung sein, aber auf Landesebene die entsprechenden Einnahmen zweckbinden zu wollen – diesen Spagat muss jemand den GRÜNEN erst mal nachmachen wollen.

Natürlich kann sich die SPD-Fraktion eine Zweckbindung der Erlöse aus der Digitalen Dividende II durchaus, und zwar auf Bundes- wie auch auf Landesebene vorstellen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir werden, wie bereits gesagt, einen guten Konsens auf Bundesebene unterstützen. Aber durch die Annahme des Punktes 3 dieses Antrages, sehr geehrte Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, würde sich die Verhandlungsposition der Landesregierung erheblich verschlechtern. Dabei ist unbestritten, dass zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke beim Breitbandausbau Fördermittel nötig sein werden. Aber wenn es um die Verteilung der Fördermittel des Bundes geht, dann kann

es nicht um eine Verteilung der Summe nach dem Königsteiner Schlüssel gehen, sondern es muss sich allein daran orientieren, wo die Wirtschaftlichkeitslücken besonders groß sind, denn die Wirtschaftlichkeitslücken sind dort besonders groß, wo die Gegenden dünn ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kann sich Gabriel nicht durchsetzen? Was ist denn das für eine Pfeife?! – Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Nee, nee, nee!

... besiedelt sind und die Entfernungen zu größeren Orten besonders groß sind. Das trifft auf Teile des Bayerischen Waldes genauso zu wie auf die Mecklenburgische Schweiz oder die Uckermark.

(Michael Andrejewski, NPD:
Retten wir den Bayerischen Wald! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Nein, das wollen wir hier nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur sind diese Regionen über die Bundesrepublik eben nicht nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt, sondern liegen hauptsächlich im Norden und im Nordosten.

Unter dieser Prämisse kann ich mir eine Zweckbindung auch der Landeseinnahmen vorstellen. Aber eine entsprechende Zweckbindung kann erst mit der Erreichung eines nationalen Konsenses zwischen Bund und Ländern erfolgen. Daher muss auch dieser Punkt abgelehnt werden, denn nicht jedes Land hat so viel Geld wie Bayern, die mal eben 1,5 Milliarden investieren wollen.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So eine Art Selbstverpflichtung. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der Punkt 4 des Antrages und auch der vorliegende Änderungsantrag der LINKEN sind meiner Meinung nach nicht umfassend und dementsprechend zielführend. Natürlich müssen die privaten Investitionen und deren Förderungsbedarf abgestimmt werden. Der Antrag 18/1973 im Bundestag spricht ja auch ausdrücklich davon, dass die Wirtschaftlichkeitslücke mit öffentlichen Mitteln geschlossen werden soll. Es sollen aber ebenfalls die sogenannten Mitnahmeeffekte weitestgehend verhindert werden. Daher muss es den nationalen Konsens geben. Aber dies wird dann Teil der Bundesstrategie sein und für Gesamtdeutschland gelten müssen und nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern.

Auch der Intention des ersten Satzes im Punkt 4 Ihres Antrages kann nicht zugestimmt werden, denn Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, weichen der Frage nach der Finanzierung eines Landesförderungsprogramms aus. Welche Höhe stellen Sie sich denn da vor? Was wäre für Sie die angemessene Höhe eines Landesförderungsprogramms?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, wissen Sie es denn?
Lassen Sie uns das doch mal
gemeinsam herausfinden!)

Aus den Ländern kennen wir unterschiedliche Summen – von 1,5 Milliarden Euro im reichen Bayern bis zu 11 Millionen Euro in Baden-Württemberg.

Ich kann Sie ja verstehen, dass Sie die Frage offenlassen, denn Sie können deren Summe derzeit überhaupt nicht beziffern. Die Höhe der Förderung von Unternehmen durch die öffentliche Hand hängt im Wesentlichen von der Größe der Wirtschaftlichkeitslücken ab. Diese können aber erst dann berechnet werden, wenn es einen Konsens über die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen gibt.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von dem Punkt 4 des Antrages bleibt letztendlich nur eine Absichtserklärung übrig, deren finanzielle Auswirkungen man nicht kennt. Das ist keine nachhaltige und solide Finanzpolitik und der kann daher nicht zugestimmt werden.

Zuletzt möchte ich auf Punkt 5 des Antrages kommen. Deutschland braucht hier nicht 16 einzelne Landesstrategien, sondern eine Weiterentwicklung der Bundesbreitbandstrategie, eine Bundesstrategie, die den Ausbau vor allem im ländlichen Raum erheblich forciert. Die Aufgabe der Länder wird es dann sein, die Bundesstrategie mit eigenen Maßnahmen zu begleiten, die auf die neue Bundesstrategie abgestimmt sind.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Schön, wenn immer alle
mit dem Finger auf die anderen zeigen.)

Sobald es einen nationalen Konsens über die Verteilung der Kosten, die Förderung, die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Verteilung sowie die Zweckbindung der Einnahmen aus der Digitalen Agenda gibt, wird die Regierungskoalition ihre Hausaufgaben machen und die entsprechenden Entscheidungen rechtzeitig treffen, damit das Ziel des Breitbandausbaus bis 2018 erreicht werden kann.

Aus den eben genannten Gründen werden wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen. Gleiches gilt auch für den Änderungsantrag der Partei DIE LINKE.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Fraktion DIE LINKE.)

Von mir aus auch der Fraktion DIE LINKE.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir sind nicht auf dem Parteitag.)

Abschließend möchte ich etwas Versöhnliches sagen: Die Positionen der SPD und der GRÜNEN sind auf Bundesebene wie ja auch im Land beim Breitbandausbau nicht so weit auseinander. Für mich gehört der Breitbandanschluss künftig ähnlich wie ein Straßen-, Wasser-, Gas- und Elektroanschluss in die öffentliche Daseinsvorsorge, ...

(Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, das sag ich doch.)

Auch Herr Holter hat es bereits gesagt, genau. Da sind wir auch nicht so weit auseinander.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Da bahnt sich was an.)

... da ein Internetanschluss mit einer vernünftigen Bandbreite essenziell für die Entwicklung des ländlichen Raums ist, aus dem ich komme. Eine digitale Spaltung darf ebenso nicht entstehen. Natürlich werden Ballungsräume immer einige Vorteile gegenüber dünn besiedelten Räumen haben, aber wenn wir den ländlichen Raum und die damit verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten erhalten wollen, dann können wir nicht wie bei Strom und Wasser Jahrzehnte warten, bis auch der letzte Ort ein breitbandfähiges Internet erhält.

Ich finde es richtig, dass die GRÜNEN – anders als im Bund – in ihrem Antrag keine Maximalforderungen aufstellen und den ganz großen Wurf verlangen. Der flächendeckende FTTA-Ausbau muss das Ziel bleiben. Die Erschließungskosten für den vollständigen Ausbau eines Glasfasernetzes bis in den letzten Ort würde nach einer Studie des TÜVs Rheinland zwischen 85 und 93 Milliarden Euro betragen. Dann hätte man zwar eine Leitungskapazität von bis zu einem Gigabit je Sekunde, aber ein solcher Ausbau wäre nun wirklich nicht bis 2018 finanzierbar. Ich hoffe daher, dass wir dieses ehrgeizige Ziel nach 2017 auf Bundesebene gemeinsam anpacken werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf den ersten Blick klingt der Antrag der GRÜNEN nicht schlecht, in der Praxis ist er jedoch untauglich, denn die Bereitstellung von Internet ist leider immer noch kein Element der Daseinsvorsorge. Die Schaffung einer Breitbandinfrastruktur ist leider ebenfalls immer noch keine staatliche Aufgabe, und die Bereitstellung einer Breitbandinfrastruktur ist ebenso wenig Universaldienst wie zum Beispiel die Bereitstellung eines Telefonanschlusses. Und die Gründe, warum dies so ist, sind ganz einfach zu erklären: Da reichen die Begriffe „Aufwand“, „Ertrag“ und zusätzlich noch „Gewinnmarge“, denn die Betriebe, die Unternehmen, die in diesem Markt tätig sind, wollen die Aufwendungen gar nicht aufwenden, also auslösen, weil die Erträge gar nicht dazu führen, die im Betrieb festgelegten Gewinnmargen zu erreichen.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist leider so.)

Es müssen Profite in zweistelliger Prozenzhöhe erreicht werden, und das ist halt mit den Internetanschlüssen im ländlichen Raum nicht möglich. Mischt der Staat sich aber mit Förderung allzu sehr ein – und da sollten Sie auch Obacht geben –, dann gibt es nämlich ganz schnell Ärger mit Ihrer geliebten Europäischen Union, die Wettbewerbseingriffe wittern würde. Aber weil diese Europäische Union ja so toll ist, soll nun die Landesregierung wenigstens ein bisschen Entwicklungshelfer spielen und da nachhelfen, wo sich kein Geld verdienen lässt. Alles ist wie immer: Gewinne sind privatisiert, Verluste werden solidarisiert.

Die Bundesregierung hat in der Digitalen Agenda 2014 bis 2017 bereits erklärt, mit staatlichen Mitteln dort zu unterstützen, wo sich ein wirtschaftlicher Aufbau nicht lohnt. Das alles gäbe es allerdings nicht in einem Staat, der sich wirklich seinem Volk verpflichtet fühlen würde und auch die Bereitstellung für das Internet als Daseinsvorsorge betrachten würde. Und genau aus diesem Grunde haben auch wir von der NPD uns hier an dieser Stelle immer wieder für ein möglichst schnelles Internet in allen Gemeinden ausgesprochen.

Die Bundesregierung hat bekanntlich inzwischen zum Ziel erklärt, dass bis 2018 flächendeckend 50 Megabit durch einen Technologiemix zur Verfügung stehen sollen. Und dazu braucht es auch den GRÜNEN-Antrag nicht. Ebenso wird in der Agenda erklärt, die Erlöse aus der Digitalen Dividende II für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur auszugeben. Und auch hier erweist sich wieder einmal der GRÜNEN-Antrag als überflüssig. Insofern ist dieser Antrag eigentlich eher einer, den man von den Regierungsfractionen hätte erwarten können, die ihren Kollegen im Bund zumindest den Rücken zu stärken beabsichtigt hätten, indem man mal wieder Dinge beschließt, die längst beschlossen sind.

Bleiben also noch zwei Punkte: Wir, der Landtag, sollen beschließen, Landesmittel in das Projekt fließen zu lassen. Das Grundproblem, Herr Saalfeld, wird aber wieder einmal außer Acht gelassen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das hat sich auch nach Ihrem Redebeitrag nicht geändert. Entweder wollen Sie ein liberal-kapitalistisches Profitsystem

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder die Daseinsvorsorge muss wieder komplett in staatliche Hand, und dagegen sind die GRÜNEN. Insofern ist Ihr Antrag vollkommen überflüssig.

Anzumerken ist aber auch, es mangelt nicht nur in der Breitbandversorgung an Finanzmitteln, sondern es mangelt an Finanzmitteln in vielen Bereichen. Die Hochschulen, die Bibliotheken, Schulen, Lehrer, Polizei und so weiter und so fort schreien nach Geld. Und immer wieder wird auch von den Landespolitikern darauf verwiesen, den Bund in die Pflicht zu nehmen. Und dann ausgerechnet bei einem so ambitioniert angekündigten Projekt, bei dem die Bundesregierung darüber hinaus auch noch erklärt hat, die Kosten zu übernehmen, soll nun Mecklenburg-Vorpommern den Bund mit Landesmitteln entlasten. Nicht mit der NPD! Wir von der NPD lehnen Ihren Antrag ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So was, eh! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion
DIE LINKE und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr muss der Landtag Druck auf die Bundesregierung ausüben.

Und eine Anmerkung sei noch erlaubt: Bei Anträgen der NPD wird ja immer wieder der krampfartige Versuch vollzogen, einen Bezug zum Dritten Reich herzustellen, sicherlich immer vergeblich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sicher. –
Heiterkeit bei Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Vor dem Hintergrund oder vor den Hintergründen der – Zitat, so die „Bild-Zeitung“ – „Gewisse(n) Sympathie“ für Pädophilie unter Grünen“ verursacht der Antrag der GRÜNEN einen sehr fatalen Nachgeschmack.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, bitte!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, ich nehme alles zurück.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also die Banalitäten der NPD sind kaum noch zu überbieten. Das ist auch wirklich so belanglos, was Sie hier zu Protokoll geben,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD –
Stefan Köster, NPD: Sie sollten sich mit den
Kinderschändern in Ihrer Partei ausein-
dersetzen, den ganzen Kinderschändern
in Ihrer Partei! – Martina Tegmeier, SPD:
Das müssen Sie gerade sagen! –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

dass Sie sich das einfach sparen können. Meine Güte! Und dann stellen Sie hier Verbindungen her, die überhaupt nicht zur Debatte stehen. Ich glaube, es ist einfach der letzte Strohalm, an den Sie sich halten. Es ist offensichtlich so, dass Sie nicht mehr viel zu bieten haben, oder es war eigentlich schon immer so. Aber wir werden das sehen, wie sich das entwickeln wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Frau Wippermann, vielen Dank für die sehr ausgewogene Rede! Vielen Dank auch für die vielen sachlichen Argumente, die Sie vorgetragen haben! Ich möchte Ihnen nur ganz kurz erklären, warum wir GRÜNEN gegen den Breitbandausbau der Großen Koalition auf Bundesebene gestimmt haben und hier eine Breitbandstrategie im Land konkret fordern.

Wir haben damals oder vor Kurzem in Berlin dagegengestimmt, weil eben die Fragen der Finanzierung nicht geklärt waren in Ihrem Antrag. Und wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, haben denn die GRÜNEN Vorstellungen, wie viel das kosten soll, dann sage ich Ihnen: Hat denn die SPD im Bund dafür gesorgt, dass die Finanzierung sichergestellt wird und geklärt wird? Nein. Deswegen haben wir ihn dort abgelehnt. Und wir haben ihn auch abgelehnt, weil im Antrag der Koalition in Berlin etwas ganz Wichtiges fehlte, nämlich die Verpflichtung, auch dort das Breitband hinzubekommen und hinzuverlegen, wo es sich wirtschaftlich nicht rechnet. Also haben

wir GRÜNEN in Berlin de facto die Interessen von Mecklenburg-Vorpommern in ganz besonderer Weise unterstützt, denn das trifft Mecklenburg-Vorpommern ganz konkret.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir haben hier einen Antrag zur Abstimmung gestellt, der das Land auffordert – die Landesregierung, aber auch den Landtag –, sich auf den Weg zu machen, eine Breitbandstrategie zu entwickeln.

Und, Herr Pegel, Sie sagten gerade, die Finanzierung sei nicht trivial. Da gebe ich Ihnen absolut recht. Und genau dafür brauchen wir eine Strategie. Wie binden wir denn die privaten Investoren ein? Wie binden wir denn die private Wirtschaft ein? Und das werden Sie auch nicht im LEP klären können. Das ist das falsche Instrument. Der LEP ist ein Raumordnungsprogramm. Und dort können Sie Regionen festlegen, wo etwas im Vorranggebiet vorgesehen ist und warum wohl nicht. Heißt das jetzt, dass Sie dann planen werden, wo es Internet geben wird und wo nicht? Wird es vielleicht in den sogenannten ländlichen Räumen mit besonderen demografischen Herausforderungen dann weniger Internet geben als woanders?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also dieses Instrument des LEP ist ja sehr schön und gut, aber er kann nicht das leisten, was eine Breitbandstrategie für dieses Bundesland leisten muss, nämlich die Fragen klären: Wie viel kostet es? Wer wird an den Kosten beteiligt? Wie kommen wir am schnellsten voran? Und deswegen möchte ich, dass sich das Land auf den Weg macht, hier eine solche Strategie zu erstellen.

Frau Wippermann, es hilft uns nicht wirklich weiter, wenn immer alle auf die anderen zeigen und sagen, der ist verantwortlich. Die Länder zeigen auf den Bund und sagen, der Bund ist verantwortlich, und die Große Koalition im Bund vergisst die Verpflichtungen und die Finanzierungsfragen zu klären, und sagt, das sollen mal die Länder regeln. So schaffen wir das bis 2018 nicht. Also wenn wir uns da reinverstricken, in dieses Verantwortungswirrwarr, dann wird das nix.

Und deswegen sage ich: Nehmen wir doch die Verantwortung an, die wir hier im Land tragen! Machen wir uns selbst auf den Weg, so, wie es Niedersachsen macht, so, wie es Bayern macht, so, wie es Sachsen macht, so, wie es Sachsen-Anhalt macht, und verweisen nicht immer unsere eigene Verantwortung als Politiker auf die nächst höhere Ebene! Nehmen wir die Verantwortung an!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Eifler, es geht bei Weitem bei den GRÜNEN nicht nur darum, irgendwelche Filme herunterzuladen, das war ein reines Beispiel zur Verdeutlichung, und ich glaube, ich habe auch sehr lange darüber gesprochen, welche Probleme die Unternehmen im Land haben. Es ist richtig und wichtig, mit den Unternehmen im Land darüber zu sprechen, aber es ist noch wichtiger, auch die entsprechenden Entscheidungen zu treffen, und genau das wollen wir heute erreichen.

Es geht nicht nur darum, sich die Sorgen und Nöte der Unternehmen anzuhören, sondern dann auch irgend-

wann soweit voranzukommen, dass etwas entscheidungsfähig wird.

(Dietmar Eifler, CDU: Genau
das haben wir gemacht,
Herr Saalfeld, genau das.)

Und, Herr Eifler, bei allem Respekt, wenn Sie sich schon so lange beschäftigen mit dieser Frage, warum ist denn dann noch nicht mal im ersten operationalisierten EU-Strukturfonds der Ausbau der Breitbandversorgung berücksichtigt worden? Da haben Sie 10 Millionen Euro für die nächsten 7 Milliarden lockergemacht mit einem Gesamtvolumen von 800 Millionen, das heißt, Sie haben gerade mal 1,3 Prozent dafür lockergemacht. Das nehme ich Ihnen nicht ab, dass Sie sich schon so lange damit beschäftigen. Dann sähe nämlich dieser Maßnahmenvorschlag für den EPLR völlig anders aus.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe die Befürchtung, dass Mecklenburg-Vorpommern bei dieser wichtigen Frage wieder die rote Laterne abbekommt, weil wieder alle aufeinander zeigen und die Verantwortung hin und her weisen, dass man eigene Strategien nicht brauche, das könne der LEP leisten. Dann stellen wir irgendwann fest, der LEP ist als Planungsinstrument völlig ungeeignet, diese ganzen Fragen zu beantworten, weil man nämlich auf einer Landkarte gar nicht eintragen kann, wer finanziell verantwortlich ist und, und, und. Deswegen müssen wir uns auf den Weg machen und deswegen beantrage ich auch hier, dass wir diesen Antrag und den Änderungsantrag der LINKEN in den Wirtschaftsausschuss überweisen, in den Verkehrsausschuss und in den Finanzausschuss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Eifler hat mir vorgeworfen, die Leistungen des Kompetenzzentrums nicht erwähnt zu haben. Sie wissen sicherlich, dass, Herr Eifler, es nicht nur eine Einbringung gibt, sondern auch eine Aussprache. So viel Zeit muss sein. Wir waren ja beim Kompetenzzentrum und haben uns das dort erklären lassen, was bisher getan wurde, und ich war wirklich schwer beeindruckt, was gemacht wurde mit den Mitteln, die ihnen zur Verfügung gestellt wurden. Und das habe ich dort auch geäußert.

Aber wir müssen natürlich da auch ehrlich sagen, ein Kompetenzzentrum kann nur so viel leisten, wie wir ihnen zur Verfügung stellen als Landtag. Und da muss ich sagen, 24 Millionen Euro seit 2009 sind nicht überwältigend. Es ist ein Anfang, aber da müssen wir natürlich noch draufsatteln.

(Dietmar Eifler, CDU: Steht
aber im Antrag nicht drin.)

Doch, das steht da ziemlich genau drin, nämlich, wir wollen hier für den Doppelhaushalt 2016/17 die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Deswegen müssen wir uns jetzt auf den Weg machen, die Breitbandstrategie zu entwickeln, die genau eben die Antworten finden soll, die wir jetzt noch nicht haben, und diese Breitbandstrategie soll uns bis zum 30.06.2015 nach Antrag vorgelegt werden. Dann können wir darüber beraten und sind noch rechtzeitig dazu bereit, rechtzeitig fertig, um im Landeshaushalt die entsprechenden Maßnahmen vorzunehmen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch mal auf den Änderungsantrag der LINKEN zu sprechen kommen. Natürlich, Herr Holter, hat der Landtag kein Privatbudget, aber er ist nun einfach mal der Landeshaushaltsgesetzgeber, und nichts anderes ist damit gemeint, dass wir für die Finanzierung der Breitbandinfrastruktur uns als Landtag verpflichten, in Zukunft Mittel bereitzustellen. Und das wollen wir auch, dass das so drin stehen bleibt, denn es ist ein wichtiges Signal an die Investoren und an die Wirtschaft, dass wir hier bereit sind, im nächsten Doppelhaushalt entsprechende Förderprogramme auszuweisen.

(Tilo Gundlack, SPD: Das Geld nehmen Sie bestimmt von den Hubschraubern.)

Das ist absolut wichtig, dass dieses Signal an die Wirtschaft gegeben wird. Und deswegen werden wir Ihren Änderungsantrag letztlich ablehnen, denn es geht uns eben nicht nur um die Ausweisung von EU-Fördermitteln, sondern es geht uns auch darum, dass wir zum Schluss eigene Landesmittel in die Hand nehmen müssen, so wie es Sachsen und andere Bundesländer vorgemacht haben.

Herr Pegel, Sie haben völlig recht, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern besondere Herausforderungen durch die ländlichen Strukturen, gleichwohl ist das für uns aber auch eine besondere Verpflichtung, möglichst frühzeitig damit anzufangen, damit wir nicht unnötig in Verzug geraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe heute wahrgenommen im Landtag, dass wir uns eigentlich alle einig sind. Das Ziel ist klar und ich frage mich: Warum können wir nicht weiter zusammen daran arbeiten in den Ausschüssen? Warum können wir nicht nach den besten Wegen suchen? Warum glauben wir eigentlich, dass immer nur, wenn die Regierungskoalition was vorlegt, das dann der Weisheit letzter Schluss ist?

Lassen Sie uns doch gemeinsam in den Ausschüssen diesen Antrag beraten, lassen Sie uns gemeinsam eine Breitbandstrategie entwickeln, lassen Sie uns die Vorschläge der Regierung bewerten und lassen Sie uns rechtzeitig dann die entsprechenden Vorkehrungen im Doppelhaushalt 2016/17 finden, damit wir dieses Ziel noch erreichen! Das Verweisen auf die Verantwortung des anderen bringt uns jedenfalls nicht weiter.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung beziehungsweise zunächst um die Überweisung und dann, wenn nicht, um Zustimmung zu diesem wichtigen Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Saalfeld.

Herr Ritter, aufgrund der Bemerkung, die Sie vorhin gemacht haben, bitte ich Sie nachdrücklich, von unparlamentarischen Kommentaren abzusehen.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3432 zur federführenden Beratung an den Wirt-

schaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss und den Energieausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3455 im Falle der Überweisung des Antrages auch an die genannten Ausschüsse überweisen? – Ich sehe und höre da jetzt keinen Widerspruch. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Stimmenthaltungen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3455 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Na, DIE LINKE? –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, DIE LINKE ist herzlich eingeladen. – Heinz Müller, SPD: Hallihallo!)

Gut, danke. Gegenstimmen? – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3455 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3432 zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Und die Stimmenthaltungen? Danke. – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3432 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Stimmenthaltungen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 22** auf: Das ist die Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Rapsanbau, die Drucksache 6/3422. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3456 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3458 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Rapsanbau
– Drucksache 6/3422 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/3456 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/3458 –**

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich bitte, jetzt von Gesprächen abzusehen, Herr Caffier und die Herren der CDU! Also bitte hinsetzen und noch die nötige Ruhe bewahren!

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schütt von der CDU-Fraktion.

Heino Schütt, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer Anfang Mai durch Mecklenburg-Vorpommern fährt, der kann sich an dem gelben Blütenmeer der Rapspflanzen erfreuen. Gerade für Touristen ist die Rapsblüte Anfang Mai mittlerweile ein Highlight geworden. Dies ist vor dem Hintergrund, dass im letzten Jahr circa 250.000 Hektar – das sind über 19 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes – mit Raps angebaut wurde, durchaus nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren, Raps wird schon seit Jahrhunderten kultiviert. Aber erst seit Mitte der 70er-Jahre, nachdem es gelang, den Raps erucasäurefrei zu produzieren, dient er auch als Lebens- und Futtermittel. Heute wird Raps in erster Linie zur Gewinnung von Rapsöl angebaut.

(allgemeine Unruhe)

Dieses Öl dient dann als Speiseöl, Futtermittel oder Biokraftstoff. Es wird in der chemischen Industrie, in der pharmazeutischen Industrie verwendet und dient als Grundstoff für verschiedene Materialien.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Als Koppelprodukt fällt bei der Rapsölgewinnung je nach Verarbeitungsmethode zwei Drittel der Rapsmasse in Form von Rapskuchen oder Rapsextraktionsschrot an. Diese Koppelprodukte finden als eiweißreiche Tierfutter Verwendung und können so die Importabhängigkeit von Sojaprodukten einschränken.

Eine herausragende Bedeutung haben die Rapsfelder in unserem Land für die Imkerei. So sind die Rapsblüten eine der wichtigsten und ergiebigsten Nektarquellen für Honigbienen. Ein Hektar Raps kann in seiner Blühsaison eine Honigernte von bis zu 494 Kilogramm einbringen.

Neben diesen Leistungen für Ernährung, Futtermittel und stoffliche Nutzung trägt Raps einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende bei. So wird der Raps zum großen Teil als Biokraftstoff, welcher CO₂-neutral ist, verwendet. Auch in unserem Land haben sich Raffinerien zur Herstellung von Pflanzenölkraftstoff oder Biodiesel etabliert.

Gleichzeitig ist Raps ein wichtiger Bestandteil der Fruchtfolge unserer Landwirtschaftsunternehmen. In der Fruchtfolge mit Getreide sorgt Raps dafür, dass die biologische Aktivität des Bodens gefördert und mit dem Verbleib von Pflanzenteilen auf dem Feld die Humusbildung aktiviert wird. All dies, meine Damen und Herren, sind gute Gründe dafür, weshalb der Rapsanbau in Mecklenburg-Vorpommern auf bisherigem Niveau erhalten bleiben muss.

Gegenwärtig jedoch ist zu beobachten, dass auf zahlreichen Feldern des Landes die Rapssaat umgebrochen werden muss. So sind etwa 15 Prozent der bestellten Rapsanbaufläche in Mecklenburg-Vorpommern von Schädlingen wie der Kohlflyge oder dem Erdflöhen befallen. Aufgrund der Schädigungen der Pflanzen ist mit erhöhten Auswinterungsschäden zu rechnen.

Die EU-Kommission hat zum Schutz von Bienen den Einsatz von neonicotinoiden Pflanzenschutzmitteln eingeschränkt. Zur Umsetzung dieser Vorschriften hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsi-

cherheit für bestimmte Pflanzenschutzmittel mit diesen Wirkstoffen angeordnet, die Zulassung von Mitteln auszusetzen. Betroffen sind auch Mittel zur Saatgutbehandlung von Raps. Hintergrund dieses Beschlusses der EU-Kommission war der Verdacht, dass Neonicotinoide das Nervensystem der Bienen beeinträchtigen. Anlass war die unsachgemäße Beizung und Aussaat von Mais im Frühjahr. Umso unverständlicher ist das Verbot der Beizung von Rapssaat im Herbst.

Meine Damen und Herren, eine Sonderform des Beizens, die bei Raps angewendet wird, ist das Pillieren. Dabei wird das Saatgut mit einer Hülle aus Pflanzenschutzmitteln und Dünger umgeben, sodass jedes Saatkorn ein einheitliches Gewicht und eine einheitliche Größe hat. Das Verfahren ist mittelsparend und umweltverträglich, denn 100 Gramm Wirkstoff können ausreichen, um das Saatgut für einen Hektar zu behandeln. Diese Vorteile kommen aufgrund des zweijährigen Verbotes nicht zur Geltung.

Vielmehr kommt es zu erheblichem Befall mit Schädlingen, sodass die Pflanzen im Wachstum gehemmt werden und weniger Wasser- und Nährstoff aufnehmen können. Um dennoch die Rapspflanzen gegen Rapsfloh und die Kleine Kohlflyge zu schützen, sind nunmehr wiederholte Anwendungen verschiedener Pflanzenschutzmittel mit anderen Wirkstoffen notwendig. Die Wirkstoffmenge pro Hektar ist mit der nun getroffenen Regelung deutlich größer als bei der Beizung.

Meine Damen und Herren, der Rapsanbau in Mecklenburg-Vorpommern ist von immenser Bedeutung sowohl für die Produktion von Lebens- und Futtermitteln als auch für die Produktion von Bioenergie. Gleichzeitig stellt der Rapsanbau einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit dar. Aus diesem Grunde ist meine Fraktion der Auffassung, dass das Verbot der Rapsbeizung mit neonicotinoiden Wirkstoffen überprüft werden muss und die Landesregierung einen Bericht zu dessen Auswirkungen bis zum 12. März 2015 vorlegen soll.

Gleichzeitig gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die entweder die Wiederzulassung von diesen genannten Wirkstoffen in der Rapsbeizung oder Ersatzwirkstoffen ermöglichen. Dies muss bis Mitte August des kommenden Jahres umgesetzt werden, da zu diesem Zeitpunkt die nächste Rapssaat erfolgt.

Die Bedeutung des Rapsanbaus für unser Land habe ich ausreichend beschrieben, deshalb fordere ich Sie auf, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Das machen wir auch.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem hier ja schon sehr viel zur Genese der Rapsproduktion in Mecklenburg-Vorpommern gesagt worden ist, werde ich das ein Stück einkürzen.

Fakt ist eins: Mecklenburg-Vorpommern ist in Deutschland das Rapsanbauland Nummer eins, nach wie vor. Sie haben angedeutet, wir liegen irgendwo bei 250.000, zwischen 230.000 und 250.000 Hektar Anbau. Im letzten Jahr hatten wir in Mecklenburg-Vorpommern 245.000 Hektar im Anbau. Wenn man die wirtschaftliche Betrachtung vornimmt – das finde ich auch ganz interessant –, dann liegt der Rapsanbau im Übrigen bei gut einer Million Tonnen, die wir hier in Mecklenburg-Vorpommern produzieren. Damit liegen wir an der Spitze der Bewegung in Deutschland.

Und wenn Sie das in Zahlen, vielleicht von der Wirtschaftlichkeit her, aufnehmen wollen, dann ist es so, dass der Rapsanbau – so wage ich zu behaupten – mittlerweile einen höheren Umsatz macht als die Wertindustrie. Wir liegen da zwischen 350 und 450 Millionen Euro – nur bei dieser einen Kultur. Wenn man über das Für und Wider redet, dann sollte man das immer ein Stück bedenken. Die Mehrfachnutzen, die zum Teil angedeutet worden sind, nämlich durch den Rapsexpellerschrotanteil, sind da gar nicht einbezogen. Vielleicht auch ganz interessant: Welche sind die Länder, die danach kommen? Das ist Sachsen-Anhalt mit 175.000 Hektar, in ähnlicher Weise Bayern, Sachsen, Niedersachsen, Brandenburg oder Thüringen, die folgen mit rund 130.000 Hektar.

Ja, wir haben in diesem Jahr wieder ein sehr gutes Ergebnis auf den Feldern einfahren können, 44,9 Doppelzentner sind geerntet worden. Das lag im Übrigen nach dem Spitzenjahr 2009 mit 45 Tonnen auf den Hektar dann auf Platz 2 in der Rang- und Reihenfolge.

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern – es gibt ja immer wieder eine Diskussion, ob die Anbaufläche schon zu stark ausgeprägt ist – zurzeit einen landwirtschaftlichen Anteil der Nutzung zwischen 18 und 23 Prozent der Ackerfläche. Dies ist aus pflanzenbaulicher Sicht das Optimum und das Optimum heißt, man sollte nicht mehr groß darüber hinaus gehen, weil eine weitere Ausdehnung des Rapsanbaus wegen der nicht überall gegebenen Anbaueignung der Böden in Mecklenburg-Vorpommern und aus phytosanitären Gründen zu erheblichen Problemen führen würde, phytosanitäre Gründe, das heißt wenn man so will, der Gesundheitszustand der Pflanzen, die Probleme aufweisen, wo im Gebiet mit hohen Konzentrationen gearbeitet wird und wir damit in der Fruchtfolge erhebliche Probleme bekommen können.

Nun kommt noch hinzu, dass die Nichtanwendung der Neonicotinoide und damit die Beizung, nicht vorgenommen werden kann. Dies ist ein Problem und hat mindestens dazu geführt, dass bereits jetzt im Herbst zwischen 20.000 und 25.000 Hektar umgebrochen worden sind und damit die Fruchtfolge im Übrigen noch weiter eingengt wird. Das bereitet mir wirklich große Sorgen. Die in diesem Jahr zum ersten Mal vorgenommene zweijährige Verbotsaussprache für dieses Beizmittel wird uns also Probleme machen.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass wir insbesondere bei den Herbstschädlingen, nämlich dem Raps-erdflöhen und der Kleinen Kohlflye, die Probleme haben. Das wird sich erst sehr deutlich im Frühjahr zeigen, weil insbesondere der Erdflöhen, aber auch die Kohlflye die Auswirkungen im Frühjahr zeigen werden. Wenn die Witterungsbedingungen so weitergehen, wovon ich nicht unbedingt ausgehe, dann werden die Auswirkungen im Frühjahr erst richtig erschreckend sein.

Das heißt, auch bei einem durchschnittlichen Winter gehen wir davon aus, dass die Bonitierung, die jetzt stattgefunden hat, tatsächlich zu einem weiteren massiven Rückgang der Pflanzenzahlen führen wird und wir damit zu Problemen in größerer Art kommen werden. Um den extremen Raps-erdflöhenbefall an den Keimpflanzen zu bekämpfen, waren die Betriebe heute schon verpflichtet, zum Teil bis zu vier Behandlungsmaßnahmen durchzuführen, die normalerweise nicht erfolgt wären. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Ich habe den Eindruck, dass diejenigen, die tatsächlich Neonicotinoide weg haben wollten, nicht übersehen haben, was dann in der Folge passiert. Das heißt, die Betriebe haben jetzt schon viermal Pflanzenschutzmittel einsetzen müssen und das wird weitergehen. Wir nehmen zur Kenntnis – das sind die ganz aktuellen Daten –: Der Fraß der Kohlflyenlarven an den Wurzeln beträgt bereits jetzt zusätzlich zu den Maßnahmen, die erfolgt sind, sieben Prozent, das heißt, wenn man es dramatisieren will, müssen wir davon ausgehen, dass noch mal sieben Prozent – zwischen sieben und zehn Prozent – tatsächlich dann im Frühjahr umgebrochen werden müssen.

Größere Schadfraßentwicklungen durch den Erdflöhen in Mecklenburg-Vorpommern auf circa 50 Prozent der Flächen bonitiert worden. Mit den Dingen muss man jetzt umgehen und es muss auch klug entschieden werden, wie mit diesen Problemen umgegangen werden soll. Wir finden zum Teil über 60 Larven des Erdflöhen im Inneren der noch jungen Rapspflanzen. Wenn die sich weiter entwickeln – darüber mag der eine oder andere schmunzeln oder nicht –, dann wird das dazu führen, dass diese Pflanzen im Frühjahr nicht mehr überlebensfähig sind.

Deswegen hoffe ich natürlich auch, dass wir Ersatzwirkstoffe bekommen. DuPont hat ja jetzt auf den großen Tagen angedeutet, dass man davon ausgeht, dass im Jahr 2015 erste neue Mittel bereitgestellt werden sollen. Ob die dann das Zulassungsverfahren innerhalb der Europäischen Union durchlaufen haben, ist nicht sicher. Ansonsten müssen die Population und letzten Endes die Anbaustruktur ohne eine wirksame insektizide Beize angesichts der schon im ersten Jahr nach dem Verbot im Zusammenhang mit den Neonicotinoiden verändert werden.

Das muss mit Blick auf die hohe Wirtschaftlichkeit und insbesondere auch dort, wo die ackerbauliche Bedeutung des Rapses in dem konventionellen Agrarbereich von größter Bedeutung ist, immer bedacht werden. Aus diesem Grund werde ich jedenfalls alle Bemühungen um eine Zulassung für ein wirksames alternatives Mittel, das man für die Aussaat 2015 zur Verfügung hat, unterstützen. Das ist bereits Thema auf der Agrarministerkonferenz gewesen und wir werden das im Frühjahr erneut auf die Tagesordnung bringen.

Der Raps zählt aufgrund seiner sehr vielfältigen Verwendbarkeit – die ist ja hier angedeutet worden – insbesondere für die Ernährung, aber auch für Futtermittel, den Sojaschrotersatz (gentechnisch veränderte Organismen, die ansonsten hier zusätzlich eingeführt werden müssen, das müssen die GRÜNEN dann auch erklären, wie sie sich das vorstellen), sicherlich auch als Biokraftstoff oder letzten Endes für die Ausprägung einer artreichen Naturlandschaft – die Bienen sind hier angesprochen worden – und aufgrund seiner günstigen Erzeugerpreise zu einer der attraktivsten Fruchtarten, die wir in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Insofern will ich darauf hinweisen, dass sich der Raps aufgrund der Züchtungsfortschritte weltweit zu einer der wichtigsten Nutzpflanzen entwickelt hat und er mit die dominierende Ölpflanze ist, die wir auf dieser Erde zurzeit haben. Auf den mittleren und besseren Standorten Mecklenburg-Vorpommerns nimmt der Raps im Übrigen die Rolle einer dominierenden Blattfrucht ein. Wer ein bisschen Ahnung von der Landwirtschaft hat, der muss wissen, der Halmfruchtanbau sollte immer im Wechsel mit der Blattfrucht und der Halmfrucht erfolgen. Wenn man das nicht hat, dann ist jede Fruchtfolge für die Katz.

Deswegen spielt bei uns der Raps auch in dem Wechsel zwischen der Blatt- und Halmfrucht so eine wichtige Rolle. Die Alternative ist im Übrigen der Winterweizen in Selbstfolge, also hin zur Monokultur. Auch das müssen die GRÜNEN dann erklären, dass wir damit eine Entwicklung bis hin zu einer ausgeprägten Monokultur in Deutschland anschieben. Auch das bitte ich zu bedenken, weil der Weizen und die Gerste ansonsten nur noch die Alternativen darstellen.

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss man zusammenfassen: Der Raps hinterlässt auch innerhalb der Fruchtfolge – ich glaube, das ist für diejenigen, die sich damit befassen, klar – einen hohen Grad an Stickstoffmengen im Boden, verbessert die Stickstoffbilanz für die Nachfrüchte und hat damit eine hervorragende Vorfruchtwirkung, um höhere Körnererträge und Einsparungen im Stickstoffeinsatz insgesamt zu erreichen.

Der Raps trägt maßgeblich zur Stabilisierung des Wintergetreideanbaus, insbesondere bei Qualitätsweizen bei. Die Düngeverordnung wird kommen, und wenn wir keinen Qualitätsraps mehr produzieren können, werden wir auch keinen A-Weizen produzieren, auch das muss man dabei bedenken. Ich habe den Eindruck, dass der eine oder andere, der meint, über diese Dinge reden zu wollen, das nicht versteht. Auf der anderen Seite haben wir gerade auch in Mecklenburg-Vorpommern mit der Anwendung von nichtwendender Bodenbearbeitung – ein Riesenerfolg der Wissenschaft, der Forschung – in der Umsetzung bodenschonende Bodenbearbeitungsverfahren in der Rapsfruchtfolge in den letzten Jahren aufgebaut.

Im Übrigen trägt der Raps auch in der Fruchtfolge zum Brechen der Arbeitsspitzen bei und sichert damit ganzjährige Beschäftigung in den Landwirtschaftsbetrieben in Mecklenburg-Vorpommern. Die gut ausgebildeten Wurzelsysteme des Rapses reichen bis in die tieferen und tiefsten Bodenschichten und verbessern damit die Nährstoffverfügbarkeit, wenn man weiß, dass der Raps zum Teil bis zu zwölf Meter tief wurzelt. Das ist für den einen oder anderen gar nicht vorstellbar.

Nichtsdestotrotz halte ich eine breite, eine möglichst sehr breite, die Bodenfruchtbarkeit und die Pflanzengesundheit fördernde Fruchtfolge für entscheidend, um für die Zukunft der Menschheit hier zu sorgen, um zugleich auch effiziente Landwirtschaft betreiben zu können, ob ökologisch oder auch konventionell. Deswegen ist es natürlich wichtig, dass weniger rentable Fruchtarten innerhalb der Fruchtfolgeerweiterung damit ausgeglichen werden. Da muss der Staat dann auch herangezogen werden.

Deshalb bin ich ja – als eines der wenigen Bundesländer in Deutschland – den Weg der Unterstützung für eine breitere Fruchtfolge gegangen, bei dem im Rahmen der

Agrarumweltmaßnahmen ab 2015 der Anbau vielfältiger Kulturen gefördert wird. Voraussetzung dafür ist – das will ich hier noch mal unterstreichen –, dass mindestens fünf Hauptkulturen in der Kombinationen mit Leguminosen angebaut werden müssen.

Gleichzeitig beteiligt sich das Land Mecklenburg-Vorpommern an einer Eiweißstrategie für die Bundesrepublik Deutschland. Ich bin sehr froh darüber, dass ich am vorletzten Montag in Bonn die Übertragung dieser Aufgabe für den Norden Deutschlands bekommen habe, sodass Mecklenburg-Vorpommern die Eiweißstrategie im Rahmen der Netzwerkentwicklung im Norden Deutschlands umsetzen wird, um damit eine Grundlage für ressourcenschonende und breite Anbaustrukturen im Bereich der Eiweißproduktion voranzutreiben.

Abschließend noch mal: Der Raps ist für Mecklenburg-Vorpommern eine der ganz wichtigen Fruchtfolgen, im Übrigen auch eine der wichtigsten Eiweißlieferanten für die Allgemeinheit, also für den Menschen und für die Tierwelt. Ich hoffe, dass wir vernünftige Lösungen in der Zukunft bekommen – zurzeit sind sie noch nicht zu hundert Prozent erkennbar. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Professor Tack von der Fraktion DIE LINKE.

(Vincent Kokert, CDU: Wurzelt der Raps wirklich zwölf Meter, Herr Professor Tack? – Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das wollen wir jetzt wissen.)

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Das weiß ich nicht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das sollen wirklich zwölf Meter sein?)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wurzelt der wirklich zwölf Meter tief?)

Dieser Antrag verlangt geradezu nach kritischer Betrachtung. Das beginnt bei der rekordverdächtig kurzen Überschrift „Rapsanbau“. Vielleicht ist es ja die kürzeste Bezeichnung eines Antrages, aber mit Sicherheit eine ausdruckslose. Aus diesem Antragsnamen wird nicht klar, in welche Richtung dieser Antrag gehen soll.

(Egbert Liskow, CDU: Aber jetzt mal positiv!)

Das kommt gleich.

Aus diesem Antragsnamen wird nicht klar, in welche Richtung dieser Antrag gehen soll. Das war vielleicht auch das Dilemma der Autoren und der beteiligten Koalitionäre. Soll man, um sich überhaupt auf einen Antrag zu einigen, an der Oberfläche der Rapsproblematik bleiben oder sich den komplexen Fragen der jetzigen und der zukünftigen Rapsproduktion, ihren Folgen und ihrem notwendigen Nachhaltigkeitsprinzip zuwenden? Das ist

für mich die entscheidende Frage. Man hat sich, wie der vorliegende Antrag zeigt, entschlossen, bei den möglichen Folgen des zeitweiligen Verbotes der Rapsaatbeizung mit neonicotinoiden Wirkstoffen stehen zu bleiben.

(Egbert Liskow, CDU: Fangen wir bei den wichtigen Sachen an!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits in der vergangenen Landtagssitzung habe ich diese Frage bei der Behandlung des Bienenantrages der Koalition umfassend behandelt und deutlich gemacht, dass das Thema viel komplexer ist, als es hier dargestellt wird. Wir haben Ihnen deshalb einen Änderungsantrag vorgelegt, den ich hier stichhaltig begründen werde. Aber zunächst noch etwas zu diesem Antrag.

Die EU-Kommission hat, nachdem sich der Verdacht ergeben hat, dass die neonicotinoiden Wirkstoffe bienengefährlich sein könnten, ein Einsatzverbot für vorerst zwei Jahre ausgesprochen. Meine Damen und Herren, obwohl die Zulassung dieser Stoffe in nationaler Verantwortung liegt – bei uns ist dafür das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, BVL, verantwortlich –, kann die EU-Kommission diese Notbremse ziehen.

Die Folgen im Lande sind derzeit noch nicht endgültig einzuschätzen, Minister Dr. Backhaus hat eben ein paar Zahlen genannt. Ich hatte mich am letzten Sonnabend bei der Jahrestagung der Imker dafür interessiert und Dr. Buchwald hatte mir zugesagt, diese Zahlen zu benennen. Ich kann also die Berichtsaufforderung an die Landesregierung im Punkt 1 des Antrages voll unterstützen.

Ein Verbot dieser Wirkstoffe für die Saatgutbeizung bei Mais hat es schon im Jahre 2008 gegeben, als etwa 11.000 Bienenvölker im Rheingraben bei der Maisausaat durch mit Druckluft betriebene Einzelkornsäegeräte geschädigt wurden.

(Minister Dr. Till Backhaus: Beim Mais.)

Beim Mais. Das habe ich gesagt.

Ich kann von hier aus nicht beurteilen, ob die Zeit seit 2008 zur Erforschung von ungefährlichen Mitteln für das Beizen des Saatgutes wirklich genutzt wurde und ob es jetzt nur eine Frage der Schnelligkeit der Zulassungsbehörde des Bundes ist, dass neue Mittel auf den Markt kommen, so, wie es im Punkt 2 des Antrages steht. Aber das ist sicher bei den Wissenschaftlern in der Landesforschungsanstalt und in der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät zu erfahren.

Im Punkt 3 Ihres Antrages fordern Sie die Landesregierung auf, Initiativen für breitere Fruchtfolgen im Lande zu ergreifen. Gemeint sind sicherlich vielgliedrige Fruchtfolgen. Wir halten diesen Punkt für entbehrlich, nicht weil wir mit dem gegenwärtigen Stand der Fruchtfolgen zufrieden wären – ganz im Gegenteil, damit sind wir überhaupt nicht zufrieden –, wir halten ihn deshalb für entbehrlich – und da bitte ich unseren Änderungsantrag in Punkt 1 anzusehen –, weil wir meinen, dass es dazu bereits genügend Beschlüsse des Landtages gibt. Ich erinnere an unseren Antrag „Eiweißstrategie für nachhaltige Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln“ und an den der Koalitionäre dazu, wo wir gemeinsam in der Beschlussempfehlung festgelegt haben, dass die Landesregierung im Jahre 2012 aufgefordert worden

ist, ich zitiere, „einen Beitrag zur Auflockerung enger Fruchtfolgen“ im Land „zu leisten“. Ende des Zitats.

Mit dem Punkt 3 Ihres Antrages konzedieren Sie, dass die Landesregierung vielleicht nichts vorzuweisen hat, und stellen diese Aufgabe sehr unbestimmt neu. Das stärkt allerdings die kontrollierende Rolle des Parlamentes nicht. Wir haben also dazu genügend Beschlüsse, will ich damit sagen. Wir müssen ihre Umsetzung besser kontrollieren und sie nicht immer wieder neu fassen.

Nun zum Punkt 2 unseres Änderungsantrages, meine Damen und Herren, denn damit kommen wir zu den tatsächlich Zukunfts- und Nachhaltigkeitsfragen des Rapsanbaus in unserem Lande. In Ihrer Begründung zum Antrag steht folgender Satz, Zitat: „Gerade vor dem Hintergrund, dass Raps zu den Hauptkulturen der pflanzlichen Produktion in Mecklenburg-Vorpommern gehört, zum Erhalt der Fruchtfolge beiträgt, aber auch im Rahmen der Energiewende eine herausragende Bedeutung für unser Bundesland hat, ist es notwendig, den Rapsanbau auf hohem Niveau sicherzustellen.“ Ende des Zitates. Wir können dem zustimmen, aber nur, wenn mit dem hohen Niveau maximal 25 Prozent der rapsfähigen Fläche des Landes gemeint sind, und das will ich gleich begründen.

Wir können einerseits stolz sein – der Minister war es auch –, wenn es wieder einmal heißt, wir sind das Rapsland Nummer eins in Deutschland und produzieren fast 20 Prozent des Rapses in der Bundesrepublik. Dafür haben wir klimatisch gute Voraussetzungen und – das ist noch nicht gesagt worden – wir haben auch die guten Erfahrungen der hiesigen, gut ausgebildeten Landwirte. Aber neben der Freude bei Einheimischen, bei Touristen, bei Imkern und bei Bauern über das Gelb der blühenden Rapsfelder wissen wir auch um die Probleme, Probleme, die einmal durch die unserer Meinung nach zu große Anbaufläche und zum anderen durch den hohen Stickstoffbedarf von Raps entstehen beziehungsweise schon vorhanden sind und – das will ich dick unterstreichen – die wir bei der weiteren Gestaltung des Rapsanbaus bewältigen müssen.

Sehen wir uns zuerst die Anbauflächen an. Die Hauptkulturen im Lande sind nach wie vor der Winterweizen, die Wintergerste, Raps und der Mais – eine insgesamt unbefriedigende, weil enge Fruchtfolge, in der Winterraps inzwischen im Landesdurchschnitt etwa 25 Prozent – die Zahl 23 Prozent war genannt worden – der Ackerfläche einnimmt. Das, meine Damen und Herren, ist der Landesdurchschnitt und daraus folgt, dass auf den rapsfähigen Standorten – und die sehe ich bei Standorten mit Bodenpunkten größer als 30, also da, wo der Raps wachsen kann – der prozentuale Anteil viel höher ist.

Das führt bekanntlich dazu, dass in immer kürzerem Abstand auf der gleichen Fläche die gleichen Pflanzen stehen müssen, in diesem Falle der Raps. Es kommt zu einer erhöhten Belastung des Bodens, aber auch zu höheren Krankheits- und Schädlingsbelastungen der Kultur. Jeder Kleingärtner – auch den Bogen müssen wir mal spannen – kennt die Kohlhernie und deren Folgen, die auch beim Raps als Kohlpflanze auftreten, wenn der Standort nicht in gebührendem Abstand gewechselt wird.

In meinen Praxiszeiten bis 1989 hatte der Raps einen Anteil von etwa bis zu 20 Prozent auf den rapsfähigen Standorten, das hieß, dass einmal in vier bis fünf Jahren

Raps auf die gleichen Flächen kam. Heute dauert der Wechsel häufig nur noch drei Jahre, der Minister hat es bereits angedeutet. In der Anhörung zu unseren Anträgen zum Eiweißpflanzenanbau hat unter anderem der Sachverständige Professor Dr. Dr. hc. mult. Makowski begründet, dass es natürliche Fruchtfolgegrenzen gibt und der Fachverband verbiete, diese zu überschreiten. Professor Makowski sieht den Rapsanteil ebenfalls bei maximal 25 Prozent der rapsfähigen Ackerfläche. Alles, was darüber hinausgeht, stört Fruchtfolgen und führt zu schwerwiegenden Schäden, insbesondere auch zu einem Anstieg der Pilzkrankheiten, so der Sachverständige. Zu enge Fruchtfolgen schaukeln die Populationen der Schädlinge hoch. Diese Feststellung fand auch in unserer gemeinsamen, meine Damen und Herren, in unserer gemeinsamen Erklärung Zustimmung, jedoch stieg und steigt der Rapsanbau weiter. Die Zahlen waren genannt worden.

Das hat vielfältige Gründe. Aus zehn Kilogramm Rapsaat können vier Kilogramm Rapsöl und sechs Kilogramm Eiweißfuttermittel in Form von Extraktionsschrot gewonnen werden. Hochwertige Futtermittel wie Rapskuchen ersetzen in Deutschland bis zu zwei Millionen Tonnen Soja und machen so Futtermittelimporte teilweise überflüssig. Raps ist außerdem eine betriebswirtschaftlich entscheidende Größe mit einer relativen Vorzüglichkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben der viel zu engen Fruchtfolge auf unseren Äckern müssen wir uns immer mehr mit dem nachhaltigen Einsatz von Stickstoff beschäftigen. Fragen der Nitratbelastung des Grundwassers, die Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie sowie die Reduzierung der Treibhausgasemission zwingen uns dazu. In den nächsten Jahren werden diese Faktoren, diese Forderungen weiter verschärft. Ich denke nur daran, dass nach Angaben der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Jahre 2012 etwa 60 Prozent der Rapssaat zu Biokraftstoff verarbeitet wurden.

Raps ist die Kultur, die den höchsten Stickstoffbedarf hat. Damit ist bei dieser Kultur auch das Risiko am höchsten, dass bei ungünstiger Witterung – dies will ich noch mal unterstreichen, bei ungünstiger Witterung, in diesem Jahr haben wir ja günstige Voraussetzungen – Stickstoffrückstände auf dem Acker verbleiben. Mit einem Anteil von circa 80 Prozent der gesamten THG-Emissionen schlägt der Einsatz von Stickstoffdüngern im Rapsanbau am stärksten zu Buche, das ist leider so. Deshalb ist es aus unserer Sicht notwendig, lang- und mittelfristig den Gesamtumfang des Rapsanbaus auf ein nachhaltiges Maß zurückzuführen.

Zugleich besteht mit einer effizienten Stickstoffausnutzung, gekoppelt mit einer Stickstoffeinsparung die Möglichkeit, die angestrebten Richtwerte zu erzielen, so Wissenschaftler und Praktiker auf dem diesjährigen Rapstag 2014 in Veelböken. Das greift, wie gesagt, unser Änderungsantrag im Punkt 2 auf.

Ich bitte Sie, stimmen Sie deshalb unserem Änderungsantrag zu! Zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir uns enthalten, weil unter anderem die Aussaat von Leguminosen gemeinsam mit dem Raps unter unseren Bedingungen nicht ausreichend erprobt ist. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Krüger von der SPD-Fraktion.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja schon viel gesagt worden, deswegen können wir das jetzt kurz halten. Die Bedeutung des Rapses – lassen Sie es mich nur noch schlaglichtartig machen –:

- wichtig für die Fruchtfolge
- wichtiger Pollenlieferant für die Honigbiene, die Wildbienen, andere Bestäuber und Insekten
- wichtig als Eiweißlieferant, Stichwort „Sojaersatz“
- ganz wichtig, wirtschaftlich für die Landwirte
- wichtig für tiefgründige Böden
- wichtiger Öllieferant für die Ernährung
- wichtig für die Energiewende

Ich glaube, da wird der Raps auch weiterhin noch eine größere Rolle haben.

Umso problematischer ist es, wenn wir jetzt feststellen, dass wir auf dem Acker Probleme mit Schädlingsbefall haben und die Landwirte diesem Schädlingsbefall nicht wirklich Herr werden können. Bereits in der letzten Landtagsdebatte haben wir darüber gesprochen, als es hier um die Bienen ging. Auch da habe ich gesagt, dass erste Landwirte ihre Äcker haben umbrechen müssen.

Was ist passiert? Wir haben seit den 1990er-Jahren die Entwicklung, dass Raps mit einer Beizschicht überzogen worden ist. Wenn Sie Raps in die Hand nehmen, sieht das so ein bisschen aus wie Kaviar, schwarze Körner. Wenn die Körner gebeizt sind, dann haben Sie das Ganze farbig. Das ist ein Schutz für die Pflanze, der systemisch wirkt, das heißt, der von der Wurzel aufgenommen über die Pflanzen bis in den Pollen wirkt.

Diese Möglichkeit besteht jetzt nicht mehr. Wir haben jetzt ein zweijähriges Moratorium. Hintergrund ist – das ist hier bereits erläutert worden –, dass der Wirkstoff bienengefährlich ist beziehungsweise sein soll.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann das nicht wirklich beweisen. Ich habe etliche Studien gefunden, etliche, muss ich sagen, die davon ausgehen, dass die Neonicotinoide bis in den Pollen hinein vorhanden sind und auch geringe Einträge in den Bienenstock durchaus für die Bienen gefährlich sein sollen.

Das Problem ist jetzt, wir haben Schädlinge, die bisher nicht die große Rolle spielten, das ist hier alles bereits gesagt worden – Erdflöhe, Kleine Kohlflye. Der Erdflöhe ist bekämpfbar, allerdings haben wir das Problem, dass jetzt ein deutliches Mehr an Pflanzenschutz aufgewendet werden muss, als vorher nötig war. Gegen die Larve der Kleinen Kohlflye gibt es keine wirkliche Bekämpfungsstrategie. Die Situation für die Landwirte, die betroffen sind, ist sehr schwierig. Sie mussten zum Teil ihre Äcker

umbrechen. Wie groß das Ausmaß der Schäden ist, werden wir wirklich erst im Frühjahr sehen, wenn wir unseren Bericht haben, vielleicht sogar erst später, je nachdem, wie die Vegetation dann ist.

Ja, meine Damen und Herren, jetzt kann ich, glaube ich, hier einen Großteil übergehen, weil die Dinge längst von meinen Vorrednern gesagt worden sind.

(Vincent Kokert, CDU: Da wird der Referent aber traurig sein.)

Für uns ist das Verbot der Neonicotinoide ein Problem, das will ich mal ganz klar sagen, weil wir glaubten, mit diesen Beizmitteln ein Mittel gefunden zu haben, mit dem man Pflanzenschutzmittel deutlich einsparen kann. Das können wir jetzt nicht mehr. Deshalb ist es wichtig, dass wir möglichst schnell zu Ersatzstoffen kommen. In unserem zweiten Punkt ist das ja entsprechend aufgeführt.

Zudem ist – da kann ich mich hier nur anschließen – eine Fruchtfolge aus Gerste, Raps, Weizen, wie sie vielfach praktiziert wird, allein wohl nicht ausreichend. Wir müssen hier zu einer Erweiterung der Fruchtfolgen kommen, um auch den Schädlingsdruck zu minimieren, deshalb unser dritter Punkt.

Meine Damen und Herren, wir haben zwei Änderungsanträge. Auf den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will ich kurz eingehen. Für mich ist dieser Antrag ein bisschen widersprüchlich, darauf will ich verweisen. Erst fordern Sie, die Dinge sollen hier wissenschaftlich begleitet überprüft werden. Zum Zweiten schreiben Sie das, was ja eigentlich die Wissenschaftler als Maßnahmen vorgeben sollten, vor. Das habe ich nicht verstanden, vielleicht erklären Sie dies noch mal.

(Vincent Kokert, CDU: Muss aber nicht sein.)

Dann schreiben Sie als Maßnahme die Verringerung der Schlaggrößen. Ich weiß nicht, meinen Sie die durchschnittlichen Schlaggrößen? Die Schlaggrößen sind ja sehr unterschiedlich. Das müssten Sie vielleicht noch mal erklären, was Sie damit meinen.

Die Erweiterung der Fruchtfolge haben wir bereits in unserem Antrag drin. Der teilweise Ersatz von Raps in der Fruchtfolge durch Körnerleguminosen – dazu müssten natürlich die Körnerleguminosen auch nachgefragt und gebraucht werden, wenn Sie meinen, dass das als Futtermittel gemeint ist über Rapsschrotextrakt, dann ist das ja in aller Regel ein Nebenprodukt, denn der Raps an sich wird ja gebraucht und der Schrotextrakt ist das, was zusätzlich anfällt. Dazu müssten Sie vielleicht auch mal was sagen. Dass wir Körnerleguminosen in Zukunft stärker angebaut haben wollen, das ist richtig, das haben wir im Rahmen der GAP auch entsprechend durchgesetzt.

Ich muss zugestehen, dass ich zu den Untersaatmischungen bei den Leguminosen gemeinsam mit Raps nicht wirklich aussagefähig bin. Ich habe eben im Internet, als ich Ihren Änderungsantrag gesehen habe, mal nachgeguckt – so etwas gibt es in Frankreich und Großbritannien mit Klee und Wicken. Das müsste man sicherlich mal prüfen, dazu kann ich im Moment fachlich überhaupt nichts sagen.

(Vincent Kokert, CDU:
Müssen wir aber auch nicht.)

Na, doch! Man muss es überprüfen, Herr Kollege Kokert. Ich finde schon, wenn die Opposition solche Anträge stellt, muss man mal nachgucken, was dahintersteckt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!
Sehr gut! Guter Mann, der Herr Krüger.)

Dann haben wir einen Änderungsantrag von den LINKEN.

(allgemeine Unruhe)

Im ersten Punkt wird beantragt, dass bestimmte Berichte, die wir mit unserem Antrag bereits eingefordert haben,

(Glocke der Vizepräsidentin)

dass diese Berichte gemeinsam mit dem in unserem Antrag vorgesehenen Termin auch gehalten werden. Das macht durchaus Sinn, weil es bei beiden auch um Eiweißpflanzen geht.

Dem zweiten Punkt möchten wir nicht zustimmen. Beim Anbau auf rapsfähigen Ackerflächen ist die Frage, wie man rapsfähige Ackerflächen definiert. Da gibt es eine Definition, das hat Herr Kollege Tack auch gesagt. Ich habe mich zwischenzeitlich aber erkundigt, es gibt inzwischen Rapsorten, die auf deutlich leichteren Böden wachsen. Insofern, glaube ich, gibt es hier den Bedarf, einfach noch mal zu reden. Vielleicht stellen Sie den Antrag auf Selbstbefassung im Ausschuss.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit Sicherheit.)

Es wäre durchaus interessant, da mal weiter zu gucken.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:
Das werden wir mit Sicherheit tun.)

Ich beantrage hier, die Punkte vom Änderungsantrag der LINKEN getrennt abzustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Vincent Kokert, CDU: Was sagen Sie zur industrialisierten Landwirtschaft?)

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Raps – ein Wort mit vier Buchstaben,

(allgemeine Unruhe)

ein kurzes Wort, der Titel des Antrages: sehr kurz. Meine Rede hat dieses Mal auch nicht so viele Seiten. Seien Sie also gespannt!

Raps ist nicht nur für viele Landwirte in unserem Bundesland attraktiv, sondern auch für die Bienen. Raps ist eine der drei in unserem Land nahezu flächendeckend angebauten Feldfrüchte. Dieses Trio aus Raps, Weizen und Mais beherrscht das Landschaftsbild in Mecklenburg-Vorpommern.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Bei Raps haben wir eine ganz abrupte Steigerung: Im Jahr 2013 wurde der Anbau von Raps im Vergleich zu 2012 um 34 Prozent gesteigert auf jetzt, meines Erachtens, 25 Prozent der Landesfläche, auf ungefähr 266.000 Hektar. Wir haben von Herrn Backhaus andere Zahlen gehört. Jedenfalls ist ein Viertel unserer Ackerfläche bereits mit Raps bestellt, da sind wir uns relativ einig.

Auch für Bienen – da sind wir uns hier alle einig – ist Raps in Mecklenburg-Vorpommern die ergiebigste Tracht. Daher ist die Gefahr, dass Bienen durch mit Neonicotinoide belastete Pollen vergiftet werden, auch besonders groß, das hängt ja zusammen. Die Neonicotinoide wirken ähnlich wie bei den Rauchern in den Zigaretten als Nervengift, allerdings vermutlich nicht nur bei den Schadinsekten, gegen die es eingesetzt wird, sondern eben auch bei den Wildbienen und bei den Honigbienen. Es wird Sie gar nicht überraschen, dass wir Bündnisgrünen den Einsatz von Pestiziden grundsätzlich kritisch sehen, umso mehr, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Bienen durch ein Mittel gefährdet werden.

Die Aussaat der gebeizten Rapssaat erfolgt im Herbst, wo wir nicht mehr so viel Bienenflug haben, und es dürfte auch selten eine Biene unmittelbar mit dem gebeizten Saatgut in Verbindung kommen. Die Neonicotinoide sind aber im Frühjahr in der gesamten Pflanze – Kollege Krüger hat die Studien erwähnt – und auch in den Pollen zu finden und so kommt es eben zu den Gefährdungen.

Das befristete Verbot des Einsatzes von Neonicotinoiden bei der Rapsbeize ist vorerst auf zwei Jahre begrenzt und begann in diesem Januar 2014. Welche Erkenntnisse erhoffen Sie von CDU und SPD sich nun mit Ihrem Antrag exakt zum 12. März 2015? Da bin ich heute aufgrund der Antragseinbringung nicht schlau geworden.

Auch wir sind nicht begeistert davon, wenn nun anstelle von Neonicotinoiden verstärkt wieder Pyrethroide gespritzt werden. Wir wissen auch, dass die Landwirte – von den Herstellern ganz zu schweigen – nicht jubeln, wenn ein aus ihrer Sicht gut wirkendes Insektizid nicht mehr eingesetzt werden darf, und dass sich die Insekten, gegen die dieses Gift bislang eingesetzt wurde, nun auch wieder stärker in den Beständen zeigen. Wir haben es gehört, das kann man sich denken, da ist wirklich keine Begeisterung, da ist erst mal ein großes Fragezeichen, da sind Sorgenfalten auf der Stirn – nicht verwunderlich.

Viel entscheidender ist doch aber, welche Konsequenzen gezogen werden. Es ist ja zum heutigen Zeitpunkt gar nicht ausgeschlossen, dass aus diesem befristeten Zweijahresverbot ein unbefristetes Verbot wird. Ihre Forderung sieht jetzt so aus, dass Sie ein alternatives Beizmittel für die Aussaat 2015 zulassen wollen. Ob jetzt DuPont schon ein durchgeprüftes Mittel nächstes Jahr auf dem Markt hat, das wissen wir ja noch gar nicht. Ich konnte jedenfalls keinen Hinweis dafür finden, dass ein solches Beizmittel bereits da ist oder dass es sich in der Entwicklung befindet.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Gibt es auch nicht.)

An eine Anwendung zur Aussaat 2015 ist aber wirklich noch nicht zu denken, daher macht diese Forderung in unseren Augen überhaupt keinen Sinn.

Wir denken, man sollte sich stattdessen die Ursachen für den massiven Schädlingsdruck im Rapsanbau ansehen und Alternativen suchen,

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:
Na, jetzt bin ich gespannt.)

die dann nicht in der Wahl eines neuen Pestizides münden. Die Ursachen für den hohen Schädlingsdruck im Rapsanbau sind meiner Meinung nach hausgemacht. Zum einen ist es die große Gesamtanbaufläche, aber auch die Größe der jeweiligen Schläge. Der hohe Einsatz von Spritzmitteln führt bei den Rapsschädlingen zu Resistenzen, wodurch immer stärkere Substanzen eingesetzt werden müssen.

Schon kommen wir zum dritten Punkt Ihrer Forderung. Die Landesregierung soll Initiativen ergreifen, um auf breitere Fruchtfolgen im Acker hinzuwirken, das wurde heute hier auch diskutiert. Na, wunderbar! Da sehen Sie mich dann schon begeistert, das ist ja eine unserer Forderungen, wenn auch nicht in diesem Vokabular. Wir fordern schon seit Jahrzehnten den stärkeren Ausbau des Ökolandbaus. Die Fruchtfolge spielt im ökologischen Landbau die zentrale Rolle und wir begrüßen ausdrücklich jede Initiative, den Ökolandbau in Mecklenburg-Vorpommern auszuweiten.

Durch den Einbau von Leguminosen in die Fruchtfolge könnte allerdings auch der konventionellen Ackerbau betreibende Landwirt oder die Landwirtin die Fruchtfolge sinnvoll erweitern. Körnerleguminosen sind in ihrer Vorfruchtwirkung für Weizen dem Raps mindestens ebenbürtig. Aus Frankreich – das haben wir auch gerade gehört – stammt die Alternative mithilfe von Leguminosen, also einem Gemisch aus der Saatwicke, der Rotwicke und dem Alexandrinerklee. Diese Saatmischung wird gemeinsam mit dem Raps ausgesät, und als Untersaat begleitet sie den Raps durch den Winter, friert dann ab.

Diese Saatmischung würde nicht nur einen Mehrertrag bei der Rapsernte erbringen, sondern auch im Herbst den Schadinsektenbefall verringern. Dazu gibt es schon erste Ergebnisse aus Frankreich und England und unsere Forderung – wenn Sie genau hingucken im Änderungsantrag – sagt ja nicht, dass das jetzt landesweit so ausprobiert werden soll, sondern auf den landeseigenen Flächen, die hier verpachtet werden. Diese Alternative sollte also auf den landeseigenen Flächen erprobt werden und dadurch klärt sich vielleicht auch der von Ihnen gefundene Widerspruch. Den Rapsanbau auf hohem Niveau sicherstellen zu wollen, widerspricht allerdings der Forderung nach einer breiteren Fruchtfolge. Auch sollten wir einen Aspekt streifen, der noch gar nicht genannt wurde: Die Energiewende darf nicht als Argument für diese gigantischen Monokulturen herhalten.

Auch wir beantragen die punktweise Abstimmung des Änderungsantrages der LINKEN. Das wurde ja bereits beantragt, da schließen wir uns an. Denn bei der Ziffer 1 gehen wir beim Änderungsantrag der LINKEN mit. Bei der Ziffer 2, wo dann ausgeführt wird, der Anbau soll auf der rapsfähigen Ackerfläche 25 Prozent nicht überschreiten – da sehen wir eigentlich, dass das dazu führen würde, dass wir im Endeffekt noch mehr Raps hätten als heutzutage, weil es nicht nur die rapsfähige Ackerfläche nach der Definition gibt, es gibt auch – Sie sagten es bereits – Ackerflächen, die nicht unbedingt als rapsfähig gelten. Aber da wird ja heute schon Raps angebaut und

wenn man das beides addiert, haben wir dann mehr als 25 Prozent. Den Punkt 2 auf dem Änderungsantrag lehnen wir ab und wir plädieren natürlich weiterhin für unseren Änderungsantrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 29. September 2014 meldete die „Schweriner Volkszeitung“, Zitat: „Larven fressen ungeschützte Raps-Saat: Bauern melden Schäden“. Und weiter heißt es in dem Artikel: „Auf frisch bestellten Feldern seien auf bis zu 15 Prozent der Flächen Schäden zu erkennen, einige Bauern hätten ihre bestellten Äcker auch schon umpflügen müssen.“ Zitatende. Als Ursache wird das zweijährige Verbot für das gebeizte Korn angegeben, deren Staub Bienen schädigen kann. CDU und SPD wollen also nun, dass möglichst bald wieder Pestizide eingesetzt werden können, um die Rapspflanzen zu schützen.

Im „Öko-Test“ im Oktober 2014 war allerdings folgender Artikel zu finden, Zitat: „Labore fanden Pestizide, Gentechnik und giftige Pflanzenstoffe in vielen untersuchten Honigen.“ Da wird unter anderem wiedergegeben, dass der Berliner Neurobiologe Professor Randolph Menzel von der Freien Universität in Berlin herausgefunden hat, dass auch die von der CDU und SPD angesprochenen Neonicotinoide erhebliche Schädigungen bei Bienen verursachen. Die Insektizide, so Prof. Menzel, wirken direkt auf die Gehirnprozesse der Bienen. Auch der noch erlaubte Wirkstoff Thiacloprid, welcher als bienensicher gilt, erweist sich neuesten Erkenntnissen zufolge doch nicht als so harmlos. Unter Einfluss dieses Wirkstoffes stellen Bienen das Sammeln nach einigen Tagen ein.

Vor dem Hintergrund des heutigen Antrages von CDU und SPD wird die Ernsthaftigkeit des Bienenschutzantrages in der letzten Landtagssitzung stark infrage gestellt. Die Politik muss sich entscheiden: entweder Schutz der Bienen und deshalb weniger Verwendung von Giften auf den Feldern und bei den Pflanzen oder massiver Einsatz von Giften auf den Feldern und bei den Pflanzen zum Schutz der Pflanzen und somit Schädigung der Bienen. Ich habe den Eindruck, dass Sie von SPD und CDU das natürliche Gleichgewicht immer mehr ins Wanken bringen, und aus diesen Gründen lehnt die NPD-Fraktion den Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Schlupp von der CDU-Fraktion.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ja nun schon eine sehr umfangreiche fachliche Debatte gehabt. Ich hatte gesehen, dass mein Kollege Herr Krüger auch Probleme hatte, Wiederholungen zu vermeiden,

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

und als Letzte ist man natürlich dann noch mehr in dem Risiko, Dinge zu wiederholen. Ich will jetzt versuchen, das zu vermeiden,

(Beifall Stefan Köster, NPD)

ich will auch versuchen, mich ein bisschen damit auseinanderzusetzen, was hier gesagt wurde.

Natürlich, Professor Tack, ich stimme Ihnen zu, dass das Problem wesentlich komplexer ist. Dass wir das Thema nun auf „Rapsanbau“ verkürzt haben, liegt einfach daran, dass da jetzt Probleme sind, aus denen sich aktuell Handlungsbedarfe ergeben, und dass wir versuchen, mit dem Antrag quasi in diesem einen Segment erst mal zu Lösungen zu kommen, die ja relativ schnell gefunden werden wollen, wenn wir nicht ein größeres Problem kriegen wollen.

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Richtig. So ist es.)

Sicherlich ist das Problem wesentlich komplexer. Das eine ist das Spannungsfeld mit den Bienen, das hier schon ab und zu erwähnt wurde, das andere ist sicherlich auch das Spannungsfeld insgesamt, was die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln angeht, was die Reduzierung der Palette der Wirkstoffe und die Resistenzen angeht.

(allgemeine Unruhe)

Aber wie gesagt, wir wollen uns ja erst mal diesem aktuellen Thema annähern, weil das Thema so komplex ist, dass wir das in diesem Antrag nicht verarbeiten können.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Was Sie zu unserem Punkt 3 gesagt haben, es wäre schon Beschlusslage – da muss ich dann mal wieder gucken –:

(Glocke der Vizepräsidentin)

Beschlusslage sind ja auch unsere Eiweißstrategie oder die Beschlussempfehlung. Auch Ihr Punkt 1 ist ja so ein bisschen angelehnt an die Beschlusslage aus der Eiweißstrategie,

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Genau.)

nimmt nur einen genauen Zeitpunkt und erweitert das vom Agrarausschuss auf den Landtag. Von daher, denke ich, sollten wir das nicht gegeneinander aufwiegen und uns – da wir das Problem hier ja relativ einig beraten haben – an der einen oder anderen Stelle nicht auseinanderdividieren.

Auch zu Frau Dr. Karlowski will ich natürlich etwas sagen. Wenn Sie mal von einem Teil unseres Antrages begeistert sind, begeistert mich das natürlich auch.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
der SPD und bei Udo Pastörs, NPD)

Ich weiß nicht, ob das nicht das erste Mal war, aber wie gesagt, vielleicht ist es nicht das,

(Heinz Müller, SPD: Einmal
ist immer das erste Mal.)

vielleicht ist es dann auch nicht das letzte Mal. Ich denke, es ist Ihnen aber auch in gewisser Weise die Hand gereicht worden, wenn wir sagen, Untersaatmischungen, da liegen uns zu wenig Erkenntnisse vor, dann nehmen wir das wie andere Punkte auch, die hier aufgerufen wurden, in den Ausschuss. Ich denke, wir müssen ja nicht das eine separat vom anderen diskutieren, aber wir wollen natürlich auch nicht zu Schnellschüssen neigen. Von daher, denke ich, so, wie wir hier diskutiert haben, sollten wir uns möglichst zu dem Antrag verständigen, und bei allem, was dann eventuell noch in der Diskussion ist, obliegt es natürlich dem Agrarausschuss, das in Selbstbefassung zu diskutieren.

Ich denke, der eine oder andere Kollege, der dieser fachlichen Debatte nicht in allen Punkten folgen konnte, wird uns dankbar sein, wenn wir diese Debatte in den zuständigen Ausschuss verlagern. Ansonsten bitte ich um Zustimmung zum Antrag. Unser Abstimmungsverhalten in der Koalitionsfraktion ist Ihnen ja schon bekannt gegeben worden, von daher möchte ich mit diesen Ausführungen schließen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Vielen Dank, Frau Schlupp.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3456 abstimmen. Es ist beantragt worden, über die Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrages einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Änderungsantrages zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3456 einstimmig angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung der Ziffer 2 des Änderungsantrages. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe bitte. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3456 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Enthaltungen.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3458 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3458 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD sowie bei Stimmenthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

Jetzt kommen wir zum Antrag 6/3422. Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD mit den soeben be-

schlossenen Änderungen zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3422 mit den soeben beschlossenen Änderungen angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und bei Stimmenthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 13. November 2014, um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Um 18.00 Uhr beginnt die Veranstaltung „20. Jahrestag der Landesverfassung von Mecklenburg-Vorpommern“. Da für diese Veranstaltung Vorbereitungen getroffen werden müssen, bitte ich Sie, den Plenarsaal jetzt vorübergehend zu verlassen. – Danke.

Schluss: 17.06 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Johann-Georg Jaeger, Burkhard Lenz, Ralf Mucha, David Petereit, Dr. Mignon Schwenke, Michael Silkeit und Wolfgang Waldmüller.